

MIT
ALTER
STÄRKE
AUF
NEUEM
WEG.



centrotherm

Berichte
01.01.2012 – 30.09.2012
01.10.2012 – 31.05.2013

Kennzahlen

Kennzahlen des centrotherm photovoltaics Konzerns

in TEUR	01.10.2012–31.05.2013	01.01.2012–30.09.2012	01.01.2011–31.12.2011
Umsatz	69.180	149.180	698.530
Gesamtleistung	68.589	128.229	756.975
EBITDA	-25.255	-107.819	10.206
EBIT	-29.691	-375.822	-19.801
Konzernergebnis	-77.392	-372.112	-15.884
Ergebnis je Aktie in EUR	-3,66	-17,58	-0,75
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien	21.162	21.162	21.162
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	6.448	-14.272	-68.158
Gesamtausgaben F&E	2.336	18.977	47.486
Investitionen	3.471	10.065	75.145
Auftragseingang	163.169	305.801	423.370
Bilanzsumme	377.712	406.235	890.738
Eigenkapital	49.439	-7.305	366.085
Eigenkapitalquote in Prozent	13,1	-1,8	41,1
Mitarbeiter (Stichtag)	817	1.167	1.928
Auftragsbestand	305.711	209.006	423.023



Mit alter Stärke auf neuem Weg.
Nach der gelungenen Sanierung ist
centrotherm mit alter Stärke auf
neuem Weg. Wir danken Ihnen für
Ihr Vertrauen und Ihre Treue
während der Restrukturierungsphase!
Gemeinsam wollen wir diesen Weg
in die Zukunft zum Erfolg führen.

Der Vorstand
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der centrotherm photovoltaics AG

A large graphic of the number '105,4' formed by a grid of orange dots. The number is centered in the upper half of the page.

Mio. EUR
betrug die Liquidität des Konzerns
zum 31. Mai 2013

A large graphic of the number '49,4' formed by a grid of orange dots. The number is centered in the middle section of the page.

Mio. EUR
Das Eigenkapital erhöhte sich im Wesentlichen durch die eingebrachten
Insolvenzforderungen von –7,3 Mio. EUR zum 30. September 2012 um
56,7 Mio. EUR auf 49,4 Mio. EUR zum 31. Mai 2013

A large graphic of the number '305,7' formed by a grid of orange dots. The number is centered in the lower half of the page.

Mio. EUR
Auftragsbestand zum Stichtag
31. Mai 2013

Inhalt

Mit alter Stärke auf neuem Weg

- 4 | Rückblick
- 6 | Brief an die Aktionäre
- 9 | Der Vorstand
- 10 | Zur Aktie
- 13 | Bericht des Aufsichtsrats
- 18 | Corporate Governance

Konzernlagebericht des centrotherm photovoltaics-Konzerns 01. Januar 2012–30. September 2012 01. Oktober 2012–31. Mai 2013

- 26 | Der centrotherm-Konzern
- 35 | Analyse der finanzwirtschaftlichen Situation
- 54 | Chancen- und Risikobericht
- 65 | Prognosebericht

Konzernabschluss 01. Oktober 2012–31. Mai 2013

- 70 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 71 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 72 | Konzern-Bilanz
- 74 | Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
- 76 | Konzern-Kapitalflussrechnung
- 78 | Konzernanhang

Konzernabschluss 01. Januar 2012–30. September 2012

- 158 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 159 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 160 | Konzern-Bilanz
- 162 | Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
- 164 | Konzern-Kapitalflussrechnung
- 166 | Konzernanhang

Weitere Informationen

- 246 | Glossar
- 249 | Impressum
- 249 | Finanzkalender

Rückblick

Sanierungs- und Restrukturierungsphase

7. März 2012

Das Geschäftsjahr 2011 weist beim operativen Ergebnis ein Minus von 19,8 Millionen Euro aus. Der Vorstand initiiert das Restrukturierungs- und Effizienzprogramm *ct focus* mit dem Ziel, eine effiziente Organisationsstruktur zu schaffen und das Unternehmen auf seine Stärken zu refokussieren.

13. Juni 2012

Der Finanzierungsspielraum des Unternehmens ist eingeschränkt, Kreditlinien und Bürgschaften können bis auf Weiteres nicht mehr genutzt werden.

18. Juni 2012

Jan von Schuckmann wird vom Aufsichtsrat zum Chief Restructuring Officer bestellt.

1. Juli 2012

Die centrotherm management services ist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die AG angewachsen.

10. Juli 2012

centrotherm stellt Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung beim Amtsgericht Ulm. Der Sanierungsexperte Tobias Hoefler wird in den Vorstand bestellt.

12. Juli 2012

Das Amtsgericht gibt dem Schutzschirm-Antrag statt und macht den Weg für die konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Sanierungskurses frei. Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Hörmann wird zum vorläufigen Sachwalter bestellt.

14. August 2012

Geschäftsbetrieb läuft unverändert weiter. Kunden und Lieferanten vertrauen dem Unternehmen.

22. August 2012

Der Betrieb und die finanzielle Unterstützung für die centrotherm power solutions GmbH werden eingestellt.

5. September 2012

Im Zuge der Bereinigung des strategischen Portfolios und der Konzentration auf die Kernkompetenzen wird die centrotherm SiTec Tochtergesellschaft Michael Glatt Maschinenbau GmbH veräußert.

1. Oktober 2012

Dem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung wird stattgegeben.

9. Oktober 2012

Geplante Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand werden adhoc gemeldet.

12. Oktober 2012

Vorlage des Insolvenzplans.

24. Oktober 2012

Der Vorstand tritt in die Feinabstimmung des im Entwurf bei Amtsgericht eingereichten Insolvenzplans mit den wesentlichen Gläubigergruppen ein und informiert den Kapitalmarkt in einer adhoc-Meldung.

28. November 2012

Die Gläubigerversammlung bestätigt den Sanierungskurs der centrotherm photovoltaics AG. Das Unternehmen soll in Eigenverwaltung fortgeführt werden. Der vorläufige Gläubigerausschuss wird nach Wahl eines weiteren Mitglieds zum endgültigen Gläubigerausschuss bestimmt.

19. Dezember 2012

centrotherm gewinnt wichtigen Auftrag aus China.



1. Januar 2013

centrotherm photovoltaics AG übernimmt die wesentlichen Teile des Geschäftsbetriebs der centrotherm cell & module GmbH.

29. Januar 2013

Sanierung und Rekapitalisierung der centrotherm photovoltaics AG nimmt die entscheidende Hürde – Gläubiger und Aktionäre stimmen Insolvenzplan zu.

30. Januar 2013

Erster Betriebsrat der centrotherm photovoltaics AG konstituiert sich.

Februar/März 2013

REC ordert centrotherm Diffusionsanlagen für eine 740 Megawatt Solarproduktionslinie. centrotherm gewinnt den bisher größten Auftrag im Geschäftssegment Halbleiter.

1. März 2013

centrotherm photovoltaics wechselt in den General Standard.

2. Mai 2013

Mit der Veräußerung der Tochtergesellschaft GP Solar an einen strategischen Investor schließt centrotherm seinen Konzernumbau ab.

31. Mai 2013

Das Amtsgericht Ulm hebt Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung auf. centrotherm kann wieder vollständig als eigenständiges und saniertes Unternehmen am Markt agieren.

1. Juni 2013

Die centrotherm thermal solutions wächst rechtlich an die centrotherm photovoltaics AG an.

19. Juli 2013

Die im Insolvenzplan beschlossene Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung wird im Handelsregister der centrotherm photovoltaics AG eingetragen. Die Eigenkapitalbasis der centrotherm photovoltaics AG ist durch Einbringung von Gläubigerforderungen als Sacheinlage gestärkt.



Brief an die Aktionäre

The image shows a close-up of a handwritten note in blue ink on a light-colored background. The text is written in a cursive, slightly slanted script. It reads: "Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,". The ink is a vibrant blue, and the handwriting is clear and legible.

die Sanierung und Rekapitalisierung der centrotherm photovoltaics AG ist gelungen und das laufende Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung wurde Ende Mai 2013 vom Amtsgericht Ulm aufgehoben. Am 29. Januar 2013 haben Aktionäre und Gläubiger in der Gläubigerversammlung für unseren Insolvenzplan gestimmt und centrotherm den Weg für die Zukunft frei gemacht. Hierfür gilt Ihnen auch im Namen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unser besonderer Dank.

centrotherm ist bundesweit das erste börsennotierte und weltweit tätige Unternehmen, dass das im März 2012 in Kraft getretene neue Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) erfolgreich genutzt hat. Seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Oktober 2012 haben wir uns im schwierigen Marktumfeld neu ausgerichtet und fit für die Zukunft gemacht. Das Besondere an diesem in Deutschland in dieser Größenordnung bislang einzigartigen Präzedenzfall ist, dass für Aktionäre, Gläubiger und Mitarbeiter ein fairer Interessenausgleich geschaffen wurde. Für Sie als Aktionär bleiben die Börsennotierung und Wertsteigerungspotenziale ihrer Anteile erhalten. Mit der Wandlung der von den Gläubigern abgetretenen unbesicherten Forderungen in Eigenkapital haben die Gläubiger einen wesentlichen Beitrag zur Fortführung der Gesellschaft geleistet. Und nicht zuletzt können so auch alle derzeit über 800 Arbeitsplätze im centrotherm-Konzern erhalten werden.

Die Restrukturierung der centrotherm photovoltaics AG

Im Fokus des Vorstands stand die strategische, strukturelle und operative Neuausrichtung der centrotherm photovoltaics AG. Die neue centrotherm konzentriert sich strategisch auf ihr Kerngeschäft Produktionstechnik für thermische Oberflächenprozesse für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie. centrotherm hat als Ausrüster und Technologieanbieter im Photovoltaikmarkt einen Spitzenplatz inne und kann vom dem erwarteten Zukunftspotenzial der Branche profitieren sowie seine Marktposition ausbauen. Als zweites Standbein wird der Halbleiterbereich mit einem langfristigen

Umsatzpotenzial von 100–150 MEUR weiter auf- und ausgebaut werden. Hier verfügt die centrotherm bereits über eine etablierte Marktposition mit wettbewerbsfähigen Produkten. Um den führenden technologischen Anspruch weltweit zu sichern und auszubauen, wird centrotherm in den folgenden Jahren zweistellige Millionenbeträge in die Entwicklung neuer Technologien und Produkte investieren.

Strukturell bedeutete die Restrukturierung auch die Aufgabe von Unternehmensteilen und die Veräußerung von Tochterunternehmen wie die Michael Glatt Maschinenbau GmbH sowie die GP Solar/GP Inspect, die nicht zum Kerngeschäft gehören. Am Standort Blaubeuren entstand nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens und anschließender Anwachsung der centrotherm thermal solutions an die AG eine starke und effiziente „neue“ centrotherm. Das operative Geschäft der Tochtergesellschaften centrotherm management services und centrotherm cell & module waren während des Verfahrens bereits in der AG gebündelt worden. Im Konzernverbund bleibt die Tochtergesellschaft FHR Anlagenbau GmbH in Dresden, deren Produkt- und Leistungsportfolio zu den Kernkompetenzen zählt. Der Geschäftsbereich Silizium wird von der neu gegründeten SiTec GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der AG fortgeführt, die u. a. die Errichtung einer Polysiliziumfabrik in Katar vorantreiben wird.

Neben der Schaffung einer schlanken Konzern- und Organisationsstruktur investiert centrotherm in neue Technologien und in die Produktivitätsentwicklung. Ziel ist, im Sinne eines permanenten Verbesserungsprozesses, Effizienzmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Unternehmen zu erkennen und konsequent umzusetzen. Dies beinhaltet Optimierungen von der Konstruktion über den Einkauf bzw. die Lieferanten bis hin zur Produktion und unserem Service.



Ein Teil des Zukunftskonzepts der centrotherm photovoltaics AG ist auch die Bildung eines Betriebsrates, der sich am 29. Januar 2013 konstituierte. Wir sehen die Vertretung der Arbeitnehmerbelange als wichtiges Element bei der Gestaltung der neuen centrotherm und den Betriebsrat als Partner bei der Umsetzung an.

Das Unternehmen steht vor der Herausforderung, ein zweites Standbein im Bereich des Halbleitermarktes aufzubauen, um besser für Marktschwankungen in der Photovoltaikindustrie gerüstet zu sein. Zudem gilt es, unseren technologischen Vorsprung bei Anlagen sowie Prozessen für die kristalline Solarzellenherstellung zu halten und alle Maßnahmen zielgerichtet einzusetzen, die weiter andauernde Marktkrise zu überdauern.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Gläubiger und Sie haben uns mit der Zustimmung zum Insolvenzplan großes Vertrauen entgegengebracht. Ihr Vertrauen ist unsere Motivation, das Ziel zu erreichen: centrotherm jetzt zu stabilisieren und gleichzeitig für die Zukunft neu aufzubauen.

Ihre

Jan von Schuckmann

Hans Autenrieth

Peter Augustin

Tobias Hoefler



Der Vorstand der centrotherm photovoltaics AG

Peter Augustin

Vorstand Operations

Tobias Hoefer

Vorstand Restrukturierung

Hans Autenrieth

Vorstand Vertrieb & Marketing

Jan von Schuckmann

Vorstandssprecher



Zur Aktie

Erhalt der Börsennotierung

Der Insolvenzplan schafft einen fairen Interessenausgleich für alle Beteiligten: Aktionäre, Gläubiger und Mitarbeiter. Die Börsennotierung und Wertsteigerungspotenziale der Anteile bleiben für die Anleger erhalten.

Solarwerte bleiben unter Druck

Die Kapitalmärkte zeigten im Berichtszeitraum 2012/2013 eine positive Entwicklung. Der DAX erreichte zum 30. Dezember 2012 7.612,39 Punkte, zum 31. Mai 2013 lag er bei 8.348,84 Punkten. Damit konnte er seit Jahresbeginn 2012 rund 10% zulegen. Einen ebenfalls positiven Verlauf zeigte der TecDAX. Er schloss zum Jahresende mit einem Plus von 21% bei 828,11 Punkten und lag am 31. Mai 2013 bei 964,92 Punkten. Im Vergleich dazu entwickelten sich die Solarwerte wesentlich schlechter. Anhaltende Diskussionen über das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Deutschland, der starke Preisverfall bei Solarmodulen, drohende EU-Strafzölle auf chinesische Module und nicht zuletzt die angespannte Unternehmenssituation bei wichtigen Unternehmen der Photovoltaikbranche führte zur Verunsicherung bei privaten und institutionellen Anlegern. Solaraktien wurden stark abverkauft, so dass der Aktienindex für Erneuerbare Energien der Deutschen Börse, DAXsubsector Renewable Energies Index, im Jahresverlauf rund 46 Prozent einbüßte (31.12.2012 = 81,90 EUR). Von Januar 2013 bis zum 31.05.2013 erholte sich der Index um 25 Prozent und lag bei 104,21 EUR.

Entwicklung der centrotherm photovoltaics Aktie

In der ersten Jahreshälfte war die centrotherm photovoltaics Aktie stark von der negativen Entwicklung in der Solarbranche geprägt. Mit Wirkung zum 18. Juni 2012 wurde sie nicht mehr im TecDAX gelistet. Die Aktienkursperformance wurde dann maßgeblich durch die Themen rund

um das Schutzschirm- und das darauf folgende Insolvenzverfahren beeinflusst. Zielsetzung des Verfahrens war es, centrotherm als eigenständiges Unternehmen zu erhalten und für die Zukunft zu restrukturieren und zu sanieren. Die centrotherm photovoltaics AG hatte am 10. Juli 2012 Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens gestellt. Vorausgegangen war eine Adhoc-Ankündigung des eingeschränkten Finanzierungsspielraums aufgrund der anhaltend schlechten Marktlage. Die Aktie büßte daraufhin wesentlich an Wert ein. Zum Stichtag 28. September 2012 notierte die Aktie bei 1,24 EUR. Zum Stichtag 31. Mai 2013 lag sie bei 1,39 EUR.

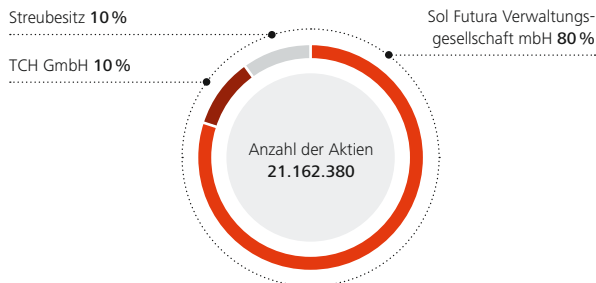
Wechsel in den General Standard

Vor dem Hintergrund des laufenden Sanierungsprozesses und auf Antrag der Gesellschaft bei der Frankfurter Wertpapierbörse wechselte die Aktie der centrotherm photovoltaics AG zum 01. März 2013 in das Segment General Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Im Zusammenhang damit endete die Notierung im Segment Prime Standard des geregelten Marktes zum 28. Februar 2013. Der Beschluss über den Segmentwechsel wurde im Internet unter www.deutsche-boerse.com veröffentlicht. Der Wechsel in den General Standard entlastet centrotherm sowohl bei den Kosten für die Folgepflichten sowie für die Notierung. Auch im Hinblick auf die zukünftige Aktionärsstruktur beendete centrotherm bis auf Weiteres die Begleitung von einem Designated Sponsor. Die Aktie der centrotherm photovoltaics AG ist infolge dessen nicht mehr im Xetra-Handelssystem handelbar, wird aber nach wie vor auf dem Parkett der Frankfurter Börse sowie den Regionalbörsen wie z. B. Stuttgart oder Berlin gehandelt.

Grundkapital und Aktionärsstruktur im Berichtszeitraum unverändert

Das Grundkapital der centrotherm photovoltaics AG blieb im Berichtszeitraum unverändert und ist eingeteilt in 21.162.382 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 €. Die Aktionärsstruktur zum 31. Mai 2013 setzte sich wie folgt zusammen: TCH GmbH 50 %, Autenrieth Beteiligungsgesellschaft 2,65 % und 47 % Streubesitz. Im Berichtszeitraum wurden Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Aktionärsstruktur zum 19. Juli 2013



Hauptversammlung

centrotherm photovoltaics hatte die für den 14. August 2012 geplante ordentliche Hauptversammlung vor dem Hintergrund des Schutzschirm- und Insolvenzverfahrens verschoben. Nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens durch das Amtsgericht Ende Mai kann sie voraussichtlich im Dezember 2013 stattfinden.

Kapitalherabsetzung, Einziehung von Aktien, Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und Ausgabe neuer, nicht zum Börsenhandel zugelassener Aktien

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der centrotherm photovoltaics AG hat die Gesellschaft beim zuständigen Amtsgericht Ulm – Insolvenzgericht – einen Insolvenzplan vorgelegt, den die beteiligten Gläubiger und die Anteilshaber am 29. Januar 2013 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen haben und der durch gerichtlichen Beschluss vom 26. April 2013 bestätigt worden ist. Da gegen den Beschluss des Insolvenzgerichts über die Bestätigung des Insolvenzplans innerhalb der Rechtsmittelfrist keine Rechtsmittel eingelegt wurden, ist der Insolvenzplan mit Ablauf der Rechtsmittelfrist am 10. Mai 2013, 24:00 Uhr, rechtskräftig geworden. Der Insolvenzplan sieht vor, dass die Gesellschaft unter Beibehaltung der Börsennotierung fortgeführt und ihre Kapitalstruktur durch eine Einbringung von Forderungen der ungesicherten Gläubiger am Unternehmen umgestaltet wird. Auf diese Weise soll ein Ausgleich der Interessen der Anteilseigner und der Gesellschaft am Fortbestand und am Kapitalmarktzugang des Unternehmens sowie der Gläubiger an der bestmöglichen Befriedigung ihrer Forderungen geschaffen werden. Der Insolvenzplan enthält folgende Beschlüsse:

I. Kapitalherabsetzungen

1. Kapitalherabsetzung durch Einziehung von zwei Stückaktien

Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 21.162.382, das in 21.162.382 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 eingeteilt ist, wird um EUR 2,00 auf EUR 21.162.380 herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt durch Einziehung von zwei Inhaberstückaktien, die der Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sind, in vereinfachter Form nach § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG zum Zwecke der Beseitigung dieser Mitgliedschaftsrechte. Der durch die Kapitalherabsetzung freiwerdende Betrag des Grundkapitals von EUR 2,00 wird gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage eingestellt.

2. Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung

Das Grundkapital der Gesellschaft, das nach der Herabsetzung durch Einziehung von Aktien noch EUR 21.162.380 betragen wird und in 21.162.380 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt sein wird, wird zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) durch Zusammenlegung von je fünf auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie im Verhältnis fünf zu eins um EUR 16.929.904 auf EUR 4.232.476 herabgesetzt.

II. Sachkapitalerhöhung

Das nach Durchführung der vorgenannten Beschlüsse auf 4.232.476 EUR herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Sacheinlage um 16.929.904 EUR auf 21.162.380 EUR durch Ausgabe von 16.929.904 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 16.929.904 EUR erhöht (die „Neuen Aktien“). Die Neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von 1,00 je EUR Stückaktie ausgegeben. Die Neuen Aktien werden mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von 16.929.904 EUR ausgegeben. Die Neuen Aktien sind ab dem 01. Januar des Kalenderjahres, in dem die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans Rechtskraft erlangt, gewinnberechtigt.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien ist ausschließlich die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH (die „Verwaltungsgesellschaft“) berechtigt. Die Verwaltungsgesellschaft erbringt ihre Sacheinlage, indem sie sich verpflichtet, alle Forderungen, die ihr im Zeitpunkt der Rechtskraft des Insolvenzplans aufgrund der Abtretung von 70% der rechtskräftig und unbedingt sowie ohne Beschränkung für den Ausfall festgestellten Insolvenzforderungen zustehen, an die Gesellschaft abzutreten (die „Sacheinlage“). Soweit der Einbringungswert dieser Forderungen den Gesamtausgabebetrag der Neuen Aktien übersteigt, ist die Differenz in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellen. Die Zahlung der verbleibenden 30% der Forderungen wird bis Ende 2015 unverzinslich gestundet.

Der Beschluss über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung von zwei Stückaktien und deren Durchführung, der Beschluss über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form durch Zusammenlegung von Aktien sowie der Beschluss und die Durchführung der Sachkapitalerhöhung wurden am 19. Juli 2013 im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

Aufgrund der Sachkapitalerhöhung wurden 16.929.904 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 16.929.904 EUR zum geringsten Ausgabebetrag von 1,00 EUR je Aktie ausgegeben. Die Neuen Aktien sind von der Verwaltungsgesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Leistung der Sacheinlage gezeichnet und übernommen worden.

Die im Rahmen der Sachkapitalerhöhung ausgegebenen Neuen Aktien gehören zu einer der Aufrechterhaltung eines beherrschenden Einflusses auf die Gesellschaft dienenden Beteiligung. Sie werden daher bis auf Weiteres nicht zum börslichen Handel zugelassen. Insoweit macht die Gesellschaft von der Regelung des § 7 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 2 BörsZulV Gebrauch.

Kapitalmarktkommunikation

Bedingt durch das Schutzschirm- und Insolvenzverfahren hat centrotherm im Berichtszeitraum keine Roadshows unternommen bzw. an Kapitalmarktkonferenzen teilgenommen. Unsere Aktionäre wurden über die Unternehmensmeldungen sowie über unsere Internetseite www.centrotherm.de im Bereich Investor Relations laufend über den Stand des Verfahrens informiert. Die Coverage seitens der Analysten wurde aufgrund des Schutzschirm- und Insolvenzverfahrens unterbrochen.

Bericht des Aufsichtsrats

Überwachung der Geschäftstätigkeit Der Aufsichtsrat hat im Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis zur Einleitung des Schutzschirm- und Insolvenzverfahrens am 12. Juli 2012 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurde der Aufsichtsrat unmittelbar miteinbezogen. Der Aufsichtsrat war während des vorläufigen Insolvenzverfahrens (bis 30. September 2012) sowie während des eröffneten Insolvenzeröffnungsverfahrens aufgrund gesetzlicher Vorschriften in seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich eingeschränkt. So hatte er beispielsweise auf Basis der Regelungen im § 276 a InsO während des Insolvenzverfahrens keinen Einfluss auf den Vorstand und konnte etwaige Maßnahmen der Geschäftsführung nicht von seiner Zustimmung abhängig machen.

Im gesamten Berichtszeitraum ist der Vorstand dennoch weiterhin seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet.

Prof. Dr. Brigitte Zürn
Vorsitzende des Aufsichtsrats



Im Berichtszeitraum 01. Januar bis 30. September 2012 haben 25 und vom 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Auch zwischen den Sitzungen stand ich in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt. Darüber hinaus fanden außerhalb der Sitzungen weitere projektbezogene Arbeitstreffen und gesonderte Beschlussfassungen des Aufsichtsrats sowie mehrere Abstimmungs- und Informationsgespräche mit dem Vorstand statt.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind nicht aufgetreten.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen und -beschlüsse

In der Sitzung vom 23. März 2012 wurde unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers der Jahres- und Konzernabschluss 2011 ausführlich besprochen und gebilligt. Der Jahresabschluss der centrotherm photovoltaics AG war somit festgestellt.

Aufgrund der sich verschärfenden, kritischen Lage der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum vom 01. Januar bis 30. September 2012 auch in kurzfristig einberufenen 25 Sitzungen getroffen und sich intensiv mit der Unternehmenssituation auseinandergesetzt. Darin wurden im Wesentlichen das schwierige Marktumfeld sowie die notwendigen Sanierungs- und Restrukturierungsmaß-

nahmen diskutiert. In regelmäßigen Abständen waren die Entwicklungen in den Großprojekten Algerien und Katar sowie die allgemeine Marktentwicklung, insbesondere in dem für centrotherm wichtigsten Absatzmarkt Asien, auf der Tagesordnung. Für die Beurteilung der Organisation und Abwicklung der beiden Großprojekte wurde ein auf diese Aufgabenstellung spezialisiertes Beratungsteam sowie ein Rechtsexperte mit direkter Berichtserstattung an den Aufsichtsrat beauftragt.

Der Aufsichtsrat hat frühzeitig gemeinsam mit dem Vorstand auf die sich weiter verschärfende Markt- und Unternehmenssituation reagiert: das Fokussierungs- und Effizienzprogramm *ct focus* wurde initiiert und ein renommiertes Strategieberatungsunternehmen mit der Erarbeitung eines Konzepts für die Neuausrichtung des Konzerns beauftragt. Trotz der bereits eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen konnten die Folgen des dramatischen Markteinbruchs nicht kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Beauftragung eines weiteren Beratungsunternehmens mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens, um die Fortführung der Gesellschaft sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat eine geänderte Geschäftsordnung und –verteilung für den Vorstand. Folgerichtig wurde mit der Bestellung von Jan von Schuckmann als CRO im Juni 2012 der Vorstand um ein sanierungs- und insolvenzverfahrens Mitglied erweitert.

Im Juni und Anfang Juli 2012 wurde mit dem Vorstand intensiv über ein mögliches Konzept zur Fortführung der Gesellschaft diskutiert, mit dem Ziel, die Finanzierung des Unternehmens mittelfristig zu gewährleisten. Nachdem das den Banken vorgestellte Grobkonzept zur außergerichtlichen Sanierung der Gruppe bei den Banken keine Akzeptanz fand, wurde am 10. Juli 2012 der Antrag auf Anordnung eines Schutzschirmverfahrens nach § 270 b InsO gestellt, um im Rahmen der Eigenverwaltung die Handlungsfähigkeit des Vorstands sicherzustellen.

Am 10. Juli 2012 wurde der Fachanwalt für Insolvenzrecht, Tobias Hofer, als Vorstandsmitglied für die insolvenzrechtlichen Aufgabenstellungen berufen. Diese Maßnahme war für den Aufsichtsrat unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Sanierung im Wege der Eigenverwaltung.

Mit der Anordnung der (vorläufigen) Eigenverwaltung durch das Amtsgericht Ulm am 12. Juli 2012 waren die aktienrechtlichen Kompetenzen des Aufsichtsrats stark eingeschränkt. Die Kontrolle der Eigenverwaltung erfolgte durch den Sachwalter; auch Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands waren an die Zustimmung des Sachwalters geknüpft. Trotz dieser insolvenzrechtlichen Beschränkungen des Aufsichtsrates fanden im Berichtszeitraum 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 neben den Informationsgesprächen mit dem Vorstand vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat unterstützte die Neuausrichtung des Konzerns im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens auch durch die Neubesetzung und Neuordnung des Vorstands. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Insolvenzplanverfahrens wurden die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass centrotherm in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld erfolgreich bestehen kann.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte keine Ausschüsse gebildet, da er aus der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern besteht.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Eine verantwortungsbewusste und an nachhaltiger Wertschöpfung orientierte Unternehmensleitung und -kontrolle hat sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung des centrotherm-Konzerns hohe Priorität. Daher werden die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex; wie sie in der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Ausdruck kommt, und die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards vom Aufsichtsrat fortlaufend beobachtet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 23. Oktober 2013 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Informationen zu den Abweichungen von Vorstand und Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex können der Entsprechenserklärung entnommen werden, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex hält centrotherm fünf Jahre lang auf der Website zugänglich.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat bestand zum 01. Januar 2012 satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats waren Prof. Dr. Brigitte Zürn, Rolf Hartung und Rolf Breyer. Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet automatisch spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem die Hauptversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr seit Amtsantritt hätte beschließen müssen, d. h. längstens acht Monate nach dem Ende des vierten Geschäftsjahres seit Beginn der Amtszeit, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Da die ordentliche Hauptversammlung der centrotherm photovoltaics AG im Jahr 2012 nicht stattfand, endete die Amtsperiode der drei Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf des 31. August 2012. Auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft hat das Amtsgericht Ulm am 04. Oktober 2012 beschlossen, die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 104 AktG zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu bestellen. Rolf Hartung hat sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 19. Oktober 2012 niedergelegt. Auf Vorschlag der TCH GmbH, die zu diesem Zeitpunkt mehr als 25 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft hielt, wurde Robert M. Hartung mit Beschluss des Amtsgerichts Ulm vom 22. Januar 2013 gemäß § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Das Amt der gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder erlischt gemäß § 104 Abs. 5 AktG, sobald der Mangel behoben ist.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der centrotherm photovoltaics AG entspricht den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG. Die Anforderungen an den unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG werden jedenfalls von Frau Prof. Dr. Zürn erfüllt, die den Beruf der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin ausübt.

Zwei der Mitglieder des Aufsichtsrats üben den Beruf des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters aus.

Folgende Veränderungen im Vorstand der centrotherm photovoltaics AG haben sich im gesamten Berichtszeitraum ereignet:

- Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 18. Juni 2012 Jan von Schuckmann zum Chief Restructuring Officer bestellt. Er übernahm in Vorstandsfunktion die weitere Umsetzung der Restrukturierung und begleitete die Bankengespräche zur zukünftigen Finanzierung des centrotherm-Konzerns.
- Hans Autenrieth, langjähriges Vorstandsmitglied und Unternehmensgründer, hat sich am zugleich im Rahmen der Restrukturierung entschlossen, aus dem Vorstand auszuscheiden.
- Mit Antrag auf Anordnung des Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung berief der Aufsichtsrat den Sanierungsexperten und Fachanwalt für Insolvenzrecht Tobias Hoefler zur Unterstützung der Eigenverwaltung mit Wirkung zum 10. Juli 2012 in den Vorstand der centrotherm photovoltaics AG.
- Mit Wirkung vom 15. November 2012 wurden Hans Autenrieth und Peter Augustin zur Unterstützung des Sanierungsprozesses in den Vorstand der centrotherm photovoltaics AG berufen. Peter Augustin, zuletzt Generalbevollmächtigter der centrotherm photovoltaics AG und CEO der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und der centrotherm cell & module GmbH, übernahm die Verantwortung für den Ausbau des Kerngeschäfts sowie die weitere Diversifizierung im Bereich Halbleiter & Mikroelektronik. Hans Autenrieth, langjähriges Vorstandsmitglied, der dem Unternehmen nach seinem Ausscheiden im Juni 2012 in beratender Funktion zur Verfügung stand, übernahm im Zuge des laufenden Sanierungsprozesses wieder die Vorstandsverantwortung für die Bereiche Vertrieb und Marketing.
- Der amtierende Vorstandssprecher Robert M. Hartung schied am 15. November 2012 im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und den übrigen Vorstandsmitgliedern aus dem Vorstand der Gesellschaft aus, um planmäßig in den Aufsichtsrat zu wechseln. Zeitgleich übernahm Jan von Schuckmann die Position des Vorstandssprechers.

- Dr. Dirk Stenkamp, bislang COO, Dr. Peter Fath, bislang CTO sowie Dr. Thomas Riegler, bislang CFO schieden zum 31. Januar 2013 aus dem Vorstand der centrotherm photovoltaics AG aus.

Zum Stichtag 31. Mai 2013 besteht der Vorstand der centrotherm photovoltaics AG aus vier Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Jan von Schuckmann, Sprecher des Vorstandes
- Peter Augustin, Vorstand Operations
- Hans Autenrieth, Vorstand Vertrieb & Marketing
- Tobias Hoefler, Vorstand Restrukturierung

Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen

Die RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat die vom Vorstand gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Einzelabschlüsse und Lagebericht für die Rumpfgeschäftsjahre 01. Januar 2012 bis 30. September 2012 sowie 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 sowie die gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschlüsse und den Konzernlagebericht für die o. g. Berichtszeiträume geprüft. Der Konzernlagebericht für die Zeiträume 01. Januar 2012 bis 30. September 2012 und 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 wurde zur klareren Darstellung in einem Bericht zusammenfassend dargestellt. Durch die geschlossene Berichterstattung in einem Dokument sehen Vorstand und Aufsichtsrat den Vorteil einer geschlossenen Darstellung der Ereignisse, die zur Insolvenz der centrotherm photovoltaics AG geführt haben sowie der Umsetzung der im Planinsolvenzverfahren festgelegten Maßnahmen, die zur Aufhebung der Insolvenz geführt hat. Auch bildet die konsolidierte Übersicht über Märkte, bestehende Risiken und Chancen sowie Prognose zur künftigen Entwicklung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besser ab.

Die RBS RoeverBroennerSusat, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, wurde vom Amtsgericht Ulm zum Abschlussprüfer für die beiden Rumpfgeschäftsjahre bestellt. Sowohl den Abschlüssen und den Lageberichten als auch den Konzernabschlüssen und dem Konzernlagebericht erteilte der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. Oktober 2013, die sich mit den Jahres- und Konzernabschlüssen für die Rumpfgeschäftsjahre zum 30. September 2012 und 31. Mai 2013 befasste, teil und erstattete gemäß § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG ausführlich Bericht. Darüber hinaus stand er für ergänzende Fragen und Auskünfte während der Erörterung der Einzelheiten der Abschlüsse und Lageberichte zur Verfügung. Es sind keine Umstände aufgetreten, die die Befähigung des Abschlussprüfers begründen. Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen zu erheben sind und hat diesem Ergebnis zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt. Die Jahresabschlüsse der centrotherm photovoltaics AG sind damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für den Berichtszeitraum 01. Januar bis 30. September 2012 aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Abschlussprüfers, der RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft; Hamburg, der diesen Bericht am 28. Oktober 2013 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen hat:

Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Rumpfgeschäftsjahr 1.1.2012 bis 30.9.2012 nicht zu erheben sind, erteilen wir gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der centrotherm photovoltaics AG nicht unangemessen hoch war.*

Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich, vor allem vor dem Hintergrund der mit dem Schutzschirmverfahren verbundenen Mehrarbeit und zu lösenden Probleme, den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Den Aktionärinnen und Aktionären danke ich für ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Blaubeuren, den 29. Oktober 2013

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Brigitte Zürn
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance

Corporate Governance als Prinzip verantwortungsvoller und an nachhaltiger Wertschöpfung orientierter Unternehmensführung hat für centrotherm photovoltaics einen hohen Stellenwert. Auch im Berichtszeitraum haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

Gemäß § 289a HGB ist die centrotherm photovoltaics AG als börsennotierte Aktiengesellschaft verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, haben wir zudem den Corporate Governance Bericht in die Erklärung zur Unternehmensführung integriert.

Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Webseite des Unternehmens mindestens für die Dauer von fünf Jahren verfügbar.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010, in der Fassung vom 15. Mai 2012 bzw. in der Fassung vom 13. Mai 2013 seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Dezember 2011 mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Abweichungen befolgt wurden und auch in Zukunft befolgt werden sollen. In folgenden Punkten wurde bzw. wird von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgewichen:

Offenlegung der individualisierten Vergütungsbestandteile für den Vorstand und inhaltliche Gestaltung von Vorstandsverträgen (Ziffer 4.2.3–4.2.5)

Der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 2, bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnungen zu tragen, entsprechen die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder nur eingeschränkt. Eine Anpassung dieser Verträge hielt der Aufsichtsrat aber nicht für erforderlich, da mehrere Vorstandsmitglieder schon aufgrund ihrer substantiellen Beteiligung an der Gesellschaft an einer nachhaltig positiven Unternehmensentwicklung interessiert waren. Der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 4 über die Einführung eines Abfindungs-Caps in Vorstandsverträgen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird nicht entsprochen. Ebenfalls nicht

entsprochen wird der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 5, die eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) auf 150 % des Abfindungs-Caps begrenzt. Vor diesem Hintergrund wird auch der Empfehlung in Ziffer 4.2.4, derartige Zusagen individuell offen zu legen, nicht entsprochen. Zum einen verursacht die Umsetzung dieser Empfehlungen erhebliche rechtliche Schwierigkeiten und Unsicherheiten. Zum anderen will der Aufsichtsrat bei Vertragsverhandlungen über die Aufnahme, Weiterführung oder Beendigung der Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern nicht eingeschränkt sein, um stets das für die Gesellschaft beste Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Altersgrenze Vorstand und Aufsichtsrat (Ziffern 5.1.2, 5.4.1 Abs. 2 und 3)

Der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG berücksichtigt weder bei der Zusammensetzung des Vorstands noch bei seiner eigenen Zusammensetzung und Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung eine feste Altersgrenze, weil er davon überzeugt ist, dass Fähigkeiten und Kenntnisse eines potentiellen Kandidaten altersunabhängig sind. Eine starre Altersgrenze könnte dazu führen, dass gerade wegen ihrer Erfahrung besonders wertvolle Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats die centrotherm photovoltaics AG verlassen würden oder gar nicht erst rekrutiert werden könnten. Im Übrigen achtet der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity) und strebt gerade deshalb eine altersmäßige Durchmischung des Vorstands und Aufsichtsrats an, dem eine feste Altersgrenze entgegenstehen würde.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3, sowie Ziffer 5.4.2)

Der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG hat keine konkreten Ziele benannt, welche die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der aktuellen Ziffer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt berücksichtigen und insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG ist der Ansicht, dass bei der Auswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Zwar

begrüßt der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG die Intention des Kodex, den oben genannten Kriterien bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats mehr Gewicht zu verschaffen. Da die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats der centrotherm photovoltaics AG diesem Anspruch nach Einschätzung der Gesellschaft genügend Rechnung trägt, erscheint eine Nennung konkreter Ziele zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht sachgerecht.

Angaben zu Kandidaten bei Wahlen zum Aufsichtsrat (Ziff. 5.4.1 Abs. 4)

Nach Ziff. 5.4.1 Abs. 4 DCGK soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionäre offen legen. Die Empfehlung beschränkt sich nach der Vorstellung des Kodexgebers auf solche Umstände, die nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Auf welche Weise die Offenlegung erfolgen soll und wie detailliert sie sein muss, um den Anforderungen der Kodexempfehlung zu genügen, ist unklar. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des Risikos, dass Fehler oder Ungenauigkeiten in diesem Zusammenhang die Anfechtbarkeit der Wahlbeschlüsse zum Aufsichtsrat begründen könnten, ist es aus der Sicht des Aufsichtsrats geboten, dieser Empfehlung jedenfalls bis zu einer hinreichenden Klärung der Rechtslage nicht zu entsprechen.

Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern und hat daher aus seiner Mitte keine Ausschüsse gebildet.

Aufsichtsratsvergütung (Ziffer 5.4.6)

Die Aufsichtsratsmitglieder der centrotherm photovoltaics AG erhalten eine fixe Vergütung sowie Sitzungsgelder. Eine erfolgsorientierte Vergütung wie sie bis zum 15. Juni 2012 in Ziffer 5.4.6 empfohlen wurde, wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats gemäß der in der Satzung der Gesellschaft festgelegten Vergütungsregelung nicht gewährt, da dies zu deren Motivation nicht erforderlich ist und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder nicht fördert.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffer 5.4.2 und 5.5.3)

Rolf Hans Hartung, der bis zum 19. Oktober 2012 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft war, ist der Vater von Robert M. Hartung, der bis zum 15. November 2012 Vorstandssprecher war und seit dem 22. Januar 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist. Rolf Hans Hartung ist an der Gesellschaft sowie maßgeblich auch an Schwestergesellschaften beteiligt. Gegenwärtig ist Robert M. Hartung mit 10 % mittelbar an der Gesellschaft beteiligt. Diese Schwestergesellschaften stehen und standen in verschiedenen Rechtsbeziehungen zu Gesellschaften der centrotherm photovoltaics Gruppe, woraus sich Interessenkonflikte ergeben können. Eine Beendigung des Aufsichtsratsmandats von Robert Hartung ist derzeit nicht beabsichtigt, da dem Aufsichtsrat nach seiner Einschätzung eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören.

In der Zeit vom Beginn des Insolvenzeröffnungsverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft am 12. Juli 2012 bis zu Aufhebung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft am 31. Mai 2013 wurde aufgrund der durch das Insolvenzrecht geprägten rechtlichen Rahmenbedingungen zusätzlich von den folgenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgewichen:

Die Hauptversammlung (Ziffer 2.2)

Durchführung der jährlichen Hauptversammlung (Ziffer 2.3.1)

Die für den 14. August 2012 einberufene ordentliche Hauptversammlung der centrotherm photovoltaics AG wurde aufgrund des am 10. Juli 2012 gestellten Antrags auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens (gemäß ESUG bzw. § 270 b InsO) und dem in Zusammenhang damit gestellten Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung abgesagt.

Eine Hauptversammlung fand während des Planverfahrens in Eigenverwaltung der centrotherm photovoltaics AG nicht statt, da keine grundlegenden durch die Hauptversammlung zu fassenden Entscheidungen anstanden. Eine Hauptversammlung zur Darstellung der allgemeinen Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft fand ebenfalls nicht statt.

Der Sachwalter war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung berechtigt, der Einberufung einer Hauptversammlung aufgrund der damit verbundenen Begründung von Verbindlichkeiten zu widersprechen.

Entlastung Vorstand und Aufsichtsrat/Wahl des Aufsichtsrats/ Wahl des Abschlussprüfers / Satzungsänderung (Ziffer 2.2.1)

Da bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung keine Hauptversammlung der Gesellschaft stattfand, entschied die Hauptversammlung während dieses Zeitraums nicht über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden aus diesem Grund nach dem Auslaufen ihres Mandats im Wege der gerichtlichen Ersatzbestellung nach § 104 AktG bestellt.

Während des Planverfahrens in Eigenverwaltung der Gesellschaft wurde nach § 155 Abs. 3 InsO der Abschlussprüfer auf Antrag des Sachwalters gerichtlich bestellt. Das Recht zur Wahl des Abschlussprüfers ist damit der Hauptversammlung der Gesellschaft für diesen Zeitraum entzogen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung in ihrer Entscheidung über Satzungsänderungen insoweit eingeschränkt, dass diese nicht dem Zweck des Planverfahrens in Eigenverwaltung entgegenstehen durften. Die Hauptversammlung hatte während dieser Zeit keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Gesellschaft.

Jährlicher Corporate Governance Bericht (Ziffer 3.10)

Erst mit dem Ende Mai 2013 aufgehobenen Insolvenzverfahren über das Vermögen der centrotherm photovoltaics AG sowie der Insolvenzverfahren über das Vermögen ihrer Tochtergesellschaften stand fest, dass die Gesellschaft überhaupt fortgeführt werden kann. Wegen der entsprechenden Unsicherheit bis Ende Mai 2013 hat sie während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung keinen Corporate Governance Bericht und keine Entsprechenserklärung abgegeben.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands (Ziffer 4.1)

Der Vorstand war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und teilweise auch schon während des Insolvenzeröffnungsverfahrens aufgrund gesetzlicher Vorschriften in seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich eingeschränkt. Als Beispiele seien folgende gesellschafts-insolvenzrechtliche Regelungen erwähnt: Der Vorstand sollte Verbindlichkeiten, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, nur mit Zustimmung des Sachwalters eingehen. Auch Verbindlichkeiten, die zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehörten, sollte der Vorstand nicht eingehen, wenn der Sachwalter widerspricht. Außerdem konnte der Sachwalter verlangen, dass alle eingehenden Gelder nur vom Sachwalter entgegengenommen und Zahlungen nur vom Sachwalter geleistet werden. Wenn der Vorstand Rechts-handlungen vornehmen wollte, die für das Insolvenzverfahren von besonderer Bedeutung waren, hatte er zudem die Zustimmung des Gläubigerausschusses einzuholen.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats (Ziffer 5.1)

Der Aufsichtsrat war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und teilweise auch schon während des Insolvenzeröffnungsverfahrens aufgrund gesetzlicher Vorschriften in seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich

eingeschränkt. So hatte er beispielsweise aufgrund der Vorschrift des § 276 a InsO während des Insolvenzverfahrens keinen Einfluss auf die Geschäftsführung durch den Vorstand und konnte etwa Maßnahmen der Geschäftsführung nicht von seiner Zustimmung abhängig machen.

Transparenz (Ziffer 6)

Der Vorstand der Gesellschaft war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und teilweise auch schon während des Insolvenzeröffnungsverfahrens aufgrund insolvenzrechtlicher Vorschriften in seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich eingeschränkt und sollte Verbindlichkeiten zur Einhaltung der Empfehlungen hinsichtlich der Transparenz nicht eingehen, sofern der Sachwalter dem widersprochen hat.

Rechnungslegung (Ziffer 7.1)

Aufgrund der erst Ende Mai 2013 aufgehobenen Insolvenzverfahren über das Vermögen der centrotherm photovoltaics AG sowie der Insolvenzverfahren über das Vermögen ihrer Tochtergesellschaften war es der Gesellschaft bislang leider nicht möglich, Finanzberichte für Zeiträume zu erstellen, die nach dem 31. März 2012 begonnen haben. Entsprechend wurden die Anteilseigner der Gesellschaft und Dritte nicht durch den Halbjahresbericht und die Zwischenmitteilungen oder Quartalsfinanzberichte informiert. Aus Bilanzierungssicht hatte die Gesellschaft insoweit ein Aufstellungshemmnis, weil der Vorstand für die Anwendung der Bewertungsvorschriften bis zur rechtskräftigen Aufhebung der Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft sowie der Insolvenzverfahren über das Vermögen ihrer Tochtergesellschaften weder von der Fortführung des Unternehmens noch von der Aufgabe des Geschäftsbetriebs ausgehen konnte.

Abschlussprüfung (Ziffer 7.2)

Im Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung wurde der Abschlussprüfer gerichtlich auf Antrag des Sachwalters bestellt (§ 155 Abs. 3 InsO). Die Empfehlungen der Ziffer 7.2 konnte der Aufsichtsrat daher nicht befolgen.

Diese Erklärung bezieht sich auf die Fassung der Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ vom 26. Mai 2010 hinsichtlich des Zeitraums bis zur Bekanntmachung der neuen Fassung vom 15. Mai 2012 im Bundesanzeiger vom 15. Juni 2012, auf die Fassung vom 15. Mai 2012 hinsichtlich des Zeitraums ab dem 15. Juni 2012 bis zur Bekanntmachung neuen Fassung vom 13. Mai 2013 im Bundesanzeiger vom 10. Juni 2013 und auf die Fassung vom 13. Mai 2013 ab dem 10. Juni 2013.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zu sonstigen Praktiken der Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Ein intensiver, kontinuierlicher Dialog zwischen den beiden Gremien ist die Basis für eine effiziente Unternehmensleitung. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft besteht bei centrotherm photovoltaics ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war auch im Berichtszeitraum 2012 und 2013 von einer offenen, vertrauens- und respektvollen Atmosphäre geprägt.

Während der Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung und teilweise auch schon während der Insolvenzeröffnungsverfahren der centrotherm photovoltaics AG und ihrer Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions sowie centrotherm SiTec GmbH war der Vorstand aufgrund gesetzlicher Vorschriften in seinem Aufgaben und Zuständigkeitsbereich eingeschränkt. Die Zustimmungspflichten des Sachwalters ergaben sich aus der zwischen Eigenverwaltung und Sachwaltung festgelegten Geschäftsordnung. Soweit der Vorstand Rechtshandlungen vornehmen wollte, die für das Insolvenzverfahren von besonderer Bedeutung waren, hatte er zudem die Zustimmung des Gläubigerausschusses einzuholen. Die bereits Anfang 2012 eingeleiteten Schritte zur Restrukturierung wurden im Rahmen der Sanierung des centrotherm-Konzerns während der Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung konsequent fortgeführt und in enger Zusammenarbeit mit dem Gläubigerausschuss abgestimmt.

Auch der Aufsichtsrat war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und teilweise auch schon während des Insolvenzeröffnungsverfahrens aufgrund gesetzlicher Vorschriften in seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich eingeschränkt. So hatte er beispielsweise aufgrund der Vorschrift des § 276 a InsO während des Insolvenzverfahrens keinen Einfluss auf die Geschäftsführung durch den Vorstand und konnte etwa Maßnahmen der Geschäftsführung nicht von seiner Zustimmung abhängig machen.

Der Gläubigerausschuss überwacht nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens der centrotherm photovoltaics AG die Einhaltung des Insolvenzplans und die Verwertung der Aktien durch die Sol Futura zum Zweck der Befriedigung der Gläubiger.

Während des Insolvenzverfahrens und teilweise auch schon während des Insolvenzeröffnungsverfahrens ist der Vorstand dennoch seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet.

Zusammensetzung des Vorstands

Folgende Veränderungen im Vorstand der centrotherm photovoltaics AG haben sich im Berichtszeitraum 2012 und 2013 ereignet:

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 18. Juni 2012 Jan von Schuckmann zum Chief Restructuring Officer bestellt. Er übernahm in Vorstandsfunktion die weitere Umsetzung des Restrukturierungsprogramms und begleitete die Bankengespräche zur zukünftigen Finanzierung des centrotherm-Konzerns. Hans Autenrieth hatte sich am 18. Juni 2012 im Rahmen der Restrukturierung entschlossen, aus dem Vorstand auszuscheiden.

Mit Antrag auf das Schutzschirmverfahren in Eigenverwaltung berief der Aufsichtsrat den Sanierungsexperten und Fachanwalt für Insolvenzrecht Tobias Hoefer zur Unterstützung der Eigenverwaltung mit Wirkung zum 10. Juli 2012 in den Vorstand der centrotherm photovoltaics AG.

Mit Wirkung vom 15. November 2012 wurden Hans Autenrieth und Peter Augustin zur Unterstützung des Sanierungsprozesses in den Vorstand der centrotherm photovoltaics AG berufen. Peter Augustin, zuletzt Generalbevollmächtigter der centrotherm photovoltaics AG und CEO der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und der centrotherm cell & module GmbH, übernahm die Verantwortung für den Ausbau des Kerngeschäfts sowie die weitere Diversifizierung im Bereich Halbleiter & Mikroelektronik.

Hans Autenrieth, ehemaliges langjähriges Vorstandsmitglied und Unternehmensgründer, der dem Unternehmen nach seinem Ausscheiden im Juni 2012 in beratender Funktion zur Verfügung stand, übernahm im Zuge des laufenden Sanierungsprozesses wieder die Vorstandsverantwortung für die Bereiche Vertrieb und Marketing.

Der amtierende Vorstandssprecher Robert M. Hartung schied am 15. November 2012 im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und den übrigen Vorstandsmitgliedern aus dem Vorstand der Gesellschaft aus, um danach planmäßig in den Aufsichtsrat zu wechseln. Zeitgleich übernahm Jan von Schuckmann die Position des Vorstandssprechers. Dr. Dirk Stenkamp, bislang COO, Dr. Peter Fath, bisher Technologievorstand sowie Dr. Thomas Riegler, bislang CFO schieden zum 31. Januar 2013 aus dem Vorstand der centrotherm photovoltaics AG aus.

Zum Stichtag 31. Mai 2013 besteht der Vorstand der centrotherm photovoltaics AG aus vier Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Jan von Schuckmann, Vorstandssprecher, Peter Augustin, Vorstand Operations, Hans Autenrieth, Vorstand Vertrieb & Marketing und Tobias Hoefler, Vorstand Restrukturierung.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Vertretern der Aktionäre und entspricht damit der gesetzlichen Mindestgröße. Der Aufsichtsrat bestand zum 01. Januar 2012 satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats waren Prof. Dr. Brigitte Zürn, Rolf Hartung und Rolf Breyer.

Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat endet satzungsgemäß spätestens in dem Zeitpunkt, in dem die Hauptversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr seit Amtsantritt hätte beschließen müssen, d. h. längstens acht Monate nach dem Ende des vierten Geschäftsjahres. Da die ordentliche Hauptversammlung der centrotherm photovoltaics AG im Jahr 2012 aufgrund der Schutzschirm- und Insolvenzphase nicht stattfand, endete die Amtsperiode der drei Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf des 31. August 2012. Auf Antrag der centrotherm photovoltaics AG hat das Amtsgericht Ulm am 04. Oktober 2012 beschlossen, die bisherigen Aufsichtsräte gemäß § 104 AktG zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der centrotherm photovoltaics AG zu bestellen.

Rolf Hartung hat sein Mandat als Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 19. Oktober 2012 niedergelegt. Beim Amtsgericht Ulm wurde auf Vorschlag der TCH GmbH, die zum damaligen Zeitpunkt mehr als 25 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft hielt, beantragt, Robert M. Hartung gemäß § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats der centrotherm photovoltaics AG zu bestellen. Robert M. Hartung wurde mit Beschluss des Amtsgericht Ulm vom 22. Januar 2013 zum Mitglied des Aufsichtsrats der centrotherm photovoltaics AG bestellt. Das Amt der gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder erlischt gemäß § 104 Abs. 5 AktG, sobald der Mangel behoben ist.

Zum Stichtag 31. Mai 2013 besteht der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG aus drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Prof. Dr. Brigitte Zürn (Vorsitzende), Robert M. Hartung, Rolf Breyer.

Zwei der insgesamt drei Mitglieder des Aufsichtsrats üben den Beruf des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters aus. Mit Robert M. Hartung ist ein ehemaliges Vorstandsmitglied der centrotherm photovoltaics AG im Aufsichtsrat vertreten.

Keine Aufsichtsratsausschüsse

Da die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der für eine wirksame Beschlussfassung erforderlichen Mindestgröße entspricht, hat er aus seiner Mitte keine Ausschüsse gebildet.

Unabhängigkeit und Effizienz des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder an. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und erarbeitet kontinuierlich Verbesserungsvorschläge für die Zukunft.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Brigitte Zürn, ist unter anderem als geschäftsführende Gesellschafterin der Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ulm. Die Dr. Horn GmbH erbringt Beratungsleistungen für die centrotherm photovoltaics AG.

Rolf Hans Hartung, der bis zum 19. Oktober 2012 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft war, ist der Vater von Robert M. Hartung, der bis zum 15. November 2012 Vorstandssprecher war und seit dem 22. Januar 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist. Rolf Hans Hartung ist an der Gesellschaft sowie maßgeblich auch an Schwestergesellschaften beteiligt. Gegenwärtig ist Robert M. Hartung mit 10 % mittelbar an der Gesellschaft beteiligt. Diese Schwestergesellschaften stehen und standen in verschiedenen Rechtsbeziehungen zu Gesellschaften des centrotherm-Konzerns, woraus sich Interessenkonflikte ergeben können.

Vorstand und Aufsichtsrat treffen ihre Entscheidungen ausschließlich im Interesse der centrotherm photovoltaics AG. Alle Rechtsbeziehungen zu Gesellschaften, an denen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder beteiligt sind, wurden zu Bedingungen abgeschlossen, zu denen diese auch mit Dritten abgeschlossen worden wären.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der centrotherm photovoltaics AG wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen aufgestellt. Grundlage des Konzernabschlusses der centrotherm photovoltaics AG sind die Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Konzernabschluss und Jahresabschluss werden von der RBS Roever-BroennerSusat GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Effizientes Risikomanagement

centrotherm verfügt über ein systematisches Risikomanagementsystem, das wesentliche Risiken frühzeitig identifiziert und den Vorstand in die Lage versetzt, rechtzeitig auf sich verändernde Gegebenheiten zu reagieren und, soweit erforderlich, Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen überprüft und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Einzelheiten zum Risikomanagement im centrotherm-Konzern sind dem Chancen- und Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, zu entnehmen. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 5 bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) enthalten.

Transparente Kommunikation

Unser Anspruch an die Kapitalmarktkommunikation bedeutet, alle Zielgruppen umfassend, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Über aktuelle Entwicklungen im Konzern können sich Aktionäre und potenzielle Anleger jederzeit im Internet informieren. Dort werden sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Die Satzung der Gesellschaft ist dort ebenso abrufbar wie die Konzernabschlüsse, Zwischenberichte und Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Ein Finanzkalender informiert über Pflichttermine und weitere Termine im Kalenderjahr.

Aktionäre und Hauptversammlung

Neben Vorstand und Aufsichtsrat bildet die Hauptversammlung das dritte Organ der centrotherm photovoltaics AG. Die Aktionärinnen und Aktionäre der centrotherm photovoltaics AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr und können ihre Stimmrechte ausüben. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Ihr Stimmrecht können die Anteilseigner in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Die Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Alle relevanten Informationen, Berichte und Unterlagen zur Hauptversammlung werden frühzeitig unter www.centrotherm.de im Bereich Investor Relations bereitgestellt. Eine Liveübertragung der Hauptversammlung im Internet ist derzeit nicht geplant, da die Kosten einer solchen Übertragung nach unserer Einschätzung den Nutzen deutlich überschreiten würden.

Sonstige Unternehmensführungspraktiken

Als börsennotiertes Unternehmen steht die centrotherm photovoltaics AG im Blickpunkt der Öffentlichkeit und ist sich ihrer sozialen Verantwortung in der Gesellschaft bewusst. Daher fördert die centrotherm photovoltaics AG eine Unternehmenskultur, in der eine offene sowie vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit herrscht. Dabei wird das Unternehmen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung, den Beschlüssen der Hauptversammlung sowie den für Vorstand und Aufsichtsrat bestehenden Geschäftsordnungen geführt.

Darüber hinaus wendet die centrotherm photovoltaics AG derzeit keine Unternehmensführungspraktiken an, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Gemäß § 15 a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Führungspersonen der centrotherm photovoltaics AG und ihnen nahe stehende Personen verpflichtet, Geschäfte mit Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente des Unternehmens zu melden, wenn die Gesamtsumme der Geschäfte einen Betrag von 5 TEUR pro Kalenderjahr erreicht oder überschreitet. Sämtliche der centrotherm photovoltaics AG gemäß § 15 a WpHG gemeldeten Wertpapiertransaktionen sind im Internet unter www.dgap.de und auf der Unternehmenswebsite www.centrotherm.de im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Im Berichtszeitraum gab es keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat.

Aktienbesitz des Vorstands

Zum Stichtag 30. September 2012 und 31. Mai 2013 hielten Mitglieder des Vorstands direkt und über ihre Beteiligungsgesellschaften mehr als 1 % der centrotherm photovoltaics Aktien:

	Aktienbesitz	in % des Grundkapitals
TCH GmbH*	10.581.192	50,00
Autenrieth Beteiligungs GmbH**	560.000	2,65
Dr. Peter Fath***	85.169	0,40

* Robert M. Hartung ist geschäftsführender Mehrheitsgesellschafter der TCH GmbH und war bis 15. November 2012 Mitglied des Vorstands der centrotherm photovoltaics AG.

** Hans Autenrieth ist geschäftsführender Mehrheitsgesellschafter der Autenrieth Beteiligungs GmbH.

*** Dr. Peter Fath ist zum 31. Januar 2013 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Angaben zu seinem Aktienbesitz beziehen sich daher auf den Zeitraum 01. Januar 2012 bis 31. Januar 2013.

Aktienbesitz des Aufsichtsrats

Robert M. Hartung ist seit 22. Januar 2013 Mitglied des Aufsichtsrates der centrotherm photovoltaics AG. Als geschäftsführender Mehrheitsgesellschafter der TCH GmbH war er zum Stichtag 30. September 2012 und 31. Mai 2013 mit 50 % (10.581.192 Aktien) an der centrotherm photovoltaics AG direkt und indirekt beteiligt.

Rolf Hans Hartung ist mit 15 % an der TCH GmbH beteiligt, an der sein Sohn Robert M. Hartung als Mehrheitsgesellschafter beteiligt ist. Die TCH GmbH hielt zum Stichtag 30. September 2012 und 31. Mai 2013 insgesamt 10.581.192 Aktien der centrotherm photovoltaics AG. Im Übrigen hielten die Aufsichtsratsmitglieder keine Aktien der Gesellschaft.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestanden im Berichtszeitraum 01. Januar 2012 bis 30. September 2012 aus erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen in Höhe von 2.539 TEUR (Vergleichszeitraum Vorjahr: 1.768 TEUR), erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen in Höhe von 461 TEUR (Vergleichszeitraum Vorjahr: 548 TEUR).

Im Berichtszeitraum 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 setzten sich die Vergütungen der Vorstandsmitglieder mit 5.888 TEUR aus erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen und mit 143 TEUR aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Individualisierte Angaben zu den Bezügen des Vorstands sind im Konzernlagebericht dargestellt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der centrotherm photovoltaics AG geregelt. Neben dem Ersatz ihrer Auslagen und der auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die sich in Fixum und Sitzungsgelder unterteilt. Das jährliche Fixum beträgt jeweils 20 TEUR, das Sitzungsgeld 1 TEUR. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jeweils das Doppelte, ihr Stellvertreter das Anderthalbfache der festen Vergütung sowie des Sitzungsgeldes.

Dem Aufsichtsrat stehen für den Berichtszeitraum 01. Januar 2012 bis 30. September 2012 feste Bezüge in Höhe von insgesamt 68 TEUR (Vergleichszeitraum 31. Dezember 2011: 90 TEUR) zuzüglich Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 113 TEUR (Vergleichszeitraum 31. Dezember 2011: 41 TEUR) zu. Für den Berichtszeitraum 2013 entstand ein Vergütungsanspruch von insgesamt 78 TEUR, davon feste Bezüge in Höhe von 18 TEUR.

Zu den individualisierten Vergütungen des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht.

Die Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH, bei der die Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Brigitte Zürn geschäftsführende Gesellschafterin ist, erbringt aufgrund eines Vertrags vom 22. März 2007, dem Aufsichtsrat und Hauptversammlung durch Beschluss vom 05. Juli 2007 zugestimmt haben, für den centrotherm-Konzern Steuerberatungsleistungen und ähnliche Beratungsleistungen zu marktüblichen Stunden- bzw. Tagessätzen. Aufgrund dieses Vertrags zahlte der centrotherm photovoltaics Konzern im Berichtszeitraum 01. Januar 2012 bis 30. September 2012 Beratungshonorare in Höhe von insgesamt 141 TEUR. Im Berichtszeitraum 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 betragen die Beratungshonorare insgesamt 108 TEUR.

KONZERN-
LAGEBERICHT
01.01.2012-
30.09.2012
UND
01.10.2012-
31.05.2013

Konzernlagebericht des centrotherm photovoltaics-Konzerns

- 28 | Vorbemerkung zur Berichterstattung
 - 28 | Insolvenz, Sanierungs- und Restrukturierungsphase
 - 30 | Der centrotherm-Konzern
 - 32 | Marktentwicklung & Wirtschaftliches Umfeld
 - 34 | Konzernstrategie und Ziele
 - 35 | Analyse der finanzwirtschaftlichen Situation
 - 40 | Vermögenslage
 - 43 | Unternehmensspezifische Leistungsindikatoren
 - 47 | Forschung und Entwicklung
 - 48 | Nachhaltigkeit
 - 49 | Angaben gem. §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB
und erläuternder Bericht
 - 54 | Chancen- und Risikobericht
 - 61 | Bericht über wesentliche Geschäfte
mit nahe stehenden Unternehmen
 - 62 | Vergütungsbericht
 - 63 | Nachtragsbericht
 - 65 | Prognosebericht
-

Vorbemerkung zur Berichterstattung

Die Berichtszeiträume 01. Januar bis 30. September 2012 und 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 werden im folgenden Konzernlagebericht zusammengefasst dargestellt. Aufgrund der Eröffnung des Planinsolvenzverfahrens über das Vermögen der CT AG am 01. Oktober 2012 endete das am 01. Januar 2012 begonnene Wirtschaftsjahr am 30. September 2012. Das am 01. Oktober 2012 begonnene Wirtschaftsjahr endete nach Abschluss des Insolvenzverfahrens am 31. Mai 2013.

Der Aufstellungszeitraum für die Jahres- und Konzernabschlüsse beider Rumpfgeschäftsjahre der CT AG endete im Oktober 2013. Durch die Erstellung eines gemeinsamen Konzernlageberichts sieht die Gesellschaft den Vorteil einer geschlossenen Darstellung der Ereignisse, die zur Insolvenz der CT AG geführt haben und des Ergebnisses aus dem Planinsolvenzverfahren, dass zur Beendigung des Insolvenzzeitraums geführt hat. Auch die Darstellung des Marktes und die bestehenden Risiken und Chancen sowie die Prognose zur künftigen Entwicklung lassen sich in der zusammengefassten Darstellung eindeutiger darlegen. Der Geschäftsverlauf beider Rumpfgeschäftsjahre wird getrennt und eindeutig dargestellt, insbesondere bei den Zahlenangaben ist der jeweilige Berichtszeitraum klar kenntlich gemacht worden.

Zur besseren Lesbarkeit wird der Berichtszeitraum 01. Januar bis 30. September 2012 im Folgenden „Berichtszeitraum 2012“ und der Berichtszeitraum 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 „Berichtszeitraum 2013“ abgekürzt. „centrotherm photovoltaics“ wird im Folgenden mit „centrotherm“ oder „CT AG“ abgekürzt, was gleichzeitig der Konzentration auf die Kernkompetenzen in der thermischen Beschichtung von Solarzellen und anderen Halbleitern des Konzerns Rechnung tragen soll. Das Halbleiter & Mikroelektronik-Geschäft wird im Rahmen der Refokussierung zukünftig als zweites Standbein neben der Photovoltaik ausgebaut.

Insolvenz, Sanierungs- und Restrukturierungsphase

Das Jahr 2012 sowie der Zeitraum bis Ende Mai 2013 waren von einschneidenden Ereignissen in der Geschichte von centrotherm geprägt. In dieser Zeit hat sich der Konzern in seiner Struktur grundlegend verändert und für die Zukunft strategisch neu ausgerichtet. Bedingt durch die Konsolidierungsphase in der Photovoltaikindustrie (vgl. Lagebericht zum Markt) hat das Unternehmen Anfang 2012 das Restrukturierungs- und Kostensenkungsprogramm „*ct focus*“ initiiert, mit dem Ziel, centrotherm eine effiziente Organisationsstruktur zu geben und auf seine Stärken in der Produktionstechnik und den Prozessen der thermischen Oberflächenbeschichtung für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie zu refokussieren. Dies war eine, nach einem operativen Ergebnis von minus 19,8 MEUR für das Geschäftsjahr 2011, zur Sicherung der Zukunft des Konzerns notwendige Reaktion.

Zur Sicherstellung der Finanzierung des Konzerns hatte centrotherm zusätzlich in Abstimmung mit ihren Banken eine renommierte Unternehmensberatung mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens beauftragt. Trotz der ersten erkennbaren Erfolge der festgelegten Maßnahmen konnten die Folgen des sich fortsetzenden Markteinbruchs nicht kompensiert werden. In der Folge haben die Warenkreditversicherer der CT AG am 13. Juni 2012 mitgeteilt, dass sie Warenlieferungen an den Konzern zukünftig nicht weiter versichern werden. Die Streichung der Versicherungslimits ging einher mit der Reduzierung bzw. dem Einfrieren der bestehenden freien Kredit- und Avallinien sowie der bestehenden Guthaben seitens der an der Finanzierung beteiligten Kreditinstitute. Durch die Kürzung der Finanzierungslinien änderte sich die Liquiditätsprognose der centrotherm dramatisch. Trotz der bis dahin ausreichenden liquiden Mittel ergab sich unter Berücksichtigung der bestehenden Verbindlichkeiten, der bestehenden Sicherungsrechte und des Bestellobligos eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Entsprechend bestand die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen einzuleiten und durch die Erweiterung des Vorstands das notwendige Know-how im sanierungs- und insolvenzrechtlichen Bereich sicherzustellen.

Jan von Schuckmann wurde am 18. Juni 2012 zum Chief Restructuring Officer (CRO) bestellt, um die weitere Umsetzung des Restrukturierungsprogramms „*ct focus*“ und die Bankengespräche zur zukünftigen Finanzierung zu führen.

Als erste strukturelle Maßnahme zur Neuordnung des Konzerns ist die centrotherm management services GmbH & Co. KG, Blaubeuren, am 01. Juli 2012 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die CT AG angewachsen.

Am 06. Juli 2012 wurde den Banken und den Warenkreditversicherern ein Grobkonzept zur Restrukturierung des centrotherm-Konzerns vorgelegt, welches auch die für eine Sanierung außerhalb eines Insolvenzverfahrens notwendigen Beiträge der Finanzierer beinhaltet. Diesem Konzept wurde seitens der Finanzierer jedoch nicht innerhalb der gesetzten Frist zugestimmt, die Finanzierungslinien wurden nicht wieder geöffnet. Somit konnte die drohende Zahlungsunfähigkeit nicht beseitigt werden.

Am 10. Juli 2012 stellte die CT AG daher beim zuständigen Amtsgericht Ulm Antrag auf Anordnung eines Schutzschirmverfahrens (gemäß ESUG bzw. § 270 b InsO) und damit verbunden die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung. Gleichzeitig stellten die Tochtergesellschaften CTTS und die CT SiTec entsprechende Anträge. Vorstand und Aufsichtsrat sahen das mit dem am 01. März 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) geschaffene Instrument des Schutzschirmverfahrens als Chance, das Unternehmen auf Basis eines abgestimmten Sanierungs- und Zukunftskonzepts in Eigenverwaltung zu restrukturieren.

Der Rechts- und Fachanwalt für Insolvenzrecht Tobias Hoefler wurde am 11. Juli 2012 in den centrotherm Vorstand berufen und im Anschluss als Vorstand für die Eigenverwaltung bestellt; das Amtsgericht Ulm ordnete mit Beschluss vom 12. Juli 2012 die vorläufige Eigenverwaltung an. Entsprechend wurde auch für die Tochtergesellschaften CTTS und CT SiTec die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet. Als vorläufiger Sachwalter für die CT AG bestellte das Gericht Prof. Dr. Martin Hörmann von der Kanzlei anchor Rechtsanwälte, Ulm. Während der Phase des vorläufigen Verfahrens war centrotherm vor Vollstreckungen und Zwangsmaßnahmen der Gläubiger bereits weitgehend geschützt und blieb voll handlungsfähig.

In dieser Zeit wurde ein umfangreiches Sanierungs- und Zukunftskonzept erarbeitet, in dem die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung und strategischen Neuausrichtung des Konzerns ausführlich dargestellt und dokumentiert wurden. Als konsequenten Schritt zur Bereinigung des strategischen Portfolios und gleichzeitigen Konzentration auf die Kernkompetenzen veräußerte CT SiTec sämtliche Anteile an der Michael Glatt Maschinenbau GmbH, Abensberg.

Am 01. Oktober 2012 eröffnete das Amtsgericht Ulm das Insolvenzplanverfahren in Eigenverwaltung. Als Sachwalter für die CT AG bestimmte das Gericht Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Hörmann von der Kanzlei anchor Rechtsanwälte, der bislang bereits als vorläufiger Sachwalter fungierte. Für die Tochtergesellschaften CTTS und CT SiTec wurde ebenfalls der bislang vorläufige Sachwalter Rechtsanwalt Alexander Reus, anchor Rechtsanwälte, zum Sachwalter bestellt.

centrotherm reichte am 12. Oktober 2012 fristgerecht das für die weitere Zukunft der Unternehmensgruppe entscheidende Sanierungs- und Zukunftskonzept beim Amtsgericht Ulm ein. Gleiches galt auch für die Tochtergesellschaften CTTS und CT SiTec, für die eigenständige Verfahren liefen und für die ebenfalls fristgerecht die Insolvenzpläne bei Gericht eingereicht wurden. Hauptziele der Insolvenzpläne waren die Beseitigung der drohenden Zahlungsunfähigkeit und der Überschuldung.

Eine weitere Zielsetzung des Insolvenzplans war die deutliche Verschlankeung der gesellschaftsrechtlichen Struktur und die Konzentration des operativen Geschäftsbetriebs in der CT AG, SiTec und der FHR. Dazu veräußerte die Tochtergesellschaft CTCM mit Wirkung zum 01. Januar 2013 in einem Kauf- und Übertragungsvertrag ihr langfristiges Vermögen an die CT AG. Der Asset-Deal diente der Zusammenführung der zum centrotherm-Kerngeschäft kristalline Solarzelle gehörenden Teile des operativen Geschäftsbetriebs der CTCM bei der centrotherm AG. Von der Übertragung ausgenommen war im Wesentlichen der Betriebsteil Konstanz mit dem Solar Innovation Center. Mit Wirkung zum 30. April 2013 wurden sämtliche Anteile an der GP Solar GmbH veräußert, da der Geschäftsbereich der GP Solar GmbH zukünftig nicht mehr zum Kerngeschäft des centrotherm-Konzerns zählt; in diesem Zusammenhang ist auch die GP Inspect GmbH, Neuried, Tochterunternehmen der GP Solar GmbH, aus dem Konzernverbund ausgeschieden. Die Zustimmung von Gläubigern und Aktionären zu den vorgelegten Insolvenzplänen erfolgte am 29. Januar 2013.

Das Amtsgericht Ulm bestätigte den Insolvenzplan der CT AG in der Fassung vom 29. Januar 2013 und hob das laufende Insolvenzverfahren mit Wirkung zum 31. Mai 2013 auf. Ebenso wurden die Insolvenzverfahren der Tochtergesellschaften CTTS und CT SiTec aufgehoben.

Der Insolvenzplan der centrotherm sah außerdem vor, dass die Gesellschaft unter Beibehaltung der Börsennotierung fortgeführt und die Entschuldung im Wege einer Sachkapitalerhöhung durch Einbringung eines Teils der Forderungen der ungesicherten Gläubiger am Unternehmen erfolgt. Auf diese Weise sollte ein Ausgleich der Interessen der Anteilseigner und der Gesellschaft am Fortbestand und Kapitalmarktzugang des Unternehmens sowie der Gläubiger an der bestmöglichen Befriedigung ihrer Forderungen geschaffen werden. Mit Rechtskraft des Insolvenzplans am 14. Mai 2013 haben die ungesicherten Gläubiger 70 % ihrer unbedingten und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen an die Sol Futura abgetreten; die Zahlung der verbleibenden 30 % der Forderungen wird bis Ende 2015 unverzinslich gestundet. Die Sol Futura hat sich verpflichtet, die abgetretenen Forderungen im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung an die Gesellschaft einzubringen und die Aktien bis Ende 2015 zu verwerten. Sofern nach Einschätzung der Sol Futura die Aussicht besteht, dass bei einer Verwertung der Aktien nach dem 31. Dezem-

ber 2015 ein höherer Erlös erzielt werden kann, ist die Sol Futura mit Zustimmung des Gläubigerausschusses berechtigt, den Verwertungszeitraum bis längstens 31. Dezember 2017 zu verlängern. In diesem Fall verlängert sich auch die Stundung der Ansprüche der Insolvenzgläubiger gegen die CT AG.

Das Grundkapital der Gesellschaft, das zu den Stichtagen 30. September 2012 und 31. Mai 2013 unverändert 21.162.382 EUR betrug und in ebenso viele auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt war, wurde nach dem Bilanzstichtag 31. Mai 2013 durch Einziehung von zwei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aktien und Zusammenlegung der verbleibenden 21.162.380 Aktien im Verhältnis von fünf zu eins um 16.929.904 EUR auf 4.232.476 EUR herabgesetzt (Kapitalschnitt). In einem sich unmittelbar anschließenden Schritt wurde das Grundkapital im Wege der Sachkapitalerhöhung wieder um 16.929.904 EUR auf 21.162.380 EUR erhöht. Die insgesamt 16.929.904 neuen Aktien wurden von der Sol Futura gezeichnet. Die Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 19. Juli 2013.

Zwischen der CT AG und der Sol Futura wurde am 14. Januar 2013 ein Vertrag betreffend der Verwaltung und Verwertung von Aktien geschlossen. Nach Durchführung der Umstrukturierung hält die Sol Futura 80 % des Grundkapitals der CT AG. Die Gläubiger wurden nicht als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt, können aber mittelbar am Erfolg und an Wertsteigerungen des Unternehmens partizipieren, namentlich an den Erlösen, die bei einem späteren Verkauf der neuen Aktien erzielt werden. Etwaige nach der Rechtskraft des Insolvenzplans der CT AG festgestellte Insolvenzforderungen werden ebenfalls zu 70 % an die Sol Futura abgetreten und nach Ermessen der Sol Futura in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die CT AG eingebracht. Die verbleibenden 30 % der nachträglich festgestellten Forderungen werden ebenfalls bis Ende 2015 unverzinslich gestundet.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 hat die CT SiTec mit einem Kauf- und Übertragungsvertrag einen Teil ihrer langfristigen Vermögenswerte an die neu gegründete SiTec GmbH, Burghausen, übertragen. Die SiTec GmbH stellt insbesondere die Fortführung des Katar-Projektes sicher. Die CT SiTec soll planmäßig liquidiert und die Gläubiger aus dem Kaufpreis sowie sonstigen Verwertungserlösen befriedigt werden.

Das Vermögen der CTTS, also alle Aktiva und Passiva, ist der CT AG, mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 01. Juni 2013 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen. Die Komplementärin, die centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH mit Sitz in Blaubeuren, ist zum 01. Juni 2013 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Nicht nachrangige Gläubiger der CTTS stunden 80 % ihrer Forderungen unverzinslich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 und verzichten gleichzeitig auf die restlichen 20 %.

Der centrotherm-Konzern

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

centrotherm photovoltaics ist nach wie vor einer der weltweit führenden Technologie- und Equipment-Anbieter der Photovoltaikindustrie. Der Konzern verfügt über eine breite und fundierte Technologiebasis sowie Schlüsselequipment entlang der photovoltaischen Wertschöpfungskette. Für die Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie bietet centrotherm Produktionsanlagen und ein breites Prozessspektrum für verschiedene Technologien und Anwendungen an.

Im Rahmen der Restrukturierung und Sanierung hat sich der centrotherm-Konzern in den bestehenden Geschäftsbereichen strategisch neu ausgerichtet und sich auf Produktionstechnik für thermische Oberflächenprozesse in der kristallinen Solarzellenherstellung sowie für die Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie konzentriert. Fokus ist die Entwicklung neuer Technologien, mit denen die Kunden einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil erhalten. Details zu dem centrotherm Produkt- und Leistungsportfolio sind nachfolgend unter Geschäftsbereiche und Organisation dargestellt.

Geschäftsbereiche und -organisation

Die Neuausrichtung innerhalb des Konzerns sowie die sich weiterentwickelnden Zielmärkte haben auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der einzelnen Geschäftsbereiche. Die Bezeichnungen der Geschäftsbereiche wurde gegenüber den Vorjahren entsprechend angepasst. Das operative Geschäft des centrotherm Konzerns ist aktuell in die drei Segmente:

- Silizium (vormals Silizium & Wafer)
 - Photovoltaik & Halbleiter (vormals Solarzelle & Modul)
 - Dünnschicht & Sonderanlagen (vormals Dünnschichtmodul)
- unterteilt.

Die strategische Steuerung und Entwicklung aller Geschäftsbereiche erfolgt durch den Gesamtvorstand. Neben den strategischen Aufgaben ist die Konzernzentrale auch Schnittstelle zu weiten Bereichen des Unternehmensumfeldes, insbesondere zum Kapitalmarkt und zu den Aktionären, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit. Zusätzlich nimmt die Muttergesellschaft auch zentrale Funktionen im Controlling, Risikomanagement und Marketing wahr.

Die operative Verantwortung in Projekten und im Tagesgeschäft liegt bei den Führungsteams der einzelnen Geschäftsbereiche bzw. den Geschäftsführungen vor Ort. Hierdurch ist gewährleistet, auf Kundenwünsche schnell und individuell reagieren zu können.

Silizium

Im Segment Silizium bietet der Konzern Engineering, Technologie und Services für integrierte Prozess- und Anlagenpakete für die Herstellung von Polysilizium an. Die für die Produktionsqualität von Silizium notwendigen Schlüsselanlagen wie CVD-Reaktoren, STC-TCS-Konverter als OEM-Produkte und eigene Lab-CVD-Reaktoren werden von der Tochtergesellschaft SiTec GmbH, Burghausen, in diesem Segment geliefert.

Photovoltaik & Halbleiter

Das Segment Photovoltaik & Halbleiter umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und den Vertrieb von Einzelanlagen zur Herstellung von mono- und multikristallinen Solarzellen. Je nach Kundenanforderung bieten wir integrierte Produktionslösungen für die wettbewerbsfähige Herstellung von Hochleistungssolarzellen mit den entsprechenden Prozess-, Technologie- und Dienstleistungspaketen an. Mit einer Erfolgsbilanz von mehr als 50 weltweit realisierten Projekten ist centrotherm einer der führenden Anbieter von solchen integrierten Fertigungslösungen. Die zukunftsfähige Konzeption der integrierten centrotherm-Produktionslösungen bietet Solarzellenherstellern ein Höchstmaß an Flexibilität: Neue Technologien und Anlagen lassen sich nach Bedarf in bestehende Produktionslinien integrieren, Produktionskapazitäten können jederzeit aufgestockt und der Automatisierungsgrad erhöht werden. Auch Einzelanlagen können mit Upgrade-Paketen aufgerüstet werden. Dadurch ermöglicht centrotherm seinen Kunden, langfristig State-of-the-Art-Solarzellen kostengünstig zu produzieren und flexibel auf Marktbedürfnisse reagieren zu können. Dank seines Integrations-Know-hows bei den einzelnen Wertschöpfungsstufen bietet der Konzern seinen Kunden Lösungen zu weit verbreiteten Problemstellungen in der Modulproduktion.

Im Segment Photovoltaik & Halbleiter ist – wie in den Vorjahren auch – das Leistungsangebot rund um den Halbleiter- und Mikroelektronikbereich enthalten, das weiter ausgebaut werden soll. Als einer der führenden Entwickler und Hersteller von Produktionsanlagen für diese Industrien bietet centrotherm ein breites Prozessspektrum für verschiedene Technologien und Anwendungen, wie Logik-, und Speicherbauelemente (z.B. Flash, DRAM), Leistungshalbleiter (z. B. Si, SiC basiert), LED, SMT, MEMS oder Sensortechnik an. Unsere Produktpalette umfasst insbesondere Horizontal- und Vertikalöfen sowie Vakuumlötlöfen.

Dünnschicht & Sonderanlagen

Das Segment Dünnschicht & Sonderanlagen umfasste in der Vergangenheit im Wesentlichen Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien sowie Einzelanlagen zur Herstellung von Dünnschichtmodulen. Zukünftig liegt der Fokus

in diesem Segment auf der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und dem Vertrieb von maßgeschneiderten Anlagenkonzepten und Sonderanlagen für moderne Beschichtungstechnologien: dies ist auch der Kernbereich der FHR Anlagenbau GmbH, einem innovativen Unternehmen im Bereich der Vakuumprozess-technologie und des Sonderanlagenbaus. Strategischer Produktschwerpunkt der FHR sind Folienbeschichtungsanlagen für die Herstellung flexibler Solarzellen, organischer Solarzellen und energieeffizienter OLED-Displays. Bei den Rolle-zu-Rolle-Anlagen erarbeitete sich FHR zusammen mit namhaften Industriepartnern und Forschungsinstitutionen eine weltweit führende Technologie- und Marktposition.

Absatzmärkte und Marktposition

Das internationale Geschäft hat mit einem Exportanteil von 80,2% im Berichtszeitraum 2013 und 67,1% im Berichtszeitraum 2012 (2011: 95,4%) für uns eine unverändert hohe Bedeutung. Unsere Produktionslösungen und unsere Technologie wurde insbesondere in der Region Asien nachgefragt, Hauptabsatzmärkte waren weiterhin die Länder China und Taiwan. Insgesamt lag der Umsatzanteil des asiatischen Raums in beiden Berichtszeiträumen bei über 60%. Ein weiterer wichtiger Absatzmarkt war der deutsche Heimatmarkt mit 19,8% im Berichtszeitraum 2013 und sogar 32,9% im Berichtszeitraum 2012.

Zu unseren Kunden im Geschäftsbereich Photovoltaik & Halbleiter zählen namhafte internationale Solarzellenhersteller wie beispielsweise Gintech, Hanwha SolarOne, Jinko Solar, Motech, Neo Solar, LG, Lu'an Group, REC und Trina Solar. Im Halbleiterbereich sind es u. a. Ascatron, Bosch, Schott, Siemens, Philips sowie Vishay.

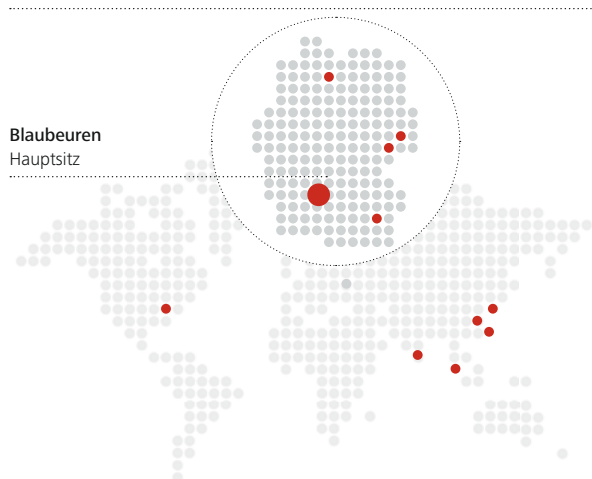
Im Bereich Silizium gehört insbesondere die Qatar Solar Technologies zu unserem Kundenkreis, für die die centrotherm Tochtergesellschaft SiTec GmbH in Katar eine Polysiliziumfabrik errichtet.

Unser wichtigster Wettbewerber im Bereich schlüsselfertige Solarzellenproduktionslinien ist Gebr. Schmid GmbH, Freudenstadt. Im Bereich Photovoltaik-Einzelanlagen für die Produktion von Solarzellen zählt ebenso die Gebr. Schmid GmbH sowie die Roth & Rau AG, Hohenstein, Amtech-Tempress und Despatch zu unseren wichtigsten Wettbewerbern. In der weltweiten Top Ten der Anlagenlieferanten für die Photovoltaikindustrie (FLSI Research 2012) belegt der centrotherm Konzern nach dem Umsatz gerechnet den dritten Platz. Bedingt durch die Übernahme von Roth & Rau durch Meyer Burger und der sich daraus ergebenden Umsatzgröße gab centrotherm in 2012 den zweiten Platz an die Schweizer Gruppe ab. Im Bereich der PECVD-Anlagen konnte die Marktführerschaft beibehalten werden.

Internationale Standorte

Hauptsitz Blaubeuren

centrotherm ist bedingt durch die Unternehmensveräußerungen im Rahmen der Restrukturierung operativ nicht mehr an den Standorten in Abensberg (Michael Glatt Maschinenbau GmbH), Konstanz (GP Solar GmbH), Neuried (GP Inspect GmbH) und Wien/Österreich (centrotherm power solutions) vertreten.



Europa	Deutschland: Blaubeuren (Hauptsitz), Burghausen (SiTec), Dresden (CTTS – Service), Hannover (CTTS – Prozesstechnologie), Ottendorf-Okrilla (FHR)
Nordamerika	USA/Georgia: Atlanta (Vertrieb/Service Nordamerika)
Asien	China: Peking (Vertrieb), Shanghai (Vertrieb/Service/Prozesstechnologie) Indien: Bangalore (Vertrieb/Service) Korea: Suwon (Vertrieb/Service) Singapur: (Vertrieb/Service) Taiwan: Zhubei City (Vertrieb/Service/Prozesstechnologie)

Organisation und Führungsstruktur

Der Vorstand leitet den centrotherm-Konzern, dabei sind die Vorstandsressorts wie folgt vertreten:

Vorstandsressorts der centrotherm photovoltaics AG

Jan von Schuckmann	Vorstandssprecher
Peter Augustin	Operations
Hans Autenrieth	Vertrieb & Marketing
Tobias Hoefler	Restrukturierung

Rechtliche Struktur

Die CT AG ist die Muttergesellschaft des centrotherm-Konzerns, der zum 30. September 2012 zwölf und zum 31. Mai 2013 elf konsolidierte Gesellschaften umfasst. In beiden Berichtszeiträumen haben sich wesentliche Änderungen der rechtlichen Struktur mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis ergeben. Details über Veränderungen sind im Konzernanhang 01. Januar bis 30. September 2012 und im Konzernanhang 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 unter Punkt 2.2 Konsolidierungskreis zu finden.

Marktentwicklung & Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2012 wirkten sich die Euro- und Staatsschuldenkrise, die geringere Wirtschaftsdynamik in Asien und die angespannte Wirtschaftslage in den USA sowie der deutlich gestiegene Ölpreis negativ auf die Weltwirtschaft aus. Führende Wirtschaftsexperten gehen für 2013 von einem weltweiten Wachstum von 3,1% (Vorjahr: 3,2%) aus.

In dem für centrotherm traditionell stärksten Absatzmarkt Asien gehen die Experten für das Gesamtjahr 2013 von einer positiven Konjunktorentwicklung aus. Für China wird ein Wachstum von 8,0% erwartet, Taiwan soll hingegen mit 3,8% Wachstum eine niedrigere Tendenz aufweisen.

In der Eurozone hielt die Rezession im Berichtszeitraum weiter an. Krisenländer wie Griechenland, Spanien und Portugal waren am schwersten betroffen. Die Ankündigung des Chefs der Europäischen Zentralbank, dass die Notenbank im Notfall unbegrenzt Anleihen der Krisenländer aufkaufen werde, hat vielen Investoren die Angst vor einem Zusammenbruch des Euros genommen und ihr Vertrauen in den Währungsraum gestärkt. Damit kommen nun andere Wirtschaft stützende Maßnahmen wie etwa die niedrigen Zinsen zum Tragen. Trotz dieser positiven Effekte wird für das Gesamtjahr 2013 ein leichter Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Eurozone von –0,1% (Vorjahr: –0,3%) erwartet.

Nachdem die Wirtschaft in Deutschland 2012 noch um 0,7% gewachsen war, wird aufgrund der anhaltenden Rezession in der Eurozone und der nachlassenden Dynamik in den Schwellenländern für 2013 nur noch mit einem Wachstum von 0,4% gerechnet, für 2014 geht die Bundesregierung aktuell von einem Wachstum von ca. 1,7% aus (Quelle: EU-Kommission, DIW, Statistisches Bundesamt).

Photovoltaikbranche

Die Photovoltaikindustrie macht eine harte Konsolidierungsphase durch. 2012 bestanden weltweit und insbesondere in Asien hohe Modulproduktionskapazitäten von über 60 GW. Dem gegenüber stand eine weltweite Kapazitätsnachfrage von lediglich rund 30 GW. Aufgrund dieser Überkapazitäten waren und sind Zell- und Modulhersteller nach wie vor einem harten Wettbewerb ausgesetzt, der sich auch negativ auf die Geschäftsentwicklung von Anlagen- und Technologie-lieferanten wie centrotherm auswirkt. Viele Hersteller und Zulieferer sind in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten oder haben Insolvenzverfahren angemeldet. Für 2013 wird aktuell eine weltweite Nachfrage von 35 bis 37 GW von Analysten prognostiziert, die insbesondere von Japan, China, den USA sowie Indien getrieben wird. Im Berichtszeitraum und nach dem Stichtag 31. Mai 2013 haben Zell- und Modulhersteller nur vereinzelt in neue Produktionsanlagen und -linien investiert. Die Mehrzahl der Hersteller hat lediglich mit Upgrade-Paketen, wie centrotherm sie für seine Produktionsanlagen anbietet, bestehende Produktionslinien auferüstet. In erster Linie stand bzw. steht für sie bislang der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die optimale Nutzung ihrer Produktionskapazitäten im Vordergrund. Studien unabhängiger Marktforschungsinstitute aus 2012 prognostizierten eine Erholung der Branche und einen neuen Investitionszyklus ab dem zweiten Halbjahr 2013. Diese erwartete Entwicklung verschiebt sich aktuell weiter in das Jahr 2014. Die im Herbst 2012 begonnene Prüfung von Anti-Dumpingzöllen auf chinesische Solarprodukte seitens der EU-Kommission hat sicherlich zu dieser Verschiebung mit beigetragen. Nach Verhängung vorläufiger Anti-Dumping-Zölle Anfang Juni 2013 sieht nun eine Verhandlungslösung zwischen der EU-Kommission und China einen Mindestpreis für chinesische Solarmodule von 56 Cent je Watt sowie eine Importobergrenze vor. Das endgültige Ergebnis der Prüfung durch die EU Kommission soll bis zum Jahresende vorliegen.

centrotherm hat im Rahmen seiner Messeaktivitäten im Jahr 2012 und 2013 regelmäßig seine internationalen Kunden nach ihrer Markteinschätzung und ihren Investitionsplänen befragt. Auch hier hat sich deutlich eine Verschiebung in das Jahr 2014 ergeben. Die Hersteller führen bei Anzeichen der Erholung des Endmarkts und einer hohen Kapazitätsauslastung ihrer Produktionslinien i. d. R. ihre Investitionen mit einem Vorlauf von ca. 6 Monaten durch.

Erste Impulse einer Erholung kamen im zweiten Halbjahr 2013 aus Taiwan. Hier sind derzeit die Produktionskapazitäten der führenden Hersteller zu 90 % ausgelastet und Investitionen in den Ausbau zu verzeichnen. Die Hauptmärkte für centrotherm werden sich kurz- bis mittelfristig auch weiterhin in Asien und insbesondere in China und Taiwan befinden. Die gegen China eingeleiteten Antidumping-Maßnahmen könnten zu einer

Verlagerung der Produktion aus China führen und dadurch einen zusätzlichen Bedarf an wettbewerbsfähigen Produktionsanlagen in anderen Märkten generieren.

Die Photovoltaik ist als regenerative Energie nachhaltig attraktiv und wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Preise für Solarmodule (Preisverfall von ca. 20 % p. a. bei Verdoppelung der produzierten Gesamtmodulleistung) liegen die Energieerzeugungskosten für die Photovoltaik heute in Deutschland im Bereich von 0,13 EUR bis 0,18 EUR je kWh (je nach Anlagengröße und Region) und haben sich damit den Kosten konventioneller Energieerzeugung von 0,04 EUR bis 0,08 EUR je kWh bereits stark angenähert. Die Wirtschaftlichkeit der Solarenergie konnte damit stärker gesteigert werden als bei jeder anderen Technologie zur Energiegewinnung. Die Energiegestehungskosten der Photovoltaik haben z. B. schon heute das Niveau der Energiegestehungskosten von Offshore-Windenergie von ca. 0,14 EUR je kWh erreicht. Experten erwarten, dass die Energiegestehungskosten der Photovoltaik weiter gesenkt werden können und im Zeitraum 2020 bis 2030 den Kosten der Energiegewinnung bei Einsatz fossiler Energieträger entsprechen werden.

Neben den rein wirtschaftlichen Aspekten sprechen auch politische Umstände für das weitere Wachstum der Photovoltaik: Viele Staaten wollen die Photovoltaik aus energiepolitischen oder sozioökonomischen Motiven stärken. So hat z. B. China die Solarindustrie in ihrem 5-Jahresplan als eine der Fokusindustrien definiert. Andere Staaten haben die erklärte Absicht, den Anteil der Photovoltaik in ihrem Energiemix zu fördern bzw. zu steigern. Auch „local content“-Gesetze, wie sie aktuell z. B. in Indien vorgesehen sind, können das Entstehen von neuen lokalen Produktionsstätten fördern, da sie einen festen Umfang der Wertschöpfung im Land vorsehen. Von einer solchen Entwicklung kann centrotherm insbesondere mit seinen Gesamtproduktionslösungen und seiner Erfahrung aus mehr als 50 erfolgreich installierten schlüsselfertigen Produktionslinien für Solarzellen profitieren.

Die Analysen und Prognosen seit Beginn der Konsolidierungsphase in der Photovoltaik haben gezeigt, dass diese bisher nicht verlässlich waren und deutlich unter den Erwartungen lagen. Der Vorstand der CT AG ist aber nach wie vor davon überzeugt, dass der Markt für Produktionstechnik deutlich wachsen wird und der Konzern mit den von ihm angebotenen Prozessschritten Diffusion, PECVD und Fast Firing sowie neuen Technologieschritten und Prozessinnovationen an diesem Wachstum teilhaben kann. Durch die eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen wird die Konkurrenzfähigkeit erhöht und es werden zusätzliche Marktsegmente erschlossen.

Halbleiterbranche

Neben der Produktionstechnik für die Photovoltaikindustrie zählt auch die Halbleitersparte zum Kerngeschäft des centrotherm-Konzerns. Der Markt für Produktionstechnik für die Halbleiterindustrie unterteilt sich in die beiden Sparten Power und CMOS. Die Sparte Power umfasst Leistungshalbleiter für die Automobilindustrie und den Maschinenbau und die Sparte CMOS Halbleiter für den Massen- bzw. Endkundenmarkt. centrotherm ist in der wachstumsstärkeren Sparte Power basierend auf Silizium-Grundmaterial aktiv und gut positioniert. Diese Sparte hat ein kontinuierliches Wachstum durch die erneuerbaren Energien und die aufkommende e-Mobilität. Sie gerät dort aber zunehmend durch aufkommende Leistungshalbleiter auf Siliziumkarbid- bzw. Galliumnitrid-Basis unter Druck. Über c.PlasmoxLT, unser neues Produkt für die nichtthermische Oxidation planen wir einen weiteren wachstumsstarken Markt, den CMOS Logik und Speichermarkt auf 300 mm Wafern, zu adressieren.

Der weltweite Markt für Halbleiter befindet sich in einer gesunden Wachstumsphase. Studien unabhängiger Marktforschungsinstitute prognostizierten für 2013 ein Wachstum von durchschnittlich 6 % und für 2014 sogar 15 % (Quelle: Semiconductor Intelligence). Dieses Wachstum wird auf die erwartete Entwicklung der Weltwirtschaft mit einem realen BIP von 3,1 % für 2013 und 3,8 % für 2014 (Quelle: IWF-Juli 2013) zurückgeführt.

Konzernstrategie und Ziele

Der centrotherm-Konzern hat sich im Berichtszeitraum 2012 und 2013 neu strukturiert und auf seine Stärken in Produktionstechnik und Prozessen der thermischen Oberflächenbeschichtung für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie fokussiert. Dabei soll der Halbleiter- und Mikroelektronikbereich weiter diversifiziert und als zweites Standbein des Konzerns ausgebaut werden, um zukünftig negative Marktentwicklungen wie gegenwärtig in der Photovoltaik besser abfedern zu können. centrotherm hat die Sanierungs- und Restrukturierungsphase auch aktiv genutzt, um eine schlanke und effiziente Organisation mit optimierten Unternehmensprozessen für die Zukunft zu schaffen.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist im Konzern nach wie vor eine der wichtigsten Säulen zum Erhalt bzw. Ausbau unserer Marktposition und damit zur Sicherung unseres unternehmerischen Erfolgs. Wir werden daher in den kommenden Jahren weiterhin zielgerichtet in Forschung und Entwicklung investieren. Im Bereich Halbleiter werden die Investitionen im nächsten Jahr wesentlich auf die Einführung neuer Produkte fokussiert sein. Die Investitionen im Bereich Photovoltaik werden insbesondere auf die Entwicklung neuer Prozesstechnologien und Anlagenkonzepte sowie auf neue Upgrade-Produkte für die breite Installationsbasis von über 2.000 centrotherm Produktionsanlagen konzentriert.

Vom Silizium über die kristalline Solarzelle bis hin zum Modul haben wir uns erfolgreich entlang der photovoltaischen Wertschöpfungskette positioniert. Wir verfolgen auf den wichtigsten Stufen der Wertschöpfungskette das Ziel, durch neue Produktentwicklungen und Innovationen die Produktionskosten bei unseren Kunden zu senken. Durch diese Kostensenkungen wollen wir Wachstumsimpulse für die Photovoltaikbranche geben und gleichzeitig unsere eigene Geschäftsentwicklung vorantreiben. Daneben eröffnen wir uns durch ein breiteres Leistungsspektrum, welches neben neuen Produkten beispielsweise Upgrade-Pakete und Serviceleistungen umfasst, weitere Umsatzpotenziale und neue Kundengruppen.

Im Zuge unserer langfristigen Wachstumsstrategie wollen wir mit bestehenden Kunden wachsen sowie neue Kunden gewinnen und Wachstumsmärkte weiter erschließen. Wir analysieren neue Märkte und entwickeln frühzeitig Markteintrittsstrategien. In den wichtigsten Absatzmärkten wie China, Taiwan, Südkorea und Indien sind wir mit Service- und Vertriebsgesellschaften vertreten, um unsere Kundenbindung und Marktpräsenz zu festigen. Durch diese Auslandsgesellschaften haben wir eine starke Marktposition in Ostasien und gleichzeitig die Grundlage für eine Ausweitung unserer Serviceaktivitäten, einem Geschäftsfeld mit hohem Zukunftspotenzial. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Expansionsstrategie ist die Erschließung der MENA-Region, wo wir ein starkes Interesse an Technologien aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien identifiziert haben. Durch unseren frühzeitigen Markteintritt und unser integriertes Produkt- und Technologieportfolio sind wir gut positioniert, um dieses Geschäftspotenzial zu nutzen.

Analyse der finanzwirtschaftlichen Situation

Wichtige Hinweise und Vorbemerkungen

Alle Angaben beziehen sich auf den centrotherm-Konzern mit seinen konsolidierten Tochtergesellschaften, Margen und Quoten beziehen sich auf den Umsatz.

Da sich die Zahlen auf die Rumpfgeschäftsjahre 01. Januar bis 30. September 2012 und 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 beziehen und zum anderen insolvenzbedingt erhebliche Bewertungsänderungen erforderlich waren, ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nur noch sehr eingeschränkt gegeben. Zur besseren Lesbarkeit wird der Berichtszeitraum 01. Januar bis 30. September 2012 im Folgenden „Berichtszeitraum 2012“ und der Berichtszeitraum 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 „Berichtszeitraum 2013“ abgekürzt. Im Vergleich zum 31. Dezember 2011 ergaben sich auch Änderungen im Konsolidierungskreis, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten.

Zu weiteren Informationen hierzu verweisen wir auf den jeweiligen Konzernanhang für die Berichtszeiträume 2012 und 2013.

Auftragsentwicklung

Die Auftragseingänge entwickelten sich in beiden Berichtszeiträumen aufgrund des weitgehenden Zusammenbruchs des Photovoltaik-Investitionsgütermarktes sehr verhalten. Viele Zell- und Modulproduzenten sowie Zulieferer sind in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten oder haben Insolvenzverfahren angemeldet und haben nur noch vereinzelt in neue Produktionsanlagen und -linien investiert. Die Mehrheit hat mit Upgrade-Paketen, wie sie centrotherm für seine Produktionsanlagen maßgeschneidert anbietet, bereits bestehende Produktionslinien aufgerüstet, um durch den Einsatz neuester Technologien kostenoptimiert produzieren zu können. In erster Linie stand bzw. steht für unsere Kunden der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die optimale Nutzung ihrer Produktionskapazitäten im Vordergrund.

Die Auftragseingänge im Berichtszeitraum 2013 beliefen sich insgesamt auf 163.169 TEUR, davon entfielen 123.237 TEUR auf das Segment Silizium, auf das Segment Photovoltaik & Halbleiter 35.381 TEUR und auf das Segment Dünnschicht & Sonderanlagen 4.551 TEUR. Die Auftragseingänge im Bereich Silizium entfallen im Wesentlichen auf die zweite Ausbaustufe des Großprojekts Katar. Im Segment Photovoltaik & Halbleiter verzeichneten wir nur vereinzelte Aufträge für Produktionsanlagen.

Im Berichtszeitraum 2012 lagen die Auftragseingänge bei insgesamt 305.801 TEUR, davon entfielen 71.168 TEUR auf das Segment Silizium, 220.150 TEUR auf das Segment Photovoltaik & Halbleiter und 14.483 TEUR auf das Segment Dünnschicht & Sonderanlagen. Darin enthalten ist der Großauftrag aus Algerien (CEEG) mit einem auf uns entfallenden Auftragsvolumen von insgesamt 227.087 TEUR, wovon 57.417 TEUR auf das Segment Silizium und 169.670 TEUR auf das Segment Photovoltaik & Halbleiter entfallen. Nach dem Stichtag 31. Mai 2013 hat CEEG, ein Tochterunternehmen der Société Nationale de l'Electricité et du Gaz (Sonelgaz), dem Konsortium centrotherm und Kinetics Germany GmbH mit Schreiben vom 13. Juni 2013 den Vertrag zum Bau einer vollintegrierten Solarmodulfabrik in Algerien gekündigt. Da berechtigte Zweifel gegen die Wirksamkeit der Kündigung bestehen, wird die Kündigung durch eine vom Konsortium eingereichte Klage angefochten. Das Verfahren wird vor dem internationalen Schiedsgericht (ICC) in Genf verhandelt.

Umsatz und Ergebnisentwicklung

Kurzüberblick

- Marktbedingter Umsatzeinbruch, hoher Wertberichtigungsbedarf und insolvenzbedingte Sonderaufwendungen belasten trotz deutlich reduzierter Fixkosten das Ergebnis des centrotherm-Konzerns in den Berichtszeiträumen
- Umsatz von 69.180 TEUR im Berichtszeitraum 2013 nach 149.180 TEUR im Berichtszeitraum 2012
- EBIT lag im Berichtszeitraum 2013 bei –29.691 TEUR und im Berichtszeitraum 2012 bei –375.822 TEUR

Auszug aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	01.10.2012 –31.05.2013	01.01.2012 –30.09.2012	01.01.2011 –31.12.2011
Umsatzerlöse	4.1	69.180	149.180	698.530
Gesamtleistung		68.589	128.229	756.975
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA)		–25.255	–107.819	10.206
Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		–29.691	–375.822	–19.801
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		–80.844	–400.423	–23.756
Konzernergebnis		–77.392	–372.112	–15.884
Durchschnittliche Anzahl Aktien in tausend Stück		21.162	21.162	21.162
Ergebnis je Aktie in EUR	4.12	–3,66	–17,58	–0,75

Umsatz und Gesamtleistung

Im Berichtszeitraum 2013 betrug unser Umsatz 69.180 TEUR gegenüber 149.180 TEUR im Berichtszeitraum 2012 (2011: 698.530 TEUR). Der im Berichtszeitraum 2012 vergleichsweise höhere Umsatz ist vor allem durch die Abarbeitung des vorhandenen Auftragsbestands bedingt. Die stark rückläufige Umsatzentwicklung ist auf die nach wie vor im Photovoltaikmarkt bestehende Investitionszurückhaltung zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie aktivierter Eigenleistungen belief sich die Gesamtleistung im Berichtszeitraum 2013 auf 68.589 TEUR nach 128.229 TEUR im Berichtszeitraum 2012 (2011: 756.975 TEUR).

Mit einer Exportquote von 80,2 % im Berichtszeitraum 2013 und 67,1 % im Berichtszeitraum 2012 (2011: 95,4 %) erzielten wir weiterhin den größten Teil unserer Umsätze im Ausland.

Umsatzerlöse nach Regionen

in TEUR	01.10.2012 –31.05.2013	01.01.2012 –30.09.2012	01.01.2011 –31.12.2011	Anteil 31.05.2013	Anteil 30.09.2012	Anteil 31.12.2011
Deutschland	13.696	49.035	32.204	19,8 %	32,9 %	4,6 %
Übriges Europa	1.658	5.806	20.946	2,4 %	3,9 %	3,0 %
Asien	47.629	89.684	632.386	68,8 %	60,1 %	90,5 %
Übrige	6.197	4.665	12.994	9,0 %	3,1 %	1,9 %
Summe	69.180	149.180	698.530	100 %	100 %	100 %

Asien ist mit über 60 % Umsatzanteil in beiden Berichtszeiträumen nach wie vor von zentraler Bedeutung. Daher ist der insbesondere in Asien erfolgte Markteinbruch, der auch durch die im Herbst 2012 begonnene Prüfung von Anti-Dumping-Zöllen auf chinesische Solarprodukte seitens

der EU-Kommission beeinflusst wurde, ursächlich für die Verringerung des bisherigen Anteil Asiens am Umsatz auf knapp 69 % (2011: 90,5 %). Gegenüber 2011 hat sich der deutsche Markt mit einem Anteil am Umsatz von 19,8 % im Berichtszeitraum 2013 und 32,9 % im Berichtszeitraum 2012 erhöht.

Umsatzerlöse nach Produkten

in TEUR	01.10.2012 –31.05.2013	01.01.2012 –30.09.2012	01.01.2011 –31.12.2011	Anteil 31.05.2013	Anteil 30.09.2012	Anteil 31.12.2011
Schlüsselfertige Produktionslinien	3.964	9.701	97.416	5,7%	6,5%	13,9%
Einzelequipment	53.318	120.780	556.879	77,1%	81,0%	79,7%
Service und Ersatzteile	10.269	12.420	32.173	14,8%	8,3%	4,6%
Beratung und Engineering	777	3.986	7.310	1,1%	2,7%	1,0%
Sonstige Umsätze	852	2.293	4.752	1,2%	1,5%	0,7%
Summe	69.180	149.180	698.530	100%	100%	100%

Aufwands- und Ergebnisentwicklung

Der starke Umsatzrückgang, der wesentlich auf den Zusammenbruch des PV-Investitionsgütermarktes zurückzuführen ist, belastete das Ergebnis in den Berichtszeiträumen 2012 und 2013 erheblich. Obwohl der Vorstand frühzeitig mit dem umfassenden Kostensenkungs- und Effizienzprogramm *ct focus* auf diese Marktentwicklung reagiert hat, konnte der Umsatzrückgang trotz starker Reduzierung der Fixkosten nicht kompensiert werden. Zu der schwachen operativen Performance kamen insbesondere die hohen Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte und Abwertungen auf Vorräte im Berichtszeitraum 2012 hinzu.

Im Berichtszeitraum 2013 belief sich der im Zusammenhang mit der Gesamtleistung stehende Materialaufwand auf 32.441 TEUR. Hinzu kamen Wertminderungen in Höhe von 6.086 TEUR. Der Materialaufwand im Berichtszeitraum 2012 in Höhe von 135.819 TEUR (2011: 500.251) enthält insbesondere außerplanmäßige Abwertungen in Höhe von 40.035 TEUR (2011: 5.738 TEUR) auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Gängigkeits- und Reichweitenabschreibungen in Höhe von 5.393 TEUR (2011: 5.277 TEUR).

Im Berichtszeitraum 2013 lag der Personalaufwand bei 35.515 TEUR bei einer Mitarbeiterzahl von 817 zum 31. Mai 2013. Die Zahl der Mitarbeiter verringerte sich in diesem Zeitraum insbesondere durch Schließung des Standortes Konstanz der CTCM sowie den Verkauf der Tochtergesellschaften GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH zum 30.04.2013. Im Berichtszeitraum 2012 reduzierte sich der Personalaufwand um 39.746 TEUR von 104.067 TEUR auf 64.321 TEUR. Entsprechend dazu verminderte sich die Mitarbeiteranzahl vom 31. Dezember 2011 von 1.928 auf 1.167 Mitarbeiter zum Stichtag 30. September 2012. Ursächlich für diesen Rückgang sind der Abbau von Arbeitsplätzen im Rahmen des Effizienz- und Fokussierungsprogramms *ct focus*, das Einstellen des Betriebs der centrotherm Power Solutions GmbH in Wien, der Verkauf des Tochterunternehmens Michael Glatt Maschinenbau GmbH zum 01. September 2012 sowie

die erfolgte Restrukturierung des Konzerns. Die im Rahmen der Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter geleisteten Abfindungszahlungen betragen im Berichtszeitraum 2013 1.271 TEUR und im Berichtszeitraum 2012 1.152 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum 2013 bei 40.222 TEUR. Besonders hervorzuheben sind in diesem Bereich die im Zusammenhang mit den Insolvenzverfahren stehenden Kosten in Höhe von 10.415 TEUR, weitere Rechts- und Beratungskosten von 5.892 TEUR sowie Wertberichtigungen auf Forderungen und Fertigungsaufträge in Höhe von 5.332 TEUR. Letztere resultierten insbesondere aus dem angespannten Marktumfeld und dem damit verbundenen erhöhten Ausfallrisiko sowie Liquiditätsengpässen bei einem Teil unserer Kunden. Im Berichtszeitraum 2012 betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 103.899 TEUR nach 174.208 TEUR im Geschäftsjahr 2011. Wesentlichen Anteil hatten neben den Wertberichtigungen auf Forderungen und Fertigungsaufträge in Höhe von 25.791 TEUR (2011: 27.466 TEUR) vor allem die Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 12.397 TEUR (2011: 14.603). Letztere waren im Zuge der Restrukturierung, Neuausrichtung und der Beratung im Zusammenhang mit den Insolvenzverfahren angefallen. Des Weiteren betragen die Verluste aus dem Abgang von Tochterunternehmen 10.089 TEUR (2011: 0 TEUR).

Das stark gesunkene Auftragsvolumen konnte trotz zeitnaher und erheblicher Reduzierung der Fixkosten nicht kompensiert werden. Neben der niedrigen operativen Performance war das EBITDA in beiden Berichtszeiträumen wesentlich durch Sondereffekte im Zusammenhang mit den Schutzschirm- und Insolvenzverfahren und den daraus resultierenden Verfahrens- und Beratungskosten belastet. Im Berichtszeitraum 2013 lag das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) bei –25.255 TEUR; das EBITDA war darüber hinaus im Berichtszeitraum 2012 vor allem durch die hohen Abwertungen auf Vorräte belastet und betrug –107.819 TEUR (2011: 10.206 TEUR).

Im Berichtszeitraum 2013 sind Abschreibungen in Höhe von 4.436 TEUR vorgenommen worden, wovon mit 4.215 TEUR der ganz überwiegende Anteil auf planmäßige Abschreibungen entfällt. Der gravierende Markteinbruch sowie die daraus resultierenden Insolvenzverfahren der CT AG und ihrer Tochtergesellschaften CTTS und CT SiTec führte im Berichtszeitraum 2012 zu einer neuen Beurteilung der Bewertung der langfristigen Vermögenswerte. Im Berichtszeitraum 2012 wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 268.003 TEUR vorgenommen, davon entfielen 243.668 TEUR auf außerplanmäßige Abschreibungen und 24.335 TEUR auf planmäßige Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen mit 190.306 TEUR (2011: 302 TEUR) auf immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Firmenwerte) und mit 53.362 TEUR (2011: 79 TEUR) auf Sachanlagen.

Das EBIT lag aufgrund der Marktlage und der zwar reduzierten, aber bestehenden Fixkosten im Berichtszeitraum 2013 bei –29.691 TEUR. Im Berichtszeitraum 2012 wurde das operative Ergebnis (EBIT) darüber hinaus durch die hohen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie weiteren Abwertungen belastet und betrug –375.822 TEUR (2011: –19.801 TEUR).

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum 2013 auf –51.153 TEUR. Das negative Finanzergebnis ist maßgeblich auf die Rekapitalisierung im Wege der Sachkapitalerhöhung der CT AG zurückzuführen, die aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen und hieraus folgenden Aufhebung des Insolvenzverfahrens im IFRS-Konzernabschluss von centrotherm bereits zum 31. Mai 2013 bilanziell im Eigenkapital in den Sonstigen Rücklagen zu berücksichtigten war; die Eintragung der Kapitalmaßnahme im Handelsregister erfolgte im Juli 2013. Wesentlicher Bestandteil des Insolvenzplans war die teilweise Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital („Debt-to-Equity-Swap“). Hierzu traten die ungesicherten Gläubiger der CT AG 70% ihrer unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Insolvenzforderungen am 14. Mai 2013 in Höhe von 74.640 TEUR an die Sol Futura ab, die im Gegenzug insgesamt 16.929.904 neue Aktien der CT AG zeichnete. Die Bewertung der abgetretenen Insolvenzforderungen erfolgte zum Börsenkurs vom 14. Mai 2013. Hieraus ergab sich ein Fair-Value der an die Sol Futura abgetretenen Forderungen in Höhe von 134.593 TEUR der innerhalb des Eigenkapitals unter dem Posten Sonstige Rücklagen ausgewiesen wurde. Die negative Differenz des bisherigen Buchwerts (Nominalwert) der abgetretenen Forderungen und des auf Basis des Börsenkurses bewerteten Eigenkapitalinstruments wurde als separater Posten „Aufwand aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“ im Finanzergebnis ausgewiesen. Darüber hinaus enthält das Finanzergebnis vor allem Erträge aus der Abzinsung langfristiger Insolvenzverbindlichkeiten, die bis zum 31. Dezember 2015 zinslos gestundet wurden, in Höhe von 6.435 TEUR.

Im Berichtszeitraum 2012 lag das Finanzergebnis bei –13.913 TEUR (2011: –3.468 TEUR). Die Finanzaufwendungen im Berichtszeitraum 2012 in Höhe von –14.350 TEUR (2011: 5.837 TEUR) betreffen im Wesentlichen mit 6.730 TEUR (2011: 2.150 TEUR) Abschreibungen auf Finanzanlagen, mit 4.627 TEUR (2011: 2.063 TEUR) Zinsen für Darlehen, Zins-Swap-Kontrakte und Schuldverschreibungen, mit 1.176 TEUR (2011: 461 TEUR) Aval-Zinsen sowie mit 1.817 TEUR (2011: 0 TEUR) Aufwendungen aus der erfolgswirksamen Erfassung der Cashflow-Hedge-Rücklage.

In Summe lag das Ergebnis vor Steuern (EBT) im Berichtszeitraum 2013 bei –80.844 TEUR und im Berichtszeitraum 2012 bei –400.423 TEUR (2011: –23.756 TEUR). Das Konzernergebnis belief sich im Berichtszeitraum 2013 auf –77.392 TEUR und zuvor im Berichtszeitraum 2012 auf –372.112 TEUR (2011: –15.884 TEUR). Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 21.162.382 Aktien lag das Ergebnis je Aktie im Berichtszeitraum 2013 bei –3,66 Euro nach –17,58 Euro im Berichtszeitraum 2012 (2011: –0,75 Euro).

Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit im centrotherm-Konzern gliederte sich im Berichtszeitraum 2012 und 2013 entsprechend der Vorjahre in drei Segmente. Die Zuordnung zu den Segmenten erfolgt nach den gleichen Maßstäben wie in 2011.

Silizium

Im Segment Silizium (vormals Silizium & Wafer) betrug der Umsatz im Berichtszeitraum 2013 21.066 TEUR nach 56.930 TEUR im Berichtszeitraum 2012 (2011: 57.913 TEUR). Die Segmentumsätze sind in beiden Berichtszeiträumen im Wesentlichen auf das Katar-Projekt zurückzuführen.

Das EBIT belief sich im Berichtszeitraum 2013 auf –4.187 TEUR. Darin enthalten sind Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz in Höhe von 1.335 TEUR, außerplanmäßige Abschreibungen fielen nicht an. Im Berichtszeitraum 2012 lag das EBIT bei –53.375 TEUR (2011: –70.329 TEUR). Das Segmentergebnis 2012 wurde im Wesentlichen durch Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von 38.849 TEUR belastet. Die Wertminderungen betreffen vor allem die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 15.632 TEUR sowie die aufgedeckten stillen Reserven aus Kaufpreisallokationen in Höhe von 9.603 TEUR. Darüber hinaus mussten die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte im Rahmen eines Impairment-Tests vollständig abgeschrieben werden. Aufgrund der Bewertung mit beizulegenden Zeitwerten erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 3.801 TEUR. Ferner wurden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe auf den niedrigeren Nettoveräußerungserlös in Höhe von 14.053 TEUR abgewertet. Aus dem Verkauf der Michael Glatt Maschinenbau GmbH,

Abensberg, resultierte ein Veräußerungsverlust, welcher das Segmentergebnis des Geschäftsbereiches Silizium mit 4.800 TEUR belastet.

Photovoltaik & Halbleiter

In diesem Segment (vormals Solarzelle & Modul) konnte vor dem Hintergrund der Marktschwäche in der Photovoltaikindustrie und des Insolvenzplanverfahrens im Berichtszeitraum 2013 lediglich ein Umsatz von 36.092 TEUR erzielt werden. Nur wenige Solarzellenhersteller aus Europa und Asien investierten in dem schwierigen Marktumfeld in centrotherm Hocheffizienztechnologie und Anlagen. Das geringe Geschäftsvolumen in Verbindung mit zwar reduzierten Fixkosten belastete das Segmentergebnis erheblich. Das EBIT belief sich im Berichtszeitraum 2013 auf –26.878 TEUR. Im Berichtszeitraum 2013 trugen auch Sondereffekte zu diesem negativen Ergebnis wesentlich bei. Dies waren vor allem Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz in Höhe von 9.080 TEUR, wovon der Großteil für Eigenverwaltung und Sachwahrung anfiel. Dazu kamen Wertminderungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 6.840 TEUR. Positiv auf das Segmentergebnis wirkten sich der insolvenzbedingte Schuldenerlass in Höhe von 20 % auf Ebene der CTTS sowie der Forderungsverzicht der Gläubiger der CTCM in Höhe von 25 % aus. Beides führte im vorliegenden Abschluss insgesamt zu einem Ertrag in Höhe von 2.336 TEUR. Ferner wurden im Zuge der Restrukturierung und Fokussierung auf die Kernkompetenzen in diesem Segment die Tochtergesellschaften GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH, die zum Stichtag 30. September 2012 bereits als zur Veräußerung stehend bilanziert wurden, mit Wirkung zum 30. April 2013 verkauft. Bei einem veräußerten Nettovermögen von –3.803 TEUR, einem anteiligen Veräußerungspreis von 1.264 TEUR sowie einem Forderungsverzicht bezüglich eines Dividendenanspruchs in Höhe von 1.000 TEUR ergab sich ein Veräußerungsgewinn von 4.067 TEUR.

Im Berichtszeitraum 2012 erzielte centrotherm im Segment einen Umsatz von 73.812 TEUR (2011: 607.948 TEUR). Damit hat das Segment Photovoltaik & Halbleiter im Berichtszeitraum mit rund 50 % wie in der Vergangenheit den höchsten Anteil am Konzernumsatz. Das EBIT lag im Berichtszeitraum 2012 bei –294.252 TEUR (2011: 71.926 TEUR). Das Segmentergebnis 2012 wurde im Wesentlichen durch Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte belastet. Wertminderungen erfolgten auf die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 89.296 TEUR sowie auf aufgedeckte stille Reserven aus Kaufpreisallokationen in Höhe von 34.401 TEUR. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte wurden um 8.779 TEUR wertgemindert. Aus der Bewertung der Sachanlagen mit dem beizulegenden Zeitwert resultierten Wertminderungen in Höhe von 45.113 TEUR.

Auf zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen (GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH) wurden zum 30. September 2012 Wertminderungen in Höhe von 6.771 TEUR vorgenommen. Für drohende Verluste aus der beabsichtigten Veräußerung, die zum 30. April 2013 erfolgte, wurde eine Rückstellung über 5.289 TEUR gebildet. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in Höhe von 25.982 TEUR auf den niedrigeren Nettoveräußerungserlös abgewertet. Darüber hinaus wurden Abwertungen auf unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 19.851 TEUR sowie Gängigkeits- und Reichweitenabwertungen in Höhe von 5.075 TEUR vorgenommen.

Wertberichtigungen auf Forderungen wurden mit 24.997 TEUR erfasst. Die Abwertungen auf Finanzanlagen betragen 6.730 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der indirekten Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen aus Nachlaufkosten, Gewährleistung und Provisionen in Höhe von 27.187 TEUR.

Dünnschicht & Sonderanlagen

Im Segment Dünnschicht & Sonderanlagen (vormals Dünnschichtmodul) wurden im Berichtszeitraum 2013 Umsatzerlöse von 12.022 TEUR erzielt. Das EBIT in diesem Bereich lag bei 1.375 TEUR. Dieses positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit einem Projekt zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum 2012 bezifferte sich der Umsatz im Segment Dünnschicht & Sonderanlagen auf 18.438 TEUR (2011: 32.669 TEUR). Das EBIT belief sich auf –28.195 TEUR im Berichtszeitraum 2012 (2011: –21.398 TEUR). In diesem Segment wurde Anfang 2012 das Projekt bei unserem Partner Sunshine PV in Taiwan abgeschlossen. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der notwendigen Konsolidierung der Geschäftsbereiche hat der Vorstand beschlossen, das Segment Dünnschicht & Sonderanlagen am Standort Blaubeuren zu schließen; hieraus ergab sich im Berichtszeitraum 2012 eine außerplanmäßige Abschreibung auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5.702 TEUR. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgedeckte stille Reserven wurden in Höhe von 11.175 TEUR wertberichtigt. Mit der Beendigung der Liefer- und Leistungsbeziehungen nach Endabnahme eines gemeinsamen Projekts bei unserem in finanziellen Schwierigkeiten geratenen Partner Sunshine PV Corp. in Taiwan ging der maßgebliche Einfluss verloren. Insofern wurde die zugehörige Equity-Beteiligung in Höhe von 11.296 TEUR vollständig abgeschrieben und im Folgenden entkonsolidiert. Des Weiteren erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.664 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR); fertige Erzeugnisse wurden mit 1.029 TEUR wertberichtigt.

Vermögenslage

Kurzüberblick

- Bilanzsumme von 406.235 TEUR (30. September 2012) auf 377.712 TEUR zum 31. Mai 2013 nochmals gesunken
- Positives Eigenkapital in Höhe von 49.439 TEUR per 31. Mai 2013
- Bilanzsumme von 890.738 TEUR (31. Dezember 2011) auf 406.235 TEUR zum 30. September 2012 mehr als halbiert
- Negatives Eigenkapital in Höhe von 7.305 TEUR per 30. September 2012

Auszug aus der Konzernbilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012	31.12.2011
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte	92.252	102.921	397.085
Kurzfristige Vermögenswerte	285.460	303.314	493.653
Gesamt Aktiva	377.712	406.235	890.738
PASSIVA			
Eigenkapital	49.439	-7.305	366.085
Langfristige Schulden	69.969	10.916	169.254
Kurzfristige Schulden	258.304	402.624	355.399
Gesamt Passiva	377.712	406.235	890.738

Wesentliche Bilanzeffekte im Berichtszeitraum 2013

Die Bilanzsumme ist von 406.235 TEUR am 30. September 2012 auf 377.712 TEUR zum 31. Mai 2013 gesunken.

Auf der Aktivseite verminderten sich insbesondere die Sachanlagen von 71.652 TEUR um 15.443 TEUR auf 56.209 TEUR. Maßgeblich hierfür war vor allem die Umgliederung des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Konstanz mit einem Betrag von 12.044 TEUR in den Posten „Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“. Da dieses Gebäude aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen künftig nicht mehr benötigt wird, ist der Verkauf geplant. Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich die Vorräte von 124.041 TEUR auf 117.515 TEUR durch Abverkauf von bzw. Wertminderungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 6.086 TEUR. Ferner verringerten sich die Forderungen aus Fertigungsaufträgen von 14.515 TEUR um 12.674 TEUR auf 1.841 TEUR; im Wesentlichen bedingt durch die Endabrechnung von fertig gestellten Projekten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum Stichtag 31. Mai 2013 108.445 TEUR nach 106.465 TEUR am 30. September 2012. In dem Guthaben zum 31. Mai 2013 sind Barlinien aus unechten Massekreditvereinbarungen in Höhe von 31.441 TEUR enthalten.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital von -7.305 TEUR zum 30. September 2012 um 56.744 TEUR auf 49.439 TEUR zum 31. Mai 2013. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Netto-Effekt der Neubewertung von 70 % der ursprünglichen, unbesicherten und gegenüber der CT AG festgestellten Insolvenzforderungen, die zum Zweck der Sachkapitalerhöhung an die Sol Futura mit Wirkung zum 14. Mai 2013 abgetreten wurden. Im IFRS-Konzernabschluss ist die Kapitalmaßnahme bereits zum Stichtag 31. Mai 2013 im Eigenkapital auszuweisen, da sämtliche Maßnahmen bereits zum Bilanzstichtag umgesetzt waren. Die Bewertung nach IFRS-Grundsätzen erfolgte zum Fair Value, der sich aus dem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der Aktienanzahl ableitet. Hieraus ergab sich für die Kapitalmaßnahme ein Fair Value von 134.593 TEUR, der zum 31. Mai 2013 innerhalb des Eigenkapitals unter dem Posten Sonstige Rücklagen ausgewiesen wurde. Der Netto-Effekt im Eigenkapital entspricht dem Nominalwert in Höhe von 74.640 TEUR, da die Differenz aus Fair Value und Nominalwert innerhalb des Finanzergebnisses aufwandswirksam zu berücksichtigen ist: Gegenläufig zur Rekapitalisierung und somit eigenkapitalmindernd wirkte sich das Konzernergebnis in Höhe von -77.392 TEUR aus, in dem der Aufwand aus der Bewertung der abgetretenen Forderungen zum Fair Value enthalten ist.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich insbesondere durch die Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2015 gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten (vgl. hierzu Konzernanhang Ziffer 5.18) von 10.916 TEUR zum 30. September 2012 auf 69.969 TEUR zum 31. Mai 2013. Die gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten wurden unter dem Posten Langfristige Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren ausgewiesen und betragen zum 31. Mai 2013 59.489 TEUR (30. September 2012: 0 TEUR). Darin enthalten sind zum einen der Teil der festgestellten Forderungen, die bis zum 31. Dezember 2015 unverzinslich gestundet werden; diese sind zum Bilanzstichtag mit dem Barwert von 34.375 TEUR (Nominalwert: 41.452 TEUR) berücksichtigt. Zum anderen beinhaltet der Posten die zum Ausfall angemeldeten Forderungen über 25.114 TEUR. Diese betreffen Forderungen, die aufgrund bestehender Pfandrechte gesondert befriedigt werden. Sie betreffen vor allem Finanzverbindlichkeiten, für die AGB-Pfandrechte und Grundpfandrechte (Grundschulden) bestehen. Der Teil der unverzinslich gestundeten Finanzverbindlichkeiten (21.672 TEUR) wird zum Barwert in Höhe von 17.971 TEUR ausgewiesen.

Die kurzfristigen Schulden nahmen von 402.624 TEUR zum 30. September 2012 um 144.320 TEUR auf 258.304 TEUR zum 31. Mai 2013 ab. Wesentlicher Grund für diesen Rückgang war die Umgliederung der bis zum 31. Dezember 2015 gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten (Festgestellten Forderungen und zum Ausfall angemeldeten Forderungen) aus dem kurzfristigen in den langfristigen Bereich und der Bilanzierung der an die Sol Futura abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten im Eigenkapital. Entsprechend verminderten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von 132.604 TEUR auf 229 TEUR. Im Vorjahresabschluss zum 30. September 2012 enthielt dieser Posten vor allem die Verpflichtungen bestehend aus Schuldscheindarlehen, einer Namensschuldverschreibung, zweckgebundenen Immobilienkrediten und Zinsswap-Kontrakten; diese Verpflichtungen galten mit Eröffnung des Schutzschirmverfahrens als fällig gestellt, weshalb der Ausweis zum 30. September 2012 unter den kurzfristigen Schulden erfolgte. Ferner nahmen die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen von 15.956 TEUR zum 30. September 2012 auf 11.229 TEUR zum 31. Mai 2013 ab. Die Rückstellungen betrafen zum Stichtag im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistung in Höhe von 6.807 TEUR (30. September 2012: 9.896 TEUR), sowie Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von 3.178 TEUR (30. September 2012: 3.121 TEUR).

Wesentliche Bilanzeffekte im Berichtszeitraum 2012

Zum 30. September 2012 beziffert sich die Bilanzsumme auf 406.235 TEUR und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (Stichtag 31. Dezember 2011: 890.738 TEUR) mehr als halbiert. Der gravierende Markteinbruch sowie die daraus resultierenden Insolvenzverfahren der CT AG und ihrer Tochtergesellschaften CTTS und CT SiTec machten auf Ebene der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses eine neue Beurteilung von Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erforderlich.

Im Berichtszeitraum ergaben sich daher im Bereich der Aktiva folgende wesentliche Wertminderungen:

Wertminderungen

in Millionen Euro	
Wertminderungen nicht monetärer Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	190
Sachanlagen	54
Wertminderungen von Finanzinstrumenten	
Finanzanlagen	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9
Equity bewertete Beteiligungen	11
Wertminderungen von Vorräten	61
Wertminderung Forderungen aus Fertigungsaufträgen	11
Summe	343

Bei den immateriellen Vermögenswerten wurden im Berichtszeitraum 2012 insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte, die aufgedeckten stillen Reserven aus Kaufpreisallokationen sowie die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte wertberichtigt – als Folge des noch bestehenden Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche sowie in Verbindung mit dem Antrag auf Eröffnung des Schutzschirmverfahrens. Durch die Wertberichtigungen verminderten sich die Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtszeitraum 2012 von 117.436 TEUR auf 637 TEUR. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte, die insbesondere die aktivierten Eigenleistungen im Bereich Forschung & Entwicklung enthielten, verminderten sich von 34.011 TEUR auf 425 TEUR. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassten vor allem Vermögenswerte aus den im Jahr 2008 durchgeführten Kaufpreisallokationen und reduzierten sich von 56.870 TEUR auf 3.283 TEUR.

Zu den Immobilien sowie technischen Anlagen und Maschinen wurden im Berichtszeitraum 2012 Sachverständigengutachten erstellt. Für die Bewertung wurden die Vermögenswerte grundsätzlich nach ihrer künftigen Nutzung differenziert: Die weiter planmäßig genutzten Vermögenswerte wurden unverändert mit den sich aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen ergebenden Buchwerten fortgeführt. Nicht mehr planmäßig genutzte Vermögenswerte wurden auf Basis der Gutachtenwerte unter Berücksichtigung der Drittverwendungsfähigkeit abgeschrieben. Bei den Sachanlagen reduzierten sich insbesondere die Grundstücke und Gebäude von 86.365 TEUR auf 58.254 TEUR sowie im Wesentlichen durch Umgliederungen die Anlagen im Bau von 13.024 TEUR auf 943 TEUR. Die technischen Anlagen und Maschinen verminderten sich von 22.337 TEUR auf 7.684 TEUR und die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 17.605 TEUR auf 4.771 TEUR.

Die Wertminderungen auf Vorräte resultierten im Berichtszeitraum 2012 aus dem starken Markteinbruch des Photovoltaikmarktes, den damit erforderlichen Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert und den Abverkauf von Lagerbeständen. So reduzierten sich insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um mehr als die Hälfte von 108.026 TEUR auf 50.715 TEUR. Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen verringerten sich um 10.946 TEUR auf 66.410 TEUR (2011: 77.356 TEUR), der Rückgang der fertigen Erzeugnisse betrug 10.617 TEUR gegenüber 2011 und belief sich zum Stichtag 30. September 2012 auf 6.916 TEUR.

Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen weisen einen Wert von 14.515 TEUR auf (2011: 46.471 TEUR). Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren erhöhte Bonitäts- und Ausfallrisiken zu verzeichnen, denen durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen wurde. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken im Berichtszeitraum 2012 von 51.727 TEUR auf 21.735 TEUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum Stichtag 30. September 2012 106.465 TEUR nach 137.634 TEUR am 31. Dezember 2011. In dem Guthaben zum 30. September 2012 sind Barlinien aus Massekreditvereinbarungen in Höhe von 47.395 TEUR enthalten.

Im Rahmen der Restrukturierung des centrotherm-Konzerns wurden die beiden Tochterunternehmen GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH zum 30. April 2013 veräußert. Daher wurden die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften in den Posten „Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ umgegliedert. Durch die erforderliche Bewertung zum Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergaben sich im Berichtszeitraum 2012 außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 4.986 TEUR und auf Sachanlagen von 1.785 TEUR. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus der Veräußerung in Höhe von 5.289 TEUR gebildet.

Die hohen außerplanmäßigen Abschreibungen und Abwertungen der Vermögenswerte sowie der starke Auftragsrückgang im operativen Geschäft hat auch Auswirkungen auf die Passivseite der Konzernbilanz. So verminderte sich das Eigenkapital im Berichtszeitraum 2012 um 373.390 TEUR von 366.085 TEUR auf –7.305 TEUR.

Die langfristigen Schulden gingen von 169.254 TEUR am 31. Dezember 2011 auf 10.916 TEUR am 30. September 2012 zurück und umfassten zum Stichtag 30. September 2012 im Wesentlichen noch passive latente Steuern in Höhe von 9.987 TEUR (2011: 43.873 TEUR). Der starke Rückgang der langfristigen Schulden ist darauf zurückzuführen, dass die langfristigen Verbindlichkeiten mit Eröffnung des Schutzschirmverfahrens als fällig gestellt galten und somit in voller Höhe in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert wurden. Insbesondere durch diese Umgliederung erhöhten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von 7.980 TEUR um 124.624 TEUR auf 132.604 TEUR. Darin enthalten sind Verpflichtungen aus vier Schuldscheindarlehen, zwei Zins-swap-Kontrakten, einer Namensschuldverschreibung und drei zweckgebundenen Immobilienkrediten. Aufgrund der Bilanzierung der beiden Tochterunternehmen GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH als zur Veräußerung stehend wurden Schulden in Höhe von 9.746 TEUR im Berichtszeitraum 2012 in den Posten „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ umgegliedert.

Die Summe der kurzfristigen Schulden erhöhte sich insbesondere durch die genannten Effekte von 355.399 TEUR auf 402.624 TEUR.

Liquidität und Finanzierung

Unser Finanzmanagement setzt ein großes Augenmerk auf die Sicherung unserer Liquidität und finanziellen Flexibilität, um jederzeit über einen ausreichenden finanziellen Spielraum für die weitere Unternehmensentwicklung sowie die jederzeitige Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen zu verfügen. Dabei zielen wir vor allem darauf ab, die aus dem operativen Geschäft resultierenden finanziellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und durch die Entwicklung sowie Umsetzung von Strategien diesen Risiken zu begegnen. Ausführliche Erläuterungen zum Management von Finanzrisiken sind im Risikobericht enthalten.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2012 bestanden Avalkreditlinien in Höhe von 11.300 TEUR zur Sicherstellung der Liquidität im Schutzschirmverfahren. Davon entfallen 2.300 TEUR auf die Tochtergesellschaft FHR Anlagenbau GmbH.

In 2013 wurden die Avalkreditlinien im Konzern auf 25.000 TEUR erhöht und bestehen auch nach dem Stichtag 31. Mai 2013 bis heute fort. Davon entfallen 4.300 TEUR auf FHR Anlagenbau GmbH und 20.700 TEUR auf die CT AG mit ihren übrigen Tochtergesellschaften. Letztere können nur gegen Barhinterlegung in Anspruch genommen werden. Zum Bilanzstichtag 31. Mai 2013 wurden von diesen Linien Avale in Höhe von 13.820 TEUR in Anspruch genommen.

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit betrug im Berichtszeitraum 2013 6.448 TEUR. Der Aufwand über 57.095 TEUR aus der Bewertung des Eigenkapitalinstruments zum beizulegenden Zeitwert resultierte im Wesentlichen aus der Bewertung der an die Sol Futura abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten zum Börsenkurs vom 14. Mai 2013. Im Berichtszeitraum 2012 lag der operative Cashflow bei –14.272 TEUR (2011: –68.158 TEUR). Der Netto-Verlust aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen korrigiert im operativen Cashflow die zahlungsunwirksamen Effekte die im Berichtszeitraum 2012 aus der Bewertung der Beteiligung an der Sunshine PV Corp. resultierten. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der Einleitung eines Schutzschirmverfahrens wurden in beiden Berichtszeiträumen keine wesentlichen Investitionen getätigt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtszeitraum 2013 –3.467 TEUR nach –8.062 TEUR im Berichtszeitraum 2012 (2011: 82.653 TEUR). Die negativen Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit im Berichtszeitraum 2013 bzw. 2012 in Höhe von 1.026 TEUR bzw. 2.402 TEUR (2011: positiver Cashflow von 105.641 TEUR) setzten sich mit 2.346 TEUR bzw. 4.286 TEUR aus Rückzahlungen und mit 1.320 TEUR bzw. 2.096 TEUR aus Aufnahmen von Finanzverbindlichkeiten zusammen. Die Finanzmittelfonds zum 31. Mai 2013 und 30. September 2012 umfassten ausschließlich die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 108.445 TEUR und 106.465 TEUR (31. Dezember 2011: 137.634 TEUR).

Bilanzgewinn und Ergebnisverwendung der centrotherm photovoltaics AG

Die CT AG weist als Muttergesellschaft des Konzerns in ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss zum 30. September 2012 einen Verlust in Höhe von 422.173 TEUR (Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2011: 25.137) und per 31. Mai 2013 einen Verlust von 3.146 TEUR aus. Der Verlust ist in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Unternehmensspezifische Leistungsindikatoren

Wertemanagement und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Konzernstrategie und die daraus resultierenden Konzernziele werden vom centrotherm-Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegt. In regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit den Führungskräften und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften erfolgt die Überprüfung der Erreichung und Weiterentwicklung der Ziele.

Während der Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung und teilweise auch schon während der Insolvenzeröffnungsverfahren der CT AG und ihrer Tochtergesellschaften CTTs sowie CT SiTec GmbH war der Vorstand aufgrund gesetzlicher Vorschriften in seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich eingeschränkt. Die Zustimmungspflichten des Sachwalters ergaben sich aus der zwischen Eigenverwaltung und Sachwaltung festgelegten Geschäftsordnung. Soweit der Vorstand Rechtshandlungen vornehmen wollte, die für das Insolvenzverfahren von besonderer Bedeutung waren, hatte er zudem die Zustimmung des Gläubigerausschusses einzuholen. Die bereits Anfang 2012 eingeleiteten Schritte zur Refokussierung wurden im Rahmen der Sanierung und Restrukturierung des centrotherm-Konzerns während der Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung konsequent fortgeführt und in enger Zusammenarbeit mit dem Gläubigerausschuss abgestimmt.

Auch der Aufsichtsrat war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und teilweise auch schon während des Insolvenzeröffnungsverfahrens aufgrund gesetzlicher Vorschriften in seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich eingeschränkt. So hatte er beispielsweise aufgrund der Vorschrift des § 276 a InsO während des Insolvenzverfahrens keinen Einfluss auf die Geschäftsführung durch den Vorstand und konnte etwa Maßnahmen der Geschäftsführung nicht von seiner Zustimmung abhängig machen.

Der Gläubigerausschuss überwacht nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens der CT AG die Einhaltung des Insolvenzplans und die Verwertung der Aktien durch die Sol Futura zum Zweck der Befriedigung der Gläubiger.

In den Berichtszeiträumen wurden wesentlich Liquiditätsverlauf und -entwicklung eng verfolgt. Zur Steuerung des Unternehmens setzen wir zukünftig wesentliche Finanzkennzahlen wie Cashflow und Liquidität, Umsatz, EBITDA sowie Auftragseingang und Auftragsbestand ein. Diese Kennzahlen werden im Zuge von institutionalisierten monatlich erstellten Reports an den Vorstand berichtet.

Auftragsbestand und damit einhergehend der Auftragseingang waren und sind unverändert für uns zentrale Steuerungsgrößen, die differenziert nach Geschäftsbereichen sowie Art und Inhalt des Auftrags detailliert an den Vorstand berichtet werden. Unseren Planumsatz leiten wir aus der erwarteten zeitlichen Abarbeitung des bestehenden Auftragsbestands und den für die Zukunft prognostizierten Auftragseingängen ab.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Markt und Wettbewerb

Für uns ist das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken wichtig, um rechtzeitig und flexibel auf Marktentwicklungen reagieren zu können und aktiv Potenziale zu erkennen und zu nutzen. Daher betrachten wir nicht nur gesamtwirtschaftliche Indikatoren, sondern nutzen unternehmensspezifische Frühindikatoren. Insbesondere kontinuierliche Kontakte mit Kunden, Lieferanten und Research-Instituten ermöglichen es uns, Trends in der Markt- und Wettbewerbsstruktur zu erfassen und deren Einfluss auf unsere künftige Umsatz- und Ergebnissituation abzuschätzen. Darüber hinaus nutzen wir internationale Messen ebenso als Plattform und Austausch mit Vertretern aus Politik, Verbänden, Technologen und nicht zuletzt Kunden. Dabei erfassen wir systematisch Markteinschätzungen, Entwicklungsaktivitäten sowie Investitionspläne der Zell- und Modulhersteller. Ein weiterer Einzelindikator ist die Verabschiedung von Solarförderprogrammen in den einzelnen Ländern. Auch wenn wir von Anpassungen der Förderprogramme nicht unmittelbar betroffen sind, lassen wir hieraus resultierende Überlegungen in unsere internationale Vertriebsstrategie einfließen.

Mitarbeiter

Mitarbeiterentwicklung

centrotherm hat im Berichtszeitraum seine Personalstrategie an seine wirtschaftliche Situation und die veränderten Marktbedingungen angepasst. Anfang 2012 wurde ergänzend zu den bereits bestehenden Kosten- und Vertriebsinitiativen das Effizienzprogramm „*ct focus*“ vom Vorstand initiiert. Erklärtes Ziel des Programms war es, mit einer schlanken und effizienten Organisationsstruktur und dem strategischen Fokus auf die Bereiche kristalline Solarzellen und Halbleiter & Mikroelektronik nachhaltig profitabel zu wachsen. Dazu wurden im

ersten Schritt die Kosten signifikant gesenkt und die Personalkapazitäten innerhalb des Konzerns angepasst. Nicht rentable Geschäftsbereiche wie die Dünnschichttechnologie wurden am Hauptsitz in Blaubeuren geschlossen.

Im Berichtszeitraum 2012 sank die Mitarbeiterzahl auf 1.167 Mitarbeiter und danach auf 817 Mitarbeiter im Berichtszeitraum 2013 (2011: 1.928 Mitarbeiter). Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Anfang 2012 erfolgten Personalabbau in Rahmen von „*ct focus*“ und die Veräußerung der Tochtergesellschaften Michael Glatt Maschinenbau GmbH, GP Solar GmbH, GP Inspect GmbH bzw. die Schließung des Standortes Konstanz der CTCM sowie der centrotherm Power Solutions GmbH in Wien während der Schutzschirm- und Insolvenzphase zurückzuführen.

Entsprechend rückläufig entwickelten sich auch die Mitarbeiterzahlen in unseren Auslandsniederlassungen auf 156 Mitarbeiter zum Stichtag: 30. September 2012 und auf 93 Mitarbeiter zum Stichtag 31. Mai 2013.

Der Krankenstand lag im Berichtszeitraum 2012 bei 3,63 % und im Berichtszeitraum 2013 bei 4,41 %.

Oberstes Ziel war – auch in der schwierigsten Zeit der Insolvenz – die Arbeitsplätze zu erhalten und das wertvolle Know-how unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren exzellente Erfahrung für die Zukunft zu sichern. Dank der Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen auf freiwilliger Basis (wie z. B. Sabbaticals), dem Abbau von Zeitguthaben und nicht zuletzt der Einführung der Kurzarbeit ist uns dies weitestgehend gelungen. Mit Beantragung des Insolvenzgeldes konnten sämtliche Gehälter und Löhne in der Insolvenz fortgezahlt werden.

Um auch zukünftig auf wechselnde Marktsituationen reagieren zu können, werden wir zusätzlich das in 2011 etablierte On-Site-Management zur Projektkoordination von Personaldienstleistern fortführen. Das umfassende Know-how des On-Site-Managements gewährleistet die optimale Betreuung der Leiharbeitnehmer sowie deren reibungslose Einarbeitung. Dadurch sind wir in der Lage, das Instrument der Zeitarbeit bei steigendem Personalbedarf schnell und effektiv einzusetzen.

Personalentwicklung *ct academy*

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen haben wir in beiden Berichtszeiträumen den externen Weiterbildungsaufwand deutlich reduziert. In der kontinuierlichen Personalentwicklung sehen wir dennoch einen wesentlichen, nicht finanziellen Leistungsindikator. Deshalb haben wir nach dem Stichtag 31. Mai 2013 im Sommer 2013 den Qualifizierungsbedarf unserer Mitarbeiter erneut ermittelt, wichtige Weiterbildungsmaßnahmen abgeleitet und im Weiterbildungskatalog *ct academy* angeboten.

Betriebsrat

Am 16. Januar 2013 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CT AG sowie der Tochtergesellschaften CTCM und CTTS ihren ersten Betriebsrat gewählt. Der Betriebsrat konstituierte sich in seiner Sitzung am 30. Januar 2013.

Nachwuchsförderung

Die Zahl der Auszubildenden lag im Berichtszeitraum 2012 bei 32 Auszubildenden und im Berichtszeitraum 2013 bei 30 Auszubildenden. Wie in den Vorjahren konnten wir alle Auszubildenden in ihren Berufsbildern übernehmen, nicht zuletzt aufgrund ihres hohen Qualifikationsniveaus. Im kaufmännischen Bereich waren unter unseren Auszubildenden im Berichtszeitraum Jahrgangsbeste.

centrotherm bildet zur Nachwuchsförderung in folgenden Berufsbildern aus:

- Industriekaufrau-/mann
mit Zusatzqualifikation Englisch
- Elektroniker/in Automatisierungstechnik
mit/ohne Berufskolleg II
- Technische Produktdesigner/in
- Duales Studium nach dem „Ulmer Modell“
- Verbundstudium Fachrichtung Industrie
oder Wirtschaftsinformatik

Darüber hinaus bieten wir Praktikumsplätze für Schüler und Diplomarbeiten für Studenten an.

Betriebliches Gesundheitsmanagement *ct fit*

Das betriebliche Gesundheitsmanagement bei centrotherm zielt darauf ab, kontinuierlich die Arbeitsbedingungen und das Gesundheitsverhalten der Mitarbeiter zu verbessern.

Als regelmäßige Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsschutzes wurden auch im Berichtszeitraum wieder kostenlose Gripeschutzimpfungen sowie weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen angeboten. Der regelmäßige kostenlose Gesundheitscheck durch die Betriebsärztin ist ebenfalls fester Bestandteil unserer betrieblichen Gesundheitsvorsorge. Außerdem erhalten unsere Mitarbeiter vergünstigte Konditionen bei vielen Fitnessstudios.

Mit der Förderung von sportlichen Aktivitäten wollen wir die Gesundheit aber auch den Teamgeist unserer Mitarbeiter stärken.

Einkauf & Beschaffung

Im Berichtszeitraum hatte centrotherm insbesondere im Geschäftssegment Photovoltaik mit einem hoch volatilen, dynamischen Markumfeld zu tun, was besondere Herausforderungen an den Einkauf und die Beschaffung bedeutete. Mit Eröffnung des Schutzschirmverfahrens galt es in erster Linie, die Lieferanten über das Verfahren aufzuklären und ihr Vertrauen zu bewahren, was dem Einkauf in allen Fällen gelungen ist. Die Eigenverwaltung sicherte den Lieferanten bei neuen Bestellungen während des Insolvenzverfahrens die Zahlung zu.

Im Berichtszeitraum 2012 und 2013 wurde der Einkauf gezielt auf den stark schwankenden Bedarf eingestellt. Oberstes Ziel des Einkaufs und der Beschaffung war und wird es auch zukünftig sein, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in Bezug auf Technologie, Qualität, Liefertreue und Kosten in einem, für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronik-Industrie typischen, zyklischen Marktumfeld abzusichern. Dies ist uns während der Restrukturierung des Konzerns insbesondere durch die Einführung und konsequente Anwendung eines Make-or-Buy-Prozesses sowie durch den weiteren Ausbau der Beziehungen zu unseren langjährigen, erfahrenen und qualitätsgeprüften Lieferanten gelungen. Ergänzend wurde der Bereich Einkauf organisatorisch neu strukturiert, um die Dynamik der Beschaffungsanforderungen effizient unterstützen zu können. Neben dieser Zusammenarbeit mit etablierten Lieferanten wurden auch neue, sehr leistungsfähige Lieferanten identifiziert und zur Absicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit sowie zur technologischen Weiterentwicklung unserer Beschaffungsbasis aktiviert.

Produktion

Effizienz und Flexibilität der operativen Bereiche Produktion und Service haben wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des centrotherm Konzerns. Wir verfolgen daher konsequent das Ziel, die Qualität sowie die Liefertreue bei möglichst niedrigen Kosten zu sichern und kontinuierlich zu erhöhen.

In dem 2012 und 2013 hoch volatilen Marktumfeld hat sich die Bereichsleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern der Produktion und des Services den Herausforderungen gestellt und einen umfassenden Veränderungs- und Verbesserungsprozess initiiert. In Zusammenarbeit mit der Materialwirtschafts-Organisation wurde die Einführung eines Make-or-Buy-Prozesses unterstützt, der zusätzlich die Möglichkeit des kapazitätsabhängigen In- und Outsourcings schafft. Mit der Einführung eines übergreifenden Supply-Chain Management (SCM) sowie der Zusammenführung der Bereiche Produktion

und Service ist es uns gelungen, Abläufe zu harmonisieren, zu optimieren und Mitarbeiter flexibel übergreifend einzusetzen. Durch diese konsequente Neuausrichtung haben wir deutlich kürzere Liefer- und Installationszeiten trotz angepasster Ressourcen und gleichzeitig Kosteneinsparungen erreicht. Mit unserem Personalstamm in Produktion und Service können wir dank dieser effizienten Abläufe gezielter planen und auf eventuelle zukünftige Marktschwankungen reagieren.

Vertrieb und Marketing

Internationales Geschäft weiterhin dominant

Die Vertriebsstrukturen im centrotherm-Konzern sind klar auf das mit einem Exportanteil von rund 80 % im Berichtszeitraum 2013 dominierende Auslandsgeschäft ausgerichtet. Mit einem Netz aus Service- und Vertriebsgesellschaften sind wir in allen relevanten Märkten vor Ort vertreten und sind so jederzeit nah am aktuellen Marktgeschehen. Für unsere Kunden bedeutet dies mehr Nähe, persönliche Beratung sowie kurze Reaktions- und Lieferzeiten. Durch dieses umfassende Servicenetz und unserem Ersatzteilangebot erreichen wir ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit. Im Berichtszeitraum haben wir zusätzlich Vertriebsaktivitäten in neuen Märkten wie der Türkei und der MENA-Region verstärkt, wo wir ein großes Interesse am Aufbau einer eigenen Photovoltaikindustrie identifiziert haben. Unser Kundenstamm umfasst die großen Premiumhersteller sowie branchenfremde Großunternehmen.

Durch unsere flexiblen Vertriebsstrukturen können wir schnell und effizient auf die Ansprüche unserer Kunden eingehen und aktiv neue Geschäftspotenziale identifizieren und ausnutzen. Der Vertrieb wird zentral gesteuert und durch lokale Service- und Vertriebsgesellschaften in den für uns relevanten Wachstumsmärkten ergänzt. Im Berichtszeitraum 2013 konnten wir neue Aufträge im Wert von 163.169 TEUR verzeichnen, im Berichtszeitraum 2012 waren es Aufträge in Höhe von 305.801 TEUR. Darin enthalten war der Großauftrag aus Algerien (CEEG) mit einem auf uns entfallenden Auftragsvolumen von insgesamt 227.087 TEUR. Nach dem Stichtag 31. Mai 2013 hat CEEG, ein Tochterunternehmen der Société Nationale de l'Electricité et du Gaz (Sonelgaz), dem Konsortium centrotherm und Kinetics Germany GmbH mit Schreiben vom 13. Juni 2013 den Vertrag zum Bau einer vollintegrierten Solarmodulfabrik in Algerien gekündigt. Da aus unserer Sicht berechtigte Zweifel gegen die Wirksamkeit der Kündigung bestehen, wird die Kündigung durch eine vom Konsortium eingereichte Klage

angefochten. Das Verfahren wird vor dem internationalen Schiedsgericht (ICC) in Genf verhandelt. Beim Gesamtvolumen aller unterzeichneten Aufträge wird gemäß unserer konservativen Auftragsbuchpolitik zunächst nur ein Teil als Auftragseingang berücksichtigt. Insgesamt fielen im Berichtszeitraum 2013 Verkaufsprovisionen und Reisekosten in Höhe von 3.428 TEUR an, im Berichtszeitraum 2012 waren es 8.536 TEUR.

Im Segment Halbleiter und Mikroelektronik konnten wir außerdem den bisher größten Auftrag in der Firmengeschichte verzeichnen. Unsere Marketing- und Kommunikationsaktivitäten haben wir in beiden Berichtszeiträumen auf die Marke centrotherm sowie unsere innovativen Technologien und Produkte für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronik ausgerichtet. Dabei ist unsere Beteiligung als Aussteller an Fachmessen und Konferenzen ein wesentliches Marketinginstrument, um unser Leistungs- und Produktportfolio einem breiten Fachpublikum zu präsentieren und mit potenziellen Kunden in den direkten Dialog zu treten. So haben wir insgesamt an 20 Messen und Ausstellungen im In- und Ausland teilgenommen, davon allein auf 13 Fachmessen in Asien. Aber auch in neuen Märkten wie der Türkei und in Algerien waren wir als Aussteller vertreten. Im Bereich Halbleiter- und Mikroelektronikwaren standen neben den Horizontalöfen mit voll automatischem Handlingsystem auch andere centrotherm Produkte wie z. B. Activator150 und Oxidator150 für den stark wachsenden Markt an Siliziumcarbid-Anwendungen im Mittelpunkt der Messeauftritte.

Zu den wichtigsten Fachmessen gehörte die International Solar Industry and Photovoltaic Exhibition & Conference in Shanghai (SNEC), auf der wir neue Produkte und Produkt-Updates zur Effizienzsteigerung erfolgreich einführten. Zusätzlich bieten wir im Web, in Printmedien oder Filmen und Animationen fachbezogene Informationen über unsere Technologien, unsere Produkte und Produktionslösungen. Durch diesen Marketingmix gelingt es uns, sowohl potenzielle Kunden über unser Unternehmen und unsere Produkte zu informieren als auch die Marke centrotherm national und international zu stärken. Die Sachaufwendungen im Bereich Marketing (ohne IR- und PR-Aktivitäten) sanken im Berichtszeitraum 2013 auf 399 TEUR und im Berichtszeitraum 2012 auf 886 TEUR (2011: 3.098 TEUR). Einsparungen wurden neben einer branchenüblichen Reduzierung der Messeflächen auch durch die unternehmensinterne Übernahme von bisher extern erbrachten Dienstleistungen erreicht.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit (F&E) ist im Konzern nach wie vor eine der wichtigsten Säulen zum Erhalt bzw. Ausbau unserer Marktposition und damit zur Sicherung unseres unternehmerischen Erfolgs. Dabei stehen insbesondere die Optimierung unserer Produktionsanlagen sowie der Prozesse zur Herstellung von Solarzellen, Halbleiter- und Mikroelektronikbauteilen im Fokus unserer Teams im In- und Ausland. Im Segment Photovoltaik stehen die konsequente Leistungssteigerung von Solarzellen und die kontinuierliche Senkung der Produktionskosten im Vordergrund, um Solarstrom immer wettbewerbsfähiger zu konventionellen Stromquellen generieren zu können. Als Pionier und Technologieführer war und bleibt dies unser Anspruch.

Im Berichtszeitraum 2012 und 2013 hat centrotherm trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation und der Schutzschirm und Insolvenzphase in Eigenverwaltung seine Entwicklungsziele im Bereich Photovoltaik sowie in der Halbleiter- und Mikroelektronik mit unseren Technologen, Prozessingenieuren und Integrationsexperten weiterverfolgt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Einleitung eines Schutzschirmverfahrens wurden jedoch keine wesentlichen Sachinvestitionen in den Bereich Forschung & Entwicklung getätigt.

Silizium

Die Entwicklungstätigkeiten im Jahr 2012 sowie Anfang 2013 waren auf die weitere verfahrenstechnische Optimierung zur Herstellung von „semiconductor grade“ und „solar grade“ Silizium fokussiert. Kernaktivitäten waren unter anderem die weitere Minimierung des Energieverbrauchs sowie Durchsatzsteigerungen der CVD Reaktoren.

Photovoltaik & Halbleiter

Das Ziel unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit liegt einerseits in der Optimierung bestehender Technologien, Produktionsanlagen und Prozesse und andererseits in der Neuentwicklung von Technologien sowie deren Umsetzung in entsprechende Anlagenkonzepte. Dazu zählen beispielsweise die Weiterentwicklung der centrotherm centaurus-Technologie sowie die Entwicklung neuer Prozesse für die Solarzellenproduktion von morgen. Die inländischen Forschungs- und Entwicklungseinheiten wurden im Berichtszeitraum in der CT AG am Standort Blaubeuren gebündelt und werden von einem internationalen Team von Technologen und Integrationsexperten an den Auslandsstandorten unterstützt. Für eine schnelle und effiziente Entwicklungsarbeit setzt centrotherm zusätzlich auf die Zusammenarbeit mit etablierten Instituten und Forschungseinrichtungen. Neue Prozesse und technologisch optimierte Produktionsanlagen

für eine noch wettbewerbsfähigere Solarzellenproduktion setzt der Konzern in Massenproduktionsstätten ausgewählter Kunden ein. So erreichen wir in kurzer Zeit aussagekräftige Ergebnisse zu unseren Neuentwicklungen und erfüllen optimal die Anforderungen unserer Kunden. Die enge Zusammenarbeit mit Kunden ist in der Forschung & Entwicklung für centrotherm wichtig, da Zell- und Modulhersteller mehr und mehr über die Expertise des Gesamtproduktionsablaufs und der -prozesse verfügen. Im Rahmen der Restrukturierung hat der Konzern die Forschung und Entwicklung der Prozessschritte in der Modulproduktion aufgegeben, da sich das Kerngeschäft nach der Neuausrichtung des centrotherm Konzerns auf die Zellproduktion fokussiert. Der Konzern verfügt mit seinen Mitarbeitern nach wie vor über das Integrations-Know-how der Wertschöpfungsstufen kristalline Solarzelle und Modul, um seinen Kunden Lösungen zu weit verbreiteten Problemstellungen zu bieten. So optimieren wir wichtige Prozessschritte in der Zellfertigung für die nachgelagerte Modulproduktion, wie z.B. die Vermeidung von PID-Verlusten (PID = Potential Induced Degradation), ein Leistungsabfall einer PV-Anlage, der durch hohe negative Spannungen entstehen kann. Mit diesem umfassenden Technologie-Know-how stehen wir nicht nur bestehenden Kunden sondern auch Neueinsteigern z.B. bei der Errichtung von integrierten Produktionslinien zur Seite und stellen Ihnen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene State-of-the-Art-Anlagenpakete zusammen.

Gemeinsam mit industriellen Kooperationspartnern gelang es uns nach dem Stichtag 31.Mai 2013, die Wirkungsgrade von centaurus-Solarzellen auf Mittelwerte von 19,8% und Spitzenwerte von 20,3% in der Massenproduktion zu verbessern. Für einen weiteren erfolgversprechenden Fortschritt in der Entwicklung sprechen neueste Spitzenwerte von 20,9%. Die centaurus-Technologie ist ein von centrotherm entwickeltes PERC-Zellkonzept und ist mit einer Produktionskapazität von über 500 MW bei unseren Kunden installiert und bereits abgenommen.

Auch im Einzelanlagen-Geschäft haben wir den Austausch mit unseren Kunden weiter vertieft und legen bei der Weiterentwicklung der Kernprozesse größte Priorität auf deren Anforderungen.

Die neue Generation unseres Feuerofen „c.FIRE“ für die Trocknung und Einbrennung der Solarzellen-Metallisierung ist ein Beispiel hierfür. Mit seiner modularen Bauweise ist c.FIRE optimal auf kundenspezifische Prozessanforderungen konfigurierbar. Mit einem Durchsatz von über 4.300 Wafern, einer exzellenten Temperaturhomogenität und Prozessstabilität erreicht er im Wettbewerbsvergleich einen Spitzenwert.

Für unsere PECVD-Anlage bieten wir Upgrade-Pakete für die Optimierung von Prozessen und Anlagenlaufzeiten an. centrotherm verfügt über die höchste installierte Kapazität von PECVD-Anlagen weltweit und hält einen Marktanteil von rund 50 Prozent. Mit der Integration von N_2O -Prozessgas können unsere Kunden beispielsweise zum einen PID-Effekte bereits auf Zellebene entgegenwirken und zum anderen ihre PECVD Anlage für aktuelle Zellkonzepte, wie die PERC-Technologie aufrüsten.

Für unseren Diffusionsprozess konnten wir mit der Entwicklung unseres Niederdruck-Rohrofens den Prozessparameterbereich signifikant erweitern. Europäische und asiatische Kunden setzen die centrotherm Technologie bereits in mehreren Produktionslinien mit einer Gesamtkapazität von über 1,2 Gigawatt erfolgreich ein und erreichen bei Emittewiderständen von bis zu $150 \Omega/\text{square}$ hervorragende Homogenität. Dadurch können die Wirkungsgradpotenziale gängiger und vor allem neuer Metallisierungspasten (Emittewiderstand $> 100 \Omega/\text{square}$) voll ausgeschöpft werden.

Aus unserer Installationsbasis von über 2.000 Produktionsanlagen ergibt sich insgesamt für centrotherm ein großes Potenzial für den Austausch von Altanlagen oder die Aufrüstung mit bestehenden sowie zukünftigen Paketen.

Bei der Weiterentwicklung des Halbleiterbereichs setzen wir auf eine Optimierung bestehender Prozesse und Anlagen sowie auf die Entwicklung von neuen Lösungen für unsere Kunden aus der Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie.

Im Berichtszeitraum ist centrotherm wieder dem Front End Prozess (FEP) Programm von SEMATECH beigetreten. In diesem Rahmen werden Niedertemperaturprozesse mit Hilfe der von centrotherm neu entwickelten Niedertemperatur-Plasmaoxidationsanlage c.PlasmoxLT für zukünftige, leistungsfähigste Logik- und Speicherbauelemente auf 300 mm Wafern entwickelt. SEMATECH stellt centrotherm eine exzellente Testplattform zur Verfügung, um aktuelle Prozesse zu charakterisieren und neue Anwendungen für diese Anlage zu erschließen. Diese Zusammenarbeit ist eine wichtige Möglichkeit für centrotherm, seinen Kunden die technologische Leistungsfähigkeit der neuesten Niedertemperatur-Plasmaoxidationsanlage zu demonstrieren und wie in der Unternehmensstrategie geplant, den Halbleiter- und Mikroelektronik-Bereich weiter auszubauen.

Unser neu entwickeltes lampenbasiertes Schnellheizsystem für 200 mm Wafer und spezielle MEMS-Anwendungen (Rapid Thermal Processing System, RTP) wurde nach sehr kurzer, einjähriger Entwicklungszeit an den ersten Kunden ausgeliefert und dort erfolgreich in den Produktionsablauf integriert. Mit dieser neuen Produktentwicklung eröffnet centrotherm auch den 200 mm Einzelscheibenprozess-Markt für sich, sowohl im Segment Leistungshalbleiter als auch im Bereich Automotive Applications.

Dünnschicht & Sonderanlagen

Im Rahmen der Restrukturierung hat centrotherm die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit der Endabnahme der Produktionslinie für CIGS-Dünnschichtmodule bei Sunshine PV in Taiwan nicht weiter vorangetrieben. Am Standort Blaubeuren wurde die Pilotlinie für die Weiterentwicklung und weitere Steigerung des Wirkungsgrades der centrotherm CIGS-Technologie geschlossen. Das Technologie-Know-how sowie die vorhandenen Patente zur CIGS-Dünnschichttechnologie bleiben dem centrotherm Konzern allerdings erhalten. Die Vakuumplasmaabschichtungsanlagen sind Bestandteil des Produktportfolios der Tochtergesellschaft FHR Anlagenbau GmbH, die außerdem mit namhaften Industriepartnern und Forschungsinstitutionen Folienbeschichtungsanlagen (Rolle-zu-Rolle-Anlagen) für die Herstellung flexibler oder organischer Solarzellen und energieeffiziente OLED-Displays anbietet und stetig weiter entwickelt.

Nachhaltigkeit

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist in der Strategie von centrotherm verankert. Wir sehen dies als Voraussetzung, um die Zukunft von centrotherm und die unserer Kunden, Anteilseigner und Mitarbeiter erfolgreich zu gestalten. Unsere Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Wir bieten umweltfreundliche Produkte und Lösungen an, welche unsere eigene Ökobilanz und auch die unserer Kunden verbessern. So achten wir auch bei der Auswahl unserer Technologien bewusst auf umweltverträgliche Aspekte. In unserem täglichen Geschäft spielt nachhaltiges und verantwortliches Handeln eine große Rolle, sei es bei der Verringerung des Treibhausgases CO_2 , durch technische Innovationen oder Prozessabläufe, bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern oder bei unserem Engagement für die sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Informationen zu unserer Mitarbeiterförderung sind im Kapitel „Mitarbeiter“ auf der Seite 44 zu finden. Wir bündeln unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten in einem übergeordneten Nachhaltigkeitskonzept:

Soziale Verantwortung

Für uns bedeutet soziale Verantwortung, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem sicheren Arbeitsplatz tätig sind. Im Bereich der Arbeitssicherheit verfügt centrotherm über ein Verfahren zur Ermittlung von Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie ein Unfallersassungs- und -meldesystem zur systematischen Bearbeitung und Auswertung von Unfällen. Für die Installation und das Hochfahren der Produktionsanlagen beim Kunden gelten gesonderte Sicherheitsregelungen. Sicherheitshinweise für Besucher am Standort Blaubeuren sind in einem Infoblatt zusammengefasst.

Die Zahl der Arbeitsunfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert und lag mit einer Tausendmannquote (Anzahl der Arbeitsunfälle bezogen auf 1.000 Mitarbeiter) von 12,7 in 2012 unter dem Durchschnitt der zuständigen Berufsgenossenschaft BG-ETEM von 16,3. In 2013 lag die Tausendmannquote im ersten Quartal bei 2 und im zweiten Quartal bei 4. Hierbei hat die geringe Auslastung der Produktion und die Kurzarbeit eine wesentliche Rolle gespielt.

Unser langjähriges Engagement in den Bereichen Kultur- und Sportsponsoring haben wir aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Schutzschirm- und Insolvenzphase in beiden Berichtszeiträumen in Einvernehmen mit den bisher Geförderten ruhen lassen. Mittel- bis langfristig plant centrotherm in angemessenem Umfang insbesondere die Förderung von Kultureinrichtungen und Sportvereinen am Standort Blaubeuren und der näheren Umgebung wieder aufzunehmen.

Wirtschaftliche Verantwortung

Unsere Geschäftstätigkeit folgt dem Prinzip des verantwortungsvollen Handelns gegenüber zukünftigen Generationen. Als Technologie- und Equipmentanbieter der Photovoltaikindustrie leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Branche und dazu, Solarstrom ohne Subventionen konkurrenzfähig gegenüber konventionellen und anderen erneuerbaren Energieträgern zu machen. Die Produkte und Lösungen von centrotherm unterstützen das Bestreben, eine möglichst CO₂-neutrale Energieversorgung aufzubauen. Um verantwortungsvoll handeln zu können, müssen wir wirtschaftlich erfolgreich sein. Die enge kooperative Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten führt zu einer wirtschaftlich effizienten Arbeitsweise. Unseren Kunden ermöglichen wir durch unsere energieeffizienten Produkte eine umweltfreundliche Produktion. Um die kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Prozesse auch in Zukunft sicherzustellen, investieren wir weiterhin in Forschung & Entwicklung.

Angaben gem. §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2012 und zum 31. Mai 2013 betrug das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der CT AG 21.162.382 EUR. Es hat sich damit im Berichtszeitraum nicht verändert. Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.162.382 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der Aktien der Gesellschaft zugelassen sind.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dr. Peter Fath hatte sich verpflichtet, 156.000 Aktien der Gesellschaft, die er als Teil der Gegenleistung im Zusammenhang mit der Veräußerung der von ihm gehaltenen Beteiligung an der GP Solar GmbH an die Gesellschaft erhalten hatte, grundsätzlich nicht vor Ablauf des 02. Mai 2009 zu veräußern. Seitdem konnte Dr. Peter Fath über 80.000 dieser Aktien frei verfügen. Über die weiteren 76.000 Aktien konnte er unter bestimmten, an seine weitere Anstellung als Vorstand geknüpften Voraussetzungen, ab dem 03. Mai 2012 frei verfügen. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand am 31. Januar 2013 hat Dr. Fath insgesamt 80.000 Aktien veräußert. Dem Vorstand ist außerdem bekannt, dass hinsichtlich der Verwertung der Aktien der TCH GmbH und der Sol Futura bilaterale Vereinbarungen bestehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Mai 2013 war die Sol Futura durch die Abtretung der festgestellten Insolvenzforderungen größte Gläubigerin der Gesellschaft, da die im Insolvenzplan vorgesehenen Kapitalmaßnahme der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage noch nicht formal umgesetzt war. Mit Eintragung der Kapitalmaßnahme am 19. Juli 2013 hält die Sol Futura 80% der Stimmrechte an der CT AG.

Die TCH GmbH mit Sitz in Blaubeuren, Deutschland, hielt am 30. September 2012 und am 31. Mai 2013 direkt 10.581.192 Aktien (entsprechend 50,0% des Grundkapitals der Gesellschaft). Mehrheitsgesellschafter der TCH GmbH ist Robert Michael Hartung, bis zum 15. November 2012 Vorstand, seit 22. Januar 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft; weiterer Gesellschafter ist Rolf Hans Hartung, ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen an der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft derzeit nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Kontrollrechte aus den von ihnen gehaltenen Aktien unmittelbar selbst aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei Wiederbestellungen zulässig sind. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten und die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Für Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 179 ff. AktG sowie § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach bedarf die Änderung der Satzung eines mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefassten Hauptversammlungsbeschlusses und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder der Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 11 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital I

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand bis zum 17. August 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu 2.837.618 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2011 I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (1) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden;
- (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen;
- (3) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- (4) zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von durch die Gesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen zu begebenden Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen; sowie
- (5) um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Genehmigtes Kapital II

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand bis zum 29. Juni 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 7.743.573 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen, auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Zum 30. September 2012 und zum 31. Mai 2013 verfügte die CT AG somit über genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 10.581.191 EUR, das in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Befristungen durch Ausgabe von bis zu 10.581.191 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausgegeben werden kann.

Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Juni 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte zum Bezug von bis zu 2.116.238 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CT AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 2.116.238 EUR nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen (nachstehend „Bedingungen“) zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine in- oder ausländische Gesellschaft begeben werden, an der die CT AG unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft“). In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Options- bzw. Wandlungsrechte Aktien der CT AG zu gewähren. Die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen haben

das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Bedingungen in neue Aktien der CT AG umzutauschen. Die Bedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. Im Falle der Ausgabe von Optionschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der CT AG berechtigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens zwanzig Jahre betragen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich bei Wandelschuldverschreibungen aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der CT AG. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabe-preises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der CT AG ergeben. Die Bedingungen können außerdem vorsehen, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden kann; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt oder in bar ausgeglichen werden. In keinem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden bzw. der bei Optionsausübung je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag und Ausgabebetrag der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen übersteigen. Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten werden; sie werden dann von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der CT AG auszuschließen, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet. Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflicht auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10% des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind eigene Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert wurden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus geneh-

migtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben wurden. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, als es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungs- oder Optionspreis und den Wandlungs- oder Optionszeitraum festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Options- oder Wandelschuldverschreibungen begebenden Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der CT AG festzulegen. Die Ermächtigung umfasst auch die Möglichkeit, nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen in bestimmten Fällen Verwässerungsschutz zu gewähren bzw. Anpassungen vorzunehmen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber der Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung von der Gesellschaft oder eine Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft bis zum 21. Juni 2015 ausgegeben werden, ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.116.238 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.116.238 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital wird nur verwendet soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der CT AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 ausgegeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen oder die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der CT AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zudem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 jeweils zu einem bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten

entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten auf Aktien an Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Juni 2015 nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Rahmen des „CT AG Aktienoptionsplan 2010“ (nachfolgend der „Aktienoptionsplan 2010“) einmalig oder mehrmals Bezugsrechte auf insgesamt bis zu 1.500.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CT AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) an Bezugsberechtigte zu gewähren. Soweit Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gewährt werden sollen, entscheidet hierüber allein der Aufsichtsrat. Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 können Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft („Bezugsrechte“) an (i) Mitglieder des Vorstands der CT AG, (ii) Mitglieder der Geschäftsführungen von mit der CT AG verbundenen Unternehmen („Konzernunternehmen“) und (iii) weitere wichtige Mitarbeiter der CT AG und von Konzernunternehmen weltweit ausgegeben werden (die „Bezugsberechtigten“). Die Bezugsrechte werden ohne Gegenleistung gewährt. Die Gewährung von Bezugsrechten kann jedoch von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten und die Zahl der ihnen jeweils gewährten Bezugsrechte werden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegt, soweit Bezugsrechte dem Vorstand der Gesellschaft gewährt werden. In allen übrigen Fällen erfolgt die Festlegung durch den Vorstand. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Aktienoptionsplans 2010 zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Bezugsrechte dürfen zugeteilt werden innerhalb von 45 Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres oder jeweils innerhalb von 45 Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten, zweiten oder dritten Quartals eines laufenden Geschäftsjahres, spätestens jedoch bis zum Ende des zum Zeitpunkt der Zuteilung laufenden Quartals. Der Tag der Zuteilung der Bezugsrechte („Zuteilungstag“) wird, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, durch den Aufsichtsrat, im Übrigen durch den Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Bezugsrechte laufen insgesamt sieben Jahre ab dem Zuteilungstag. Sie können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit und dann bis zum Ende der Laufzeit ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Die Wartezeit beträgt mindestens vier Jahre ab dem Zuteilungstag. Bezugsrechte dürfen nicht ausgeübt werden in dem Zeitraum von jedem Quartalsende bis zum Ablauf des ersten Börsenhandelstages nach der Veröffentlichung der entsprechenden Quartalsergebnisse und nicht in dem Zeitraum von Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des ersten Börsenhandelstages nach

der darauf folgenden Hauptversammlung der Gesellschaft („Sperrfristen“). Im Übrigen müssen die Bezugsberechtigten bei der Ausübung der Bezugsrechte die Beschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Wertpapierhandelsgesetz, folgen. Die Bezugsrechte verfallen, sofern sie bis zum Ende des Ausübungszeitraums nicht ausgeübt werden oder aufgrund des Nichterreichens von bestimmten Erfolgszielen nicht ausgeübt werden können. Die Planbedingungen können für die Fälle einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht, einer Begebung von Wandlungs- oder Optionsrechten, einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, einer Neueinteilung des Grundkapitals der Gesellschaft („Aktiensplit“), einer Kapitalherabsetzung, einer Veräußerung eigener Aktien, einer Sonderdividende, von Umstrukturierungen oder vergleichbaren Maßnahmen während der Laufzeit der Bezugsrechte eine Anpassung des Ausübungspreises und/oder des Erfolgsziels vorsehen. Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Bezugsrechten und die weiteren Planbedingungen werden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft festgesetzt, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, und durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, soweit andere Bezugsberechtigte betroffen sind. Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere die Festsetzung der Anzahl von Bezugsrechten für einzelne Bezugsberechtigte oder Gruppen von Bezugsberechtigten, die Festlegung von Bestimmungen über die Durchführung des Aktienoptionsplans 2010, das Verfahren der Gewährung und Ausübung der Bezugsrechte einschließlich der Entscheidung, ob den Bezugsberechtigten anstelle von neuen Aktien aus dem hierfür zu schaffenden Bedingten Kapital 2010/II wahlweise eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden oder ein Barausgleich geleistet wird, das Festlegen von Haltefristen über die Wartezeit von vier Jahren hinaus, insbesondere von gestaffelten Haltefristen für einzelne Teilmengen von Bezugsrechten, sowie die Änderung von Haltefristen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Sonderfällen wie dem Wechsel der Kontrolle über die Gesellschaft. Die Planbedingungen können darüber hinaus vorsehen, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, und der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, soweit andere Bezugsberechtigte betroffen sind, berechtigt ist zu bestimmen, dass je ausgeübtem Bezugsrecht anstelle einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis eine geringere Anzahl von Aktien der Gesellschaft zum geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG ausgegeben werden kann. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so berechtigt nicht jedes Bezugsrecht zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises, sondern nur eine bestimmte Vielzahl von Bezugsrechten zum Bezug je einer Aktie der Gesellschaft zum geringsten Ausgabebetrag.

Zur Gewährung von Aktien an Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2010“ bis zum 21. Juni 2015 begeben werden, ist das Grundkapital der Gesellschaft um 1.500.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des „CT AG Aktienoptionsplans 2010“ bis zum 21. Juni 2015 begeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft in Erfüllung dessen nicht einen Barausgleich gewährt oder eigene Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der CT AG vom 22. Juni 2010 ist die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 21. Juni 2015 eigene Aktien mit einem darauf entfallenden anteiligen Betrag in Höhe von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen, und zwar sowohl zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen erforderlich sind, die während der Laufzeit der Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden, sowie eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung erworben wurden, zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Aktienoptionsplänen zur Ausgabe von Bezugsrechten auf Aktien an Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter der CT AG und ihrer Konzernunternehmen zu verwenden. Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde im Vollzug der vorgenannten Maßnahmen ausgeschlossen. Die Gesellschaft hat von der durch die Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bislang keinen Gebrauch gemacht. Zum 30. September 2012 bzw. zum 31. Mai 2013 besaß die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Im Berichtszeitraum 01. Januar bis 30. September 2012 bestanden in verschiedenen Kredit- bzw. Darlehensverträgen wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die Bedingungen eines Kontrollwechsels enthielten. Da diese mit Einleitung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung am 12. Juli 2012 fällig gestellt wurden, bestanden sie zum Stichtag 30. September 2012 nicht mehr. Die Aufstellung dieser Kredit- und Darlehensverträge ist im Anhang unter Ziffer 5.19 Finanzverbindlichkeiten zu finden.

Im Berichtszeitraum 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden

Es bestehen derzeit keine Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern über Entschädigungsleistungen im Falle eines Kontrollwechsels.

Chancen- und Risikobericht

Die Identifikation und systematische Steuerung von Chancen und Risiken trägt in hohem Maße zum Erfolg eines Unternehmens bei. Dem Chancen- und Risikomanagement kommt als integrativer Bestandteil aller Kernprozesse im Unternehmen daher eine zentrale Bedeutung zu. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzen wir ein wirksames und konzerneinheitliches Risikomanagementsystem ein, das im Folgenden dargestellt ist. Unternehmerisches Handeln besteht unter anderem darin, Chancen zu identifizieren und zu nutzen, um so die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen und Marktpotenziale zu erschließen. Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Chancen für profitables Agieren in einem derzeit schwierigen Marktumfeld ermittelt. Unternehmerische Chancen werden nicht innerhalb unseres Risikomanagementsystems berichtet, sondern im Rahmen der mittelfristigen Planungsrechnungen erfasst und unterjährig im Rahmen der periodischen Berichterstattung verfolgt. Im Zeitraum von der Anmeldung zur Eröffnung bis zur Beendigung der Insolvenzverfahren wurde das Risikomanagement an die insolvenzrechtlichen Erfordernisse angepasst. Das Insolvenzverfahren ist per se auf die Aufnahme bestehender und potenziell zukünftiger Risiken und Chancen fokussiert. Chancen und Entwicklungspotenziale wurden auf der Basis von Markt- und Wettbewerbsanalysen ermittelt. Die Bestandsaufnahme sowie die Einleitung und Nachverfolgung von Risiken und Maßnahmen wurden vom Vorstand mit der Unterstützung von Fach- und Führungskräften, Restrukturierungs- und Rechtsberatern durchgeführt. Nach Aufhebung der Insolvenz- und Schutzschirmverfahren wurde der standardisierte Risikomanagementprozess wieder aufgenommen und an die neue Ausrichtung und Organisationsstruktur des centrotherm-Konzerns angepasst.

Risikomanagementsystem

Ziele

Das Risikomanagement soll centrotherm befähigen, mögliche strategische und operative Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu kontrollieren und zu steuern. Durch eine frühzeitige Erfassung potenzieller Risikosachverhalte und deren zeitnahe Kommunikation wird die Reaktionsgeschwindigkeit im Unternehmen erhöht. Des Weiteren soll mit einem systematischen Risikomanagement die Wahrnehmung von Risiken im Unternehmen und das Verantwortungsbewusstsein der verantwortlichen Führungskräfte und Mitarbeiter gestärkt werden.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus drei wesentlichen Prozessschritten:

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikosteuerung

Risikoidentifikation

Für die möglichst vollständige Erfassung der Risiken wurden konzernübergreifende Risikokategorien und -bereiche sowie verantwortliche Personen (Bereichsverantwortliche) für deren Erfassung definiert. Die Kategorien gliedern sich dabei in:

- Umfeld- und Branchenrisiken
- Unternehmensstrategische Risiken
- Leistungswirtschaftliche Risiken
- Personalrisiken
- Informationstechnische Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sonstige Risiken

In regelmäßigem Turnus identifizieren und berichten die Verantwortlichen die potenziellen Risiken mittels eines Risikoerfassungsbogens.

Risikobewertung

Die Bewertung der Risiken durch die Risikoverantwortlichen erfolgt im Risikoerfassungsbogen anhand eines Erwartungswerts, der sich aus der Multiplikation des möglichen Schadenswerts p. a. mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt. Mit Hilfe dieses Erwartungswerts werden Risiken in eine von fünf Risikoklassen (gering, mittel, hoch, sehr hoch, existenziell) eingliedert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Risiken, die sich als bestandsgefährdend erweisen können.

Risikosteuerung

Eine Zusammenfassung aller Risiken strukturiert nach Risikoklasse wird dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat als Risikoliste sowie als grafisches Risikoportfolio regelmäßig zur Bewertung der aktuellen Risikoposition vorgelegt. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen in Zusammenarbeit von Vorstand, Risikomanagern und Bereichsverantwortlichen definiert, umgesetzt und nachverfolgt, um die potenzielle Schadenshöhe und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos verringern. Zu den generellen, konzerninternen Maßnahmen zur Risikosteuerung zählen Erfassung, Bewertung, Kontrolle und Steuerung mittels eines internen Berichtswesens sowie die Begrenzung möglicher Schadensfälle und Haftungsrisiken durch Abschluss entsprechender Versicherungen. Dies ermöglicht es uns, finanzielle Auswirkungen kalkulierbar zu machen. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses wird durch den Aufsichtsrat und unsere Wirtschaftsprüfer überwacht.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des Risikomanagements im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die sich auf die Regelungskonformität des Konzernabschlusses negativ auswirken könnten. Die zutreffende Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten und deren angemessene Übernahme in die einzelnen Instrumente der Rechnungslegung soll sichergestellt werden. Wesentliche Strukturen, Prozesse und Kontrollen, die für die Konzernrechnung und Konsolidierung von Bedeutung sind, werden nachstehend aufgeführt:

- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Ein internes Richtlinienwesen zur Bilanzierung und Abschlusserstellung ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst und erweitert.
- Die Einzelgesellschaften nutzen soweit möglich Standard-EDV-Systeme. Der Zugriff ist durch entsprechende Einrichtungen und Regelungen geschützt.
- Die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten der Einzelgesellschaften werden lokal ermittelt und regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsbeurteilungen durch den Zentralbereich des Konzerns auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.
- Auf Basis der Daten der Einzelgesellschaften stellt der Zentralbereich den Konzernabschluss durch Konsolidierung über die legalen Einheiten auf.

Chancenmanagementsystem

Bei centrotherm findet grundsätzlich eine getrennte Betrachtung von Chancen und Risiken statt. Aus den Strategien und Zielen des Gesamtkonzerns leiten wir unser Chancenmanagementsystem ab. Wir führen umfangreiche Analysen des Marktes, des Wettbewerbs sowie der Kostensituation durch und befassen uns mit möglichen Marktszenarien und politischen Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Identifikation und Analyse der strategischen und operativen Chancen. Der Vorstand und die Geschäftsbereichsverantwortlichen legen auf dieser Basis die Chancenpotenziale zur Umsetzung fest.

Aus der allgemeinen Branchenentwicklung ergeben sich Chancen für centrotherm. Denn durch den anhaltenden Kostendruck müssen Hersteller von Solarzellen und -silizium in hocheffiziente Technologien, Prozessoptimierungen durch Upgrades und Produktionsanlagen investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben und ihre Marktanteile auszubauen. Für uns ist dies eine Chance, sowohl Aufträge für Prozess-Upgrades als auch für Ersatzinvestitionen zu gewinnen. Wir haben insbesondere im asiatischen Raum eine sehr gute Marktposition erlangt und erwarten, dass dort bei einem Anziehen des Photovoltaikmarktes vorrangig die etablierten Solarzellenhersteller erneut Investitionen tätigen.

Risiken

Vorbemerkungen

Bereits in unserem Geschäftsbericht 2011 wiesen wir auf Branchenrisiken hin, die im weiteren Geschäftsverlauf eintraten und weiterhin fortbestehen, insbesondere:

- Verstärkte Konsolidierungsaktivitäten
- Drastische Reduzierung der Investitionen aufgrund bestehender Produktions-Überkapazitäten auf Ebene der Zell- und Modulhersteller
- Unsicherheit hinsichtlich staatlicher Solarförderungen
- Verstärkter Wettbewerb

Der Vorstand hat frühzeitig mit dem umfassenden Kostensenkungs- und Effizienzprogramm „*ct focus*“ auf diese Risiken reagiert, mit dem Ziel, centrotherm mit einer effizienten Organisationsstruktur auf seine Stärken in Produktionstechnik und Prozessen der thermischen Oberflächenbeschichtung für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie zu refokussieren. Dem gravierenden Markteinbruch konnte jedoch nicht ausreichend begegnet werden. Warenkreditversicherer teilten der CT AG

am 13. Juni 2012 mit, dass sie Warenlieferungen an den Konzern zukünftig nicht weiter versichern werden. Trotz der laufenden Finanzierungsgespräche mit den Banken konnte centrotherm offene Kredit- und Avallinien nicht mehr nutzen. In der Folge führte dies bei den Gesellschaften CT AG, CTTS sowie CT SiTec zu einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Am 10. Juli 2012 stellte die CT AG beim zuständigen Amtsgericht Ulm Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens (gemäß ESUG bzw. § 270 b InsO) und in Zusammenhang damit Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung. Der Antrag schloss die Tochtergesellschaften CTTS und die CT SiTec ein.

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Geschäftsentwicklung von centrotherm wird maßgeblich von der konjunkturellen und branchenbezogenen Entwicklung in den relevanten Absatzmärkten beeinflusst. Die Photovoltaikindustrie befindet sich gegenwärtig weltweit in einer harten Konsolidierungsphase, die durch Überkapazitäten für die Produktion von Solarzellen insbesondere in Asien geprägt ist. Der mit der Unterauslastung verbundene Verdrängungswettbewerb und Preiskampf zwischen den Zellherstellern führt zu einer Veränderung des Wettbewerbsumfelds, welche sich negativ auf die Geschäftsentwicklung von Anlagen- und Technologielieferanten wie centrotherm auswirkt. In diesem Marktumfeld steht der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die Auslastung derzeit bestehender Produktionskapazitäten im Vordergrund. Investitionen in neue Produktionsanlagen werden aktuell von den meisten Herstellern noch verschoben. Für centrotherm bedeutet dies neben hohem Preisdruck für Neuanlagen vor allem ein Wegbrechen des Neuanlagengeschäfts, da viele Zellhersteller – sofern überhaupt – ihre Produktionslinien kostengünstig aufrüsten. Weiterhin findet eine zunehmende Marktkonsolidierung auf allen Wertschöpfungsstufen statt. Durch Unternehmenszusammenschlüsse und strategische Allianzen treten zunehmend größere Wettbewerber in den Markt ein und bisherige Wettbewerbsbeziehungen werden grundlegend verändert. Eine Erholung des Branche wird frühestens im Jahr 2014 erwartet. Den Umfeld- und Branchenrisiken begegnet centrotherm vor allem durch unternehmensstrategische, leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Maßnahmen, die neben weiteren im Folgenden dargestellt sind.

Unternehmensstrategische Risiken

Das in der Vergangenheit rasante Wachstum im Bereich der Photovoltaik hat zu einer sehr starken Abhängigkeit des Unternehmens von diesem Markt geführt. Nach dem Einbruch der Photovoltaik-Märkte und einer schwer prognostizierbaren Erholung der Nachfrage hat der centrotherm Vorstand beschlossen, diesem Marktrisiko durch Diversifizierung und Ausbau des Bereichs Halbleiter und Mikroelektronik zu begegnen. Grundsätzlich besteht das Risiko der Fehleinschätzung der künftigen Absatzpotenziale.

Die bereits vor der Schutzschirm- und Insolvenzphase eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen und Vertriebsinitiativen werden konsequent weitergeführt. Ziel bleibt es, mit einer schlanken und effizienten Organisationsstruktur und dem strategischen Fokus auf kristallinem Silizium nachhaltig profitabel zu wachsen. Neben der Refokussierung auf das Geschäft mit Produktionsanlagen und Technologien für die Herstellung kristalliner Solarzellen sowie für die Siliziumproduktion ist der Ausbau des Bereichs Halbleiter & Mikroelektronik ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Es besteht das Risiko, dass diese Ziele später als geplant umgesetzt werden und es daher zu einer Verzögerung der Refokussierung kommt.

Der schnelle technologische Fortschritt in der Branche kann zu Risiken im Forschungs- und Entwicklungsbereich führen. Zum einen besteht die Gefahr, dass centrotherm Produkte und Prozesse entwickelt, für die am Markt keine Nachfrage existiert. Zum anderen ist es möglich, dass centrotherm mit dem raschen Wandel nicht Schritt halten kann. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch ausgewählte Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie durch Kooperationen mit Universitäten, Hochschulen, renommierten Forschungsinstituten und nicht zuletzt Pilotkunden. Zudem werden alle Produktentwicklungsprogramme standardisierten Bewertungsverfahren unterworfen, in denen die strategische und die finanzielle Werthaltigkeit permanent überprüft und hinterfragt wird.

Durch die internationale Präsenz müssen zudem die jeweiligen politischen, rechtlichen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen beachtet werden. Hieraus können Risiken im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung geltender Vorschriften und lokaler Gegebenheiten entstehen. Durch den Einsatz erfahrener Fach- und Führungskräfte vor Ort sowie einer sachorientierten Unterstützung durch externe Spezialisten, die über umfangreiche Kenntnisse der lokalen Märkte verfügen, wirkt centrotherm diesen Risiken entgegen.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Beschaffung

centrotherm bezieht neben Bauteilen auch komplette Baugruppen von seinen Lieferanten. Teilweise handelt es sich um Spezial- und Schlüsselequipment, welches nur von bestimmten Lieferanten bereitgestellt werden kann. Um zu gewährleisten, dass Lieferungen in ausreichender Menge und Qualität bei Bedarf zur Verfügung stehen, erfolgt eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Lieferanten im Rahmen des Lieferantenmanagements. Damit bei einem etwaigen Wegfall eines Lieferanten weiterhin die Lieferfähigkeit aufrecht erhalten werden kann, wird der Aufbau von Zweit- und Drittlieferanten konsequent verfolgt. Dies wird durch eine Standardisierung von Bauteilen und Komponenten vorangetrieben. Zudem könnte auch die wirtschaftliche Situation der Lieferanten ein Risiko darstellen, insbesondere wenn Vorkasse-Zahlungen zu leisten sind. Diesem Risiko begegnen wir durch Anzahlungsbürgschaften. Beschaffungsrisiken aufgrund langfristiger Beschaffungsverträge bestehen aktuell nur in geringem Umfang. Im Zuge des Schutzschirm- und Insolvenzverfahrens konnten langfristige Rahmenvereinbarungen mit entsprechenden Abnahmeverpflichtungen gekündigt oder an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden.

Absatz

Auf der Vertriebsseite besteht das Risiko von Lieferterminverschiebungen bis hin zu Vertragsstornierungen. Hieraus ergibt sich zum einen ein Bestandsrisiko in Bezug auf bereits gefertigte Anlagen oder bestellte Bauteile sowie ein Liquiditätsrisiko durch Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle. Um das Risiko zu minimieren, werden für alle Projekte nach erreichtem Projektfortschritt Zahlungspläne definiert und deren Einhaltung überwacht. Zur Vermeidung des Forderungsausfalls werden Bonitätsprüfungen sowie Absicherung durch Akkreditive eingesetzt.

Weitere Risiken im Absatzbereich ergeben sich auch als Folge von Konstruktions-, Montage- oder Installationsfehlern in Form von Produkthaftungsansprüchen und Reputationsschäden. Wir begegnen diesen Risiken mit einer umfassenden Qualitätsprüfung bei Wareneingang sowie durch permanente Produktionsüberwachung im Rahmen des Qualitätsmanagements. Die Installation der Produktionsanlagen vor Ort nehmen qualifizierte Servicetechniker und Ingenieure vor.

Großprojekt Katar

Das Projekt Katar umfasst ein Gesamtauftragsvolumen von 270,5 MEUR. Bei der Realisierung des Katar-Projekts können insbesondere folgende Risiken auftreten, die für Großprojekte im Anlagenbau charakteristisch sind:

- Mängel in der Vertragsgestaltung
- Fehler in der Auftragskalkulation
- Mehrkosten aufgrund technischer Änderungen und Prozess Erfahrung („Lessons Learned“; Technologierisiko)
- Nichterfüllung zugesicherter Produktspezifikationen
- Gefahr kundenseitiger Projektverzögerungen
- Lieferantenrisiko (Lieferverzug, unzureichende Qualität, steigende Materialkosten)
- Steuer- und Transferpreiserisiken

Diese Risiken können den Projektabschluss verzögern und hohe Strafzahlungen zur Folge haben. Zur Reduktion der Risiken setzt centrotherm auf eine Projektorganisation, die Risiken systematisch erkennt, bewertet und ggfs. erforderliche Gegenmaßnahmen umsetzt. Aufgrund der vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Form eines Escrow-Accounts sind die Liquiditätsrisiken des Projekts gering. Das Haftungsrisiko ist auf einen Betrag in Höhe von 45 % des Gesamtauftragsvolumens begrenzt.

Großprojekt CEEG Algerien

CEEG, ein Tochterunternehmen der Société Nationale de l'Electricité et du Gaz (Sonelgaz), hat dem Konsortium centrotherm und Kinetics Germany GmbH mit Schreiben vom 13. Juni 2013 den Vertrag zum Bau einer vollintegrierten Solarmodulfabrik in Algerien gekündigt. Das ursprüngliche Projektvolumen betrug rund 290 Millionen Euro. Das Konsortium zweifelt die Rechtmäßigkeit der Kündigung an und centrotherm hat CEEG seinerseits auf Schadenersatz verklagt. Das Verfahren wird vor dem internationalen Schiedsgericht (ICC) in Genf verhandelt. Zur Absicherung der erhaltenen Anzahlungen und der Vertragserfüllung wurden von der CT AG Garantien über die EulerHermes Kreditversicherungs-AG in Höhe von rd. 45.453 TEUR herausgelegt. Eine mögliche Inanspruchnahme der Garantien sowie etwaige Schadensersatzansprüche gegen centrotherm würden durch die Regelungen des Insolvenzplans erfasst, so dass diese Beträge ebenso wie der bereits festgestellte 30 % Anteil der Insolvenzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 zur Zahlung fällig würden.

Personalrisiken

centrotherm ist für die Erreichung seiner Ziele auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Die aktuell unsichere Situation in der Solarbranche sowie der aus der Insolvenz resultierende Image-Schaden wirken sich negativ auf die Attraktivität von centrotherm als Arbeitgeber aus. Die Rekrutierung von qualifizierten Bewerbern am Arbeitsmarkt hat sich deutlich verschlechtert. Zudem ergibt sich aufgrund der fortwährend unsicheren Auftragslage und der für die Mitarbeiter schwierig einzuschätzenden Zukunftsperspektive ein erhöhtes Risiko der Fluktuation. Beim Ausfall von Schlüsselpersonen besteht die Gefahr, dass der Geschäftsbetrieb beeinträchtigt wird und wertvolles Know-how verloren geht. Um diesem Trend entgegen zu wirken, forciert centrotherm zum einen die Mitarbeiterkommunikation und -information, um die Belegschaft in die Belange der Organisation mit einzubinden und zu motivieren. Zum anderen nimmt die Nachwuchsförderung im Rahmen der betrieblichen Ausbildung bei centrotherm einen besonderen Stellenwert ein und bereits existierende Kooperationen zu lokalen Hochschulen und Gymnasien werden weiter gepflegt. Im Wettbewerb um qualifiziertes Personal positioniert sich centrotherm durch Kommunikation am Arbeits- und Bewerbermarkt.

Informationstechnische Risiken

Die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informationstechnologie zur Unterstützung unserer Geschäftsprozesse sowie der internen und externen Kommunikation sind von großer Bedeutung. Jede gravierende Störung dieser Systeme oder Datenverlust könnte zu einer Störung der Geschäfts- und Kommunikationsprozesse führen. Mögliche Ursachen könnten u.a. Elementarereignisse, technische Probleme, kriminelle Einflüsse, Viren- oder Schädlingsattacken sein. Die Datenverfügbarkeit und Datensicherheit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, ist zentrales Ziel unserer IT-Organisation. Um Risiken zu minimieren bzw. zu vermeiden, bestehen zwei redundante Rechenzentren, die laufend dem aktuellen Bedarf angepasst werden und sich an gehobenen marktüblichen Standards orientieren. Eine automatisierte Überwachung der IT-Systeme sowie eine Rufbereitschaft für Notfälle ist eingerichtet. Gängige Sicherheitsmechanismen wie Anti-Virussoftware, Firewall oder Datenverschlüsselung werden eingesetzt und ständig verbessert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als weltweit agierender Konzern ist centrotherm im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit- und Liquiditätsrisiken, sowie Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Diese können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es zum einen, die aus dem operativen Geschäft resultierenden finanziellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und durch die Entwicklung sowie Umsetzung von Strategien diesen Risiken zu begegnen. centrotherm setzt zur Risikokompensation – soweit notwendig – entsprechende Finanzinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Freigabe des vorliegenden Abschlusses bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, auch Bonitätsrisiko oder Ausfallrisiko genannt, besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen begründet in der Liquiditätssituation des Vertragspartners. Zur Vermeidung eines Forderungsausfalls prüfen wir bereits vor Vertragsabschluss die Bonität unserer Geschäftspartner. Zur weiteren Absicherung vereinbaren wir mit unseren Kunden regelmäßig Zahlungsbedingungen nach Leistungsfortschritt, die mittels Akkreditiv abgesichert werden.

Die Überwachung der offenen Posten ist Aufgabe unseres Forderungsmanagements. In regelmäßigen Sitzungen mit den Vertriebsverantwortlichen findet ein Monitoring der Einzelpositionen statt, um ggfs. Maßnahmen zur Beibringung der Forderungen festzulegen. Das Ausfallrisiko in Bezug auf Geldanlagen und Zahlungsmittel wird durch die Streuung der Anlagen bei verschiedenen Finanzdienstleistern reduziert. Deren Bonität wird regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, dass der Konzern möglicherweise finanziellen Verpflichtungen wie etwa der Tilgung laufender Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht ausreichend nachkommen kann. Um Liquiditätsengpässe frühzeitig durch Maßnahmen der Liquiditätssteuerung oder geeignete Finanzierungsaktivitäten begegnen zu können, bedarf es der Transparenz über die zukünftigen Zahlungsströme. Basis für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs ist unsere konzernweite, kurzfristige rollierende Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich wöchentlich aktualisiert und durch das Risikomanagement laufend überwacht wird.

Im Zuge der Eröffnung der Insolvenzverfahren der CT AG und ihrer Tochterunternehmen CTTS sowie CT SiTec machten mehrere Banken AGB-Pfandrechte an bestehenden Bank-

guthaben geltend. Zur Sicherstellung der Liquidität während und nach Aufhebung der Insolvenzverfahren schloss der Konzern Vereinbarungen über die Ausreichung von so genannten unechten Massekrediten ab, die eine Verfügung über die bestehenden Guthaben regeln. Die unechten Massekredite haben eine vertragliche, nicht kündbare Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015, was bedeutet, dass keine Rückzahlung der besicherten Darlehen bis Ende 2015 zu erfolgen hat. Dasselbe gilt auch für die durch Grundpfandrechte besicherten Darlehen, die der Immobilienfinanzierung dienen. Die Kreditinstitute haben auf die Verwertung Ihrer Sicherheiten bis zum 31. Dezember 2015 verzichtet.

Im Rahmen der Insolvenzplanverfahren wurde eine weitgehende finanzielle Entlastung des centrotherm-Konzerns erreicht, indem die Insolvenzforderungen der ungesicherten Gläubiger in Eigenkapital der Gesellschaft umgewandelt wurden. In einem ersten Schritt traten hierzu die Gläubiger 70% ihrer unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen Mitte Mai 2013 an die Sol Futura ab. Durch die Verwertung der Aktien seitens der Sol Futura im Wege des Verkaufs bis Ende 2015 soll die bestmögliche Befriedigung der Gläubiger sichergestellt werden. Aufgrund der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahme (Eintragung im Handelsregister am 19. Juli 2013) brachte die Sol Futura die Forderungen in die CT AG gegen Gewähr von 16,9 Mio. neuen Aktien ein. Damit sind diese Forderungen gegenüber der CT AG erloschen und die CT AG ist somit maßgeblich entschuldet. Darüber hinaus wurden die verbleibenden 30% der Insolvenzforderungen bis Ende 2015 unverzinslich gestundet. Die Tilgung kann aus der Liquidität der Gesellschaft, durch Refinanzierungsmaßnahmen oder aus dem Verwertungserlös der Aktien der Sol Futura geleistet werden. Die Sol Futura hat die Möglichkeit, den Verwertungszeitraum bis längstens 31. Dezember 2017 zu verlängern. In diesem Fall verlängert sich auch die Stundung der Ansprüche der Insolvenzgläubiger gegen die CT AG. Sofern der Insolvenzplan durch die Gesellschaft nicht erfüllbar sein sollte, besteht das Risiko, dass die CT AG in ihrem Bestand gefährdet ist.

Bei neuem Auftragseingang besteht regelmäßig die Notwendigkeit, Materialbestellungen und einen Teil des Fertigungsprozesses vorzufinanzieren. Aufgrund aktuell fehlender Deckungszusagen der Kreditversicherer sind im Markt derzeit nur kurze Zahlungsziele bei Lieferanten durchsetzbar. Gleichzeitig werden Anzahlungen von Kunden zur Barhinterlegung von Avalen als Sicherheit benötigt. Bei hohem Auftragseingang entsteht dadurch gegebenenfalls eine Finanzierungslücke, die die Abwicklung von Aufträgen verzögern kann und unter Umständen durch externe Finanzierungslinien für Betriebsmittel zu schließen ist. Der Vorstand der CT AG geht davon aus, dass im Rahmen einer solch positiven Geschäftsentwicklung kurzfristig Finanzmittel durch Finanzierer zur Verfügung gestellt werden.

Zinsrisiko

Die Anlage der kurzfristigen Vermögenswerte im Bereich der Zahlungsmittel erfolgt generell mit variabler Verzinsung und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Dem gegenüber steht die dadurch erreichte jederzeitige Verfügbarkeit, die von uns gegenwärtig stärker priorisiert wird, als die Möglichkeit der Generierung eines höheren Zinsertrages.

Bei den finanziellen Verpflichtungen besteht aufgrund der oben ausgeführten weitgehenden Entschuldung und der zinslosen Stundung der verbleibenden Insolvenzforderungen bis Ende 2015 derzeit grundsätzlich nur ein geringes Zinsänderungsrisiko. Eine gegebenenfalls zukünftige externe Fremdfinanzierung von operativem Neugeschäft oder Investitionsausgaben in ausgewählte Entwicklungsprojekte kann allerdings in Zukunft zu neuen Zinsrisiken führen.

Fremdwährungsrisiko

Währungsrisiken bestehen grundsätzlich dort, wo Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, flüssige Mittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Im Konzern besteht aktuell kein Handlungsbedarf, da Kundenaufträge auch außerhalb der Euro-Länder ganz überwiegend in Euro fakturiert und gleichzeitig die wesentlichen Komponenten und Rohmaterialien auf Basis der Euro-Währung eingekauft werden. Sollten sich im Einzelfall wesentliche Fremdwährungsrisiken ergeben, werden diese mit Devisentermingeschäften projektbezogen abgesichert.

Rohstoffpreisrisiko

centrotherm benötigt für die Produktionsprozesse verschiedene Metalle, insbesondere Kupfer, Eisen, Silber und Platin, sowie Rohmaterialien wie z. B. Quarz, Silizium und Energie. Risiken ergeben sich vor allem durch die hohe Volatilität der Energie- und Rohstoffpreise. Eine Preisänderung kann beträchtliche Auswirkungen auf den Cashflow und Gewinn des Unternehmens haben. Zur Minimierung der Risiken führen wir fortlaufend Analysen der Rohstoffpreisentwicklungen und deren Auswirkungen auf unsere Wertschöpfungskette durch. In der Vergangenheit bestand und aktuell besteht nach unserer Markteinschätzung kein Absicherungsbedarf.

Politische und rechtliche Risiken

Änderungen im politischen und regulatorischen Umfeld von Ländern, in denen wir präsent sind, wie Import- und Exportkontrollen, Zollbestimmungen oder andere Handelshemmnisse, sowie Preis- oder Devisenbeschränkungen könnten unsere Geschäfte in den verschiedenen nationalen Märkten negativ beeinflussen, unsere Umsätze und Profitabilität beeinträchtigen sowie die Rückführung von Gewinnen erschweren. Zudem können durch die in einigen Ländern bestehenden Unsicherheiten im Rechtssystem die Mög-

lichkeiten stark eingeschränkt sein, unsere Ansprüche und Rechte durchzusetzen. Als international agierendes Unternehmen unterhalten wir Geschäftsaktivitäten mit Kunden in Ländern, die Exportkontrollregulierungen, Sanktionen oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen, die durch die USA, die Europäische Union oder andere Länder oder Organisationen auferlegt wurden. Dadurch könnten wir Strafzahlungen, Sanktionen und Reputationschäden ausgesetzt sein.

Umsätze in Schwellenländern tragen einen wesentlichen Anteil zu unserem Gesamtumsatz bei. Wir gehen davon aus, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Bei Geschäftsaktivitäten in Schwellenländern bestehen verschiedene Risiken wie Unruhen, politische und wirtschaftliche Instabilität, kulturelle Unterschiede – zum Beispiel bei Geschäftspraktiken und Arbeitsverhältnissen –, Volatilität des Bruttoinlandsprodukts, die mögliche Verstaatlichung von Privatvermögen, Unsicherheiten im Rechtssystem sowie die Auferlegung von Devisenbeschränkungen. Darüber hinaus könnten unsere Geschäftsaktivitäten in den Schwellenländern durch staatliche Unterstützung der jeweiligen lokalen Industrie gehemmt werden. Insbesondere in China und der MENA-Region sind die Rechtssysteme und rechtlichen Rahmenbedingungen noch in der Entwicklung und unterliegen vielfältigen Änderungen. Sollten solche oder ähnliche Risiken aus unseren internationalen Geschäftsaktivitäten eintreten, könnten diese unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinflussen.

Für den centrotherm Konzern bestehen verschiedene Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren, an denen wir aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Wir sind an Rechtsstreitigkeiten und/oder ähnlichen Verfahren beteiligt und unterliegen behördlichen Untersuchungen und Verfahren aufgrund des Eintritts typischer Unternehmens- und Projektrisiken, wie insbesondere die nicht vertragsgemäße Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, Produkthaftung, Produktmängel, Qualitätsprobleme, Verletzung geistigen Eigentums, Verstöße gegen umwelt- und/oder arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften, Nichtbeachtung steuerlicher Vorschriften und/oder behaupteter oder vermuteter Übertretungen geltenden Rechts. So hat ein Kunde eines Großprojekts eine Klage auf die Lieferung von Ersatzteilen erhoben. Wir haben diesem Fall durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen. Des Weiteren ereignete sich in der Produktion eines Kunden, in der auch centrotherm-Anlagen eingesetzt werden, ein Schadensfall, der zu einem Sach- und Betriebsunterbrechungsschaden geführt hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist centrotherm für diesen Schaden nicht verantwortlich und dementsprechend auch nicht haftbar. Im Übrigen würde für

die eingetretenen Schäden Deckungsschutz unter der abgeschlossenen (Produkt-)Haftpflichtversicherung bestehen. Zu den Risiken der beiden Großprojekte Katar und CEEG vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Leistungswirtschaftliche Risiken“.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren unserem Geschäft, unserer Reputation oder unserer Marke erheblichen Schaden zufügen. Der centrotherm Konzern bildet Rückstellungen für Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Verfahren entsprechend der Wahrscheinlichkeit und Höhe einer Inanspruchnahme, sofern dies hinreichend genau bestimmbar ist. Dennoch könnte sich nach Abschluss der jeweiligen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren herausstellen, dass sich unsere Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen, um die hieraus resultierenden Verluste oder Ausgaben zu decken. Zudem könnten wir in wesentlichem Umfang Rechtsanwalts- und sonstige Rechtsverteidigungskosten zu tragen haben, auch wenn wir in diesen Rechtsstreitigkeiten bzw. Verfahren in der Hauptsache obsiegen sollten.

Bei der Herstellung und dem Vertrieb unserer Produkte erhalten Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten Einblick in technische Details und Spezifikationen. Um unser geistiges Eigentum und Know-how zu schützen, werden unsere Entwicklungen ausreichend patentiert und grundsätzlich mit allen Beteiligten entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen abgeschlossen.

Jedes dieser Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Sonstige Risiken

In den von uns hergestellten Anlagen werden für die Produktion zum Teil auch gefährliche Stoffe verwendet. Um Unfällen und damit verbundenen Verletzungen Dritter vorzubeugen, verfügen unsere Anlagen über hohe Sicherheitsstandards. Des Weiteren lassen wir unsere Anlagen vom TÜV abnehmen. Der Kunde erhält von uns nach einer entsprechenden Unterweisung in den Anlagenbetrieb Handbücher inklusive Erläuterungen des Gefährdungspotenzials durch die Einsatzstoffe. Unsere Mitarbeiter schulen wir regelmäßig und umfassend im Umgang mit den Gefahrenstoffen und den damit verbundenen Risiken. Daneben beschäftigen wir einen Sicherheitsbeauftragten. Grundsätzlich schützen wir uns durch den Abschluss von Versicherungen gegen Auswirkungen von Haftungsrisiken oder Schadensfällen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bericht über wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen

Im Berichtszeitraum fanden Geschäfte zwischen der CT AG und ihr nahe stehenden Unternehmen statt. Eine Aufstellung ist im Anhang zum jeweiligen Konzernabschluss des Berichtszeitraums 2012 und 2013 unter Ziffer 7.4 zu finden.

Für den Berichtszeitraum 2013 besteht aufgrund der insolvenzrechtlichen Vorschriften kein Abhängigkeitsverhältnis i. S. d. § 17 Abs. 1 AktG. Nachteilige Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestanden im Berichtszeitraum 01. Januar 2012 bis 30. September 2012 aus erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen in Höhe von 2.539 TEUR (Vergleichszeitraum Vorjahr: 1.768 TEUR), erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen in Höhe von 461 TEUR (Vergleichszeitraum Vorjahr: 548 TEUR).

Im Berichtszeitraum 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 setzten sich die Vergütungen der Vorstandsmitglieder mit 5.888 TEUR aus erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen und mit 143 TEUR aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	erfolgs- unabhängig	erfolgs- abhängig	01.10.2012 –31.05.2013	erfolgs- unabhängig	erfolgs- abhängig	01.01.2012 –30.09.2012	erfolgs- unabhängig	erfolgs- abhängig	01.01.2011 –31.12.2011
Robert M. Hartung	93	0	93	252	0	252	351	80	431
Hans Autenrieth	270	0	270	175	0	175	351	80	431
Dr. Peter Fath	197	0	197	264	0	264	351	137	488
Dr. Dirk Stenkamp	189	55	244	298	243	541	365	118	483
Dr. Thomas Riegler	183	88	271	283	218	501	350	133	483
Peter Augustin	306	0	306	31	0	31	0	0	0
Jan von Schuckmann	485	0	485	274	0	274	0	0	0
Tobias Hoefler	4.165	0	4.165	962	0	962	0	0	0
Summe	5.888	143	6.031	2.539	461	3.000	1.768	548	2.316

Die Vergütungen der Vorstände von Schuckmann, Autenrieth, Augustin und Hoefler ergeben sich aus gesonderten, kurzfristig kündbaren Verträgen. In den Vergütungen der Vorstände sind Beträge in Höhe von insgesamt 655 TEUR enthalten, die im Rahmen des Insolvenzverfahrens der CT AG zur Tabelle angemeldet wurden. Von den in der Tabelle enthaltenen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen für 2012 wurde ein Teilbetrag von insgesamt 337 TEUR nicht zur Tabelle angemeldet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der CT AG geregelt. Neben dem Ersatz ihrer Auslagen und der auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die sich in Fixum und Sitzungsgelder unterteilt. Das jährliche Fixum beträgt jeweils 20 TEUR, das Sitzungsgeld 1 TEUR. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jeweils das Doppelte, ihr Stellvertreter das Anderthalbfache der festen Vergütung sowie des Sitzungsgeldes. Darüber hinaus unterhält centrotherm für jedes Aufsichtsratsmitglied eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).

Dem Aufsichtsrat stehen für den Berichtszeitraum 2013 feste Bezüge in Höhe von insgesamt 60 TEUR zuzüglich Sitzungsgelder für insgesamt 4 Sitzungen in Höhe von insgesamt 18 TEUR zu. Im Berichtszeitraum 2012 stehen ihm feste Bezüge in Höhe von insgesamt 68 TEUR (Vergleichszeitraum 31. Dezember 2011: 90 TEUR) zuzüglich Sitzungsgelder für insgesamt 25 Sitzungen in Höhe von 113 TEUR (Vergleichszeitraum 31. Dezember 2011: 41 TEUR) zu. In den beiden Berichtszeiträumen wurden keine Aufsichtsratsvergütungen ausgezahlt:

Vergütung des Aufsichtsrats

in TEUR	Fixum	Aufwands- entschädigung	01.10.2012 –31.05.2013	Fixum	Aufwands- entschädigung	01.01.2012 –30.09.2012	Fixum	Aufwands- entschädigung	01.01.2011 –31.12.2011
Prof. Dr. Brigitte Zürn	27	8	35	30	50	80	40	18	58
Rolf Hans Hartung	3	1	4	23	38	61	30	14	44
Robert Michael Hartung	17	5	22	—	—	—	—	—	—
Rolf Breyer	13	4	17	15	25	40	20	9	29
Summe	60	18	78	68	113	181	90	41	131

Die Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH, bei der die Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Brigitte Zürn geschäftsführende Gesellschafterin ist, erbringt aufgrund eines Vertrags vom 22. März 2007, dem Aufsichtsrat und Hauptversammlung durch Beschluss vom 05. Juli 2007 zugestimmt haben, für den centrotherm-Konzern Steuerberatungsleistungen und ähnliche Beratungsleistungen zu marktüblichen Stunden- bzw. Tagessätzen. Aufgrund dieses Vertrags zahlte der centrotherm-Konzern im Berichtszeitraum 2013 108 TEUR und im Berichtszeitraum 2012 141 TEUR Beratungshonore (2011: 187 TEUR; jeweils netto).

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag 30. September 2012 ergaben sich folgende wesentliche Ereignisse, welche an anderer Stelle dieses Berichts bereits im Detail beschrieben sind:

Veräußerung der GP Solar GmbH

Mit notariellem Vertrag vom 29. April 2013 veräußerte das Tochterunternehmen CTCM mit Wirkung zum 30. April 2013 sämtliche Anteile an ihrer Tochtergesellschaft GP Solar GmbH. Neben der GP Solar GmbH, die nicht zum Kerngeschäft des centrotherm-Konzerns zählt, scheidet auch deren Tochterunternehmen, die GP Inspect GmbH, Neuwied, aus dem Konzernverbund aus.

Eröffnung des Insolvenzplanverfahrens in Eigenverwaltung

Am 01. Oktober 2012 wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Ulm das Insolvenzplanverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Als Sachwalter für die CT AG bestimmte das Gericht Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Hörmann von der Kanzlei anchor Rechtsanwälte, der bislang bereits als vorläufiger Sachwalter fungierte. Für die Tochtergesellschaften CTTS und CT SiTec wurde ebenfalls der bislang vorläufige Sachwalter Rechtsanwalt Alexander Reus, anchor Rechtsanwälte, zum Sachwalter bestellt.

Insolvenzplan und Aufhebung des Insolvenzverfahrens

Die Eigenverwaltung legte am 12. Oktober 2012 für die drei Gesellschaften jeweils einen Insolvenzplan vor. Hauptbestandteile der Insolvenzpläne sind die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Beseitigung der Überschuldung. Die Zustimmung zu den vorgelegten Insolvenzplänen durch die Gläubigerversammlung erfolgte am 29. Januar 2013. Das Amtsgericht Ulm bestätigte die Insolvenzpläne der CT AG, der CTTS und der CT SiTec in der Fassung vom 29. Januar 2013 und hob das seit Oktober 2012 laufende Insolvenzverfahren mit Ablauf des 31. Mai 2013 auf. Der im Rahmen des Insolvenzverfahren nach § 262 AktG i. V. m. § 263 AktG obligatorische Auflösungsvermerk wurde am 19. Juli 2013 im Handelsregister gelöscht.

centrotherm SiTec GmbH

Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 veräußert die CT SiTec in einem Kauf- und Übertragungsvertrag ihr betriebsnotwendiges Anlagevermögen, sowie Lizenzen an die SiTec GmbH (vorher SiTec SPV GmbH). In dieser Gesellschaft bündelt der Konzern den Geschäftsbereich Silizium. Die CT SiTec wird liquidiert und die Gläubiger aus dem Kaufpreis und sonstigen Verwertungserlösen befriedigt.

centrotherm cell & module GmbH

Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 veräußert die CTCM in einem Kauf- und Übertragungsvertrag ihr betriebsnotwendiges Anlagevermögen an die CT AG. Der Asset-Deal dient der Zusammenführung der zum centrotherm-Kerngeschäft gehörenden Teile des Geschäftsbetriebs der CTCM bei der CT AG.

Nach dem Abschlussstichtag 31. Mai 2013 ergaben sich folgende wesentliche Ereignisse:

Eintragung der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahmen und deren Durchführung im Handelsregister

I. Kapitalherabsetzungen

1. Kapitalherabsetzung durch Einziehung von zwei Stückaktien

Das Grundkapital der Gesellschaft von 21.162.382 EUR, das in 21.162.382 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR eingeteilt ist, wird um 2,00 EUR auf 21.162.380 EUR herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt durch Einziehung von zwei Inhaberstückaktien, die der Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sind, in vereinfachter Form nach § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG zum Zwecke der Beseitigung dieser Mitgliedschaftsrechte. Der durch die Kapitalherabsetzung

freiwerdende Betrag des Grundkapitals von 2,00 EUR wird gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage eingestellt.

2. Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung

Das Grundkapital der Gesellschaft, das nach der Herabsetzung durch Einziehung von Aktien noch 21.162.380 EUR betragen wird und in 21.162.380 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt sein wird, wird zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) durch Zusammenlegung von je fünf auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie im Verhältnis fünf zu eins um 16.929.904 EUR auf 4.232.476 EUR herabgesetzt.

II. Sachkapitalerhöhung

Das nach Durchführung der vorgenannten Beschlüsse auf 4.232.476 EUR herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Sacheinlage um 16.929.904 EUR auf 21.162.380 EUR durch Ausgabe von 16.929.904 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 16.929.904 EUR erhöht (die „Neuen Aktien“). Die Neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von 1,00 EUR je Stückaktie ausgegeben. Die Neuen Aktien werden mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von 16.929.904 EUR ausgegeben. Die Neuen Aktien sind ab dem 01. Januar des Kalenderjahres, in dem die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans Rechtskraft erlangt, gewinnberechtigt.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien ist ausschließlich die Sol Futura berechtigt. Die Sol Futura erbringt ihre Sacheinlage, indem sie ihrer Verpflichtung aus dem Insolvenzplan nachkommt, alle Forderungen, die ihr im Zeitpunkt der Rechtskraft des Insolvenzplans aufgrund der Abtretung von 70 % der rechtskräftig und unbedingt sowie ohne Beschränkung für den Ausfall festgestellten Insolvenzforderungen zustehen, an die Gesellschaft abzutreten (die „Sacheinlage“). Soweit der Einbringungswert dieser Forderungen den Gesamtausgabebetrag der Neuen Aktien übersteigt, ist die Differenz in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellen. Die Zahlung der verbleibenden 30 % der Forderungen wird bis Ende 2015 unverzinslich gestundet.

Der Beschluss über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung von zwei Stückaktien und deren Durchführung, der Beschluss über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form durch Zusammenlegung von Aktien sowie der Beschluss und die Durchführung der Sachkapitalerhöhung wurden am 19. Juli 2013 im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

Aufgrund der Sachkapitalerhöhung wurden 16.929.904 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 16.929.904 EUR zum geringsten Ausgabebetrag von 1,00 EUR je Aktie ausgegeben. Die Neuen Aktien sind von der Sol Futura unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Leistung der Sacheinlage gezeichnet und übernommen worden.

Die im Rahmen der Sachkapitalerhöhung ausgegebenen Neuen Aktien gehören zu einer der Aufrechterhaltung eines beherrschenden Einflusses auf die Gesellschaft dienenden Beteiligung. Sie werden daher bis auf Weiteres nicht zum börslichen Handel zugelassen. Insoweit macht die Gesellschaft von der Regelung des § 7 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 2 BörsZulV Gebrauch. Die Gläubiger werden nicht als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt, können aber mittelbar am Erfolg und an Wertsteigerungen des Unternehmens partizipieren, namentlich an den Erlösen, die bei einem späteren Verkauf der neuen Aktien erzielt werden.

Anwachsung centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG

Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, die centrotherm Thermal Solutions Verwaltungs GmbH mit Sitz in Blaubeuren, ist mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 01. Juni 2013 über das Vermögen der CTTS aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Vermögen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, also alle Aktiva und Passiva, sind der einzigen Kommanditistin der Gesellschaft, der CT AG, mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens ohne Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag 31. Mai 2013 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für den centrotherm-Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Geschäftsverlaufs führen könnten.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaft und Branchenentwicklung

Führende Wirtschaftsexperten gehen für das Jahr 2013 von einem weltweiten Wachstum von 3,1 % (Vorjahr: 3,2 %) aus. In dem für centrotherm traditionell stärksten Absatzmarkt Asien gehen die Experten dieses Jahr ebenfalls von einer positiven Konjunktorentwicklung aus. Für China wird ein Wachstum von 8,0 % erwartet, Taiwan soll hingegen mit 3,8 % Wachstum eine niedrigere Tendenz aufweisen. Aufgrund der anhaltenden Rezession in der Eurozone wird für Deutschland lt. Statistischem Bundesamt mit einem Wachstum von 0,4 % gegenüber 0,7 % im Vorjahr gerechnet.

Die Photovoltaikindustrie ist aufgrund der weltweit bestehenden Modulproduktionskapazitäten von über 60 Gigawatt (GW) und einer geringen Nachfrage von rund 30 GW neu installierter Leistung im Jahr 2012 nach wie vor in einer Konsolidierungsphase. Aufgrund dieser Überkapazitäten sind die Zell- und Modulhersteller einem harten Wettbewerb ausgesetzt, der sich auch negativ auf die Geschäftsentwicklung von Anlagen- und Technologielieferanten wie centrotherm auswirkt. Inwieweit die bestehenden Kapazitäten noch wirtschaftlich sein werden, ist heute weder technisch noch wirtschaftlich mit Gewissheit einschätzbar. Für das Jahr 2013 wird aktuell eine weltweite Nachfrage an Neuinstallationen von 35 bis 37 GW erwartet.

In Bezug auf eine mögliche Erholung und den damit einhergehenden Beginn eines neuen Investitionszyklus in der PV-Branche haben sich die bisherigen Prognosen bislang nicht bestätigt, sondern immer weiter verschoben, aktuell in das Jahr 2014. Vereinzelt haben Zell- und Modulhersteller im Jahr 2012 und 2013 in neue Produktionsanlagen und -linien investiert. Die Mehrheit hat mit Upgrade-Paketen, wie sie centrotherm für seine Produktionsanlagen anbietet, bestehende Produktionskapazitäten nur aufgerüstet. Erste Impulse einer Erholung kommen aktuell aus Taiwan. Die Produktionskapazitäten der führenden Hersteller sind aufgrund der starken Nachfrage vom japanischen Endmarkt ausgelastet und Neuinvestitionen sind zu verzeichnen.

Der weltweite Markt für Halbleiter befindet sich generell in einer Wachstumsphase. Studien unabhängiger Marktforschungsinstitute prognostizierten für 2013 ein Wachstum von Durchschnittlich 6 % und für 2014 sogar 15 % (Quelle: Semiconductor Intelligence). Dieses Wachstum wird auf die erwartete Entwicklung der Weltwirtschaft mit einem realen BIP von 3,1 % für 2013 und 3,8 % für 2014 (Quelle: IWF-Juli 2013) zurückgeführt. centrotherm ist in den Sparten Power und CMOS des Marktes für Produktionstechnik für die Halbleiterindustrie aktiv.

Geschäft und Organisation

Der centrotherm-Konzern hat sich im Berichtszeitraum neu strukturiert und auf seine Stärken in Produktionstechnik und Prozessen der thermischen Oberflächenbeschichtung für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie fokussiert. Dabei soll der Halbleiter- und Mikroelektronikbereich weiter diversifiziert und als zweites Standbein des Konzerns ausgebaut werden, um zukünftig negative Marktentwicklungen besser abfedern zu können. Nach wie vor ist die Entwicklung des centrotherm-Konzerns aber wesentlich von der möglichen Erholung des Photovoltaikmarktes abhängig und gleichzeitig davon, wie sich der Konzern auf die Herausforderungen dieses Marktes einstellen kann.

Einer der wesentlichen Änderungen innerhalb der Organisation ist die Anpassung und vor allem die Flexibilisierung der bestehenden Kapazitäten an die Marktentwicklung, die in der Zukunft u.a. auch durch das Instrument der Kurzarbeit erreicht werden soll. Zum anderen wurde eine Vielzahl von Einzelprojekten konzernweit initiiert, die auf die Steigerung der Produktivität bei gleichzeitiger Kostensenkung für bestehende und neue Produktionsanlagen abzielen. Die bereits umgesetzten Maßnahmen zeigen, dass der centrotherm-Konzern schon heute an den Herausforderungen gewachsen ist und die richtigen Schritte in diese Richtung eingeleitet hat. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor wird der Aufbau einer neuen Perspektive für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern sein; dies stellt im gegenwärtigen Marktumfeld eine Herausforderung dar. So kann der Konzern das Technologie- und Prozess-Know-how seiner Mitarbeiter auch langfristig erfolgreich in Kundenaufträge umsetzen. Die Wahl und Konstitution unseres Betriebsrates Anfang 2013 ist hierzu ein wesentlicher Schritt, um die notwendigen Veränderungen mitzugestalten und die Kommunikation im Unternehmen zu verbessern.

Umsatz- und Ertragslage

Wie andere Anlagen- und Technologielieferanten der Branche hat centrotherm erhebliche Umsatzrückgänge seit dem Zusammenbruch des PV-Investitionsgütermarktes 2011 verbuchen müssen. Die Umsätze im Segment Halbleiter & Mikroelektronik blieben im Berichtszeitraum 2012 und 2013 aufgrund der verhaltenen Investitionstätigkeit unserer Kunden unter unseren Erwartungen. Die Ertragslage war insbesondere durch hohe Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte und Vorräte belastet.

Mit einem Auftragsbestand von 305.711 TEUR zum 31. Mai 2013 verfügt centrotherm über ein gutes Auftragspolster. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung wird in den nächsten Monaten wesentlich durch die erfolgreiche Erfüllung des

Katar-Projekts mit einem Auftragsvolumen von 270,5 MEUR durch die Tochtergesellschaft SiTec sowie die Abrechnung des Großprojektes Luan in China geprägt sein.

Während die Wachstumschancen im Halbleiterbereich bei über 10% p.a. liegen, ist die Umsatzsteigerung im Photovoltaikmarkt abhängig von der steigenden Investitionsbereitschaft in neue Technologie und Kapazitäten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass in den nächsten drei Jahren wieder eine steigende Nachfrage bestehen wird und dies zu steigenden Umsätzen speziell im Bereich Photovoltaik führen wird.

Für 2013 geht die CT AG erwartungsgemäß von einem negativen Ergebnis aus. Nach einer aktuellen Einschätzung können die im Rahmen des Insolvenzplans abgegebenen Ergebnisprognosen für die Jahre 2014 und 2015 nicht aufrecht erhalten werden. Der im letzten Jahr von Marktforschungsinstituten prognostizierte signifikante Anstieg des globalen Marktes für Produktionstechnik für die Photovoltaikindustrie hat sich bisher nicht wie erwartet eingestellt, sondern verschiebt sich weiter. Die CT AG ist dennoch zuversichtlich, dass bei einer möglichen signifikanten Belebung dieses Marktes ein positives Ergebnis im Jahr 2014 erzielt werden kann. Darüber hinaus bilden die bereits erzielten Fortschritte in der Restrukturierung und die damit einhergehende Reduzierung der Fixkosten sowie die vorhandene Liquidität eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

Finanzlage und Investitionen

Mit dem Insolvenzplan und der bestehenden Liquidität ist die mittelfristige Finanzierung des Konzerns gesichert. centrotherm hat dies durch Vereinbarungen über die Ausreichung von unechten Massekrediten erreicht, deren Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2015 verlängert wurden, das bedeutet, dass keine Rückzahlung der besicherten Darlehen bis Ende 2015 zu erfolgen hat. Dasselbe gilt auch für die durch Grundpfandrechte besicherten Darlehen. Die Kreditinstitute haben auf die Verwertung Ihrer Sicherheiten bis zum 31. Dezember 2015 verzichtet.

Der Konzern verfügt zum 21. Oktober 2013 über eine Liquidität von rd. 110 MEUR, die zur Finanzierung des operativen Geschäfts sowie geplante Investitionen ausreicht. Auch schon während der Insolvenzphase verfügte centrotherm über einen dem Geschäftsvolumen angepassten Avalrahmen, der flexibel der jeweiligen Geschäftslage durch Sicherheitenstellung angepasst werden kann. Die Gesellschaft plant und setzt entsprechende Finanzierungsmaßnahmen ein, um flexibel auf mögliche Risiken frühzeitig reagieren zu können. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Insolvenzplan verweisen wir auf die Darstellung im Risikobericht unter dem Punkt Liquiditätsrisiko.

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft soll in den nächsten Jahren durch mögliche Gewinnthesaurierung entsprechend verbessert werden.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist im Konzern nach wie vor eine der wichtigsten Säulen zum Erhalt bzw. Ausbau unserer Marktposition und damit zur Sicherung unseres unternehmerischen Erfolgs. Wir werden daher in den kommenden Jahren weiterhin in die Forschung und Entwicklung investieren. Im Bereich Halbleiter werden die Investitionen im nächsten Jahr wesentlich auf die Einführung neuer Produkte fokussiert sein. Die Investitionen im Bereich Photovoltaik werden insbesondere auf die Entwicklung neuer Prozesstechnologien und Anlagenkonzepte sowie auf neue Upgrade-Produkte für die breite Installationsbasis von über 2.000 centrotherm Produktionsanlagen konzentriert.

Chancen

Im Bereich Halbleiter & Mikroelektronik eröffnen sich für centrotherm mit neuen Produkten und Prozessentwicklungen weitere Absatzchancen in der Leistungshalbleiterindustrie sowie bei Anwendungen für die Automobilindustrie.

Für das weitere Wachstum der Photovoltaik sprechen neben den rein wirtschaftlichen Aspekten auch politische Umstände: Viele Staaten wollen die Photovoltaik aus energiepolitischen Motiven stärken. So hat z. B. China die Solarindustrie in ihrem 5-Jahresplan als eine der Fokusindustrien definiert. Andere Staaten haben die erklärte Absicht, den Anteil der Photovoltaik in ihrem Energiemix zu fördern bzw. zu steigern. Bei einer Erholung des Photovoltaikmarktes bzw. Einsetzen eines neuen Investitionszyklus kann der centrotherm-Konzern insbesondere mit den von ihm angebotenen Produktionsanlagen und Prozessen für Diffusion, PECVD und Fast Firing sowie neuen Technologieschritten und Prozessinnovationen an diesem Wachstum teilhaben. „Local-content“-Gesetze, die aktuell z. B. in Indien in Kraft getreten sind, können das Entstehen von neuen lokalen Produktionsstätten fördern, da sie einen festen Umfang der Wertschöpfung im Land vorsehen. Von einer solchen Entwicklung kann centrotherm aufgrund seiner Erfahrung aus mehr als 50 erfolgreich installierten schlüsselfertigen Produktionslinien für Solarzellen und mit seinen Gesamtproduktionslösungen profitieren.

Weltweit ergibt sich ein zusätzliches Umsatzpotenzial für Servicedienstleistungen bei unseren Kunden.

Gesamtaussage

centrotherm steht in den nächsten Jahren weiterhin vor großen Herausforderungen. Wir müssen einerseits die Fortführung des Unternehmens (Going Concern) sichern und andererseits die notwendigen Maßnahmen für die zukünftige Ausrichtung des Konzerns fortsetzen und die damit verbundenen Investitionen tätigen. Der Insolvenzplan und die vorhandene Liquidität bilden eine Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, die aber nach wie vor wesentlich von der Erholung des PV-Marktes abhängt. Sollte sich bald eine signifikante Belebung des globalen Marktes für Produktionstechnik für die Photovoltaikindustrie einstellen, ist der Vorstand zuversichtlich, dass centrotherm hiervon profitieren kann und eine positive Ergebnisentwicklung in den nächsten zwei Jahren möglich ist. Langfristig ist centrotherm von der positiven Entwicklung des Photovoltaikmarktes überzeugt, da Strom aus Solaranlagen einen festen Anteil am Energiemix in den nächsten Jahrzehnten haben wird. Es ist ein wesentliches Ziel unserer Strategie, diese Entwicklung technologisch mitzugestalten und voranzutreiben.

Blaubeuren, im Oktober 2013

centrotherm photovoltaics AG

Der Vorstand

KONZERN-
ABSCHLUSS
01.10.2012-
31.05.2013

Konzernabschluss 01. Oktober 2012–31. Mai 2013

- 70 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - 71 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - 72 Konzern-Bilanz
 - 74 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
 - 76 Konzern-Kapitalflussrechnung
 - 78 Konzernanhang
 - 154 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 - 155 Bestätigungsvermerk
-

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Oktober 2012 bis zum 31. Mai 2013

in TEUR	Anhang	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Umsatzerlöse	4.1	69.180	149.180
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	4.2	-783	-21.591
Aktivierete Eigenleistungen	4.3	192	640
Gesamtleistung		68.589	128.229
Sonstige betriebliche Erträge	4.4	14.334	67.991
Materialaufwand	4.5	-32.441	-135.819
Personalaufwand	4.6	-35.515	-64.321
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.7	-40.222	-103.899
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA)		-25.255	-107.819
Abschreibungen	4.8	-4.436	-268.003
Planmäßige Abschreibungen		-4.215	-24.335
Außerplanmäßige Abschreibungen		-221	-243.668
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		-29.691	-375.822
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		0	-10.688
Finanzerträge		6.482	437
Finanzaufwendungen		-540	-14.350
Aufwand aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente		-57.095	0
Finanzergebnis	4.9	-51.153	-13.913
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		-80.844	-400.423
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.10	3.287	27.414
Ergebnis nach Steuern (EAT)		-77.557	-373.009
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile	4.11	165	897
Aktionäre der centrotherm AG (Konzernbilanzverlust)		-77.392	-372.112
Durchschnittliche Anzahl Aktien in tausend Stück		21.162	21.162
Ergebnis je Aktie in EUR	4.12	-3,66	-17,58

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Oktober 2012 bis zum 31. Mai 2013**

in TEUR	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Ergebnis nach Steuern (EAT)	-77.557	-373.009
Posten, die in künftigen Perioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	43	43
Anteil der Währungsdifferenzen, der auf Equity bilanzierte Unternehmen entfällt	0	-608
Cashflow-Hedge		
in der laufenden Periode entstandener Verlust	0	-1.252
Abzüglich ergebniswirksame Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	1.817
Latente Steuern auf Cashflow-Hedge	0	-170
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	43	-170
Gesamtergebnis nach Steuern	-77.514	-373.179
davon Nicht beherrschende Anteile	-165	-897
davon Anteil der Aktionäre der CT AG	-77.349	-372.282

Konzern-Bilanz

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.05.2013	30.09.2012
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5.1		
Geschäfts- oder Firmenwert		637	637
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte		289	425
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		3.399	3.283
Sachanlagen	5.2	56.209	71.652
Finanzanlagen	5.3	344	378
Langfristige Forderungen aus Ertragsteuern	5.4	62	76
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.5	247	645
Aktive latente Steuern		31.065	25.825
Summe		92.252	102.921
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	5.6	117.515	124.041
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	5.7	1.841	14.515
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.8	17.411	21.735
Sonstige Forderungen			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.9	596	1.483
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	5.10	1.697	1.555
Geleistete Anzahlungen	5.11	7.444	4.472
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuern	5.12	5.271	5.339
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.13	13.196	13.886
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.14	108.445	106.465
Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen und Veräußerungsgruppen	5.15	12.044	9.823
Summe		285.460	303.314
Gesamt Aktiva		377.712	406.235

Passiva

in TEUR	Anhang	31.05.2013	30.09.2012
Eigenkapital	5.16		
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		21.162	21.162
Kapitalrücklage		245.003	245.003
Gewinnrücklagen		-274.262	97.801
Sonstige Rücklagen		134.928	292
Konzernbilanzverlust		-77.392	-372.112
Nicht beherrschende Anteile		0	549
Summe		49.439	-7.305
Langfristige Schulden			
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		756	929
Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren	5.17	59.489	0
Passive latente Steuern		9.724	9.987
Summe		69.969	10.916
Kurzfristige Schulden			
Steuerrückstellungen	5.18	5.273	7.933
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	5.19	11.229	15.956
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.20	229	132.604
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	5.21	72.078	59.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.22	8.744	36.480
Erhaltene Anzahlungen	5.23	73.344	99.435
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		244	1.892
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	5.24	1.068	1.401
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.25	26.379	20.433
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	5.26	59.716	17.547
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen und Veräußerungsgruppen		0	9.746
Summe		258.304	402.624
Gesamt Passiva		377.712	406.235

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
vom 01.01.2012 - 30.09.2012	5.16			
Stand 01.01.2012		21.162	245.003	113.685
Umgliederung in Gewinnrücklagen		0	0	-15.884
Cashflow-Hedge		0	0	0
Latente Steuer auf Cashflow-Hedge		0	0	0
Währungsumrechnung		0	0	0
Zahlungen an Gesellschafter mit Nicht beherrschenden Anteilen		0	0	0
Ergebnis nach Steuern (EAT)		0	0	0
Stand 30.09.2012		21.162	245.003	97.801
vom 01.10.2012 - 31.05.2013	5.16			
Stand 01.10.2012		21.162	245.003	97.801
Umgliederung in Gewinnrücklagen		0	0	-372.112
Cashflow-Hedge		0	0	0
Latente Steuer auf Cashflow-Hedge		0	0	0
Währungsumrechnung		0	0	0
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumenten		0	0	0
Zahlungen an Gesellschafter mit Nicht beherrschenden Anteilen		0	0	0
Sonstige Effekte		0	0	49
Ergebnis nach Steuern (EAT)		0	0	0
Stand 31.05.2013		21.162	245.003	-274.262

Sonstige Rücklagen						
Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten	Währungsrücklage	Konzernverlust	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
-395	0	857	-15.884	364.428	1.658	366.086
0	0	0	15.884	0	0	0
565	0	0	0	565	0	565
-170	0	0	0	-170	0	-170
0	0	-565	0	-565	0	-565
0	0	0	0	0	-212	-212
0	0	0	-372.112	-372.112	-897	-373.009
0	0	292	-372.112	-7.854	549	-7.305
0	0	292	-372.112	-7.854	549	-7.305
0	0	0	372.112	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	43	0	43	0	43
0	134.593	0	0	134.593	0	134.593
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	49	-384	-335
0	0	0	-77.392	-77.392	-165	-77.557
0	134.593	335	-77.392	49.439	0	49.439

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	01.01.- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		-80.844	-400.423
+ Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		4.445	267.962
+/- Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		501	2.428
+/- Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		67	167
-/+ Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Tochterunternehmen		-4.067	4.296
+ Aufwand aus Fair Value Bewertung Eigenkapitalinstrument		57.095	0
+ Netto-Verluste aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		0	10.688
+ Wertminderung aufgrund Neubewertung der zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte		0	12.060
+ Abnahme der Vorräte, der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen und der geleisteten Anzahlungen		16.228	131.414
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.324	28.288
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-178	2.783
- Abnahme der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen		-4.727	-20.353
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-27.736	-44.628
- Abnahme der erhaltenen Anzahlungen und der Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		-13.210	-27.097
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		68.233	16.005
- geleistete Zahlungen für Ertragsteuern		-4.844	-273
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-8.839	2.411
= Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	6.1	6.448	-14.272
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		4	693
+ Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		0	0
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-2.446	-9.855
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-1.025	-210
+ Einzahlungen aus der Veräußerung vollkonsolidierter Tochterunternehmen		0	2.584
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		0	-1.274
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.2	-3.467	-8.062

+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		1.320	2.096
- Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten		-2.346	-4.286
- Auszahlungen an Gesellschafter mit nicht beherrschenden Anteilen		0	-212
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.3	-1.026	-2.402
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.955	-24.736
+ Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		25	0
- Umgliederung Finanzmittel in zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		0	-6.433
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		106.465	137.634
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.4	108.445	106.465

KONZERNANHANG
FÜR DAS RUMPF-
GESCHÄFTSJAHR
01.10.2012 –
31.05.2013

1 Allgemeine Informationen

Die centrotherm photovoltaics AG (nachfolgend kurz als „CT AG“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde am 28. Dezember 2005 vor dem Notar Dr. Ulrich Kromer, Ulm/Donau, gegründet. Die CT AG hat am **10. Juli 2012** einen Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens gemäß § 270 b. InsO gestellt. Das Verfahren wurde am **01. Oktober 2012** eröffnet und mit Wirkung zum **31. Mai 2013** wieder aufgehoben.

Die CT AG hat ihren Sitz in Blaubeuren, Deutschland, und ist im Handelsregister Ulm/Donau unter HRB 720013 eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft werden unter dem Börsenkürzel CTN und der ISIN DE000A0JMMN2 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und waren zum „Prime Standard“ der Deutsche Börse AG zugelassen. Seit dem 01. März 2013 wird die Aktie der CT AG im Segment „General Standard“ des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Die Inhaberaktien werden unter der ISIN DE000A1TNMM9 und die nicht notierten Aktien aus der Sachkapitalerhöhung unter der ISIN DE000A1TNMN7 gehandelt. Das Börsenkürzel CTN änderte sich nicht.

Der centrotherm-Konzern ist ein international führender Anbieter von Technologien und Dienstleistungen für die Herstellung von Silizium, Solarzellen und Halbleitern. Im Zuge der Weiterentwicklung der Zielmärkte und der Neuausrichtung des centrotherm-Konzerns änderte sich der Fokus in den einzelnen Geschäftssegmenten geringfügig. Daher passte der Konzern die Segmentbezeichnungen bereits im Abschluss zum 30. September 2012 an. Inhaltlich ergaben sich keine Auswirkungen auf die Segmentberichterstattung. Das Segment Silizium (vormals Silizium & Wafer) umfasst Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von Anlagen zur Herstellung von Silizium und der damit zusammenhängenden Prozessschritte. Das Segment Photovoltaik & Halbleiter (vormals Solarzelle & Modul) umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und den Vertrieb von Einzelanlagen zur Herstellung von mono- und multikristallinen Solarzellen. Das Segment enthält des Weiteren das Leistungsangebot rund um den Halbleiterbereich, das weiter ausgebaut werden soll. Im Halbleiterbereich entwickelt und produziert der centrotherm-Konzern Hightech-Produktionsanlagen zur Herstellung eines großen Spektrums von Halbleiter-Bauelementen. Von nur noch untergeordneter Bedeutung ist im derzeitigen Marktumfeld die Planung, Konzeption sowie der Vertrieb und Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien. Im Segment Dünnschicht & Sonderanlagen (vormals Dünnschichtmodul) liegt zukünftig der Fokus auf der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und dem Vertrieb von maßgeschneiderten Anlagenkonzepten und Sonderanlagen für moderne Beschichtungstechnologien. Die Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien und Einzelanlagen zur Herstellung von Dünnschichtmodulen schränkt der centrotherm-Konzern zukünftig stark ein.

Im Berichtszeitraum war die TCH GmbH mit Sitz in Blaubeuren, Deutschland, noch Mehrheitsgesellschafter und Mutterunternehmen im Sinne des IAS 27. Aufgrund der unter Ziffer 1.1. ff. beschriebenen Kapitalmaßnahmen, die zum 19. Juli 2013 ins Handelsregister eingetragen worden sind, ist die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm, neue Mehrheitsgesellschafterin.

1.1 Schutzschirmverfahren und Eigenverwaltung

Die CT AG hat am **10. Juli 2012** beim zuständigen Amtsgericht Ulm Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens (gemäß ESUG bzw. § 270b InsO) gestellt. Der Antrag schloss die Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und die centrotherm SiTec GmbH ein. Das Amtsgericht Ulm gab am 12. Juli 2012 dem Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung statt.

Durch das am 01. März 2012 in Kraft getretene „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ (ESUG) soll die Fortführung sanierungsfähiger Unternehmen erleichtert werden. Wesentlicher Punkt ist hierbei für Unternehmen, die drohend zahlungsunfähig und/oder überschuldet sind, dass sie in „eigener Regie“ jedoch unter Aufsicht eines insolvenzverfahrens Sachwalters unter Einbeziehung der Gläubiger einen Sanierungsplan aufstellen. Analog zum amerikanischen Chapter 11 steht die Sanierung des Unternehmens im Mittelpunkt des Verfahrens. Die frühzeitige Einleitung des Verfahrens und der damit verbundene Vollstreckungsschutz soll sich – verglichen mit dem Regelin insolvenzverfahren auch positiv auf die Quoten der Gläubiger auswirken; die Gläubigerautonomie wird deutlich

gestärkt. Die Umsetzung der Sanierung erfolgt im Schutzschirmverfahren, das in den §§ 270 - 285 der InsO geregelt wird, anders als im Regelverfahren in Eigenverwaltung, bei einer Aktiengesellschaft also durch den Vorstand der Gesellschaft.

Am **01. Oktober 2012** eröffnete das Amtsgericht Ulm das Insolvenzplanverfahren in Eigenverwaltung. Als Sachwalter für die CT AG bestimmte das Gericht Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Hörmann von der Kanzlei anchor Rechtsanwälte, der bislang bereits als vorläufiger Sachwalter fungierte. Für die Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und centrotherm SiTec GmbH wurde ebenfalls der bislang vorläufige Sachwalter Rechtsanwalt Alexander Reus, anchor Rechtsanwälte, zum Sachwalter bestellt.

Die CT AG reichte am **12. Oktober 2012** fristgerecht das für die weitere Zukunft der Unternehmensgruppe entscheidende Sanierungs- und Zukunftskonzept beim Amtsgericht Ulm ein. Gleiches gilt auch für die Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und centrotherm SiTec GmbH, für die in eigenständigen Verfahren ebenfalls fristgerecht die Insolvenzpläne bei Gericht eingereicht wurden. Hauptziele der Insolvenzpläne sind die Beseitigung der drohenden Zahlungsunfähigkeit und der Überschuldung.

centrotherm photovoltaics AG

Der Insolvenzplan der CT AG sieht vor, dass die Gesellschaft unter Beibehaltung der Börsennotierung fortgeführt und ihre Kapitalstruktur durch eine Einbringung der Forderungen der ungesicherten Gläubiger am Unternehmen umgestaltet wird. Auf diese Weise soll ein Ausgleich der Interessen der Anteilseigner und der Gesellschaft am Fortbestand und am Kapitalmarktzugang des Unternehmens sowie der Gläubiger an der bestmöglichen Befriedigung ihrer Forderungen geschaffen werden.

Gläubiger und Aktionäre stimmten dem Insolvenzplan am 29. Januar 2013 zu. Das Amtsgericht Ulm bestätigte den Insolvenzplan der CT AG in der Fassung vom 29. Januar 2013 im Mai 2013 und hob das laufende Insolvenzverfahren mit Wirkung zum **31. Mai 2013** auf. Gleiches gilt auch für die Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und centrotherm SiTec GmbH.

Das Grundkapital der Gesellschaft, das zum Stichtag 21.162.382 EUR betrug und in ebenso viele auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt war, wird nach der Einziehung von zwei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aktien durch Zusammenlegung der verbleibenden 21.162.380 Aktien nach dem Bilanzstichtag im Verhältnis von fünf zu eins um 16.929.904 EUR auf 4.232.476 EUR herabgesetzt (Kapitalschnitt). In einem sich unmittelbar anschließenden Schritt wird das Grundkapital im Wege einer Sachkapitalerhöhung wieder um 16.929.904 EUR auf 21.162.380 EUR erhöht.

Die ungesicherten Gläubiger der Gesellschaft traten zu diesem Zweck 70 % ihrer unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen an die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm, ab, die die insgesamt 16.929.904 neuen Aktien zeichnet. Die Zahlung der verbleibenden 30 % der festgestellten Forderungen ist bis Ende 2015 unverzinslich gestundet.

Nach Durchführung der Umstrukturierung hält die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH 80 % des Grundkapitals der CT AG. Die Gläubiger sind nicht als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt, können aber mittelbar am Erfolg und an Wertsteigerungen des Unternehmens partizipieren, namentlich an den Erlösen, die bei einem späteren Verkauf der neuen Aktien erzielt werden.

centrotherm SiTec GmbH

Mit Wirkung zum **01. Januar 2013** hat die centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, in einem Kauf- und Übertragungsvertrag einen Teil ihrer langfristigen Vermögenswerte an die SiTec GmbH (vorher SiTec SPV GmbH), Burghausen, übertragen. Der Gesamtkaufpreis betrug 443 TEUR. Die SiTec GmbH stellt insbesondere die Fortführung des Katar-Projektes sicher. Die centrotherm SiTec GmbH soll planmäßig liquidiert und die Gläubiger aus dem Kaufpreis sowie sonstigen Verwertungserlösen befriedigt werden.

centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG

Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, die centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH mit Sitz in Blaubeuren, ist mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum **01. Juni 2013** über das Vermögen

der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Vermögen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, also alle Aktiva und Passiva, sind der einzigen Kommanditistin der Gesellschaft, der CT AG mit Sitz in Blaubeuren, mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens ohne Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen.

Einzelne Maßnahmen der Insolvenzpläne sind unter Ziffer 1.3 ausführlich dargestellt.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Ein Insolvenzverfahren entbindet gemäß § 155 Abs. 2 InsO nicht von den handels- und steuerrechtlichen Buchführungs- und Offenlegungspflichten. Mit Eröffnung der Insolvenz begann gemäß § 155 Abs. 2 InsO am 01. Oktober 2012 ein neues Geschäftsjahr. Mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens endet dieses Geschäftsjahr am 31. Mai 2013.

Die CT AG und die deutschen Tochtergesellschaften in Eigenverwaltung stellten die Abschlüsse für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere den §§ 238 ff. HGB i.V.m. §§ 242, 264 HGB bzw. des Aktiengesetzes (AktG) auf.

Grundsätzlich sind auch die für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 290 ff. HGB) weiter anzuwenden. Der Konzernabschluss zum 31. Mai 2013 des centrotherm-Konzerns wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der EU verabschiedet wurden, aufgestellt. Alle International Financial Reporting Standards (IFRS), die verpflichtend im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 anwendbar sind sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden beachtet.

Die Konzernbilanz sowie die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 ist nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar, da sich die Vorjahreszahlen auf einen längeren Vergleichszeitraum (01. Januar 2012 bis 30. September 2012) beziehen. Darüber hinaus ist der Vorjahresabschluss durch Sondereffekte aus dem Insolvenzverfahren, insbesondere hohe Abschreibungen, geprägt. Für die am 30. September 2012 und 31. Mai 2013 endenden Rumpfgeschäftsjahre wurde ein gemeinsamer Konzernlagebericht aufgestellt.

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht werden für das am 31. Mai 2013 endende Rumpfgeschäftsjahr beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

Der Anhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. Erläuterungen.

Der im Rahmen des Insolvenzplans vorgesehene Fortführung des centrotherm-Konzerns liegen Unternehmensplanungen zugrunde, die von einer Durchfinanzierung bis mindestens Ende 2015 ausgehen. Aufgrund der derzeitigen unsicheren Markt- und Preisentwicklung ist davon auszugehen, dass die geplanten Umsatzziele für 2014 und 2015 im Kerngeschäft Photovoltaik & Halbleiter nicht erreicht werden können. Durch gleichzeitig deutlich reduzierte Kosten ist aus heutiger Sicht die Durchfinanzierung des centrotherm-Konzerns weiterhin sichergestellt. Der Vorstand geht daher von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Mai 2013 erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern).

1.3 Restrukturierung des centrotherm-Konzerns

Aufgrund des Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche im Frühjahr 2012 sind mit Anmeldung der Insolvenz („triggering events“) umfangreiche Wertminderungstests durchgeführt worden, deren Ergebnisse bereits im Konzernabschluss zum 30. September 2012 berücksichtigt worden sind. Die Insolvenzpläne sehen verschiedene Restrukturierungsmaßnahmen vor, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns im Berichtszeitraum haben. Die Restrukturierungsmaßnahmen werden im nächsten Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen werden.

1.3.1 Auswirkungen des Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche auf den Abschluss zum 30. September 2012

Der gravierende Markteinbruch sowie die daraus resultierenden Insolvenzverfahren der CT AG und ihrer Tochtergesellschaften CTTS und CT SiTec erforderten auf Ebene der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses die neue Beurteilung von Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden. Infolge dieser Beurteilungen wurden vor allem:

- Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 190 MEUR außerplanmäßig abgewertet. Davon entfielen 112,5 MEUR auf Geschäfts- oder Firmenwerte, da im schwierigen Marktumfeld selbst für die Befriedigung der Insolvenzgläubiger kaum ausreichende Cashflows generiert werden können.
- Sachanlagen in Abhängigkeit von ihren künftigen Nutzungsmöglichkeiten abgewertet. Basierend auf Gutachterwerten unter Berücksichtigung der Drittverwertungsfähigkeit wurden außerplanmäßige Abschreibungen über 51,6 MEUR vorgenommen.

Vorratswerte unter Nutzungs- und Verwertungsgesichtspunkten in Höhe von 61 MEUR wertgemindert.

Zu weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmaßnahmen verweisen wir auf den Konzernabschluss zum 30. September 2012.

1.3.2 Restrukturierungsmaßnahmen im Abschluss zum 31. Mai 2013

Insolvenzverbindlichkeiten

Die Antragstellung zur Einleitung der Insolvenzverfahren hatte zur Folge, dass die nicht fälligen Schulden der sich in Eigenverwaltung befindlichen Konzernunternehmen sofort fällig gestellt wurden. Daher waren vor allem die langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehend aus vier Schuldscheindarlehen, zwei Zinsswap-Kontrakten, einer Namensschuldverschreibung und drei zweckgebundene Immobilienkrediten im Abschluss zum 30. September 2012 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umzugliedern.

Nach Annahme der Insolvenzpläne durch die Gläubiger und Aktionäre bestätigte das Amtsgericht Ulm die Pläne und hob mit Wirkung zum 31. Mai 2013 die Insolvenzverfahren auf. Die Regelungen der Insolvenzpläne, separate Verträge mit einzelnen Gläubigern sowie sonstige vertragliche Vereinbarungen und Restrukturierungsmaßnahmen bestimmen die Bilanzierung und Bewertung der Insolvenzverbindlichkeiten im Abschluss zum 31. Mai 2013.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Stand der Insolvenzverbindlichkeiten am 31. Mai 2013:

Langfristige Insolvenzverbindlichkeiten

in TEUR	CT AG	CT SiTec	CTTS	31.05.2013
Unverzinslich gestundete, festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten – vor Abzinsung	26.989	4.508	9.955	41.452
Buchwert der festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten	22.385	3.668	8.121	34.174
Zum Ausfall festgestellte Verbindlichkeiten – vor Abzinsung	28.809	0	203	29.012
Buchwert zum Ausfall festgestellte Verbindlichkeiten	25.112	0	203	25.315
Summe	47.497	3.668	8.324	59.489

Kurzfristige Insolvenzverbindlichkeiten

Zum Ausfall festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten	11.637	0	0	11.637
Festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten	5.000	0	0	5.000
Erhaltene Anzahlungen	45.090	0	29	45.119
Sonstige Insolvenzverbindlichkeiten	8.938	709	601	10.248
Summe	70.665	709	630	72.004

Der Ausweis der langfristigen Insolvenzverbindlichkeiten erfolgt im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren. Die kurzfristigen Insolvenzverbindlichkeiten werden unter den kurzfristigen Posten Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

centrotherm photovoltaics AG

Festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten

Das Grundkapital der CT AG, das zum 30. September 2012 EUR 21.162.382 beträgt und in ebenso viele auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist, wird nach der Einziehung von zwei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aktien durch Zusammenlegung der verbleibenden 21.162.380 Aktien nach dem Bilanzstichtag im Verhältnis von fünf zu eins um 16.929.904 EUR auf 4.232.476 EUR herabgesetzt (Kapitalschnitt). In einem sich unmittelbar anschließenden Schritt wird das herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 16.929.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1 je Aktie gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf EUR 21.162.380 erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2013 gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien ist ausschließlich die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH (die „Verwaltungsgesellschaft“) berechtigt.

Von den festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von 106.628 TEUR treten die ungesicherten Gläubiger der Gesellschaft 70 % oder 74.640 TEUR ihrer unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen Mitte Mai 2013 an die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH ab, die die insgesamt 16.929.904 neuen Aktien zeichnet. Die Zahlung der verbleibenden 30 % der Verbindlichkeiten (31.989 TEUR) wird grundsätzlich bis Ende 2015 unverzinslich gestundet.

Bilanzierung der festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten

Der Insolvenzplan für die CT AG ist vom Amtsgericht Ulm mit Rechtskraft des Gerichtsbeschlusses vom 14. Mai 2013 bestätigt worden. Die Beschlüsse für die vorgesehenen Kapitalmaßnahmen sind damit wirksam. Sie werden mit Eintragung ins Handelsregister am 19. Juli 2013 umgesetzt. Da die festgestellten und abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten in eine feststehende Anzahl von Aktien zum Zeitpunkt der Kapitalmaßnahmen getauscht werden müssen, liegt nach IAS 32.16 i.V.m. IFRIC 19 ein Eigenkapitalinstrument vor, das beim erstmaligen Ansatz mit dem Zeitwert zu bewerten ist. Dieser beträgt auf Basis des bereinigten Börsenschlusskurses vom 15. Mai 2013 von 7,95 EUR/Aktie 134.593 TEUR. Die Durchführung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen unterliegt keinen weiteren Bedingungen, so dass die mit Rechtskraft des Insolvenzplans Mitte Mai 2013 abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von 74.640 TEUR getilgt sind. Der Ausweis des Eigenkapitalinstruments erfolgt zum Bilanzstichtag im Eigenkapitalposten Sonstige Rücklagen. Aus der Kapitalmaßnahme und der Abzinsung der festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten resultierte in Summe ein Aufwand in Höhe von 57.095 TEUR, der zum 31. Mai 2013 aufwandswirksam erfasst wird.

Nach Durchführung der Umstrukturierung hält die Verwaltungsgesellschaft 80 % des Grundkapitals und der Aktien der Gesellschaft. Die Gläubiger beteiligen sich nicht unmittelbar als Aktionäre an der Gesellschaft, können aber mittelbar am Erfolg und an Wertsteigerungen des Unternehmens partizipieren, namentlich an den Erlösen, die bei einem späteren Verkauf der neuen Aktien erzielt werden.

Von den gestundeten Forderungen in Höhe von 31.989 TEUR kann die Sol Futura gemäß dem Insolvenzplan einen Teilbetrag über 5.000 TEUR vorzeitig fällig stellen um laufende Kosten decken zu können. Dieser Betrag ist daher kurzfristig fällig. Somit verbleiben bis zum 31. Dezember 2015 unverzinslich gestundete Forderungen über

26.989 TEUR, die zum Bilanzstichtag mit dem Barwert von 22.385 TEUR ausgewiesen sind. Der für die Abzinsung berücksichtigte Fremdkapitalkostensatz beträgt 7,5 % p.a.

Zum Ausfall festgestellte Verbindlichkeiten

Die langfristigen zum Ausfall festgestellten Verbindlichkeiten über 28.809 TEUR betreffen Verbindlichkeiten, die aufgrund bestehender Pfandrechte gesondert befriedigt werden. Es handelt sich vor allem um Finanzverbindlichkeiten, für die AGB-Pfandrechte und Grundpfandrechte (Grundsschulden) bestehen.

Bezüglich der Finanzverbindlichkeiten verzichten die Kreditgeber gemäß den Änderungsverträgen zur Massekreditvereinbarung vom 12. April 2013 auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus AGB-Pfandrechten gegen die CT AG bis 31. Dezember 2015. Dementsprechend liegen langfristig fällige Verbindlichkeiten vor. Davon ausgenommen sind Ansprüche aus Grundpfandrechten an einem Grundstück samt Gebäude in Konstanz, das innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag veräußert werden soll. Das Grundvermögen einschließlich technischer Anlagen wird zum 31. Mai 2013 mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten von 12.044 TEUR im Posten Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Mit dem voraussichtlichen Veräußerungserlös sollen die kurzfristigen, zum Ausfall festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten über 11.637 TEUR getilgt werden.

Die CT AG leistet für die Nutzung von Gebäuden in Konstanz und Blaubeuren, die mit Immobiliendarlehen finanziert und durch Grundpfandrechte gesichert sind, Nutzungsentschädigungen. Die Nutzungsentschädigungen fallen längstens bis zur Verwertung der Grundsschulden an. Wirtschaftlich stellen die Nutzungsentschädigungen eine Verzinsung der langfristigen zum Ausfall angemeldeten Finanzverbindlichkeiten über 7.143 TEUR dar.

Langfristig unverzinslich gestundete Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 21.666 TEUR, für die keine Nutzungsentschädigungen zu leisten sind, werden mit dem Fremdkapitalkostensatz von 7,5 % p.a. abgezinst. Der Barwert zum 31. Mai 2013 beträgt 17.966 TEUR.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Kundenaufträge, für die planmäßig keine Leistungen mehr erbracht werden und die noch nicht festgestellt sind.

Sonstige Insolvenzverbindlichkeiten

Die Sonstigen Insolvenzverbindlichkeiten betreffen noch nicht festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten.

centrotherm SiTec GmbH

Der Insolvenzplan für die centrotherm SiTec GmbH sieht die gesellschaftsrechtliche Liquidation der Gesellschaft außerhalb des Insolvenzverfahrens vor, wobei Ziel die vollständige Befriedigung aller nicht nachrangigen Insolvenzgläubiger ist. Zur Vermeidung einer Folgeinsolvenz während der Liquidation stunden die Insolvenzgläubiger ihre Forderungen gegen die SiTec bis 31. Dezember 2015 und erklären zugleich einen qualifizierten Rangrücktritt. Der Barwert der festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten (4.508 TEUR) beträgt am Abschlussstichtag 3.668 TEUR.

centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG

Der Insolvenzplan für die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Gläubiger auf ihre nicht nachrangigen ungesicherten Insolvenzverbindlichkeiten eine Mindestquote in Höhe von 80 % („Mindestquote“) erhalten. Um der centrotherm photovoltaics AG die für die Fortführung des Unternehmens benötigte Liquidität zu belassen und die Chancen auf eine bessere spätere Befriedigungsquote zu erhöhen, sieht der Insolvenzplan weiter vor, den Anspruch auf Zahlung dieser Mindestquote in Höhe von 80 % unverzinslich bis zum 31. Dezember 2015, längstens aber bis 31. Dezember 2017 zu stunden. Entsprechend dieser Regelung werden im Konzernabschluss zum 31. Mai 2013 von den festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten 80 % und damit ein Betrag in Höhe von 10.159 TEUR mit dem zum Fremdkapitalkostensatz von 7,5 % p.a. abgezinsten Betrag von 8.325 TEUR ausgewiesen.

Der Insolvenzplan sieht ferner vor, dass die Insolvenzgläubiger auf die restlichen nicht nachrangigen 20 % ihrer Forderungen verzichten. Der Verzicht der Gläubiger ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen (vgl. Ziffer 4.4.).

Massekreditvereinbarung/Avalkreditlinie

Zur Sicherung der Liquidität im Insolvenzverfahren wurden mit verschiedenen Kreditinstituten, die im Zuge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens AGB-Pfandrechte an Bankguthaben in beträchtlichem Umfang geltend machten, sog. Vereinbarungen über die Ausreichung von Massekrediten geschlossen. Die Banken haben zweimalig der Verlängerung dieser Vereinbarungen zugestimmt. Im April 2013 wurden Änderungsverträge unterzeichnet, die die Laufzeit der Massekredite auf den 31. Dezember 2015 verlängern. Die Verfügbarkeit der Barlinien aus der Massekreditvereinbarung ist an Bedingungen geknüpft.

Zum Bilanzstichtag betragen die Avalkreditlinien 25.000 TEUR. Die Avalkredite können nur gegen Barhinterlegung in Anspruch genommen werden.

Feststellungsklagen

Aus mehreren Klagen zur Feststellung von Insolvenzforderungen bestehen Risiken in Höhe von insgesamt rd. 1,2 MEUR. Die Risiken sind im Abschluss berücksichtigt.

Veräußerung der GP Solar GmbH

Mit notariellem Vertrag vom 29. April 2013 veräußerte das Tochterunternehmen centrotherm cell & module GmbH, Blaubeuren, mit Wirkung zum 30. April 2013 ihre Anteile hat der Tochtergesellschaft GP Solar GmbH. Neben der GP Solar GmbH, die nicht zum Kerngeschäft der centrotherm-Gruppe zählt, scheidet auch deren Tochterunternehmen, die GP Inspect GmbH aus dem Konzernverbund aus. Bei einem veräußerten Nettovermögen von -3.803 TEUR, einem anteiligen Veräußerungspreis von 1.264 TEUR sowie einem Forderungsverzicht bezüglich eines Dividendenanspruchs in Höhe von 1.000 TEUR verbleibt ein Veräußerungsgewinn von 4.067 TEUR, der im Posten Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen wird.

Veräußerung eines Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Konstanz

Nach Wirksamwerden der Insolvenzpläne hat die Geschäftsführung entschieden, ein Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Konstanz samt Betriebsvorrichtung und maschinellen Anlagen kurzfristig zu veräußern. Zum Abschlussstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten 12.044 TEUR. Der Zeitwert leitet sich im Wesentlichen aus einem Immobiliengutachten eines unabhängigen Sachverständigen ab. Der Ausweis erfolgt im Posten Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

Asset Deals

centrotherm SiTec GmbH

Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 hat die centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, in einem Kauf- und Übertragungsvertrag einen Teil ihrer langfristigen Vermögenswerte an die SiTec GmbH (vorher SiTec SPV GmbH), Burghausen, übertragen. Die SiTec GmbH stellt insbesondere die Fortführung des Katar-Projektes sicher. Die centrotherm SiTec GmbH soll planmäßig liquidiert und die Gläubiger aus dem Kaufpreis sowie sonstigen Verwertungserlösen befriedigt werden. Durch die Konsolidierung der SiTec GmbH ergibt sich aus der Übertragung keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

centrotherm cell & module GmbH

Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 veräußerte die centrotherm cell & module GmbH, Blaubeuren, in einem Kauf- und Übertragungsvertrag ihre wesentlichen Vermögenswerte an die CT AG, Blaubeuren. Der Asset-Deal dient der Zusammenführung der zum centrotherm-Kerngeschäft gehörenden Teile des Geschäftsbetriebs der centrotherm cell & module GmbH bei der CT AG. Von der Übertragung ausgenommen sind im Wesentlichen das Grundstück und Gebäude in Konstanz.

Als konzerninterne Vorgänge wirken sich die Asset Deals im vorliegenden Konzernabschluss nicht aus.

Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz

Die Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz umfassen vor allem die Kosten für die Erstellung der Insolvenzpläne, gesellschafts- und steuerrechtliche Beratungskosten, die Aufwendungen für die Erstellung von Bewertungsgutachten sowie Gerichtskosten und Gebühren. Die Kosten betragen im abgelaufenen Berichtszeitraum rd. 10,4 MEUR.

1.3.3 Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen im nächsten Geschäftsjahr

Rekapitalisierung der CT AG

Nach Eintragung der Kapitalmaßnahmen ins Handelsregister der CT AG am 19. Juli 2013 ergeben sich im Eigenkapital folgende Änderungen:

- Das Gezeichnete Kapital wird durch Einziehung der beiden unentgeltlich zur Verfügung gestellten Inhaberaktien um 2,00 EUR gemindert.
- Durch Zusammenlegung von Aktien im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung erfolgt in Höhe von 16.929.904 EUR eine Minderung des Gezeichneten Kapitals.
- Anschließend erfolgt die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 16.929.904 neuen Aktien.

Anwachsung der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG

Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, die centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH mit Sitz in Blaubeuren, ist mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 01. Juni 2013 über das Vermögen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Vermögen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, also alle Aktiva und Passiva, sind der einzigen Kommanditistin der Gesellschaft, der CT AG mit Sitz in Blaubeuren, mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens ohne Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

2.1 Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss zum 31. Mai 2013 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der EU verabschiedet wurden, aufgestellt. Alle International Financial Reporting Standards (IFRS), die verpflichtend zum Stichtag anwendbar sind sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden beachtet.

Der Konzernabschluss steht entsprechend § 315 a HGB im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und wurde in Verbindung mit § 315 a HGB um bestimmte Angaben sowie den Lagebericht ergänzt.

2.1.1 Neue und geänderte Standards, die im Rumpfgeschäftsjahr 1.10.2012 – 31.05.2013 erstmals Anwendung finden

Der IASB hat eine Änderung bei einem bestehenden Standard verabschiedet, die für am oder nach dem 01. Juli 2012 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden ist. Die nachfolgende im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 anzuwendende Änderung des Standards hat jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den centrotherm-Konzern:

- IAS 1 (revised) Presentation of Financial Statements (Presentation of Items of Other Comprehensive Income)
Die Änderung betrifft die Darstellung von Posten des sonstigen Gesamtergebnisses. Die Änderungen erfordern eine Aufteilung der Posten in zwei Kategorien, abhängig davon, ob die Posten zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden oder ob dies nicht der Fall ist.

2.1.2 Veröffentlichte, jedoch noch nicht angewandte IFRS

Es gibt einige neue Standards sowie Änderungen an Standards, die frühestens für Geschäftsjahre, die nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden sind. Diese waren im Berichtszeitraum jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden oder wurden noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen und nicht vorzeitig angewendet:

- IFRS 1 (revised) First-time Adoption of International Financial Reporting Standards
Die Änderungen an IFRS 1 betreffen eine weitere Befreiungsregelung für Unternehmen, die einer Hyperinflation ausgesetzt waren und anschließend die Darstellung IFRS-konformer Abschlüsse wieder aufnehmen bzw. erstmalig IFRS-konforme Abschlüsse aufstellen. Die Befreiungsregelung erlaubt die Bewertung verschiedener Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert und die Verwendung dieses beizulegenden Zeitwerts als Ersatz für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der IFRS-Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus wurde IFRS 1 dahingehend geändert, dass einige im Standard enthaltene feste Anwendungszeitpunkte beseitigt wurden. Der geänderte Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen.
- IAS 12 (revised) Income Taxes - Recovery of Underlying Assets
Die Änderung an IAS 12 umfasst eine Ausnahmeregelung zur Bewertung latenter Steueransprüche oder latenter Steuerschulden aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Änderung zu IAS 12 ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen.
- IAS 19 (revised) Employee Benefits
Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Abschaffung des Wahlrechts zur Erfassung versicherungsmathema-

tischer Gewinne und Verluste. Diese sind künftig sofort im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Darüber hinaus ergeben sich Änderungen in Bezug auf die Berücksichtigung erwarteter Planrenditen sowie zusätzliche Anhangangabepflichten. Die Änderungen zu IAS 19 sind verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen.

- **IAS 27 (revised) Separate Financial Statements**
IAS 27 (überarbeitet 2011) beinhaltet die Vorschriften zu Einzelabschlüssen, die übrig geblieben sind nachdem die Vorschriften zur Beherrschung in IFRS 10 übernommen wurden. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **IAS 28 (revised) Investments in Associates and Joint Ventures**
Mit der Verabschiedung von IFRS 11 und IFRS 1 wurde IAS 28 umbenannt in "Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen" und der Regelungsbereich, der sich bisher auf die assoziierten Unternehmen beschränkte, auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **IAS 32 (revised) Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities sowie IFRS 7 (revised) Disclosures – Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities**
Die Ergänzungen zu IAS 32 und IFRS 7 betreffen die Voraussetzungen für die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die dazugehörigen Anhangangaben. Die Ergänzungen des IAS 32 bzw. des IFRS 7 sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2014 bzw. 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **IFRS 9 (2010) Financial Instruments:**
IFRS 9 ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. IFRS 9 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2015 beginnen, anzuwenden.
- **IFRS 10 Consolidated Financial Statements**
IFRS 10 ersetzt die Regelungen des bisherigen IAS 27 und des SIC-12 zur Konsolidierung. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensentscheidungen des Managements in Bezug auf die Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. IFRS 10 ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Das IASB hat am 31. Oktober 2012 eine Verlautbarung zu Investment Entities mit Änderungen zu IFRS 10 veröffentlicht. Danach werden Investment Entities (Investmentgesellschaften) in Zukunft nicht per Konsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.
- **IFRS 11 Joint Arrangements**
IFRS 11 ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 31 und des SIC-13 zur Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen. Mit IFRS 11 wird insbesondere das bestehende Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities**
Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Darüber hinaus werden neue Angabepflichten formuliert. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **IFRS 13 Fair Value Measurement**
IFRS 13 definiert einheitliche Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Darüber hinaus beinhaltet der Standard umfangreiche Anhangangaben für Fair-Value-Bewertungen. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

- **Amendments to IFRS 7 – Disclosures - Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities**
Mit der Änderung sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Änderung werden darüber hinaus ergänzende Angaben definiert. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **Amendments to IAS 32 – Disclosures – Presentation - Financial Assets and Financial Liabilities**
Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.
- **IFRIC 20 Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebs im Tagebau:**
Diese Interpretation beschäftigt sich mit Fragen zu Ansatz und Bewertung von während des Abbaubetriebs anfallenden Kosten der Abraumbeseitigung im Tagebau. Unternehmen müssen gegebenenfalls aktivierte Vermögenswerte über die Gewinnrücklagen in der Eröffnungsbilanz ausbuchen, sofern diese Vermögenswerte keinem identifizierbaren Teil eines Abbauvorkommens zugerechnet werden können. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.
- **Amendments to IFRS 1 – First time adoption on government loans**
Die Neuregelungen werden erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden sein.
- **Annual improvements IFRS 2009 – 2011**
Der Änderungsstandard zum Annual Improvements Project Cycle 2009-2011 enthält unter anderem geänderte Regelungen im Zusammenhang mit IAS 1 (Vergleichsinformationen), IAS 16 (Bilanzierung von Wartungsgeräten) und IAS 34 (Angaben zum Segmentvermögen im Zwischenbericht). Die Neuregelungen werden erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden sein.
- **Amendments to IAS 36 – Recoverable Amount Disclosures for Non-Financial Assets**
Die Neuregelungen werden erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sein.
- **Amendments to IAS 39 – Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting**
Die Neuregelungen werden erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sein.
- **IFRIC 21 Levies**
Die Interpretation wird erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sein.

Der centrotherm-Konzern prüft zurzeit, wie sich die erstmalige Anwendung der Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird. Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die künftige Anwendung sonstiger Standards und Interpretationen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

2.2 Konsolidierungskreis

Neben der CT AG werden in den Konzernabschluss grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, bei denen die CT AG unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, über die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

2.2.1 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Vergleich zum 30. September 2012 ergaben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

SiTec GmbH (vorher SiTec SPV GmbH), Blaubeuren

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. November 2012 wurde die als Vorratsgesellschaft ohne eigenen Geschäftsbetrieb gehaltene SiTec SPV GmbH, München, in SiTec GmbH umfirmiert. Der Sitz der Gesellschaft wurde von München nach Burghausen verlegt. Darüber hinaus wurden mit Vertrag vom 19. Dezember 2012 die Geschäftsanteile an der SiTec GmbH in Höhe von 25 TEUR, welche bislang von der centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, gehalten wurden, an die centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, abgetreten. Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 veräußerte die centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, in einem Kauf- und Übertragungsvertrag einen Teil ihrer langfristigen Vermögenswerte an die SiTec GmbH (vorher SiTec SPV GmbH), Burghausen. Die SiTec GmbH stellt insbesondere die Fortführung des Katar-Projektes sicher. Die SiTec GmbH wurde zum 01. Januar 2013 erstmals konsolidiert. Ein nennenswerter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ergab sich nicht.

GP Solar GmbH, Konstanz

Mit notariellem Vertrag vom 29. April 2013 veräußerte das Tochterunternehmen centrotherm cell & module GmbH, Blaubeuren, mit Wirkung zum 30. April 2013 ihre Anteile an der Tochtergesellschaft GP Solar GmbH. Neben der GP Solar GmbH, die nicht zum Kerngeschäft des centrotherm-Konzerns zählt, scheidet auch deren Tochterunternehmen, die GP Inspect GmbH, Neuried, aus dem Konzernverbund aus. Die Vermögenswerte und Schulden beider Gesellschaften wurden im Vorjahresabschluss in den Posten Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen umgliedert.

Der Entkonsolidierungserfolg ermittelt sich wie folgt:

Entkonsolidierungserfolg GP Solar GmbH

in TEUR	31.05.2013
Vermögenswerte	12.097
Schulden	-15.900
Veräußertes Nettovermögen	-3.803
anteiliger Verkaufspreis	1.264
Forderungsverzicht	-1.000
Veräußerungsgewinn	4.067

Bei einem veräußerten Nettovermögen von -3.803 TEUR, einem anteiligen Veräußerungspreis von 1.264 TEUR sowie einem Forderungsverzicht bezüglich eines Dividendenanspruchs in Höhe von 1.000 TEUR verbleibt ein Veräußerungsgewinn von 4.067 TEUR. Der Veräußerungsgewinn entspricht im Wesentlichen dem negativen Ergebnis der GP Solar GmbH und der GP Inspect GmbH für den Zeitraum 01.10.2012 bis zur Entkonsolidierung am 29.04.2013, welches im Konzernergebnis enthalten ist.

Stimmrechtsanteil CT AG bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zum 31. Mai 2013

in % Konsolidierungskreis	Direkter Anteil	Indirekter Anteil	Durchge- rechner Anteil
centrotherm cell & module GmbH, Blaubeuren	100,00	0,00	100,00
centrotherm management GmbH, Blaubeuren	100,00	0,00	100,00
centrotherm photovoltaics Asia Pte. Ltd., Singapur	100,00	0,00	100,00
centrotherm photovoltaics technology Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	100,00	0,00	100,00
centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren	100,00	0,00	100,00
SiTec GmbH (vorher SiTec SPV GmbH, München), Blaubeuren	100,00	0,00	100,00
centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren	100,00	0,00	100,00
centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH, Blaubeuren	100,00	0,00	100,00
FHR Anlagenbau GmbH, Dresden/Ottendorf-Okrilla	100,00	0,00	100,00
Photovoltaics Asia Invest Pte. Ltd., Singapur	0,00	100,00	100,00

In den Konzernabschluss zum 31. Mai 2013 sind neben der CT AG sieben inländische und drei ausländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der CT AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Für die in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, werden hinsichtlich der Aufstellung des Anhangs, des Lageberichts sowie der Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses die Befreiungsvorschriften nach § 264 b HGB in Anspruch genommen.

2.2.2 Nicht konsolidierte Unternehmen

Die nachfolgende Aufstellung führt den direkten oder indirekten Anteil der Stimmrechte der CT AG an den zum 31. Mai 2013 nicht konsolidierten Unternehmen auf:

Stimmrechtsanteil CT AG bei nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zum 31. Mai 2013

in % nicht konsolidierte Gesellschaften	Direkter Anteil	Indirekter Anteil	Durchgerechneter Anteil
centrotherm Holding GmbH, Wien, Österreich	0,00	100,00	100,00
centrotherm photovoltaics India Pte. Ltd., Bangalore, Indien	0,00	99,00	99,00
centrotherm photovoltaics Korea Ltd., Suwon, Korea	100,00	0,00	100,00
centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China*	0,00	15,00	15,00
centrotherm photovoltaics USA Inc., Marietta, USA	100,00	0,00	100,00
centrotherm Power Solutions GmbH, Wien, Österreich	0,00	100,00	100,00
centrotherm Solar Innovations GmbH, Wels, Österreich	100,00	0,00	100,00
centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG, Wels, Österreich	100,00	0,00	100,00
HQ-Dielectrics GmbH, Dornstadt	0,00	22,41	22,41
SolMic GmbH, Burghausen	0,00	100,00	100,00
Sunshine PV Corp., Hsinchu Industrial Park, Taiwan	0,00	21,20	21,20
TOV photovoltaics industries Ukraine, Zaporozhye, Ukraine	100,00	0,00	100,00

* heute firmierend als centrotechnics Automation Equipment Ltd., Suzhou, China

Im Vergleich zum 30. September 2012 ergaben sich folgende Änderungen bei den nicht konsolidierten Gesellschaften und Beteiligungen:

centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG

Mit Vertrag vom 12. November 2012 wurden 85 % der Anteile an der centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China, (heute firmierend unter centrotechnics) veräußert. Die verbleibenden 15 % der Stimmrechtsanteile werden von der centrotherm Holding GmbH, Wien, Österreich, gehalten. Die centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG, Wels, Österreich, hält wiederum 100 % der Stimmrechtsanteile an der centrotherm Holding GmbH. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des auch in Asien schwierigen Marktumfeldes der centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) wurde der Beteiligungsbuchwert bei der centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG in Höhe von 5.513 TEUR bereits zum 30. September 2012 abgeschrieben. Die centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China, ist zum Bilanzstichtag kein verbundenes Unternehmen mehr.

SolMic GmbH

Die centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, hat mit Vertrag vom 27. Februar 2013 ihre Geschäftsanteile an der SolMic GmbH, Burghausen, in Höhe von 25 TEUR an die centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, abgetreten.

In der Liste der Stimmrechtsanteile werden folgende Gesellschaften zum 31. Mai 2013 nicht mehr aufgeführt:

cruSible GmbH

Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2012 wurde die cruSible GmbH, Berching, zum 31. Dezember 2012 liquidiert.

centrotherm photovoltaics Italia S.r.l.

Die centrotherm photovoltaics Italia S.r.l., Treviso, Italien, wurde am 18. Dezember 2012 liquidiert. Der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 160 TEUR wurde bereits zum 30. September 2012 in voller Höhe abgeschrieben.

Photovoltaics Asia Technology Pte. Ltd.

Am 07. Februar 2012 erwarb die centrotherm Holding GmbH, Wien, die neu gegründete Gesellschaft Photovoltaics Asia Technology Pte. Ltd., Singapur, für einen Singapur Dollar. Die Schließung der Gesellschaft wurde Ende 2012 vollzogen.

Bei den nicht konsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochtergesellschaften sowie um Beteiligungen, die die Vertriebs- und Serviceaktivitäten in den jeweiligen Regionen verstärken. Aufgrund ihres insgesamt unwesentlichen Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung der oben aufgeführten Gesellschaften in den Konzernabschluss zum 31. Mai 2013 verzichtet.

2.3 Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die Abschlüsse der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG sowie der centrotherm SiTec GmbH sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden. Für alle anderen Tochtergesellschaften wurden Zwischenabschlüsse für den Zeitraum vom 01. Oktober bis 31. Mai 2013 zur Einbeziehung in den Konzernabschluss erstellt. Die Abschlüsse der CT AG sowie der in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Aufgrund der planmäßigen Liquidation der centrotherm SiTec GmbH werden Vermögenswerte teilweise zu Veräußerungswerten bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz werden verschiedene Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Das sonstige Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung wurde erstmals nach IAS 1 (revised 2011) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt. Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, es sei denn, die Saldierung wird von den IFRS vorgeschrieben.

Der Posten Langfristige Finanzverbindlichkeiten wurden in den Posten Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren umbenannt, da in diesem Posten ausschließlich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren ausgewiesen werden. Dadurch wird eine bessere Darstellung erreicht.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme gewisser Posten, wie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivativer Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden.

Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter Ziffer 2.3.20 aufgeführt.

Nicht beherrschende Anteile sind als Bestandteil des Eigenkapitals und nicht als separater Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital auszuweisen.

Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 01. Januar 2010 werden nach IFRS 3 (2008) unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten ergeben sich dabei aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und dem Betrag der Nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen. Die Bewertung der Nicht beherrschenden Anteile kann entweder zum beizulegenden Zeitwert (full-goodwill-method) oder zum anteilig beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens erfolgen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden mit den erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerten sowie den übernommenen Schulden verrechnet. Dabei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben werden die bereits gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vereinbarte bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden erfolgswirksam erfasst.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen vor dem 01. Januar 2010 galten folgende abweichende Bewertungsgrundsätze: Unmittelbar dem Unternehmenserwerb zuordenbare Transaktionskosten stellten einen Teil der Anschaffungskosten dar. Nicht beherrschende Anteile wurden zum anteilig beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Bedingte Kaufpreisbestandteile wurden nur dann erfasst, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung des Unternehmens vorlag, wenn ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich war und sein beizulegender Zeitwert verlässlich bewertet werden konnte. Nachträgliche Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile wurden als Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts ausgewiesen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Der Konzernabschluss beinhaltet die Gesellschaften, bei denen die CT AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (Tochtergesellschaften), soweit deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %. Die Vermutung des maßgeblichen Einflusses ist widerlegbar. Joint Ventures und Anteile an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode sind Anteile an einem assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden.

Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den Konzernanteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu erfassen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert

der Beteiligung enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem separaten Wertminderungstest unterzogen.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen grundsätzlich eliminiert.

Aus den Vorschriften des IAS 36 ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so ist der Beteiligungsbuchwert in Übereinstimmung mit IAS 36 auf Werthaltigkeit zu testen, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen wird. Ein ermittelter Wertminderungsbedarf stellt einen Teil des Buchwerts der Beteiligung dar und ist gegen den Beteiligungsbuchwert zu verrechnen.

Bei einem Wegfall des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen ist die Anwendung der Equity-Methode zu beenden und die Anteile sind gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, sind die Anteile zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.3.1 Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der CT AG und der inländischen Tochterunternehmen sowie die Berichtswährung des Konzerns ist Euro. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden nicht in Euro erstellt. Am Bilanzstichtag werden die Abschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung von der Landeswährung in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Abschlüsse erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode, nach der die Posten der Bilanz mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet werden. Das Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Tagesmittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und –verluste aus der Bewertung monetärer Aktiva und Passiva in fremder Währung werden zu Tagesmittelkursen am Bilanzstichtag ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt.

Zum 31. Mai 2013 bestanden keine Termingeschäfte zur Kurssicherung.

Die Wechselkurse der für den centrotherm-Konzern wichtigen Währungen veränderten sich wie folgt:

Wechselkurs zum Euro

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.05.2013	30.09.2012	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Chinesischer Renminbi (CNY)	0,13	0,12	0,12	0,12
Singapur Dollar (SGD)	0,61	0,63	0,62	0,62
Taiwan Dollar (TWD)	0,03	0,03	0,03	0,03
US-Dollar (USD)	0,77	0,77	0,77	0,78

2.3.2 Ertragsrealisierung

Erträge werden entsprechend IAS 18 erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern hat seine Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob er als Auftragnehmer oder Vermittler handelt. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen Umsatztransaktionen als Auftragnehmer handelt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgeführter Ansatzkriterien voraus.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Turnkey-Anlagen werden mit Erbringung der vertraglich festgelegten Leistungsparameter nach Gesamtabnahme durch den Kunden realisiert.

Bei den Umsatzerlösen aus Verkäufen von Einzelequipment erfolgt die Umsatzrealisierung mit Erbringung der Hauptleistung und dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang an den Kunden. Im Zuge der Standardisierung der Produkte handelt es sich bei den Aufträgen für Einzelequipment vermehrt nicht mehr um Fertigungsaufträge im Sinne von IAS 11, sondern um Vorräte im Sinne von IAS 2. Die Umsatzrealisierung bei diesen Aufträgen erfolgt daher seit dem Berichtsjahr 2011 nach IAS 18.

Die Umsatzrealisation bei Engineering Leistungen erfolgt nach festgelegten Meilensteinen, welche vertraglich spezifiziert sind.

Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Fertigungsaufträge, die unter den Anwendungsbereich des IAS 11 fallen, werden grundsätzlich entweder nach der „Percentage-of-Completion-Method“ oder nach der „Zero-Profit-Method“ bilanziert. Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrages verlässlich geschätzt werden, so werden die Erlöse und Kosten entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag erfasst („Percentage-of-Completion-Method“). Dieser ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten. Sofern sich das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzen lässt, werden die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringbar sind („Zero-Profit-Method“). Auftragskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Der Ausweis der Fertigungsaufträge erfolgt unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen.

Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge auf der Aktivseite der Bilanz unter den Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen. Finanzierungsanzahlungen („advances received“) ohne erbrachte Leistung werden unsaldiert als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Zu erwartende Auftragsverluste werden während der gesamten Fertigungsperiode unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen und durch Wertberichtigungen bzw. passivierte Verpflichtungen berücksichtigt.

2.3.3 Zinserträge

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

2.3.4 Dividendenerträge

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.3.5 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Geschäfts- oder Firmenwerte, aktivierte Entwicklungskosten sowie entgeltlich erworbene Patente, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit begrenzter Nutzungsdauer ausgewiesen. Weiterhin werden in diesem Posten Vermögenswerte ausgewiesen, die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert und separiert werden konnten, sofern sie den immateriellen Vermögenswerten zuzurechnen sind. Hierzu gehören erworbenes Know-how und Kundenbeziehungen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden nicht planmäßig abgeschrieben. Gemäß IFRS 3 (Business Combinations) werden Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer bzw. immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Eine Wertminderung ist zu erfassen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes unter dessen Buchwert liegt. Ist der Vermögenswert Teil einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten („cash-generating-unit“), wird die Wertminderungsprüfung auf Basis der „cash-generating-unit“ (kurz: „CGU“) vorgenommen. Falls sich Ereignisse oder Anhaltspunkte ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden weitere Wertminderungsprüfungen durchgeführt.

Ein solches Ereignis hat sich aufgrund des Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche mit Anmeldung der Insolvenz („triggering events“) ergeben, weshalb Werthaltigkeitsprüfungen durchzuführen waren. Bereits im Abschluss für das am 30. September 2012 endende Rumpfgeschäftsjahr wurden hohe außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte verschiedener Tochterunternehmen vorgenommen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind im centrotherm-Konzern grundsätzlich die Einzelgesellschaften. Der Nutzungswert wird nach einem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt. Dazu wird ein Drei-Phasen-Bewertungsmodell herangezogen. Demnach basieren die geschätzten Cashflows bis zum Jahr 2015 auf den aktuellen Planungen der CGUs für die nächsten zwei Jahre und stützen sich auf die Einschätzungen des Managements der jeweiligen CGU. In den Jahren 2016 bis 2019 wird jeweils von einem jährlichen Wachstum der Cashflows in Höhe von 2 % p. a. ausgegangen. Ab dem Jahr 2020 wird eine jährliche Wachstumsrate von 1 % p. a. unterstellt. Die Wachstumsraten resultieren aus Brancheneinschätzungen und externen Studien abzüglich eines Risikoabschlages. Der verwendete durchschnittlich gewogene Kapitalisierungszinssatz beläuft sich auf 13,5 %.

Zum Bilanzstichtag entfällt der Geschäfts- oder Firmenwert über 637 TEUR in voller Höhe auf die FHR Anlagenbau GmbH.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Der centrotherm-Konzern investiert einen Teil seiner finanziellen Ressourcen in Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Dies ist notwendig um in den forschungs- und technologieintensiven Märkten, in denen der centrotherm-Konzern tätig ist, auch künftig bestehen zu können.

Für die Zwecke der Rechnungslegung werden Forschungsaufwendungen als Kosten im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Untersuchungen definiert, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern sollen. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Entwicklungsaufwendungen sind als Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen in der Produktion, den Produktionsverfahren, den Leistungen oder Waren, vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Verwendung definiert. Nach IAS 38 (Intangible Assets) sind Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungsfähig. Eine Aktivierung ist grundsätzlich nur vorzunehmen, wenn (1) die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess (2) technisch und (3) wirtschaftlich realisierbar sowie (4) künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich sind. Darüber hinaus muss (5) der Konzern die Absicht haben und (6) über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Kosten, die ab dem Zeitpunkt zu dem der immaterielle Vermögenswert erstmals die Ansatzkriterien erfüllt, angefallen sind und der Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Vermögenswertes auf seinen beabsichtigten Gebrauch direkt zugerechnet werden können. Entwicklungskosten werden bis zu dem Zeitpunkt aktiviert, bis der selbst geschaffene immaterielle Vermögenswert seine bestimmungsmäßige Betriebsbereitschaft erlangt hat. Ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft werden aktivierte Entwicklungskosten über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren planmäßig linear abgeschrieben soweit sich kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf ergibt. Alle aktivierten Entwicklungskosten weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, erfolgen linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, soweit sich kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf ergibt. Immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen werden grundsätzlich über einen Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren abgeschrieben. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Aufgrund des Markteinbruchs, dem anhaltenden Kostendruck und des Preisverfalls sowie des Technologiewandels in der Photovoltaikbranche waren bereits im Abschluss für das am 30. September 2012 endende Rumpfgeschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

2.3.6 Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen (Anschaffungskostenmodell).

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Nur wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern aus diesem Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die Kosten verlässlich ermittelbar sind, können nachträgliche Aufwendungen in den Buchwerten der Vermögenswerte enthalten sein oder, falls dies angemessen ist, als separater Vermögenswert ausgewiesen werden. Alle sonstigen Aufwendungen für Reparaturen oder Wartungen sind erfolgswirksam in dem Geschäftsjahr zu verbuchen, in dem sie angefallen sind.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen auf alle weiteren Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen, sofern nicht aufgrund der tatsächlichen Nutzung ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird vorgenommen, wenn der „erzielbare Betrag“ des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist.

Im Rahmen des eröffneten Insolvenzplanverfahrens wurden die Immobilien sowie technischen Anlagen und Maschinen von Sachverständigen bereits im Abschluss für das am 30. September 2012 endende Rumpfgeschäftsjahr neu bewertet. Für die Bewertung wurden die Vermögenswerte grundsätzlich nach ihrer künftigen Nutzung differenziert: Die weiter genutzten Vermögenswerte wurden unverändert mit den sich aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen ergebenden Buchwerten fortgeführt. Nicht mehr genutzte Vermögenswerte wurden auf Basis der Gutachtenwerte unter Berücksichtigung der Drittverwendungsfähigkeit um rd. 70 % auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Insgesamt wurden im Vorjahresabschluss auf Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 51.577 TEUR vorgenommen.

Wenn Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Zugrunde liegende Nutzungsdauern

in Jahren

Gebäude	2 bis 55
Außenanlagen	2 bis 25
Mietereinbauten	2 bis 14
Technische Anlagen	3 bis 21
PKW	3 bis 6
Büroeinrichtung	3 bis 13
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 18

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls zu Beginn des entsprechenden Berichtszeitraumes angepasst.

2.3.7 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Beteiligungen ausgewiesen, die nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Anteile zu Anschaffungskosten angesetzt. Liegt im Falle des Ansatzes zu Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes, z.B. entsprechend der Vorschrift des IAS 39.59, vor, wird der Betrag der Wertberichtigung (Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows) erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Spätere Wertaufholungen sind nicht möglich (IAS 39.66).

Beim Verkauf eines Tochterunternehmens wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Nettovermögen zuzüglich der kumulierten Fremdwährungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.3.8 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden gemäß IAS 17 als Finance-Lease-Verhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Verbleiben die Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, im Wesentlichen beim Leasinggeber, werden die Leasingverhältnisse als Operate-Lease-Verhältnisse klassifiziert. Leasingraten aus Operate-Lease-Verhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn nicht eine andere systematische Grundlage eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Leasingnehmer entspricht.

Zum Stichtag bestanden im centrotherm-Konzern ausschließlich Operate-Lease-Verhältnisse bei denen die Konzerngesellschaften als Leasingnehmer handeln.

Daneben bestanden Finance-Lease-Verhältnisse für sechs Maschinen bei denen die Konzerngesellschaften als Leasinggeber handeln. Die Mietkaufverträge wurden im Berichtszeitraum gekündigt.

Die Bruttoinvestition in ein Finance-Lease-Verhältnis ist die dem Leasinggeber zustehende Summe aus Mindestleasingzahlungen und nicht garantiertem Restwert. Die Mindestleasingzahlungen sind diejenigen Zahlungen, welche der Leasingnehmer während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu zahlen hat oder zu denen er herangezogen werden kann. Der Nettoinvestitionswert ist die Bruttoinvestition in ein Leasingverhältnis abgezinst mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Der nicht realisierte Finanzertrag ist die Differenz zwischen der Bruttoinvestition des Leasinggebers und der Nettoinvestition aus dem Leasingverhältnis.

2.3.9 Wertminderungen von nicht monetären Vermögenswerten („Impairment“)

An jedem Stichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines Vermögenswertes im Sinne von IAS 36 (Impairment of Assets) vorliegen. Sofern derartige Anhaltspunkte vorliegen bzw. wenn ein jährlicher „Impairment-Test“ notwendig ist, wird der erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes ermittelt. Ein jährlicher Impairment-Test ist bei Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer bzw. immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, erforderlich.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten („cash-generating-unit“) den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Wertminderung ist erfolgswirksam zu erfassen. Der Konzern definiert grundsätzlich jede operative Gesellschaft als eine separate zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Der erzielbare Betrag ermittelt sich als der höhere Wert aus Netto-Veräußerungspreis und Nutzungswert („value in use“). Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswertes und durch dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Sofern für einen Vermögenswert keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der „cash-generating-unit“ ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

Wenn sich die Annahmen hinsichtlich des erzielbaren Betrags ändern, werden die Abwertungsverluste aus Wertminderungen im Rahmen einer Wertaufholung, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, entsprechend neutralisiert. Die Wertaufholung erfolgt bis zu dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert ohne Wertminderung planmäßig abgeschrieben worden wäre.

2.3.10 Vorräte

Unter den Vorräten werden gemäß IAS 2 (Inventories) diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt die Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode. Bei bestehenden Überbeständen erfolgt die Bewertung zu Veräußerungspreisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu bringen. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

2.3.11 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Erforderliche Wertberichtigungen betreffen Ausfallrisiken, die in angemessener Höhe berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bedarfs der Einzelwertberichtigung erfolgt in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen sowie den Erkenntnissen über das kundenspezifische Kredit- und Ausfallrisiko (wie z.B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners). Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Unter den sonstigen Vermögenswerten sind Ausleihungen enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Marktüblich verzinsliche Ausleihungen werden zum Nominalwert bilanziert, zinslose bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen werden grundsätzlich mit ihrem abgezinsten Betrag unter Verwendung eines risikoadäquaten Zinssatzes bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden als kurzfristig klassifiziert.

2.3.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Termingeldanlagen mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu drei Monaten. Diese werden zum Nominalbetrag bilanziert.

2.3.13 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der centrotherm-Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung bestimmt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Langfristige zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet, es sei denn, die in der Veräußerungsgruppe dargestellten Posten fallen nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Ein Betriebs- und Verwaltungsgebäude mit Anlagen in Konstanz, das zum Segment Photovoltaik & Halbleiter (vormals Solarzelle & Modul) gehört, wird aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen künftig nicht mehr genutzt. Daher hat die Geschäftsführung nach Annahme der Insolvenzpläne entschieden, das Gebäude innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Die Kriterien einer Klassifizierung und Bewertung von zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerten nach IFRS 5 sind zum Abschlussstichtag am 31. Mai 2013 erfüllt. Das Gebäude wurde daher in den Posten „Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen und Veräußerungsgruppen“ mit dem beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 12.044 TEUR umgegliedert. Die Abschreibung auf den Zeitwert betrug 194 TEUR und wurde im Posten Außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Im Zuge des Sanierungs- und Zukunftskonzepts der centrotherm-Gruppe wurden die Tochtergesellschaften GP Solar GmbH, Konstanz, und GP Inspect GmbH, Neuried, mit Wirkung zum 30. April 2013 verkauft. Da die Kriterien für eine Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 5 bereits zum Abschlussstichtag am 30. September 2012 erfüllt waren, erfolgte der Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts, der sonstigen Vermögenswerte und Schulden in den entsprechenden Bilanzpositionen des Vorjahresabschlusses mit dem erwarteten Veräußerungserlös abzüglich Veräußerungskosten.

2.3.14 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich wären. Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt, der verwendete Zinssatz vor Steuern wird entsprechend des für die Schuld spezifischen Risikos ermittelt. Erstattungen Dritter werden getrennt von den Rückstellungen aktiviert, wenn ihre Realisation wahrscheinlich ist.

Resultiert aus der geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Pensionsverpflichtungen bestanden zum Stichtag nicht.

2.3.15 Finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert. Langfristige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten werden bei erstmaliger Erfassung zum Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgte mit dem Fremdkapitalzinssatz von 7,5 % p.a., der sich aus einem Basiszins von 2,5 % p.a. und einem mittleren Credit Spread von 5,0 % p.a. zusammensetzt.

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 12. Juli 2012 sind die langfristigen Verbindlichkeiten fällig gestellt und im Abschluss zum 30. September 2012 in voller Höhe in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert worden. Aufgrund der Regelungen in den Insolvenzplänen, separater Verträge mit einzelnen Gläubigern sowie sonstiger vertraglicher Vereinbarungen und Restrukturierungsmaßnahmen wurden für diese Insolvenzverbindlichkeiten neue Rückzahlungsmodalitäten vereinbart. Dementsprechend werden die Verbindlichkeiten im vorliegenden Abschluss in die Posten Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren, Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen (vgl. Ziffer 5.17, 5.25 und 5.26). Soweit Insolvenzverbindlichkeiten bis zum 31. Dezember 2015 zinslos gestundet werden, erfolgt der Ansatz bei Einbuchung zum Barwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann ausgebucht, wenn sie getilgt wurden. Ein Teil der Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Insolvenzverfahrens der CT AG festgestellt wurden (74.640 TEUR), werden durch Ausgabe eines Eigenkapitalinstruments (centrotherm-Aktien) getilgt. Das Eigenkapitalinstrument ist gemäß IFRIC 19 zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der aus der Marktwertbewertung abgeleitet wird. Der Ausweis erfolgt zum Abschlussstichtag im Eigenkapitalposten Sonstige Rücklagen (vgl. insbesondere Ziffer 5.16.4). Der Wertunterschied zwischen dem Eigenkapitalinstrument und den finanziellen Verbindlichkeiten wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

2.3.16 Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufenden und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Ertragsteuern beinhalten sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sach-

verhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (IAS 12) auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

2.3.17 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden im centrotherm-Konzern gemäß IAS 39 der Kategorie zu Handelszwecken gehalten zugeordnet. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt daher mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument klassifiziert werden, ist die Erfassung der Änderung des beizulegenden Zeitwertes davon abhängig, ob das derivative Finanzinstrument zur Absicherung von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden (Fair Value Hedge) oder als Sicherung der Risiken schwankender Zahlungsströme (Cashflow Hedge) eingesetzt wurde.

Bei Abschluss der Transaktion dokumentiert der Konzern die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, das Ziel des Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie. Darüber hinaus findet zu Beginn der Sicherungsbeziehung und fortlaufend eine Dokumentation der Einschätzung statt, ob die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes oder der Zahlungsströme der Grundgeschäfte hocheffektiv kompensieren. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die zur Sicherung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value Hedge) bestimmt wurden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gemeinsam mit den dem gesicherten Risiko zurechenbaren Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der gesicherten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erfasst. Sofern die Voraussetzungen für eine Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind und das vormals designierte Grundgeschäft mittels der Effektivzinsmethode bewertet wird, ist die ausstehende Buchwertanpassung des Grundgeschäfts über dessen Restlaufzeit vorzunehmen.

Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die als Cashflow Hedge für eine Absicherung von Zahlungsströmen bestimmt sind, wird im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt ergebniswirksam je nach Sachverhalt entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital abgegrenzte Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag bzw. Aufwand erfasst, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert wird oder nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn bzw. Verlust im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die ursprünglich gesicherte, zukünftige Transaktion eintritt oder mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird.

Im vorliegenden Berichtszeitraum bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

2.3.18 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Zuwendungen ist nach IAS 20 grundsätzlich zwischen nichtmonetären Zuwendungen, Zuwendungen für Vermögenswerte sowie erfolgsbezogenen Zuwendungen zu differenzieren.

Der centrotherm-Konzern hat im Berichtszeitraum erfolgsbezogene Zuwendungen in Form von Aufwandszuschüssen sowie Zuwendungen für Vermögenswerte in Form von Investitionszuschüssen und -zulagen erhalten.

Aufwandszuschüsse sind periodengerecht entsprechend den Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, erfolgswirksam zu vereinnahmen. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt als sonstiger betrieblicher Ertrag. Werden Zuschüsse für Aufwendungen gewährt, die erst in Folgeperioden anfallen, sind die Zuschüsse als passiver Abgrenzungsposten zu erfassen und zeitanteilig aufzulösen.

Zuwendungen für Vermögenswerte sind von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzusetzen oder passivisch abzugrenzen. Investitionszuschüsse werden im centrotherm-Konzern als Abzug von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, für Investitionszulagen wird ein passivischer Abgrenzungsposten gebildet, der zeitanteilig aufgelöst wird.

2.3.19 Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses muss die Unternehmensleitung im Einklang mit IFRS Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beurteilungen und Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen, die von den Unsicherheiten über die Marktentwicklung in der Photovoltaikbranche nachhaltig geprägt sind, als zutreffend erachtet werden.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die wesentlichen Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Als wesentlich sind solche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu betrachten, die die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des centrotherm-Konzerns maßgeblich beeinflussen sowie eine Beurteilung von Sachverhalten erfordern, die häufig von Natur aus ungewiss sind und sich in nachfolgenden Berichtsperioden ändern können und deren Folgen somit schwer abzuschätzen sind.

Im Folgenden werden die Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen sowie Ermessensentscheidungen erläutert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns nehmen.

Unternehmensfortführung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Vorstand die Fähigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbetrieb fortzuführen, einzuschätzen. Der im Rahmen des Insolvenzplans vorgesehenen Fortführung des centrotherm-Konzerns liegen Unternehmensplanungen zugrunde, die von einer Durchfinanzierung bis mindestens Ende 2015 ausgehen. Aufgrund der derzeitigen unsicheren Markt- und Preisentwicklung ist davon auszugehen, dass die geplanten Umsatzziele für 2014 und 2015 im Kerngeschäft Photovoltaik & Halbleiter nicht erreicht werden können. Durch gleichzeitig deutlich reduzierte Kosten ist aus heutiger Sicht die Durchfinanzierung des centrotherm-Konzerns weiterhin sichergestellt. Der Vorstand geht daher von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Mai 2013 erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern).

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38.57 kumulativ erfüllt sind. Die erstmalige Aktivierung der Kosten erfordert Einschätzungen des Technologiebereichs und des Managements. Insbesondere

werden dabei die technische Realisierbarkeit und der zukünftige wirtschaftliche Nutzen des Entwicklungsprojektes geprüft.

Ertragsrealisierung bei Auftragsfertigung

Die Ertragsrealisierung bei Fertigungsaufträgen, die unter den Anwendungsbereich des IAS 11 fallen, erfolgt in der Regel nach der „Percentage-of-Completion-Method“, wonach die Erlöse und Kosten entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag erfasst werden. Bei dieser Methode kommt es auf die verlässliche Schätzung des Leistungsfortschritts an. Der Leistungsfortschritt ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten, gesamten Auftragskosten. Darüber hinaus müssen die Auftragsrisiken eingeschätzt werden. Bei Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode können solche Schätzungsänderungen zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse des entsprechenden Berichtszeitraumes führen.

Wertberichtigungen

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der centrotherm-Konzern überprüft mindestens einmal jährlich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf mögliche Wertminderungen. Nach Einschätzung des Konzerns liegen keine Ereignisse vor, die auf einen weiteren Abschreibungsbedarf hindeuten, der über die außerplanmäßigen Abschreibungen im Abschluss für das am 30. September 2012 endende Rumpfgeschäftsjahr hinausgeht.

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten („cash-generating-unit“) den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Bestimmung des erzielbaren Betrages einer CGU, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Einschätzungen des Managements verbunden. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Netto-Veräußerungspreis und Nutzungswert („value in use“). Der Konzern bestimmt den Nutzungswert durch das Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Dazu wird ein Drei-Phasen-Bewertungsmodell herangezogen. Demnach basieren die geschätzten Cashflows bis zum Jahr 2015 auf den aktuellen Planungen der CGUs für die nächsten zwei Jahre und stützen sich auf die Einschätzungen des Managements der jeweiligen CGU. In den Jahren 2016 bis 2019 wird jeweils von einem jährlichen Wachstum der Cashflows in Höhe von 2 % p. a. ausgegangen. Ab dem Jahr 2020 wird eine jährliche Wachstumsrate von 1 % p. a. unterstellt. Die Wachstumsraten resultieren aus Brancheneinschätzungen und externen Studien abzüglich eines Risikoabschlages. Der verwendete durchschnittliche gewogene Kapitalisierungszinssatz beläuft sich auf 13,5 %.

Die bedeutendsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswertes basiert, beinhalten geschätzte Cashflows bzw. Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten.

Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Im Vorjahreszeitraum sind infolge des signifikanten Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche, die zur Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens führten, Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte vorgenommen worden. Nach Einschätzung des Konzerns liegen keine Ereignisse oder neuen Erkenntnisse vor, die auf einen weiteren Wertberichtigungsbedarf im vorliegenden Konzernabschluss hindeuten. Da die Erholung auf dem Photovoltaikmarkt noch nicht eingesetzt hat, verharren die Auftragseingänge weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Daher besteht kein Wertaufholungsbedarf.

Finanzanlagen

Die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Beteiligungen werden im Konzernabschluss ausnahmsweise zu Anschaffungskosten bilanziert, weil es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn substantielle Hinweise vorliegen. Beteiligungen, die liquidiert wurden, sind voll abgeschrieben worden. Schätzunsicherheiten können sich vor allem aus den im aktuellen Marktumfeld unsicheren Cashflow-Prognosen für die Tochtergesellschaften ergeben.

Vorratsvermögen

Aufgrund des Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche sowie des Preisverfalls mussten im Berichtszeitraum weitere Wertminderungen vorgenommen werden, die auf Annahmen über die Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten des Vorratsvermögens beruhen (vgl. Ziffer 5.6). Diese Annahmen können mit Unsicherheit behaftet sein. Aufgrund der ausbleibenden Belegung auf dem Photovoltaikmarkt bestehen derzeit keine Anzeichen (z.B. ein Anstieg der Einkaufspreise) für Werterhöhungen im Vorratsbestand.

Forderungen

Forderungen sind im Wert gemindert, wenn der Barwert unter dem Buchwert liegt. Die Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs erfordert eine umfangreiche Beurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung begutachtet der Konzern, neben anderen Faktoren, die Dauer und das Ausmaß einer Abweichung des beizulegenden Zeitwerts von den Anschaffungskosten; des Weiteren begutachtet er die kurzfristigen Geschäftsaussichten des Geschäftspartners unter Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

Die Ermittlung der Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen erfolgt in Abhängigkeit von der Altersstruktur sowie durch Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen über das kundenspezifische Kredit- und Ausfallrisiko. Diese Beurteilungen deuten im derzeitigen, für alle Marktteilnehmer schwierigen Marktumfeld, noch nicht auf eine Verminderung bestehender Kredit- und Ausfallrisiken hin.

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet, es sei denn, die in der Veräußerungsgruppe dargestellten Posten fallen nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sowie der Veräußerungskosten, kann auf Schätzungen und Annahmen der Unternehmensleitung basieren, die mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlich wären.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für ausgewählte wesentliche Rückstellungsarten, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von besonderer Bedeutung sind, die Auswirkungen von Parameteränderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge untersucht.

Insolvenzverbindlichkeiten/Sonstige Rücklagen

Die bis 31. Dezember 2015 unverzinslich gestundeten festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten sind am Bilanzstichtag mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem Fremdkapitalzinssatz von 7,5 % p.a. Bei der Ermittlung des Zinssatzes sind Schätzungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Ein Teil der Verbindlichkeiten (74.640 TEUR), die im Rahmen des Insolvenzverfahrens der CT AG festgestellt wurden, werden durch Ausgabe eines Eigenkapitalinstruments (centrotherm-Aktien) getilgt. Das Eigenkapitalinstrument ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der aus der Marktwertbewertung abgeleitet wurde. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurde auf den Aktienkurs der centrotherm-Aktie zum Zeitpunkt der Bewertung des Eigenkapitalinstruments abgestellt, da die Börsenbewertung als ein verlässlicher Indikator angesehen werden muss.

Latente Steuern

Die Aktivierung latenter Steuern ist nur zulässig, soweit der anzusetzende latente Steuerposten voraussichtlich mit Steuerbelastungen auf künftige Gewinne verrechnet werden kann. Dies setzt eine Prognose voraus, ob mit hinreichender Wahrscheinlichkeit steuerpflichtige Gewinne erwirtschaftet werden können. Prognoseimmanente Unsicherheiten können nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zu den Annahmen und Schätzungen finden sich in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie bei den einzelnen Abschlussposten.

2.3.20 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des centrotherm-Konzerns im Laufe des Berichtszeitraumes durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cashflow Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige Termingeldanlagen. Darin enthalten sind Guthaben aus Massekreditvereinbarungen in Höhe von 31.441 TEUR. Der Finanzmittelfonds unterliegt zum Bilanzstichtag aufgrund von bar ausgelegten Avalen einer Verfügungsbeschränkung in Höhe von 11.644 TEUR.

3 Segmentberichterstattung

Der Konzern konzentriert sich mit seinen Aktivitäten auf die im nachfolgenden aufgeführten Geschäftssegmente. Die Segmentabgrenzung nach Produktfeldern erfolgt in weitgehender Übereinstimmung mit dem internen Berichts- und Steuerungssystem sowie der internen Organisationsstruktur. Da sich der Fokus innerhalb der einzelnen Geschäftssegmente im Zuge der Weiterentwicklung der Zielmärkte und der Neuausrichtung des centrotherm-Konzerns verschoben hat, wurden die Bezeichnungen der Segmente zum 30. September 2012 geringfügig angepasst.

Das Segment Silizium (vormals Silizium & Wafer) umfasst Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von Anlagen zur Herstellung von Silizium und der damit zusammenhängenden Prozessschritte.

Das Segment Photovoltaik & Halbleiter (vormals Solarzelle & Modul) umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und den Vertrieb von Einzelanlagen zur Herstellung von mono- und multikristallinen Solarzellen. Von nur noch untergeordneter Bedeutung ist im Berichtsjahr die Planung, Konzeption sowie der Vertrieb und Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien. In diesem Segment ist – wie in den Vorjahren auch – das Leistungsangebot rund um den Halbleiterbereich enthalten, das weiter ausgebaut werden soll. Im Halbleiterbereich entwickeln und produzieren wir Hightech-Produktionsanlagen zur Herstellung eines großen Spektrums von Halbleiter-Bauelementen.

Das Segment Dünnschicht & Sonderanlagen (vormals Dünnschichtmodul) umfasste in der Vergangenheit im Wesentlichen Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien und Einzelanlagen zur Herstellung von Dünnschichtmodulen. Zukünftig liegt der Fokus in diesem Segment auf der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und dem Vertrieb von maßgeschneiderten Anlagenkonzepten und Sonderanlagen für moderne Beschichtungstechnologien.

Entsprechend den Regeln von IFRS 8 (Operating Segments) sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Geschäftssegmenten darzustellen. Als Geschäftssegmente gelten Geschäftsbereiche, zu deren interner Steuerung getrennte Finanzinformationen verfügbar sind, die regelmäßig an die oberste Führungsebene zur Ressourcenallokation und zur Bewertung der Ertragskraft berichtet werden. Entsprechend dieser Definition werden in der Segmentberichterstattung die Segmente Silizium, Photovoltaik & Halbleiter sowie Dünnschicht & Sonderanlagen dargestellt.

Gemäß IFRS 8.23 besteht eine Pflicht zur Angabe der Vermögenswerte und Schulden für jedes berichtspflichtige Segment, sofern die Berichterstattung darüber an die oberste Führungsebene regelmäßig erfolgt. Die Segmentangaben zu den Vermögenswerten, Schulden und Investitionen werden nicht mehr berichtet, da die Steuerung auf in diesen Bereichen nur noch auf Gesamtunternehmensebene erfolgt.

Die operativen Segmentdaten sind in Übereinstimmung mit den Ausweis- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden, ermittelt und stellen sich wie folgt dar:

Segmentberichterstattung Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013

in TEUR	01.10.2012-31.05.2013			
	Silizium	Photovoltaik & Halbleiter	Dünnschicht & Sonderanlagen	centrotherm-Gruppe
Umsatz mit Fremden	21.066	36.092	12.022	69.180
Umsatz mit anderen Segmenten	0	0	0	0
Segmentumsatz	21.066	36.092	12.022	69.180
EBITDA	-4.079	-23.528	2.352	-25.255
EBITDA in % vom Umsatz	-19,4	-65,2	19,6	-36,5
Abschreibungen	-108	-3.351	-977	-4.436
Planmäßige Abschreibungen	-108	-3.130	-977	-4.215
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-221	0	-221
EBIT	-4.187	-26.879	1.375	-29.691
EBIT in % vom Umsatz	-19,9	-74,5	11,4	-42,9

Im Geschäftsbereich **Silizium** (vormals Silizium & Wafer) erzielte der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 21.066 TEUR, die im Wesentlichen mit 20.279 TEUR (Vorjahr 27.020 TEUR) auf das Projekt Katar entfallen. Das EBITDA verbesserte sich von -8.126 TEUR im Vorjahr auf -4.079 TEUR in der laufenden Berichtsperiode.

Im Vorjahr nahm der Konzern bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungserlös in Höhe von 14.053 TEUR vor. Aus dem Verkauf der Michael Glatt Maschinenbau GmbH, Abensberg, resultierte ein Veräußerungsverlust, welcher das Segmentergebnis 2012 des Geschäftsbereiches Silizium mit 4.800 TEUR belastet hat. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus Fertigungsaufträgen betragen 12.723 TEUR.

Von den Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz entfallen 1.335 TEUR (Vorjahr 1.325 TEUR) auf das Segment Silizium.

Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Berichtszeitraum nicht an (Vorjahr: 38.849 TEUR). Größte Abschreibungsposten im Vorjahr waren vor allem die Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 15.632 TEUR sowie auf die aufgedeckten stillen Reserven aus Kaufpreisallokationen über 9.603 TEUR. Darüber hinaus sind die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte mit 9.813 TEUR vollständig abgeschrieben worden, da gemäß IAS 38.57 (d) ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen nicht mehr zu erwarten war. Aufgrund der Bewertung mit beizulegenden Zeitwerten erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 3.801 TEUR.

Das EBIT des Segments Silizium beträgt -4.187 TEUR (Vorjahr: -53.375 TEUR).

Im Geschäftsbereich **Photovoltaik & Halbleiter** (vormals Solarzelle & Modul) gingen die Umsatzerlöse von 73.812 TEUR auf 36.092 TEUR zurück. Im Berichtszeitraum wurden als Folge des Markteinbruchs weniger Photovoltaikanlagen nachgefragt. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 11.565 TEUR (Vorjahr 44.125 TEUR) beinhalten mit 4.067 TEUR Gewinne aus der Veräußerung zweier Tochtergesellschaften (vgl. Ziffer 2.2.1) sowie mit 2.336 TEUR Erträge aus Schuldenerlassen (vgl. Ziffer 1.3). Im Vorjahr fielen mit 27.187 TEUR Erträge vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen aus Nachlaufkosten, Gewährleistung und Provisionen an.

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgten Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungserlös in Höhe von 6.840 TEUR (Vorjahr: 25.982 TEUR). Im Vorjahr waren ferner Abwertungen auf unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 19.851 TEUR sowie Gängigkeits- und Reichweitenabwertungen über 5.075 TEUR vorgenommen worden.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz betragen 9.080 TEUR (Vorjahr 4.727 TEUR). Wertberichtigungen auf Forderungen aus Fertigungsaufträgen wurden mit 3.681 TEUR (Vergleichszeitraum Vorjahr: 10.245 TEUR) erfasst. Im Vorjahr sind ferner Abwertungen auf Finanzanlagen über 6.730 TEUR angefallen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte fielen im Berichtszeitraum in Höhe von 221 TEUR (Vorjahr: 185.278 TEUR) an.

Die Vorjahresabschreibungen resultierten vor allem aus Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 89.296 TEUR sowie aus aufgedeckten stillen Reserven aus Kaufpreisallokationen über 34.401 TEUR. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte waren um 8.779 TEUR im Wert gemindert, da nach IAS 38.57 (d) ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen nicht zu erwarten ist. Aus der Bewertung der Sachanlagen mit dem beizulegenden Zeitwert resultierten 2012 Wertminderungen in Höhe von 45.113 TEUR. Im Geschäftsbereich **Dünnschicht & Sonderanlagen** (vormals Dünnschichtmodul) wurde mit 1.375 TEUR ein positives EBIT (Vorjahr EBIT: -21.398 TEUR) erzielt.

Das Vorjahresergebnis war von verschiedenen Sondereffekten beeinflusst: Im Rahmen eines konzernweiten Effizienz- und Fokussierungsprogramms hatte der Vorstand beschlossen, den Bereich Dünnschicht am Standort Blaubeuren zu schließen. Infolgedessen waren selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5.702 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben worden. Des Weiteren waren Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgedeckte stille Reserven in Höhe von 11.175 TEUR wertberichtigt worden. Die zum Segment Dünnschicht & Sonderanlagen gehörende Equity-Beteiligung Sunshine PV Corp. wurde außerplanmäßig abgeschrieben, woraus ein Verlust von 10.688 TEUR entstanden war. Aufgrund einer Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.664 TEUR. Des Weiteren waren die fertigen Erzeugnisse mit 1.029 TEUR wertberichtigt worden. Die Werte für das Vorjahr zeigt die nachfolgende Tabelle:

Segmentberichterstattung Rumpfgeschäftsjahr 2012

in TEUR	01.01.-30.09.2012			
	Silizium	Photovoltaik & Halbleiter	Dünnschicht & Sonderanlagen	centrotherm-Gruppe
Umsatz mit Fremden	56.930	73.812	18.438	149.180
Umsatz mit anderen Segmenten	0	0	0	0
Segmentumsatz	56.930	73.812	18.438	149.180
EBITDA	-8.126	-94.032	-5.661	-107.819
EBITDA in % vom Umsatz	-14,3	-127,4	-30,7	-72,3
Abschreibungen	-45.249	-200.220	-22.534	-268.003
Planmäßige Abschreibungen	-6.400	-14.942	-2.993	-24.335
Außerplanmäßige Abschreibungen	-38.849	-185.278	-19.541	-243.668
EBIT	-53.375	-294.252	-28.195	-375.822
EBIT in % vom Umsatz	-93,8	-398,7	-152,9	-251,9

Die Umsatzerlöse und langfristigen Vermögenswerte nach Regionen für das Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 und das Rumpfgeschäftsjahr 2012 stellen sich gemäß IFRS 8.33 wie folgt dar:

Umsätze und langfristige Vermögenswerte

in TEUR	Deutschland	Übriges Europa	Asien	Übrige	Summe
Umsätze RGJ 2012	49.035	5.806	89.684	4.655	149.180
Langfristige Vermögenswerte 2012	76.102	0	616	0	76.718
Umsätze RGJ 2012/2013	13.696	1.658	47.629	6.197	69.180
Langfristige Vermögenswerte 2012/2013	60.580	0	263	0	60.843

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Herkunftsland des Kunden. Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, langfristigen Forderungen aus Ertragsteuern sowie sonstigen langfristigen Vermögenswerten. Die Umsätze nach Produkten stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse nach Produkten

in TEUR	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Schlüsselfertige Produktionslinien	3.964	9.701
Einzelequipment	53.318	120.780
Service und Ersatzteile	10.269	12.420
Beratung und Engineering	777	3.986
Sonstige Umsätze	852	2.293
Summe	69.180	149.180

4 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Aufgrund der Aufhebung des Insolvenzplanverfahrens in Eigenverwaltung am 31. Mai 2013 endet das Geschäftsjahr nach acht Monaten. Der vorliegende Konzernabschluss bildet daher wieder ein Rumpfgeschäftsjahr ab. Die vorliegende Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 ist nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Vorjahresvergleichsangaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. September 2012. Darüber hinaus ist der Vorjahresabschluss durch Sondereffekte aus dem Insolvenzverfahren, insbesondere hohen Abschreibungen, geprägt.

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 betragen 69.180 TEUR (Vorjahr: 149.180 TEUR), davon entfielen auf nahe stehende Unternehmen 444 TEUR (Vorjahr: 1.355 TEUR) und auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen 355 TEUR (Vorjahr: 1.215 TEUR). Die Auftragserlöse nach IAS 11.39 (a) belaufen sich im Berichtszeitraum auf 24.618 TEUR (Vorjahr: 68.020 TEUR). 39.456 TEUR (Vorjahr: 72.411 TEUR) entfallen auf Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern. Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen betragen 4.254 TEUR (Vorjahr: 6.456 TEUR).

4.2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen

Die Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen beläuft sich auf 783 TEUR (Vorjahr: 21.591 TEUR). Im Vorjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe 21.084 TEUR vorgenommen worden.

4.3 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen belaufen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 auf 192 TEUR (Vorjahr: 640 TEUR).

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Erträge aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	4.067	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verpflichtungen	3.475	44.255
Erträge aus Schuldenerlassen von Lieferanten	2.336	0
Erträge aus der Auflösung von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen	1.496	913
Erträge aus der Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	714	5.611
Weiterbelastete Managementleistungen	466	585
Geldwerter Vorteil	248	322
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	107	91
Fremdwährungsgewinne	54	342
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Fertigungsaufträge	0	12.723
Übrige sonstige Erträge	1.371	3.149
Summe	14.334	67.991

Aus der Veräußerung der Tochterunternehmen GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH wurde insgesamt ein Ertrag in Höhe von 4.067 TEUR erzielt (vgl. Ziffer 2.2.1).

Der Insolvenzplan für die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Insolvenzgläubiger auf 20 % ihrer nicht nachrangigen Forderungen erlassen. Darüber hinaus haben die Gläubiger der cell & module GmbH auf 25 % ihrer Forderungen verzichtet. Der Erlass führt im vorliegenden Abschluss insgesamt zu einem Ertrag in Höhe von 2.336 TEUR.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Leistungen an nahe stehende Unternehmen in Höhe von 466 TEUR (Vorjahr: 667 TEUR) enthalten.

4.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 in Höhe von 32.441 TEUR (Vorjahr: 135.819 TEUR) setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

in TEUR	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.980	114.238
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.461	21.581
Summe	32.441	135.819

Im Materialaufwand sind in Höhe von 6.086 TEUR (Vorjahr: 45.428 TEUR) Wertminderungen enthalten. Im Vorjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen über 40.035 TEUR angefallen.

Von den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für bezogene Leistungen entfielen 258 TEUR (Vorjahr: 3.394 TEUR) auf nahe stehende Unternehmen und 875 TEUR (Vorjahr: 5.022 TEUR) auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

4.6 Personalaufwand

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 betrug der Personalaufwand 35.515 TEUR (Vorjahr: 64.321 TEUR). Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Personalaufwand

in TEUR	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Löhne und Gehälter	30.491	53.748
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.747	10.232
davon für Altersversorgung	113	366
Sonstiger Personalaufwand	277	341
Summe	35.515	64.321

Der Posten Löhne und Gehälter enthält Abfindungen in Höhe von 1.271 TEUR (Vorjahr 1.152 TEUR).

Im Berichtszeitraum sind Aufwendungen in Höhe von 10 TEUR aus beitragsorientierten Altersversorgungsplänen angefallen.

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Mitarbeiter

	durchschnittlich		Stichtag	
	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012	31.05.2013	30.09.2012
Vorstand	6	5	4	7
Verwaltung	258	357	209	297
Vertrieb	126	205	93	164
Fertigung	270	437	271	275
Technologie und Forschung	331	538	240	424
Summe	991	1.542	817	1.167

4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 40.222 TEUR (Vorjahr: 103.899 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz	10.415	3.118
Rechts- und Beratungskosten	5.892	12.397
Wertberichtigungen auf Forderungen und auf Fertigungsaufträge	5.332	25.791
Gebäudeaufwendungen	2.430	3.227
Fracht und Verpackung	2.330	1.901
Versicherungen und Beiträge	2.195	5.887
Reisekosten	2.110	5.421
Fremde Dienste	1.458	6.923
Verkaufsprovisionen	1.318	3.115
Kfz-Kosten	764	1.121
Wartung Software	696	1.164
Telefon und Kommunikation	671	1.136
Personalnebenkosten	671	1.088
Bankgebühren	575	1.261
Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte	416	3.563
Werbekosten	399	886
Leiharbeit	329	1.064
Anlagenabgänge	290	2.741
Fremdwährungsverluste	232	187
Management Services	66	214
Verluste aus dem Abgang von Tochterunternehmen	0	10.089
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.633	11.605
Summe	40.222	103.899

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Leistungen von nahe stehenden Unternehmen im Wert von 88 TEUR (Vorjahr: 405 TEUR) und von nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 215 TEUR (Vorjahr: 2.406 TEUR) enthalten.

Die hohen Wertberichtigungen auf Forderungen und auf Fertigungsaufträge im Vorjahr resultierten insbesondere aus dem angespannten Marktumfeld und den damit verbundenen Liquiditätseingpässen bei einem Großteil unserer Kunden.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.633 TEUR betreffen vor allem Einlagerungskosten sowie Bezugs- und Nebenkosten.

4.8 Abschreibungen

Insgesamt sind im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 Abschreibungen in Höhe von 4.436 TEUR (Vorjahr: 268.003 TEUR) erfolgt, wovon 4.215 TEUR (Vorjahr: 24.335 TEUR) auf planmäßige und 221 TEUR (Vorjahr: 243.668 TEUR) auf außerplanmäßige Abschreibungen entfallen.

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen mit 1.134 TEUR (Vorjahr: 14.513 TEUR) immaterielle Vermögenswerte und mit 3.081 TEUR (Vorjahr: 9.822 TEUR) Sachanlagen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen mit 10 TEUR immaterielle Vermögenswerte und mit 211 TEUR Sachanlagen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr betrafen mit 236.897 TEUR fortgeführte Geschäftsbetriebe und entfielen mit 185.320 TEUR auf immaterielle Vermögenswerte und mit 51.577 TEUR auf Sachanlagen. Aus der Bewertung der zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert resultierten außerordentliche Abschreibungen über 6.771 TEUR.

4.9 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in TEUR	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Finanzerträge	6.482	437
Finanzaufwendungen	-540	-14.350
Aufwand aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente	-57.095	0
Finanzergebnis	-51.153	-13.913

Die Finanzerträge enthalten vor allem mit 6.435 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Erträge aus der Abzinsung zinslos gestundeter langfristiger Insolvenzverbindlichkeiten (vgl. Ziffer 5.17) sowie Zinserträge von 47 TEUR (Vorjahr: 437 TEUR). Mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen wurden Finanzerträge in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) erzielt. Finanzielle Erträge gegenüber nahe stehenden Unternehmen sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Die Finanzaufwendungen betreffen mit 224 TEUR Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Verbindlichkeiten, mit 23 TEUR (Vorjahr: 1.176 TEUR) Avalzinsen sowie mit 9 TEUR (Vorjahr: 6.730 TEUR) Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Im Vorjahr fielen mit 4.627 TEUR Zinsen für Darlehen, Zinsswap-Kontrakte und Schuldverschreibungen sowie mit 1.817 TEUR Aufwendungen aus der erfolgswirksamen Erfassung einer Cashflow-Hedge-Rücklage an.

Finanzielle Aufwendungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Aus der Kapitalmaßnahme und der Abzinsung der festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten resultiert in Summe ein Aufwand in Höhe von 57.095 TEUR (vgl. Ziffer 5.16).

4.10 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Nachstehend werden die Bestände der Steuerlatenzen dargestellt. Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten latenten Steuern:

Bestände der Steuerlatenzen

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
Passive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	89	112
Sachanlagen	82	45
Fertigungsaufträge	9.127	7.747
Finanzinstrumente	0	571
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.031	603
Saldierungen	-605	909
Summe	9.724	9.987
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	119	112
Sachanlagen	12.522	14.557
Vorräte	14.765	17.941
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	11.585	108
Steuerliche Verlustvorräte	2.246	1.566
Kürzung wegen fehlender Verrechnungsmöglichkeit	-9.566	-9.368
Saldierungen	-605	909
Summe	31.065	25.825

Die Aktive latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf außerplanmäßigen Wertberichtigungen, die entsprechend der Ausübung des steuerlichen Wahlrechts in der Steuerbilanz nicht vorgenommen wurden. Soweit mit einer Nutzung der bestehenden Steuerlatenz aufgrund des vorgesehenen Sanierungsprivilegs nicht gerechnet werden kann, bzw. eine Nutzung aufgrund von Umstrukturierungen voraussichtlich nicht mehr möglich ist, erfolgt eine Kürzung der ermittelten aktiven latenten Steuern wegen fehlender Verrechnungsmöglichkeit.

Auf Basis des im Insolvenzplan vorgesehenen Kapitalschnitts mit anschließender Sachkapitalerhöhung durch Einbringung von 70 % der Forderungen ergibt sich in 2013 bei der Muttergesellschaft steuerlich ein Eigentümerwechsel (§ 8 c KStG), der zu einem entsprechenden Entfall von bestehenden ertragsteuerlichen Verlustvorräten führt. Des Weiteren kommt bei einzelnen Konzerngesellschaften das in § 8 c Abs. 1a KStG vorgesehene Sanierungsprivileg zum Tragen was nach aktueller Rechtslage ebenfalls zu einem Verlust bestehender Verlustvorräte führen wird. Aktive latente Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorräte wurden daher lediglich bei einer Konzerngesellschaft in Höhe von 2.246 TEUR aktiviert.

Bei drei Konzerngesellschaften besteht ein Überhang an latenten Steueransprüche in Höhe von insgesamt 23,3 MEUR über den Betrag an erfassten latenten Steuerschulden. Obwohl die Gesellschaften in der Berichtsperiode steuerliche Verluste erlitten haben, werden die Steueransprüche als werthaltig gesehen, da nach erfolgreicher Restrukturierung

davon auszugehen ist, dass die Gesellschaften in den kommenden fünf Jahren entsprechend hohe Gewinne erzielen werden.

Der Körperschaftsteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag beträgt 15,83 %. Die Gewerbesteuer beläuft sich auf ca. 14,0 %, so dass sich ein Gesamtsteuersatz von ca. 30,0 % ergibt. Letzter wurde für die Abgrenzung der latenten Steuern im Konzernabschluss zugrunde gelegt.

Der Steuerertrag stellt sich wie folgt dar:

Steuern vom Einkommen und Ertrag

in TEUR	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Latente Steuern	-5.490	-28.561
Tatsächliche Ertragsteuern	2.203	1.147
Summe	-3.287	-27.414

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Ertragsteuern

in TEUR	01.01.- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	-80.844	-400.423
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30 %)	-24.253	-120.127
Periodenfremde Steuern	2.292	548
Steuerermehrung aufgrund steuerlich nicht abzugsfähigem Aufwand aus der Marktbewertung eines Eigenkapitalinstruments	17.986	0
Steuerermehrung aufgrund Wertberichtigung Firmenwerte	0	33.747
Steuerermehrung aufgrund Wertberichtigung At-Equity Beteiligung	0	3.206
Steuerermehrung aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	3	5.327
Wertberichtigung/Nichtansatz Verlustvorträge	2.491	46.872
Steuerfreier Veräußerungsgewinn/-verlust	-1.220	1.440
Unterschiedliche Steuersätze im Konzern und sonstige Effekte	-586	1.573
Summe	-3.287	-27.414

4.11 Auf Nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Das auf Nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnis beläuft sich auf 165 TEUR (Vorjahr: 897 TEUR).

4.12 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien errechnet.

Es gab im Berichtszeitraum keine Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten geführt haben.

Das Ergebnis je Aktie für den Berichtszeitraum und des Vorjahres ermittelt sich wie folgt:

Ergebnis je Aktie

in EUR	01.10.2012- 31.05.2013	01.01.- 30.09.2012
Konzernergebnis	-77.392.479	-372.111.582
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien	21.162.382	21.162.382
Ergebnis je Aktie	-3,66	-17,58

5 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

5.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
01.01.2012	117.436	44.615	108.627	270.678
Investitionen RGJ 2012	0	492	210	702
Umbuchungen RGJ 2012	0	0	1.905	1.905
Abgänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises	-455	0	-4.296	-4.751
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-3.852	-1.945	-374	-6.171
Abgänge RGJ 2012	0	-41.823	-25.960	-67.783
30.09.2012	113.129	1.339	80.112	194.580
Investitionen RGJ 2012/2013	0	0	1.190	1.190
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0	0	-254	-254
Abgänge RGJ 2012/2013	0	0	-117	-117
31.05.2013	113.129	1.339	80.931	195.399
Abschreibungen				
01.01.2012	0	10.604	51.757	62.361
Zugänge RGJ 2012	116.344	34.077	53.944	204.365
Abgänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	-2.704	-2.704
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-3.852	-1.945	-374	-6.171
Abgänge RGJ 2012	0	-41.822	-25.794	-67.616
30.09.2012	112.492	914	76.829	190.235
Zugänge RGJ 2012/2013	0	136	1.008	1.144
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0	0	-241	-241
Abgänge RGJ 2012/2013	0	0	-63	-63
31.05.2013	112.492	1.050	77.533	191.075
Nettowerte				
30.09.2012	637	425	3.283	4.345
31.05.2013	637	289	3.399	4.325

Der Geschäfts oder Firmenwert entfällt in voller Höhe auf die FHR Anlagenbau GmbH. In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind vor allem Software und Patente mit begrenzter Nutzungsdauer enthalten.

Die Zugänge betreffen vor allem mit 1.025 TEUR den Erwerb von Namensrechten.

Die Abschreibungen auf langfristige immaterielle Vermögenswerte beinhalten mit 1.133 TEUR (Vorjahr: 15.514 TEUR) planmäßige und mit 11 TEUR (Vorjahr: 185.319 TEUR) außerplanmäßige Abschreibungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Vorjahres entfielen mit 112.492 TEUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert, mit 24.365 TEUR auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte sowie mit 32.618 TEUR auf sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte betrafen mit 89.296 TEUR die centrotherm thermal solutions GmbH&Co.KG, mit 15.632 die centrotherm SiTec GmbH sowie mit 7.563 TEUR die FHR Anlagenbau GmbH. Die Abschreibungen waren im Vorjahresabschluss aufgrund fehlender Ertragsperspektiven der Gesellschaften notwendig geworden. Die centrotherm SiTec GmbH wird nach Beendigung des Insolvenzplanverfahrens liquidiert. Wertaufholungen waren nicht vorzunehmen (vgl. Ziffer 2.3.20).

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betrug im Berichtszeitraum insgesamt 2.336 TEUR (Vorjahr: 18.977 TEUR).

5.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2012	90.856	33.465	28.619	13.533	166.473
Investitionen RGJ 2012	479	2.183	2.177	2.080	6.919
Umbuchungen RGJ 2012	2.376	7.239	539	-12.059	-1.905
Abgänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises	-4.022	-2.620	-826	-28	-7.496
Umgliederung als zur Veräuße- rung gehalten	-37	-537	-2.325	-274	-3.173
Abgänge RGJ 2012	-211	-833	-8.571	-1.715	-11.330
30.09.2012	89.441	38.897	19.613	1.537	149.488
Investitionen RGJ 2012/2013	28	123	248	0	399
Umbuchungen RGJ 2012/2013	0	876	-73	-803	0
Abgänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Umgliederung als zur Veräuße- rung gehalten	-17.906	-14.200	-4.600	0	-36.706
Abgänge RGJ 2012/2013	-435	-378	-577	0	-1.390
31.05.2013	71.128	25.318	14.611	734	111.791

Abschreibungen

01.01.2012	4.491	11.128	11.014	509	27.142
Zugänge RGJ 2012	27.573	21.623	12.437	2.006	63.639
Abgänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	-782	-497	-282	0	-1.561
Umgliederung als zur Veräuße- rung gehalten	-37	-537	-2.325	-274	-3.173
Abgänge RGJ 2012	-57	-504	-6.003	-1.647	-8.211
30.09.2012	31.188	31.213	14.841	594	77.836
Zugänge RGJ 2012/2013	1.153	1.295	844	0	3.292
Abgänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Umgliederung als zur Veräuße- rung gehalten	-9.537	-11.418	-3.719	0	-24.674
Abgänge RGJ 2012/2013	-366	-134	-372	0	-872
31.05.2013	22.438	20.956	11.594	594	55.583

Nettowerte

30.09.2012	58.253	7.684	4.772	943	71.652
31.05.2013	48.690	4.362	3.017	140	56.209

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betreffen mit 3.081 TEUR (Vorjahr: 9.882 TEUR) planmäßige Abschreibungen und mit 211 TEUR (Vorjahr: 51.577 TEUR) außerplanmäßige Abschreibungen. Diese entfielen im Vorjahr mit 25.281 TEUR auf Sachanlagen, mit 17.232 TEUR auf Technische Anlagen, mit 7.762 TEUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit 1.302 TEUR auf Anlagen in Bau. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken, Gebäuden und technischen Anlagen und Maschinen waren unabhängige Sachverständige hinzugezogen worden.

Ein zur Veräußerung vorgesehene Betriebs- und Verwaltungsgebäude mit Anlagen wurde mit dem Restbuchwert von 12.238 TEUR in den Posten Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppe umgliedert und mit den beizulegenden Zeitwert von 12.044 TEUR angesetzt. Die Abschreibung auf den Zweitwert in Höhe von 194 TEUR wurde im Posten Außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Wertaufholungen waren nicht vorzunehmen (vgl. Ziffer 2.3.20).

Die in den Sachanlagen enthaltenen Grundstücke der FHR sind mit Grundschulden belastet. Die Grundschulden in Höhe von 2.582 TEUR dienen der Besicherung der Aval- und Barkreditlinien der Gesellschaft. Darüber hinaus sind Grundschulden auf Grundstücke der CT AG und der centrotherm cell & module GmbH in Höhe von insgesamt 30.000 TEUR eingetragen, die zur Besicherung von drei zweckgebundenen Immobiliendarlehen dienen. Die Darlehen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 26.295 TEUR in Anspruch genommen.

5.3 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich ausschließlich um die Beteiligungsbuchwerte der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzanlagen

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
centrotherm Holding GmbH, Wels, Österreich	0	0
centrotherm photovoltaics India Pte. Ltd., Bangalore, Indien	8	8
centrotherm photovoltaics Korea Ltd., Suwon, Korea	29	29
centrotherm photovoltaics USA Inc., Marietta, USA	1	1
centrotherm Power Solutions GmbH, Wien, Österreich	0	0
centrotherm Solar Innovations GmbH, Wels, Österreich	0	0
centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG, Wels, Österreich	0	0
cruSible GmbH, Berching	0	9
HQ-Dielectrics GmbH, Dornstadt	274	274
Photovoltaics Asia Technology Pte. Ltd., Singapur	0	0
SiTec GmbH, Burghausen (vorher: SiTec SPV GmbH, München)	0	25
SOLMIC GmbH, Burghausen	25	25
Sunshine PV Corp., Hsinchu Industrial Park, Taiwan	0	0
TOV photovoltaics industries Ukraine, Zaporozhye, Ukraine	7	7
Summe	344	378

Die SiTec GmbH, Burghausen, wurde zum 01. Januar 2013 erstmals konsolidiert (vgl. Ziffer 2.2.1).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2012 wurde die cruSible GmbH, Berching, zum 31. Dezember 2012 liquidiert. Der Buchwert in Höhe von 9 TEUR wurde ausgebucht.

Die bereits voll wertberichtigte Beteiligung centrotherm photovoltaics Italia S.r.l., Treviso, Italien, wurde am 18. Dezember 2012 liquidiert (vgl. Ziffer 2.2.2).

Am 07. Februar 2012 erwarb die centrotherm Holding GmbH, Wien, die neu gegründete Gesellschaft Photovoltaics Asia Technology Pte. Ltd., Singapur, für einen Singapur Dollar. Die Schließung der Gesellschaft wurde Ende 2012 vollzogen.

Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten führte Sunshine PV Corp. im Juni 2012 und im Januar 2013 zwei Kapitalerhöhungen durch, wodurch sich der indirekte Anteil der CT AG von 25,4 % auf 22,4 % und dann auf 21,2 % verminderte. Mit der Beendigung der Liefer- und Leistungsbeziehung nach Endabnahme eines gemeinsamen Projekts ging der maßgebliche Einfluss verloren. Die vollständig wertberichtigte Beteiligung wurde daher bereits im Abschluss zum 30. September 2012 entkonsolidiert. Der Ausweis erfolgt zum Bilanzstichtag unverändert unter dem Posten Finanzanlagen, da sich keine andere Beurteilung der Einflussmöglichkeiten ergibt. Die Wertminderung auf Finanzanlagen beträgt im Berichtszeitraum 9 TEUR (Vorjahr: 6.730 TEUR)

5.4 Langfristige Forderungen aus Ertragsteuern

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaften und Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG) am 13. Dezember 2006 ist erstmals mit Ablauf des 31. Dezember 2006 ein rechtlich unbedingter Anspruch auf Rückgewähr von Körperschaftsteuerguthaben aus der Zeit des steuerlichen Anrechnungsverfahrens entstanden (§ 37 KStG n. F.). Das Guthaben wird seit 2008 in zehn gleichen Jahresraten jeweils im Oktober ausbezahlt. Der Barwert des Körperschaftsteuerguthabens am Bilanzstichtag beträgt insgesamt 80 TEUR (30. September 2012: 94 TEUR), davon langfristig 62 TEUR (30. September 2012: 76 TEUR).

5.5 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerte wird vor allem der Kaufpreisanteil über 190 TEUR aus dem Verkauf der Anteile an der GP Solar GmbH ausgewiesen, der am 15. November 2014 zur Auszahlung gelangt (vgl. Ziffer 2.2.1).

Der Ausweis enthält des Weiteren den langfristigen Teil eines Darlehens (57 TEUR), das dem International Solar Energy Research Center Konstanz e. V. gewährt wurde. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit bis zum 01. September 2017. Der Teil der Darlehensforderung, der innerhalb eines Jahres fällig wird, ist unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Ziffer 5.13).

Im Vorjahrsabschluss wurde unter dem Posten noch der langfristige Anteil der Forderungen (587 TEUR) aus der Vermietung von Maschinen (Finanzierungsleasing) gegenüber einem nahe stehenden Unternehmen ausgewiesen. Die Verträge wurden Anfang 2013 aufgelöst. Für die vorzeitige Auflösung der sechs Mietkaufverträge erhielt die Tochtergesellschaft centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, eine Kompensationszahlung in Höhe von 211 TEUR.

5.6 Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorräte

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.371	50.715
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	75.163	66.410
Fertige Erzeugnisse	5.981	6.916
Summe	117.515	124.041

Der Buchwert der wertgeminderten Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Vertriebsaufwendungen anzusetzen sind, beträgt 108.764 TEUR (30. September 2012: 122.946 TEUR). Der Stand der Wertminderungen zum Bilanzstichtag beträgt 82.526 TEUR (Vorjahr: 61.119 TEUR).

Zur Sicherung von Kreditansprüchen bestehen Raumsicherungsübertragungen von Vorräten der CT AG. Diese umfassen alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertigen Erzeugnisse, fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren in abgegrenzten Lagerorten.

5.7 Forderungen aus Fertigungsaufträgen

Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen (vor Wertminderungen) betragen insgesamt 255.239 TEUR (30. September 2012: 286.360 TEUR) brutto, vor Verrechnung mit erhaltenen Anzahlungen. In den Forderungen aus Fertigungsaufträ-

gen sind Wertberichtigungen im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen bezüglich des angespannten Marktumfeldes und dem damit verbundenen Liquiditätsschwierigkeiten unserer Kunden in Höhe von 1.305 TEUR (30. September 2012: 1.446 TEUR) enthalten. Die Wertminderungen, die im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 als Aufwendungen erfasst wurden, betragen 3.681 TEUR (Vorjahr: 11.102 TEUR).

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 fanden wie im Vorjahr keine Wertaufholungen statt.

Die Sicherungseinbehalte von Kunden für Fertigungsaufträge betragen 3.393 TEUR zum 31. Mai 2013 (30. September 2012: 3.393 TEUR).

Unter dem Posten Forderungen aus Fertigungsaufträgen wurden angefallene Auftragskosten inklusive der zugehörigen Ergebnisbeiträge mit den jeweiligen erhaltenen Anzahlungen verrechnet, sofern sich im Einzelfall ein positiver Saldo ergab. Die folgende Aufstellung zeigt die Forderungen aus Fertigungsaufträgen vor und nach Verrechnung mit den erhaltenen Anzahlungen:

Forderungen aus Fertigungsaufträgen

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (brutto)	128.222	198.648
Wertberichtigungen	-1.305	-1.446
Verrechnet mit erhaltenen Anzahlungen	-125.076	-182.687
Summe	1.841	14.515

Führt die Verrechnung von Auftragskosten inklusive der zugehörigen Ergebnisbeiträge mit den erhaltenen Anzahlungen zu einem Passivsaldo, erfolgt der Ausweis der entstandenen Nettobeträge unter den Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen (siehe auch Ziffer 5.22).

5.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	33.453	36.649
Einzelwertberichtigungen	-15.845	-14.721
Pauschalwertberichtigungen	-197	-193
Summe	17.411	21.735

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 wurden Einzelwertberichtigungen durch Einschätzungen des jeweiligen Einzelfalls gebildet. Aufgrund des Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche waren erhöhte Bonitäts- und Ausfallrisiken bei den Kunden zu verzeichnen, denen durch entsprechend hohe Einzelwertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen wurde. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine 1 %-ige Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Aufgrund der besonderen vertraglichen Regelungen im Rahmen der Auftragsfertigung sind im centrotherm-Konzern keine einheitlichen Zahlungsziele definiert.

Zum Bilanzstichtag lagen Forderungen über den jeweils vereinbarten Zahlungszielen, für welche jedoch keine Wertberichtigungen gebildet wurden. Zum 31. Mai 2013 stellt sich die Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	Summe	Weder überfällig noch wert- gemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert			
			01 bis 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage
31.05.2013	17.608	1.777	3.859	2.941	1.027	8.004
30.09.2012	21.928	3.129	1.877	1.776	1.283	13.863

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch einzelwertberichtigt sind, lagen zum 31. Mai 2013 keine Anhaltspunkte für Forderungsausfälle vor. Die nachfolgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf den Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wieder:

Veränderungen in den Wertberichtigungen

in TEUR	Einzel- wertberichtigt	Pauschal- wertberichtigt	Summe
Stand 01.01.2012	5.465	464	5.929
Im Berichtszeitraum erfasste Wertberichtigungen	9.446	-252	9.194
Umgliederungen	-101	-19	-120
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	-89	0	-89
Stand 30.09.2012/01.10.2012	14.721	193	14.914
Im Berichtszeitraum erfasste Wertberichtigungen	1.156	5	1.161
Umgliederungen	-32	-1	-33
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	0	0	0
Stand 31.05.2013/30.9.2012	15.845	197	16.042

5.9 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegen Tochtergesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind. Zum Stichtag setzen sich die Forderungen und Wertberichtigungen wie folgt zusammen:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
TOV photovoltaics industries Ukraine, Zaporozhye, Ukraine	630	630
centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China	0	2.186
Übrige	281	418
Einzelwertberichtigungen	-315	-1.751
Summe	596	1.483

Wertberichtigungen

in TEUR		
Stand 01.10.2012/01.01.2012	1.751	0
im Berichtszeitraum erfasste Wertberichtigungen	-1.436	1.751
Stand 31.05.2013/30.09.2012	315	1.751

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr. Die Wertberichtigungen wurden im Umfang erkennbarer Ausfallrisiken vorgenommen.

Die centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China, jetzt firmierend unter centrotechnics Automation Equipment Co. Ltd, ist zum 31. Mai 2013 kein verbundenes Unternehmen mehr (vgl. Ziffer 2.2.2). Daher wurde der Saldo in den Posten Sonstige kurzfristige Vermögenswerte umgegliedert.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.10 Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag am 31. Mai 2013 setzen sich die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen wie folgt zusammen:

Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG	1.276	1.048
centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG	409	752
centrotherm Sud Europe SAS, Frankreich	520	520
Übrige	12	7
Einzelwertberichtigungen	-520	-772
Summe	1.697	1.555

Wertberichtigungen

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
Stand 01.10.2012/01.01.2012	772	0
im Berichtszeitraum erfasste Wertberichtigungen	-252	772
Stand 31.05.2013/30.09.2012	520	772

Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen betreffen Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen. Die Wertberichtigungen berücksichtigen bestehende Ausfallrisiken.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.11 Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen zum 31. Mai 2013 in Höhe von 7.444 TEUR (30. September 2012: 4.472 TEUR) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Darin sind geleistete Anzahlungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen in Höhe von 645 TEUR (30. September 2012: 302 TEUR) enthalten. Die geleisteten Anzahlungen wurden im Wesentlichen für Vorräte erbracht.

5.12 Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich zum 31. Mai 2013 auf 5.271 TEUR (30. September 2012: 5.339 TEUR). Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

5.13 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Im Einzelnen bestehen zum 31. Mai 2013 die folgenden sonstigen Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
Forderungen aus Umsatzsteuer	3.648	3.276
Noch nicht abzugsfähige Vorsteuer	2.761	4.740
Kaufpreisanteil GP Solar GmbH	1.074	0
Abgrenzungsposten	1.070	1.524
Kaution	831	1.089
Darlehensforderungen	796	46
Debitorische Kreditoren	745	1.839
Forderung ausländische Steuer	153	212
Forderungen gegen Personal	140	247
Übrige	1.978	913
Summe	13.196	13.886

Die noch nicht abzugsfähige Vorsteuer betrifft Insolvenzverbindlichkeiten und kann erst nach dem Abschlussstichtag geltend gemacht werden. Vorsteuerbeträge in Höhe von 1.316 TEUR, die auf Insolvenzverbindlichkeiten entfallen, die im Mai 2013 abgetreten wurden, sind vollständig abgeschrieben worden. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die Darlehensforderungen sind mit 750 TEUR im Umfang erkennbarer Ausfallrisiken wertberichtigt. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen.

Mit Wirkung zum 30. April 2013 veräußerte die centrotherm cell & module GmbH, Blaubeuren, ihre Anteile an der GP Solar GmbH zum Kaufpreis von 1.264 TEUR. Der Kaufpreis wird in zwei Teilbeträgen von 1.074 TEUR und 190 TEUR am 22. August 2013 und 15. November 2014 zur Auszahlung fällig. Der am 15. November 2014 fällige Auszahlungsbetrag ist unter dem Posten Sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

5.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
Kassen- und Devisenbestand	31	78
Guthaben bei Kreditinstituten	73.183	71.163
Kurzfristige Geldanlagen	35.231	35.224
Summe	108.445	106.465

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Barlinien aus Massekreditvereinbarungen in Höhe von 31.441 TEUR (Vorjahr: 47.395 TEUR) enthalten (vgl. Ziffer 7.1.3).

5.15 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der Ausweis in Höhe von 12.044 TEUR betrifft ein Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Konstanz, das aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen künftig nicht mehr benötigt wird. Nach Wirksamwerden der Insolvenzpläne hat die Geschäftsführung entschieden, das Gebäude kurzfristig zu veräußern. Zum Abschlussstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten 12.044 TEUR. Der Zeitwert leitet sich aus einem Immobiliengutachten eines unabhängigen Sachverständigen ab.

Der Ausweis im Vorjahr über 9.823 TEUR betraf zwei Tochterunternehmen, die im Rahmen der Restrukturierung des centrotherm-Konzerns zum 30. April 2013 veräußert worden sind (vgl. Ziffer 2.2.1).

5.16 Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie deren Veränderungen in der Berichtsperiode vom 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 ergeben sich aus der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.

5.16.1 Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Mai 2013 beträgt das gezeichnete Kapital der CT AG 21.162 TEUR (30. September 2012: 21.162 TEUR). Es ist aufgeteilt in 21.162.382 (30. September 2012: 21.162.382) nennwertlose Stückaktien und ist voll eingezahlt.

Mit Eintragung ins Handelsregister am 19. Juli 2013 wird das Grundkapital der CT AG nach der Einziehung von zwei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aktien durch Zusammenlegung der verbleibenden 21.162.380 Aktien im Verhältnis von fünf zu eins um 16.929.904 EUR auf 4.232.476 EUR herabgesetzt (Kapitalschnitt). In einem sich unmittelbar anschließenden Schritt wird das herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 16.929.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1 je Aktie gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf 21.162.380 EUR erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2013 gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien ist ausschließlich die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) berechtigt.

Zur Durchführung der Kapitalerhöhung treten die ungesicherten Gläubiger der CT AG von den festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von 106.628 TEUR 70 % oder 74.640 TEUR ihrer unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen an die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH ab, die die insgesamt 16.929.904 neuen Aktien zeichnet. Die Zahlung der verbleibenden 30 % der Forderungen (31.989 TEUR) wird grundsätzlich bis Ende 2015 unverzinslich gestundet (vgl. Ziffer 1.3.2).

Da die festgestellten und abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten in eine feststehende Anzahl von Aktien getauscht werden müssen, liegt nach der Definition der IFRS ein Eigenkapitalinstrument vor, das beim erstmaligen Ansatz mit dem Zeitwert zu bewerten ist. Dieser beträgt auf Basis des bereinigten Börsenschlusskurses von 7,95 EUR/Aktie vom 15. Mai 2013 134.593 TEUR. Der Vollzug der Kapitalmaßnahmen unterliegt keinen weiteren Bedingungen, so dass die mit Rechtskraft des Insolvenzplans Mitte Mai 2013 abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von 74.640 TEUR getilgt wurden. Daher erfolgt zum Bilanzstichtag der Ausweis im Eigenkapitalposten Sonstige Rücklagen (vgl. Ziffer 5.16.4). Die Differenz des bisherigen Buchwerts der getilgten Schuld zum Zeitwert des Eigenkapitalinstruments in Höhe von 59.953 TEUR wird zusammen mit der Abzinsung der Insolvenzverbindlichkeiten als Aufwand separat im Finanzergebnis ausgewiesen.

Nach Eintragung der Kapitalmaßnahmen ins Handelsregister der CT AG am 19. Juli 2013 ergeben sich im Eigenkapital folgende Änderungen:

- Das Gezeichnete Kapital wird durch Einziehung der beiden unentgeltlich zur Verfügung gestellten Inhaberaktien um 2 EUR gemindert,
- Durch Zusammenlegung von Aktien im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung erfolgt in Höhe von 16.929.904 EUR eine Minderung des Gezeichneten Kapitals.
- Anschließend erfolgt die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 16.929.904 neuen Aktien.

Die nachfolgend dargestellten Ermächtigungen zum Genehmigten Kapital sind durch Satzungsänderung für höchstens fünf Jahre erteilt worden. Da für die Dauer des Insolvenzverfahrens der Aufsichtsrat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung hat (§ 276 a InsO) und der Vorstand bedeutende Rechtshandlungen nicht ohne Zustimmung der Gläubigerversammlung vornehmen darf (§ 276 InsO), konnten die Ermächtigungen zum Genehmigten Kapital bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens von Vorstand und Aufsichtsrat nicht wirksam ausgeübt werden.

5.16.2 *Genehmigtes Kapital*

Die Satzung ermächtigt den Vorstand, bis zum 17. August 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.837.618 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2011/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand ferner, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

1. bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden;
2. bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen;
3. zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
4. zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von durch die Gesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen zu begebenden Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen; sowie
5. um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen auszugeben.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand, bis zum 29. Juni 2014 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 7.743.573 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital II).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen, auszuschließen.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand ferner, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der CT AG ist um bis zu 2.116.238 EUR, eingeteilt in bis zu 2.116.238 neue, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2010/I) bedingt erhöht.

Mit Eintragung in das Handelsregister vom 04. August 2010 wurde das Grundkapital der CT AG zusätzlich um bis zu 1.500 TEUR, eingeteilt in bis zu 1.500.000 neue, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2010/II) bedingt erhöht.

5.16.3 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Aufgelder aus der im Zusammenhang mit dem Börsengang erfolgten Kapitalerhöhung.

5.16.4 Sonstige Rücklagen

Währungsrücklage

Die Währungsrücklage in Höhe von 335 TEUR (30. September 2012: 292 TEUR) beinhaltet Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Rücklage aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten

Die Rücklage in Höhe von 134.593 TEUR betrifft den beizulegenden Zeitwert der auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen (vgl. Ziffer 5.16.1).

5.16.5 Ergebnisverwendung

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der CT AG ausgewiesen wird. Die CT AG weist für das Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 in ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss einen Jahresverlust von 3.146 TEUR aus. Der handelsrechtliche Verlust des Rumpfgeschäftsjahres 2012 in Höhe von 422.173 TEUR wurde aus den Gewinnrücklagen entnommen.

Über ausstehende Ergebnisverwendungen beschließt die nächste ordentliche Hauptversammlung.

5.16.6 Nicht beherrschende Anteile

Unter dem Posten Nicht beherrschende Anteile wurde der Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften ausgewiesen. Die Veränderung der Nicht beherrschenden Anteile in den Berichtsperioden 01. Januar bis 30. September 2012 und 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 ergeben sich aus der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals. Zum 31. Mai 2013 bestehen keine Nicht beherrschende Anteile Dritter.

5.17 *Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren*

Nach Annahme der Insolvenzpläne durch die Gläubiger und Aktionäre, bestätigte das Amtsgericht Ulm die Pläne mit Rechtskraft des Gerichtsbeschlusses am 14. Mai 2013. Die Regelungen der Insolvenzpläne, separate Verträge mit einzelnen Gläubigern sowie sonstige vertragliche Vereinbarungen und Restrukturierungsmaßnahmen bestimmen maßgeblich die Bilanzierung und Bewertung der Insolvenzverbindlichkeiten in diesem Abschluss. Der langfristige Anteil der Insolvenzverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verbindlichkeiten aus der Insolvenz

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
Festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten	34.174	0
Zum Ausfall angemeldete Verbindlichkeiten	25.315	0
Summe	59.489	0

Festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten

Die festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten werden bis 31. Dezember 2015 unverzinslich gestundet. Die Verbindlichkeiten über 41.452 TEUR werden mit dem Fremdkapitalkostensatz von 7,5 % p.a. abgezinst und zum Bilanzstichtag mit dem Barwert von 34.174 TEUR ausgewiesen.

Zum Ausfall angemeldete Verbindlichkeiten

Die zum Ausfall angemeldeten Verbindlichkeiten über 25.315 TEUR betreffen Verbindlichkeiten, die aufgrund bestehender Pfandrechte gesondert befriedigt werden. Sie betreffen vor allem Finanzverbindlichkeiten, für die AGB-Pfandrechte und Grundpfandrechte (Grundsschulden) bestehen. Der Teil der unverzinslich gestundeten Finanzverbindlichkeiten (21.666 TEUR) wird zum Barwert in Höhe von 17.966 TEUR ausgewiesen.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Zuwendungen der öffentlichen Hand.

5.18 *Steuerrückstellungen*

Die Steuerrückstellungen zum 31. Mai 2013 betragen 5.273 TEUR (30. September 2012: 7.933 TEUR). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um angefallene und noch nicht bezahlte Ertragsteuern.

5.19 *Sonstige kurzfristige Rückstellungen*

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen zum 31. Mai 2013 betragen 11.229 TEUR (30. September 2012: 15.956 TEUR). Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistung in Höhe von 6.807 TEUR (30. September 2012: 9.896 TEUR), Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von 3.178 TEUR (30. September 2012: 3.121 TEUR), nachlaufende Kosten für ausgelieferte Aufträge in Höhe von 1.064 TEUR (30. September 2012: 2.581 TEUR) sowie Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 180 TEUR (30. September 2012: 358 TEUR). Die Berechnung der Gewährleistungsrückstellung erfolgt im Wesentlichen in Höhe von 0,25 % bis 1,25 % auf die garantiebehafteten Umsätze über den Gewährleistungszeitraum. Die Rückstellungen für Prozesskosten wurden im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten gebildet. Die Rückstellungen für drohende Verluste resultieren insbesondere aus bereits vorweggenommenen Projektverlusten.

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	Nachlauf- kosten	Gewähr- leistung	Prozess- kosten	Drohende Verluste	Summe
Stand 01.01.2012	13.348	17.781	3.198	2.885	37.212
Verbrauch/Auflösung RGJ 2012	-13.348	-11.079	-177	-2.885	-27.489
Zuführung RGJ 2012	2.957	3.470	119	385	6.931
Umgliederung	-376	-276	-19	-27	-698
Stand 30.09.2012/01.10.2012	2.581	9.896	3.121	358	15.956
Verbrauch/Auflösung RGJ 2012/2013	-2.306	-6.768	-28	-358	-9.460
Zuführung RGJ 2012/2013	789	3.679	85	180	4.733
Stand 31.05.2013	1.064	6.807	3.178	180	11.229

5.20 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Der Ausweis in Höhe von 229 TEUR betrifft Avalzinsen.

Zum 30. September 2012 enthielt dieser Posten mit 132.604 TEUR vor allem die Verpflichtungen bestehend aus vier Schuldscheindarlehen, zwei Zinsswap-Kontrakten, einer Namensschuldverschreibung und drei zweckgebundenen Immobilienkrediten. Die ursprünglichen vertraglichen Vereinbarungen über Zinssätze, Kreditlaufzeiten und Tilgungsmodalitäten waren mit Einleitung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung am 12. Juli 2012 hinfällig geworden. Dementsprechend erfolgte der Ausweis im Abschluss zum 30. September 2012 in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Aufgrund der Regelungen in den Insolvenzplänen, separater Verträge mit einzelnen Gläubigern sowie sonstiger vertraglicher Vereinbarungen und Restrukturierungsmaßnahmen wurden für die Insolvenzverbindlichkeiten neue Rückzahlungsmodalitäten vereinbart. Dementsprechend werden die Verbindlichkeiten in die Posten Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren, Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen (vgl. Ziffer 5.17, 5.25 und 5.26). Ein Teil der Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Insolvenzverfahrens der CT AG festgestellt wurden (74.640 TEUR), dienen der Rekapitalisierung der Gesellschaft (vgl. Ziffer 5.16).

5.21 Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen sind Auftragskosten inklusive der zugehörigen Ergebnisbeiträge erfasst, die saldiert mit den korrespondierenden erhaltenen Anzahlungen zu einem Passivsaldo führen. Zum 31. Mai 2013 bestanden Verpflichtungen in Höhe von 72.078 TEUR (30. September 2012: 59.197 TEUR):

Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (brutto)	127.017	87.712
Verrechnet mit erhaltenen Anzahlungen	-199.095	-146.909
Summe	72.078	59.197

Bezüglich der Forderungen aus Fertigungsaufträgen wird auf Ziffer 5.7. verwiesen.

5.22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Mai 2013 betragen 8.744 TEUR (30. September 2012: 36.480 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.23 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von 73.344 TEUR (30. September 2012: 99.435 TEUR) betreffen Anzahlungen, die unabhängig von der Leistungserstellung vereinnahmt wurden. Es erfolgt daher keine Saldierung mit dem aktiven bzw. passiven Saldo aus Fertigungsaufträgen.

5.24 Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Unternehmen und Personen wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG	839	1.156
Übrige	229	245
Summe	1.068	1.401

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen in erster Linie Liefer- und Leistungsbeziehungen.

5.25 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
kurzfristige Insolvenzverbindlichkeiten		
Zum Ausfall angemeldete Verbindlichkeiten	11.637	0
Festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten	5.000	0
Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz	4.139	6.052
Personalverbindlichkeiten	2.673	9.916
Verbindlichkeiten aus Provisionen	2.237	2.959
Kreditorische Debitoren	477	96
Reise- und Bewirtungskosten	157	274
Ausstehende Versicherungen	59	30
Übrige	0	1.106
Summe	26.379	20.433

Gemäß dem Insolvenzplan der CT AG kann die Sol Futura einen Teilbetrag über 5.000 TEUR der festgestellten und gestundeten Forderungen vorzeitig fällig stellen um laufende Kosten decken zu können. Dieser Betrag wird daher unter diesem Posten ausgewiesen (vgl. Ziffer 5.17). Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.26 Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
Nicht-finanzielle Insolvenzverbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	45.119	0
Sonstige Insolvenzverbindlichkeiten	10.248	0
Personalverpflichtungen	3.355	7.350
Umsatzsteuer	58	4.325
Übrige	936	5.872
Summe	59.716	17.547

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Kundenaufträge. Der Betrag über 45.119 TEUR resultiert aus Anzahlungen vor Insolvenzeröffnung am 12. Juli 2012, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet waren und für die centrotherm noch vertraglich vereinbarte Sachleistungen zu erbringen hat.

Die Sonstigen Insolvenzverbindlichkeiten betreffen nicht festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten.

Zu den Personalverbindlichkeiten gehören vor allem Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen, Überstunden und Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.27 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden für die verschiedenen Bewertungskategorien gemäß IAS 39 dargestellt und auf die entsprechenden Bilanzposten übergeleitet. Da in den sonstigen Vermögenswerten auch nicht-finanzielle Vermögenswerte enthalten sind, ist in den Tabellen zusätzlich die Spalte nicht-finanzielle Vermögenswerte aufgenommen worden, um eine entsprechende Überleitung darzustellen. Für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen, wurde eine eigene Klasse gebildet. Die in der Bilanz zum 31. Mai 2013 ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stimmen im Wesentlichen jeweils mit den beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) überein.

In den als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)“ klassifizierten Finanzanlagen in Höhe von 344 TEUR (30. September 2012: 378 TEUR) sind Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften enthalten. Für diese Beteiligungen liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Barwert der geschätzten künftigen Cashflows (IAS 39.66). Die langfristigen Insolvenzverbindlichkeiten (vgl. Ziffer 1.3) in Höhe von 59.489 TEUR betreffen mit 7.143 TEUR verzinsliche Finanzverbindlichkeiten und mit 52.346 TEUR den Barwert abgezinsten finanzieller Verpflichtungen. Die Abzinsung wurde vorgenommen, da ein Teil der Insolvenzverbindlichkeiten bis zum 31. Dezember 2015 unverzinslich gestundet wird. Die Abzinsung erfolgte mit dem Fremdkapitalzinssatz von 7,5 % p.a., der sich aus einem Basiszins von 2,5 % und einem mittleren Credit Spread von 5,0 % zusammensetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen keine finanziellen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzinstrumente zum 31.05.2013

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.05.2013	Wertansatz nach IAS 39		Wertansatz nach IAS 17	Fair Value 31.05.2013	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral			
Aktiva							
Finanzanlagen	AfS	344	344			344	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	247	247			247	
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		1.841				1.841	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	17.411	17.411			17.411	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	596	596			596	
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen (ohne Finance-Lease)	LaR	1.697	1.697			1.697	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	3.578	3.578			3.578	
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Nicht- finanziell	9.619					9.619
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	108.445	108.445			108.445	
Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Nicht- finanziell	12.044					12.044
Passiva							
Langfristige Insolvenzverbindlichkeiten	FLAC	59.489	59.489			59.489	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	229	229			229	
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		72.078				72.078	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	8.744	8.744			8.744	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	244	244			244	
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	FLAC	1.068	1.068			1.068	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	26.379	26.379			26.379	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:							
Loans and Receivables (LaR)		131.974	131.974			131.974	
Available for Sale (AfS)		344	344			344	
Financial Liabilities Carried at Amortised Cost (FLAC)		96.152	96.152			96.152	

Finanzinstrumente zum 30.09.2012

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 30.09.2012	Wertansatz nach IAS 39		Wertansatz nach IAS 17	Fair Value 30.09.2012	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral			
Aktiva							
Finanzanlagen	AfS	378	378			378	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (Leasing)		587			587	587	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	58	58			58	
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		14.515				14.515	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	21.735	21.735			21.735	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	1.483	1.483			1.483	
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen (ohne Finance-Lease)	LaR	1.425	1.425			1.425	
Finance-Lease		129			129	129	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	3.220	3.220			3.220	
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Nicht- finanziell	10.665					10.665
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	106.465	106.465			106.465	
Zur Veräußerung bestimmte langfristige finanzielle Vermögenswerte und Veräußerungs- gruppen	LaR	6.906	6.906			6.906	
Zur Veräußerung bestimmte langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Nicht- finanziell	2.917					2.917
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	132.604	132.604			132.604	
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0	0			0	
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		59.197				59.197	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	36.480	36.480			36.480	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	1.892	1.892			1.892	
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	FLAC	1.401	1.401			1.401	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	20.433	20.433			20.433	
Schulden, im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	FLAC	2.851	2.851			2.851	
Schulden, im Zusammenhang mit zur Ver- äußerung bestimmte langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Nicht- finanziell	6.895					6.895
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:							
Loans and Receivables (LaR)		134.387	134.387			134.387	
Available for Sale (AfS)		378	378			378	
Financial Liabilities Carried at Amortised Cost (FLAC)		195.661	195.661			195.661	

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich wie folgt den einzelnen Bewertungskategorien gem. IAS 39 zuordnen:

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

in TEUR	Aus Zinsen/ Ausschüttungs- ansprüchen	Wertmin- derungen	Wertauf- holungen	Sonstige Netto- gewinne/- verluste
RGJ 2012/2013				
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	0	-2.949	2.230	0
Vermögenswerte der Kategorie zur Veräußerung verfügbar	0	-9	0	0
Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	9.069	0	2.970	0
In Eigenkapital umgewandelte Verbindlichkeiten, die zuvor zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden	0	0	0	-59.953
RGJ 2012				
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	-857	-15.317	1.254	0
Vermögenswerte der Kategorie zur Veräußerung verfügbar	0	-6.730	0	0
Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-3.397	0	0	0
Verbindlichkeiten, die zum Zeitwert bewertet werden	0	0	0	-1.817

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne nach Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.20 enthalten Zinsen und Dividenden sowie Wertminderungen und Wertaufholungen. Veräußerungserfolge waren nicht zu verzeichnen. Das Zinsergebnis aus Krediten und Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ist im Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.9) enthalten.

Die Wertminderungen in der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte betreffen verbundene Unternehmen, die nicht konsolidiert werden (vgl. Ziffer 5.3 Finanzanlagen).

Die Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betraf die Cashflow-Hedge-Rücklage, die mit Wegfall des Sicherungszusammenhangs ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen war (vgl. Ziffer 5.20 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten).

Die Sonstigen Nettoverluste in der Klasse in Eigenkapital umgewandelte Verbindlichkeiten resultieren aus der Marktbeurteilung des Eigenkapitalinstruments in Höhe von 134.593 TEUR abzüglich der abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten über 74.640 TEUR (vgl. Ziffer 1.3.2).

6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

6.1 Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Konzernergebnis vor Steuern und dem auf Nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden zu berücksichtigende Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Änderungen im Konsolidierungskreis bereinigt. Der positive Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit beträgt 6.448 TEUR (Vorjahr negativer Cashflow: -14.272 TEUR).

Der Aufwand über 57.095 TEUR aus der Bewertung des Eigenkapitalinstruments zum beizulegenden Zeitwert resultiert aus der Summe der Kapitalmaßnahme und der Abzinsung der festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten (Ziffer 1.3). Im Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit sind gezahlte Zinsen in Höhe von 41 TEUR (Vorjahr: 3.719 TEUR) und erhaltene Zinsen in Höhe von 43 TEUR (Vorjahr: 341 TEUR) enthalten.

6.2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Für den Erwerb und die Herstellung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten sowie Investitionen in Finanzanlagen setzte der centrotherm-Konzern Mittel in Höhe von 3.471 TEUR (Vorjahr: 11.339 TEUR) ein. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betragen 4 TEUR (Vorjahr: 693 TEUR). Im Vorjahr floss aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens nach Abzug von abgehenden flüssigen Mitteln (2.416 TEUR) ein Betrag in Höhe von 2.584 TEUR zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -3.467 TEUR (Vorjahr: -8.062 TEUR).

6.3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -1.026 TEUR (Vorjahr: -2.402 TEUR) setzt sich mit 2.346 TEUR (Vorjahr 4.286 TEUR) aus Rückzahlungen und mit 1.320 TEUR (Vorjahr: 2.096 TEUR) aus Aufnahmen von Finanzverbindlichkeiten zusammen. Im Vorjahr wurden Gewinnanteile in Höhe von 212 TEUR an Gesellschafter mit nicht beherrschenden Anteilen ausgezahlt.

6.4 Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 108.445 TEUR (30. September 2012: 106.465 TEUR). Diese umfassen den Kassen- und Devisenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Termingeldanlagen. Der Finanzmittelfonds unterliegt zum Bilanzstichtag aufgrund von bar ausgelegten Avalen einer Verfügungsbeschränkung in Höhe von 11.644 TEUR. Im Finanzmittelfond enthalten sind Guthaben aus Massekreditvereinbarungen in Höhe von 31.441 TEUR (Vorjahr: 47.395 TEUR) (vgl. Ziffer 5.14).

Im Vorjahresabschluss wurden aus dem Finanzmittelfonds 6.433 TEUR liquide Mittel in die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen umgegliedert.

7 Sonstige Erläuterungen

7.1 Berichterstattung zum Risikomanagement

7.1.1 Management von Finanzrisiken

Als weltweit agierender Konzern ist centrotherm im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit- und Liquiditätsrisiken, sowie Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Diese können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es zum einen, die aus dem operativen Geschäft resultierenden finanziellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und durch die Entwicklung sowie Umsetzung von Strategien diesen Risiken zu begegnen. centrotherm setzt zur Risikokompensation - soweit notwendig - entsprechende Finanzinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Freigabe des vorliegenden Abschlusses bestanden keine derivativen Finanzinstrumente. Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement eingegangen. Weitere Informationen zum Risikomanagement von Finanzrisiken enthält der Risikobericht im Lagebericht.

7.1.2 Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen grundsätzlich dort, wo Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, flüssige Mittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Im Konzern besteht aktuell kein Handlungsbedarf, da Kundenaufträge auch außerhalb der Euro-Länder überwiegend in Euro fakturiert werden und gleichzeitig die wesentlichen Komponenten und Rohmaterialien auf Basis der Euro-Währung eingekauft werden. Sollten sich im Einzelfall wesentliche Fremdwährungsrisiken ergeben, werden diese mit Devisentermingeschäften projektbezogen abgesichert.

7.1.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, dass der Konzern möglicherweise finanziellen Verpflichtungen wie etwa der Tilgung der laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht ausreichend nachkommen kann. Um Liquiditätsengpässe frühzeitig durch Maßnahmen der Liquiditätssteuerung oder geeignete Finanzierungsaktivitäten begegnen zu können, bedarf es der Transparenz über die zukünftigen Zahlungsströme. Basis für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs ist unsere konzernweite, kurzfristige rollierende Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich wöchentlich aktualisiert und durch das Risikomanagement laufend überwacht wird.

Im Zuge der Eröffnung der Insolvenzverfahren der CT AG und ihrer Tochterunternehmen centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG sowie centrotherm SiTec GmbH machten mehrere Banken AGB-Pfandrechte an bestehenden Bankguthaben geltend. Zur Sicherstellung der Liquidität während und nach Aufhebung der Insolvenzverfahren schloss der Konzern Vereinbarungen über die Ausreichung von so genannten unechten Massekrediten ab, die eine Verfügung über die bestehenden Guthaben regeln. Die unechten Massekredite haben eine vertragliche, nicht kündbare Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015, was bedeutet, dass keine Rückzahlung der besicherten Darlehen bis Ende 2015 zu erfolgen hat. Dasselbe gilt auch für die durch Grundpfandrechte besicherten Darlehen, die der Immobilienfinanzierung dienen. Die Kreditinstitute haben auf die Verwertung Ihrer Sicherheiten bis zum 31. Dezember 2015 verzichtet.

Im Rahmen der Insolvenzplanverfahren wurde eine weitgehende finanzielle Entlastung des centrotherm-Konzerns erreicht, indem die Insolvenzforderungen der ungesicherten Gläubiger in Eigenkapital der Gesellschaft umgewandelt wurden. In einem ersten Schritt traten hierzu die Gläubiger der CT AG 70 % ihrer unbedingten und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen Mitte Mai 2013 an die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH ab. Durch die Verwertung der Aktien seitens der Sol Futura im Wege des Verkaufs soll die bestmögliche Befriedigung der Gläubiger sichergestellt werden. Aufgrund der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahme (Eintragung im Handelsregister am 19. Juli 2013)

brachte die Sol Futura die Forderungen in die CT AG gegen Gewähr von 16,9 Mio. neuen Aktien ein. Damit sind diese Forderungen gegenüber der CT AG erloschen und die CT AG ist somit maßgeblich entschuldet. Darüber hinaus wurden die verbleibenden 30 % der Insolvenzverbindlichkeiten der CT AG bis Ende 2015 unverzinslich gestundet. Die Tilgung kann aus der Liquidität der Gesellschaft, durch Refinanzierungsmaßnahmen oder aus dem Verwertungserlös der Aktien der Sol Futura geleistet werden. Die Sol Futura hat die Möglichkeit, den Verwertungszeitraum bis längstens 31. Dezember 2017 zu verlängern. In diesem Fall verlängert sich auch die Stundung der Ansprüche der Insolvenzgläubiger gegen die centrotherm photovoltaics AG. Sofern der Insolvenzplan durch die Gesellschaft nicht erfüllbar sein sollte, besteht das Risiko, dass die CT AG und der Konzern in ihrem Bestand gefährdet sind.

Bei neuem Auftragseingang besteht regelmäßig die Notwendigkeit Materialbestellungen und einen Teil des Fertigungsprozesses vorzufinanzieren. Aufgrund aktuell fehlender Deckungszusagen der Kreditversicherer sind im Markt derzeit nur kurze Zahlungsziele bei Lieferanten durchsetzbar. Gleichzeitig werden Anzahlungen von Kunden zur Barhinterlegung von Avalen als Sicherheit benötigt. Bei hohem Auftragseingang entsteht dadurch gegebenenfalls eine Finanzierungslücke, die die Abwicklung von Aufträgen verzögern kann und unter Umständen durch externe Finanzierungslinien für Betriebsmittel zu schließen ist. Der Vorstand der CT AG geht davon aus, dass im Rahmen einer solch positiven Geschäftsentwicklung kurzfristig Finanzmittel durch Finanzierer zur Verfügung gestellt werden.

Die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Fälligkeiten auf:

Vertragliche Fälligkeiten zum 31.05.2013

in TEUR	bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Langfristige Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren	0	0	59.489	0	59.489
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	229	0	0	0	229
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.744	0	0	0	8.744
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	244	0	0	0	244
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	1.068	0	0	0	1.068
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	26.379	0	0	0	26.379
Summe	36.664	0	59.489	0	96.153

Vertragliche Fälligkeiten zum 30.09.2012

in TEUR	bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Schuldscheindarlehen	61.305	0	0	0	61.305
Namensschuldverschreibung	40.637	0	0	0	40.637
Zweckgebundene Immobiliendarlehen	26.264	0	0	0	26.264
Geldmarktdarlehen	1.750	0	0	0	1.750
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.648	0	0	0	2.648
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.480	0	0	0	36.480
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.892	0	0	0	1.892
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	1.401	0	0	0	1.401
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	20.433	0	0	0	20.433
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmte langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	2.851	0	0	2.851
Summe	192.810	2.851	0	0	195.661

7.1.4 Zinsrisiko

Die Anlage der kurzfristigen Vermögenswerte im Bereich der Zahlungsmittel erfolgt generell mit variabler Verzinsung und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Dem gegenüber steht die dadurch erreichte jederzeitige Verfügbarkeit, die vom centrotherm-Konzern gegenwärtig stärker priorisiert wird, als die Möglichkeit der Generierung eines höheren Zinsertrages. Bei den finanziellen Verpflichtungen besteht aufgrund der oben ausgeführten weitgehenden Entschuldung und der zinslosen Stundung der verbleibenden Insolvenzverbindlichkeiten bis Ende 2015 derzeit grundsätzlich nur ein geringes Zinsänderungsrisiko. Eine gegebenenfalls zukünftige externe Fremdfinanzierung von operativem Neugeschäft oder Investitionsausgaben in ausgewählte Entwicklungsprojekte kann allerdings in Zukunft zu neuen Zinsrisiken führen.

7.1.5 Rohstoffpreisrisiko

centrotherm benötigt für die Produktionsprozesse verschiedene Metalle, insbesondere Kupfer, Eisen, Silber und Platin, sowie Rohmaterialien wie z.B. Quarz, Silizium und Energie. Risiken ergeben sich vor allem durch die hohe Volatilität der Energie- und Rohstoffpreise. Eine Preisänderung kann beträchtliche Auswirkungen auf den Cashflow und Gewinn des Konzerns haben. Zur Minimierung der Risiken führt der centrotherm-Konzern fortlaufend Analysen der Rohstoffpreisentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette durch. In der Vergangenheit bestand aus Sicht des centrotherm-Konzerns kein Absicherungsbedarf.

7.1.6 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, auch Bonitätsrisiko oder Ausfallrisiko genannt, besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen begründet in der Liquiditätssituation des Vertragspartners. Zur Vermeidung eines Forderungsausfalls prüft der centrotherm-Konzern bereits vor Vertragsabschluss die Bonität des

Geschäftspartners. Regelmäßig vereinbart der Konzern mit den Kunden Zahlungsbedingungen nach Leistungsfortschritt, die mittels Akkreditiv abgesichert werden. Die Überwachung der offenen Posten ist Aufgabe des Forderungsmanagements. In regelmäßigen Sitzungen mit den Vertriebsverantwortlichen findet ein Monitoring der Einzelpositionen statt, um ggfs. Maßnahmen zur Beibringung der Forderungen festzulegen. Das Ausfallrisiko in Bezug auf Geldanlagen und Zahlungsmittel wird durch Streuung der Anlagen bei verschiedenen Finanzdienstleistern reduziert. Deren Bonität wird regelmäßig überwacht.

7.1.7 Rechtliche Risiken

Änderungen im politischen und regulatorischen Umfeld von Ländern, in denen der centrotherm-Konzern präsent ist, wie Import- und Exportkontrollen, Zollbestimmungen oder andere Handelshemmnisse, sowie Preis- oder Devisenbeschränkungen könnten die Geschäfte in den verschiedenen nationalen Märkten negativ beeinflussen, die Umsätze und Profitabilität beeinträchtigen sowie die Rückführung von Gewinnen erschweren. Zudem können durch die in einigen Ländern bestehenden Unsicherheiten im Rechtssystem die Möglichkeiten stark eingeschränkt sein, die Ansprüche und Rechte des Konzerns durchzusetzen. Als international agierende Gruppe unterhält der Konzern Geschäftsaktivitäten mit Kunden in Ländern, die Exportkontrollregulierungen, Sanktionen oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen, die durch die USA, die Europäische Union oder andere Länder oder Organisationen auferlegt wurden. Dadurch könnte der centrotherm-Konzern Strafzahlungen, Sanktionen und Reputationschäden ausgesetzt sein.

Umsätze in Schwellenländern tragen einen wesentlichen Anteil zum Gesamtumsatz bei. Centrotherm gehen davon aus, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Bei Geschäftsaktivitäten in Schwellenländern bestehen verschiedene Risiken wie Unruhen, politische und wirtschaftliche Instabilität, kulturelle Unterschiede - zum Beispiel bei Geschäftspraktiken und Arbeitsverhältnissen -, Volatilität des Bruttoinlandsprodukts, die mögliche Verstaatlichung von Privatvermögen, Unsicherheiten im Rechtssystem sowie die Auferlegung von Devisenbeschränkungen. Darüber hinaus könnten die Geschäftsaktivitäten des centrotherm-Konzerns in den Schwellenländern durch staatliche Unterstützung der jeweiligen lokalen Industrie gehemmt werden. Insbesondere in China und der MENA-Region sind die Rechtssysteme und rechtlichen Rahmenbedingungen noch in der Entwicklung und unterliegen vielfältigen Änderungen. Sollten solche oder ähnliche Risiken aus den internationalen Geschäftsaktivitäten eintreten, könnten diese die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns erheblich negativ beeinflussen.

Für den centrotherm-Konzern bestehen verschiedene Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren, an denen der Konzern aktuell beteiligt ist oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Der centrotherm-Konzern ist an Rechtsstreitigkeiten und/oder ähnlichen Verfahren beteiligt und unterliegt behördlichen Untersuchungen und Verfahren aufgrund des Eintritts typischer Unternehmens- und Projektrisiken wie insbesondere die nicht vertragsgemäße Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, Produkthaftung, Produktmängel, Qualitätsprobleme, Verletzung geistigen Eigentums, Verstöße gegen umwelt- und/oder arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften, Nichtbeachtung steuerlicher Vorschriften und/oder behaupteter oder vermuteter Übertretungen geltenden Rechts. So hat ein Kunde eines Großprojekts eine Klage auf die Lieferung von Ersatzteilen erhoben. Wir haben diesem Fall durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen. Des Weiteren ereignete sich in der Produktion eines Kunden, in der auch centrotherm-Anlagen eingesetzt werden, ein Schadensfall, der zu einem Sach- und Betriebsunterbrechungsschaden geführt hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist centrotherm für diesen Schaden nicht verantwortlich und dementsprechend auch nicht haftbar. Im Übrigen würde für die eingetretenen Schäden Deckungsschutz unter der abgeschlossenen (Produkt-)Haftpflichtversicherung bestehen.

Das Projekt Katar umfasst ein Gesamtauftragsvolumen von 270,5 MEUR. Bei der Erfüllung des Katar-Projekts können insbesondere folgende Risiken auftreten, die für Großprojekte im Anlagenbau charakteristisch sind:

- Mängel in der Vertragsgestaltung
- Fehler in der Auftragskalkulation
- Mehrkosten aufgrund technischer Änderungen und Prozesserfahrung („Lessons Learned“; Technologierisiko)
- Nichterfüllung zugesicherter Produktspezifikationen
- Gefahr kundenseitiger Projektverzögerungen
- Lieferantenrisiko (Lieferverzug, unzureichende Qualität, steigende Materialkosten)
- Steuer- und Transferpreisrisiken

Diese Risiken können den Projektabschluss verzögern und hohe Strafzahlungen zur Folge haben. Zur Reduktion der Risiken setzt centrotherm auf eine Projektorganisation, die Risiken systematisch erkennt, bewertet und ggfs. erforderliche Gegenmaßnahmen umsetzt. Aufgrund der vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Form eines Escrow-Accounts sind die Liquiditätsrisiken des Projekts gering. Das Haftungsrisiko ist auf einen Betrag in Höhe von 45 % des Gesamtauftragsvolumens begrenzt.

CEEG, ein Tochterunternehmen der Société Nationale de l'Electricité et du Gaz (Sonelgaz), hat dem Konsortium centrotherm und Kinetics Germany GmbH mit Schreiben vom 13. Juni 2013 den Vertrag zum Bau einer vollintegrierten Solarmodulfabrik in Algerien gekündigt. Das ursprüngliche Projektvolumen betrug rund 290 Millionen Euro. Das Konsortium zweifelt die Rechtmäßigkeit der Kündigung an und centrotherm hat CEEG seinerseits auf Schadenersatz verklagt. Das Verfahren wird vor dem internationalen Schiedsgericht (ICC) in Genf verhandelt. Zur Absicherung der erhaltenen Anzahlungen und der Vertragserfüllung wurden von der CT AG Garantien über die EulerHermes Kreditversicherungs-AG in Höhe von rd. 45.453 TEUR herausgelegt. Eine mögliche Inanspruchnahme der Garantien sowie etwaige Schadenersatzansprüche gegen centrotherm würden durch die Regelungen des Insolvenzplans erfasst, so dass diese Beträge ebenso wie der bereits festgestellte 30 % Anteil der Insolvenzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 zur Zahlung fällig würde.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren dem Geschäft, der Reputation oder der Marke des centrotherm-Konzerns erheblichen Schaden zufügen. Der centrotherm-Konzern bildet Rückstellungen für Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Verfahren entsprechend der Wahrscheinlichkeit und Höhe einer Inanspruchnahme, sofern dies hinreichend genau bestimmbar ist. Dennoch könnte sich nach Abschluss der jeweiligen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren herausstellen, dass sich die Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen, um die hieraus resultierenden Verluste oder Ausgaben zu decken. Zudem könnte der centrotherm-Konzern in wesentlichem Umfang Rechtsanwalts- und sonstige Rechtsverteidigungskosten zu tragen haben, auch wenn der Konzern in diesen Rechtsstreitigkeiten bzw. Verfahren in der Hauptsache obsiegen sollte. Bei der Herstellung und dem Vertrieb der Produkte erhalten Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten Einblick in technische Details und Spezifikationen. Um das geistige Eigentum und Know-how des centrotherm-Konzerns zu schützen, werden die Entwicklungen ausreichend patentiert und grundsätzlich mit allen Beteiligten entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen abgeschlossen. Jedes dieser Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns haben.

Zu weiteren Risiken aus den einzelnen Geschäftsbereichen verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht.

7.1.8 Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass eine ausreichende Liquiditätsausstattung und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben. Zu diesem Zweck wurden mit verschiedenen Kreditinstituten, die im Zuge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens AGB-Pfandrechte an Bankguthaben in beträchtlichem Umfang geltend machten, zur Sicherstellung der während des Insolvenzverfahrens benötigten Liquidität sog. Vereinbarungen über die Ausreichung von Massekrediten geschlossen.

Im Berichtszeitraum wurden daher insbesondere Liquiditätsverlauf und -entwicklung eng verfolgt. Zur Steuerung des Unternehmens setzen wir zukünftig wesentliche Finanzkennzahlen wie Cashflow und Liquidität, Umsatz, EBITDA sowie Auftragseingang und Auftragsbestand ein. Das Kapitalmanagement des centrotherm-Konzerns konzentriert sich auf eine zinsoptimierte und risikolose Anlage der liquiden Mittel, bei der gleichzeitig die kurzfristige Verfügbarkeit gewährleistet ist.

7.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

7.2.1 Avalkredite

Der Konzern verfügte zum Stichtag über neu verhandelte Aval-Rahmen von 25.000 TEUR sowie eine Universalkreditlinie in Höhe von 1.000 TEUR.

Daneben bestanden Avale, im wesentlichen Anzahlungs- und Gewährleistungsavale, aus dem Zeitraum vor dem 12. Juli 2012 in Höhe von 78.693 TEUR, von denen 45.442 TEUR auf das Großprojekt CEEG und 31.615 TEUR auf das Großprojekt Katar entfallen.

Zum 31. Mai 2013 bestanden Avalkredite in Höhe von 92.513 TEUR (30. September 2012: 99.996 TEUR).

Die bestehenden Avale und Garantien bestanden zum Stichtag ausschließlich gegenüber Dritten.

7.2.2 Miet- und Leasingverträge, Bestellobligo

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren insbesondere aus Mietverträgen für Bürogebäude sowie PKW-Leasingverträge. Mietverlängerungs- oder Kaufoptionen bestehen nicht.

Die künftigen Zahlungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Miet- und Leasingverträge der ausländischen Tochterunternehmen und werden wie folgt fällig:

Fälligkeit von Miet- und Leasingzahlungen

in TEUR	ab 31.05.2013	ab 30.09.2012
Von bis zu einem Jahr	562	1.224
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	234	466
Länger als fünf Jahren	0	0

Aufgrund von Operate-Lease-Verpflichtungen wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 noch Mietzahlungen von 1.582 TEUR (Vorjahr: 1.878 TEUR) geleistet.

Bestellobligo

Das Bestellobligo zum 31. Mai 2013 beträgt 19.225 TEUR (30. September 2012: 9.805 TEUR).

7.3 Honorare des Abschlussprüfers

Das für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, im Berichtszeitraum als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

Honorare des Abschlussprüfers

in TEUR	31.05.2013	30.09.2012
Abschlussprüfungen	460	428
davon für Vorjahr	0	67
Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	92	60

7.4 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen des operativen Geschäfts werden Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern bezogen. Unter diesen befinden sich solche, an denen die CT AG beteiligt ist, sowie Unternehmen, die mit Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats der CT AG in Verbindung stehen.

Im Berichtszeitraum fanden zwischen dem centrotherm-Konzern und diesen nahe stehenden Unternehmen und Personen folgende wesentliche Geschäfte statt:

Die centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und die centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, liefern für den Konzern Anlagen sowie Anlagenbestandteile. Im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 hatten diese ein Volumen von 4 TEUR.

Die centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und die centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, haben im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 im Wesentlichen Leistungen im Rahmen von Fertigungsaufträgen für die Konzerngesellschaften in Höhe von 257 TEUR erbracht.

Zwischen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, wurden am 31. Oktober 2008 drei Mietkaufverträge mit Wirkung ab 01. Januar 2009 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Mietkaufverträge verkaufte die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG Maschinen im Wert von 642 TEUR an die centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG (vgl. Ziffer 5.5.). Die Mietkaufverträge mit einer Laufzeit von ursprünglich 8 bzw. 10 Jahren wurden Anfang 2013 vorzeitig aufgelöst. Die Mietkaufpreisraten sind mit 6 % p. a. zu verzinsen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 wurden 24 TEUR an Mietkaufraten von der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG geleistet

Darüber hinaus wurden zwischen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, am 01. Oktober 2010 bzw. am 01. März 2011 drei Mietkaufverträge mit Wirkung ab 01. Januar 2011 sowie 01. April 2011 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Mietkaufverträge verkaufte die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG Maschinen im Wert von 254 TEUR an die centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG. (vgl. Ziffer 5.5.). Die Mietkaufverträge mit einer Laufzeit von ursprünglich 8 bzw. 10 Jahren wurden Anfang 2013 vorzeitig aufgelöst. Die Mietkaufpreisraten sind mit 6 % p. a. zu verzinsen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 wurden 9 TEUR an Mietkaufraten von der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG geleistet.

Für die vorzeitige Auflösung der sechs Mietkaufverträge erhielt die CTTS eine Kompensationszahlung in Höhe von 211 TEUR.

Zwischen der Revo Besitz GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und der centrotherm photovoltaics AG sowie bestimmten Tochtergesellschaften bestehen über gemietete Flächen Mietverträge mit unbestimmter Laufzeit. Im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 wurde eine Gesamtmiete von 20 TEUR geleistet.

Zwischen der centrotherm photovoltaics AG und der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, sowie der centrotherm clean solutions GmbH, Blaubeuren, bestehen Mietverträge mit unbestimmter Laufzeit. Im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 wurden an die centrotherm photovoltaics AG Mietzahlungen in Höhe von 155 TEUR geleistet.

Der Konzern hat im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 im Wesentlichen mit der centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, einen Umsatz aus Lieferungen von Serviceleistungen und Ersatzteilen in Höhe von 206 TEUR erzielt.

Die Gesellschaft hat mit bestimmten Schwestergesellschaften Gestattungs- und Abgrenzungsvereinbarungen geschlossen, wonach Gesellschaften des centrotherm-Konzerns die Marken und Unternehmenskennzeichen „centrotherm photovoltaics“ unbefristet und unentgeltlich nutzen dürfen.

Ferner wurden von der Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH, an der ein Aufsichtsratsmitglied beteiligt ist, Beratungsleistungen sowie Leistungen im Rahmen von Steuerdeklarationen in Höhe von 108 TEUR (Vorjahr: 141 TEUR) erbracht.

Sämtliche Geschäfte erfolgten und erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Der centrotherm-Konzern war an keinen für ihn oder diese nahe stehenden Unternehmen und Personen wesentlichen Transaktionen beteiligt, die in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblich waren, und beabsichtigt dies auch zukünftig nicht.

7.5 Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestanden im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 aus festen Vergütungsbestandteilen in Höhe von 5.888 TEUR (Vorjahr: 1.628 TEUR), variablen Vergütungsbestandteilen mit 143 TEUR (Vorjahr: 480 TEUR). Die festen Vergütungsbestandteile enthalten Sachbezüge von 11 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR) sowie aus Beratungsverträgen bezogene Honorare von Vorstandsmitgliedern von 4.920 TEUR (Vorjahr: 679 TEUR). Im Berichtszeitraum wurden keine (Vorjahr: 2 TEUR) Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung geleistet. Insolvenzverbindlichkeiten der Vorstände über 655 TEUR für Gehaltsansprüche vor Eröffnung des Schutzschirmverfahrens am 12. Juli 2012 wurden anerkannt. Individualisierte Angaben zu den Bezügen des Vorstandes sind im Konzernlagebericht dargestellt.

Der Aufsichtsrat bezog im Berichtszeitraum keine Vergütung (Vorjahr feste Bezüge: 68 TEUR zuzüglich Sitzungsgelder 30 TEUR).

Im Berichtszeitraum wurden wie im Vorjahr keine Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes geleistet.

Zum 31. Mai 2013 waren an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates keine Kredite vergeben.

7.6 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Oktober 2013 von Vorstand und Aufsichtsrat der CT AG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der CT AG (www.centrotherm.de) zugänglich gemacht.

7.7 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich folgende wesentliche Ereignisse:

7.7.1 Kapitalmaßnahmen zur Rekapitalisierung der CT AG

Der Insolvenzplan für die CT AG sieht folgende Kapitalmaßnahmen zur Re-Kapitalisierung der Gesellschaft vor, die erst nach dem Abschlussstichtag abgeschlossen werden:

Das Grundkapital der Gesellschaft, das zum 31. Mai 2013 21.162.382 EUR beträgt und in ebenso viele auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist, wird nach der Einziehung von zwei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aktien durch Zusammenlegung der verbleibenden 21.162.380 Aktien im Verhältnis von fünf zu eins um 16.929.904 EUR auf 4.232.476 EUR herabgesetzt (Kapitalschnitt). In einem sich unmittelbar anschließenden Schritt wird das herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 16.929.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1 je Aktie gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf 21.162.380 EUR erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2013 gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien ist ausschließlich die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) berechtigt.

Da die festgestellten und abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten in eine feststehende Anzahl von Aktien getauscht werden müssen, liegt nach IAS 32.16 i.V.m. IFRIC 19 ein Eigenkapitalinstrument vor, das beim erstmaligen Ansatz mit dem Zeitwert zu bewerten ist. Dieser beträgt auf Basis des bereinigten Börsenschlusskurses von 7,95 EUR/Aktie vom 15. Mai 2013 134.593 TEUR. Der Vollzug der Kapitalmaßnahmen unterliegt keinen weiteren Bedingungen, so dass die mit

Rechtskraft des Insolvenzplans Mitte Mai 2013 abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von 74.640 TEUR getilgt wurden. Daher erfolgt der Ausweis im vorliegenden Konzernabschluss im Eigenkapitalposten Sonstige Rücklagen (vgl. Ziffer 5.16.4) Die Differenz des bisherigen Buchwerts der getilgten Schuld zum Zeitwert des Eigenkapitalinstruments in Höhe von 59.953 TEUR wird als Aufwand separat im Finanzergebnis ausgewiesen.

Nach Eintragung der Kapitalmaßnahmen ins Handelsregister der CT AG am 19. Juli 2013 ergeben sich im Eigenkapital folgende Änderungen:

- Das Gezeichnete Kapital wird durch Einziehung der beiden unentgeltlich zur Verfügung gestellten Inhaberaktien um 2 EUR gemindert,
- Durch Zusammenlegung von Aktien im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung erfolgt in Höhe von 16.929.904 EUR eine Minderung des Gezeichneten Kapitals.
- Anschließend erfolgt die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 16.929.904 neuen Aktien.

7.7.2 Anwachsung centrotherm thermal solutions GmbH & Co.KG auf die CT AG

Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, die centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH mit Sitz in Blaubeuren, ist mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 01. Juni 2013 über das Vermögen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Vermögen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, also alle Aktiva und Passiva, sind der einzigen Kommanditistin der Gesellschaft, der CT AG mit Sitz in Blaubeuren, mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens ohne Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen.

7.7.3 Insolvenzplan für die centrotherm SiTec GmbH

Der Insolvenzplan für die centrotherm SiTec GmbH sieht die gesellschaftsrechtliche Liquidation der Gesellschaft außerhalb des Insolvenzverfahrens vor, wobei Ziel die vollständige Befriedigung aller nicht nachrangiger Insolvenzgläubiger ist. Die Liquidation wird voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzern sind nicht zu erwarten.

7.7.4 Sonstiges

Großprojekt Algerien

CEEG, ein Tochterunternehmen der Société Nationale de l'Electricité et du Gaz (Sonelgaz), hat dem Konsortium centrotherm und Kinetics Germany GmbH mit Schreiben vom 13. Juni 2013 den Vertrag zum Bau einer vollintegrierten Solarmodulfabrik in Algerien gekündigt. Das ursprüngliche Projektvolumen betrug rund 290 Millionen Euro. Das Konsortium zweifelt die Rechtmäßigkeit der Kündigung an und centrotherm hat CEEG seinerseits auf Schadenersatz verklagt. Das Verfahren wird vor dem internationalen Schiedsgericht (ICC) in Genf verhandelt. Zur Absicherung der erhaltenen Anzahlungen und der Vertragserfüllung wurden von der CT AG Garantien über die EulerHermes Kreditversicherungs-AG herausgelegt. Eine mögliche Inanspruchnahme der Garantien sowie etwaige Schadenersatzansprüche gegen centrotherm würden durch die Regelungen des Insolvenzplans erfasst.

Rechtsstreitigkeiten

In der der Produktion eines Kunden, in der auch centrotherm-Anlagen eingesetzt werden, ereignete sich ein Schadensfall, der zu einem erheblichen Sach- und Betriebsunterbrechungsschaden geführt hat. Die genaue Schadenshöhe ist derzeit noch nicht bekannt. Die Untersuchungen und Analysen zur Schadensursache dauern noch an. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist centrotherm für diesen Schaden nicht verantwortlich und dementsprechend auch nicht haftbar.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für den centrotherm-Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Geschäftsverlaufs führen könnten.

7.8 Freigabe der Veröffentlichung

Am 28. Oktober 2013 hat der Vorstand der CT AG den Konzernabschluss zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

7.9 Stimmrechtsmitteilung nach §§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG, 21 WpHG

Entsprechend § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend die der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen über den gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1 a WpHG meldepflichtigen Anteilsbesitz an der Gesellschaft wiedergegeben, soweit der meldepflichtige Anteilsbesitz zum Bilanzstichtag fortbesteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen kann sich bis zum Bilanzstichtag verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde. Zudem können nach dem Bilanzstichtag weitere Änderungen im meldepflichtigen Anteilsbesitz eingetreten sein, die in den nachfolgend wiedergegebenen Mitteilungen nicht enthalten sind.

Stimmrechtsmitteilung von Robert Michael Hartung vom 19. Juli 2013

Herr Robert Michael Hartung, Deutschland, hat uns am 22.07.2013 gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19.07.2013 die Schwelle von 50 %, 30 %, 25 %, 20 % und 15 % unterschritten und 10 % der Stimmrechte erreicht hat. Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 10 % (das entspricht 2.116.238 Stimmrechten). Diese 10 % (2.116.238 Stimmrechte) sind Herrn Robert Michael Hartung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die TCH GmbH zuzurechnen.

Stimmrechtsmitteilung der TCH GmbH, Blaubeuren, vom 19. Juli 2013

Die TCH GmbH, Blaubeuren, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.07.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19.07.2013 die Schwelle von 50 %, 30 %, 25 %, 20 % und 15 % unterschritten hat und die Schwelle von 10 % erreicht hat (das entspricht 2.116.238 Stimmrechten). Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 10 % (das entspricht 2.116.238 Stimmrechten).

Stimmrechtsmitteilung der Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm, vom 19. Juli 2013

Die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.07.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19.07.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 80 % (das entspricht 16.929.904 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung von Tobias Wahl vom 19. Juli 2013

Herr Tobias Wahl, Deutschland, hat uns am 19.07.2013 gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19.07.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 %, 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 80 % (das entspricht 16.929.904 Stimmrechten). Diese 80 % (16.929.904 Stimmrechte) sind Herrn Tobias Wahl nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH zuzurechnen.

Stimmrechtsmitteilung FMR LLC, Boston, Massachusetts, USA, vom 12. Juli 2012

Die FMR LLC, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 12. Juli 2012 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der FMR LLCI an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 12. Juli 2012 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,92 % (617.527 Stimmrechte) beträgt. Alle Stimm-

rechte an der centrotherm photovoltaics AG sind der FMR LLC nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG und Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Stimmrechtsmitteilung Fidelity Management & Research Company, Boston, Massachusetts, USA, vom 12. Juli 2012

Die Fidelity Management & Research Company, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 16. Juli 2012 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Fidelity Management & Research Company an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 12. Juli 2012 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,92% (617.527 Stimmrechte) beträgt.

Alle Stimmrechte an der centrotherm photovoltaics AG sind der Fidelity Management & Research Company nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Stimmrechtsmitteilung der Fidelity Advisors Series I, Boston, Massachusetts, USA, vom 12. Juli 2012

Die Fidelity Advisors Series I, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 16. Juli 2012 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Fidelity Advisors Series I an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 12. Juli 2012 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,92% (617,027 Stimmrechte) beträgt.

Stimmrechtsmitteilung der SWISSCANTO Holding AG, Bern, Schweiz vom 11. Juli 2012

Die Swisscanto Holding AG, Bern, Schweiz, hat uns am 17. Juli 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Swisscanto Holding AG an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 11. Juli 2012 die Meldeschwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,06 % (11.680 Stimmrechte) beträgt. Diese 0,06 % (11.680 Stimmrechte) sind der Swisscanto Holding AG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Stimmrechtsmitteilung der SWISSCANTO ASSET MANAGEMENT INTERNATIONAL S.A., Luxemburg vom 11. Juli 2012

Die SWISSCANTO ASSET MANAGEMENT INTERNATIONAL S.A., Luxemburg, hat uns am 13. Juli 2012 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der SWISSCANTO ASSET MANAGEMENT INTERNATIONAL S.A. an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 11. Juli 2012 die Meldeschwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,06 % (11.680 Stimmrechte) beträgt.

Stimmrechtsmitteilung der Deka Investment GmbH vom 20. Juni 2012

Die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Deka Investment GmbH an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 20. Juni 2012 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,9718 % (628.900 Stimmrechte) beträgt. Diese gelten als Stimmrechte der Deka Investment GmbH nach § 32 Abs. 2 Satz 2 InvG (Publikums-Sondervermögen).

8 Organe der Gesellschaft

8.1 Vorstand

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 waren folgende Vorstände bestellt:

- Robert M. Hartung, Kaufmann/Ingenieur, CEO (Vorstandssprecher; bis 15. November 2012),
- Hans Autenrieth, Kaufmann, CSO (ab 15. November 2012),
- Dr. Peter Fath, Physiker, CTO (bis 05. Februar 2013),
- Dr. Dirk Stenkamp, Physiker, COO (bis 05. Februar 2013),
- Dr. Thomas Riegler, Kaufmann, CFO (bis 05. Februar 2013),
- Jan von Schuckmann, Kaufmann, CEO
- Tobias Hoefler, Rechtsanwalt, CRO
- Peter Augustin, Ingenieur, COO (seit 01. September 2012)

8.2 Aufsichtsrat

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 waren folgende Aufsichtsräte bestellt:

- Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin (Vorsitzende),
- Rolf Hans Hartung, Ingenieur (stellvertretender Vorsitzender; bis 19. Oktober 2012),
- Robert M. Hartung, Kaufmann/Ingenieur (stellvertretender Vorsitzender; ab 22. Januar 2013),
- Rolf Breyer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater.

9 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Blaubeuren, 28. Oktober 2013

centrotherm photovoltaics AG

Der Vorstand

Jan von Schuckmann

Peter Augustin

Hans Autenrieth

Tobias Hofer

10 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Entwicklung des Eigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1.10.2012 bis 31.5.2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernlagebericht hin. Dort wird im Chancen- und Risikobericht unter dem Punkt „Liquiditätsrisiken“ unter anderem ausgeführt, dass, sofern der Insolvenzplan durch die Gesellschaft nicht erfüllbar sein sollte, das Risiko besteht, dass die centrotherm photovoltaics AG und der Konzern in ihrem Bestand gefährdet sind.

Berlin, 29. Oktober 2013

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape

Frank Pannewitz

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

KONZERN-
ABSCHLUSS
01.01.2012-
30.09.2012

Konzernabschluss 01. Januar 2012–30. September 2012

- 158 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - 159 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - 160 Konzern-Bilanz
 - 162 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
 - 164 Konzern-Kapitalflussrechnung
 - 166 Konzernanhang
 - 242 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 - 243 Bestätigungsvermerk
-

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 30. September 2012

in TEUR	Anhang	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Umsatzerlöse	4.1	149.180	698.530
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	4.2	-21.591	47.150
Aktivierete Eigenleistungen	4.3	640	11.295
Gesamtleistung		128.229	756.975
Sonstige betriebliche Erträge	4.4	67.991	31.757
Materialaufwand	4.5	-135.819	-500.251
Personalaufwand	4.6	-64.321	-104.067
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.7	-103.899	-174.208
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA)		-107.819	10.206
Abschreibungen	4.8	-268.003	-30.007
Planmäßige Abschreibungen		-24.335	-29.626
Außerplanmäßige Abschreibungen		-243.668	-381
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		-375.822	-19.801
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5.4	-10.688	-487
Finanzerträge		437	2.369
Finanzaufwendungen		-14.350	-5.837
Finanzergebnis	4.9	-13.913	-3.468
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		-400.423	-23.756
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.10	27.414	8.609
Ergebnis nach Steuern (EAT)		-373.009	-15.147
Auf Nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	4.11	897	-737
Konzernergebnis		-372.112	-15.884
Durchschnittliche Anzahl Aktien in tausend Stück		21.162	21.162
Ergebnis je Aktie in EUR	4.12	-17,58	-0,75

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 30. September 2012**

in TEUR	Anhang	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Ergebnis nach Steuern (EAT)		-373.009	-15.147
Neubewertung Wertpapiere			
in der laufenden Periode entstandener Gewinn		0	41
Abzüglich ergebniswirksame Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		0	-763
Latente Steuern auf Neubewertung Wertpapiere		0	110
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		43	901
Ergebniswirksame Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		-608	0
Cashflow-Hedge			
in der laufenden Periode entstandener Verlust		-1.252	-565
Ergebniswirksame Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	4.9	1.817	0
Latente Steuern auf Cashflow-Hedge	4.10	-170	170
Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Ergebnisse		-170	-106
Gesamtergebnis nach Steuern		-373.179	-15.252
davon Nicht beherrschende Anteile		-897	737
davon Anteil der Aktionäre der CT AG		-372.282	-15.990

Konzern-Bilanz

Aktiva

in TEUR	Anhang	30.09.2012	31.12.2011
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5.1		
Geschäfts- oder Firmenwert		637	117.436
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte		425	34.011
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		3.283	56.870
Sachanlagen	5.2	71.652	139.331
Finanzanlagen	5.3	378	5.834
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	5.4	0	11.296
Langfristige Forderungen aus Ertragsteuern	5.5	76	80
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.6	645	773
Aktive latente Steuern		25.825	31.454
Summe		102.921	397.085
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	5.7	124.041	202.915
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	5.8	14.515	46.471
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.9	21.735	51.727
Sonstige Forderungen			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.10	1.483	1.188
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	5.11	1.555	1.344
Geleistete Anzahlungen	5.12	4.472	28.858
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuern	5.13	5.339	6.368
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.14	13.886	17.148
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.15	106.465	137.634
Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5.16	9.823	0
Summe		303.314	493.653
Gesamt Aktiva		406.235	890.738

Passiva

in TEUR	Anhang	30.09.2012	31.12.2011
Eigenkapital	5.17		
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		21.162	21.162
Kapitalrücklage		245.003	245.003
Gewinnrücklagen		97.801	113.684
Sonstige Rücklagen		292	462
Konzernbilanzverlust		-372.112	-15.884
Nicht beherrschende Anteile		549	1.658
Summe		-7.305	366.085
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.18	0	192
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5.19	0	123.427
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0	645
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	5.20	929	1.017
Passive latente Steuern		9.987	43.973
Summe		10.916	169.254
Kurzfristige Schulden			
Steuerrückstellungen	5.21	7.933	8.964
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	5.22	15.956	37.212
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.19	132.604	7.980
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	5.23	59.197	48.594
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.24	36.480	81.653
Erhaltene Anzahlungen	5.25	99.435	138.452
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.892	5
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	5.26	1.401	858
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.27	20.433	15.095
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	5.28	17.547	16.586
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		9.746	0
Summe		402.624	355.399
Gesamt Passiva		406.235	890.738

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen
vom 01.01.2011 - 31.12.2011	5.17			
Stand 01.01.2011		21.162	245.003	77.358
Umgliederung in Gewinnrücklagen		0	0	51.141
Cashflow-Hedge		0	0	0
Latente Steuer auf Cashflow-Hedge		0	0	0
Währungsumrechnung		0	0	0
Neubewertung Wertpapiere		0	0	0
Dividenden		0	0	-14.814
Zahlungen an Gesellschafter mit Nicht beherrschenden Anteilen		0	0	0
Ergebnis nach Steuern (EAT)		0	0	0
Stand 31.12.2011		21.162	245.003	113.685
vom 01.01.2012 - 30.09.2012	5.17			
Stand 01.01.2012		21.162	245.003	113.685
Umgliederung in Gewinnrücklagen		0	0	-15.884
Cashflow-Hedge		0	0	0
Latente Steuer auf Cashflow-Hedge		0	0	0
Währungsumrechnung		0	0	0
Zahlungen an Gesellschafter mit Nicht beherrschenden Anteilen		0	0	0
Ergebnis nach Steuern (EAT)		0	0	0
Stand 30.09.2012		21.162	245.003	97.801

Sonstige Rücklagen						
Neubewertungs- rücklage	Cashflow- Hedge- Rücklage	Währungs- rücklage	Konzern- verlust	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- eigen- kapital
612	0	-44	51.141	395.232	1.124	396.356
0	0	0	-51.141	0	0	0
0	-565	0	0	-565	0	-565
0	170	0	0	170	0	170
0	0	901	0	901	0	901
-612	0	0	0	-612	0	-612
0	0	0	0	-14.814	0	-14.814
0	0	0	0	0	-203	-203
0	0	0	-15.884	-15.884	737	-15.147
0	-395	857	-15.884	364.428	1.658	366.086
0	-395	857	-15.884	364.428	1.658	366.086
0	0	0	15.884	0	0	0
0	565	0	0	565	0	565
0	-170	0	0	-170	0	-170
0	0	-565	0	-565	0	-565
0	0	0	0	0	-212	-212
0	0	0	-372.112	-372.112	-897	-373.009
0	0	292	-372.112	-7.854	549	-7.305

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		-400.423	-23.756
+ Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		267.962	30.007
+ Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		2.428	261
+ Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		167	236
+ Verluste aus der Veräußerung vollkonsolidierter Tochterunternehmen		4.296	0
+ Netto-Verluste aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		10.688	0
+ Wertminderungen aufgrund Neubewertung der zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		12.060	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen und der geleisteten Anzahlungen		131.414	-82.887
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		28.288	10.083
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.783	3.006
-/+ Abnahme/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen		-20.353	14.437
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-44.628	25.856
- Abnahme der erhaltenen Anzahlungen und der Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		-27.097	-24.279
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		16.005	5.875
- geleistete Zahlungen für Ertragsteuern		-273	-26.259
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		2.411	-738
= Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	6.1	-14.272	-68.158

= Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	6.1	-14.272	-68.158
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		693	146
+ Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		0	5
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-9.855	-66.693
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-210	-8.452
+ Einzahlungen aus der Veräußerung vollkonsolidierter Tochterunternehmen		2.584	0
- Auszahlungen für den Erwerb vollkonsolidierter Tochterunternehmen		0	-7.500
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen und Equity-Beteiligungen		-1.274	-11.013
+ Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren		0	10.854
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.2	-8.062	-82.653
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		2.096	122.483
- Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten		-4.286	-1.824
- Gezahlte Dividenden		0	-14.814
- Auszahlungen an Gesellschafter mit nicht beherrschenden Anteilen		-212	-204
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.3	-2.402	105.641
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-24.736	-45.170
+ Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	2.202
- Umgliederung Finanzmittel in zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		-6.433	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		137.634	180.602
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.4	106.465	137.634

KONZERNANHANG
FÜR DAS RÜMPF-
GESCHÄFTSJAHR
01.01.2012-
30.09.2012

1 Allgemeine Informationen

Die centrotherm photovoltaics AG (nachfolgend kurz als „CT AG“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde am 28. Dezember 2005 vor dem Notar Dr. Ulrich Kromer, Ulm/Donau, gegründet. Die CT AG hat am 10. Juli 2012 einen Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens gemäß §§ 270 ff. InsO gestellt; das Verfahren wurde am 01. Oktober 2012 eröffnet und mit Wirkung zum 31. Mai 2013 aufgehoben.

Die CT AG hat ihren Sitz in Blaubeuren, Deutschland, und ist im Handelsregister Ulm/Donau unter HRB 720013 eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft werden unter dem Börsenkürzel CTN und der ISIN DE000A0JMMN2 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und waren zum Stichtag 30. September 2012 zum „Prime Standard“ der Deutsche Börse AG zugelassen.

Seit dem 01. März 2013 wird die Aktie der CT AG im Segment „General Standard“ des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Die Inhaberaktien werden unter der ISIN DE000A1TNMM9 und die nicht notierten Aktien aus Sachkapitalerhöhung unter der ISIN DE000A1TNMN7 gehandelt. Das Börsenkürzel CTN bleibt bestehen.

Der centrotherm-Konzern ist ein international führender Anbieter von Technologien und Dienstleistungen für die Herstellung von Silizium, Solarzellen und Halbleitern. Im Zuge der Weiterentwicklung der Zielmärkte und der Neuausrichtung des centrotherm-Konzerns hat sich der Fokus in den einzelnen Geschäftssegmenten geringfügig geändert. Daher wurden die Segmentbezeichnungen angepasst. Inhaltlich ergeben sich keine Auswirkungen auf die Segmentberichterstattung. Das Segment Silizium (vormals Silizium & Wafer) umfasst Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von Anlagen zur Herstellung von Silizium und der damit zusammenhängenden Prozessschritte. Das Segment Photovoltaik & Halbleiter (vormals Solarzelle & Modul) umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und den Vertrieb von Einzelanlagen zur Herstellung von mono- und multikristallinen Solarzellen. Das Segment enthält des Weiteren das Leistungsangebot rund um den Halbleiterbereich, das weiter ausgebaut werden soll. Im Halbleiterbereich entwickelt und produziert der centrotherm-Konzern Hightech-Produktionsanlagen zur Herstellung eines großen Spektrums von Halbleiter-Bauelementen. Von nur noch untergeordneter Bedeutung ist im derzeitigen Marktumfeld die Planung, Konzeption sowie der Vertrieb und Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien. Im Segment Dünnschicht & Sonderanlagen (vormals Dünnschichtmodul) liegt zukünftig der Fokus auf der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und dem Vertrieb von maßgeschneiderten Anlagenkonzepten und Sonderanlagen für moderne Beschichtungstechnologien. Die Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien und Einzelanlagen zur Herstellung von Dünnschichtmodulen schränkt der centrotherm Konzern zukünftig stark ein.

Im Berichtszeitraum war die TCH GmbH mit Sitz in Blaubeuren, Deutschland, Mehrheitsgesellschafter und Mutterunternehmen im Sinne des IAS 27.

1.1 Schutzschirmverfahren und Eigenverwaltung

Die CT AG hat am **10. Juli 2012** beim zuständigen Amtsgericht Ulm Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens (gemäß ESUG bzw. § 270 b InsO.) gestellt. Der Antrag schließt die Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und die centrotherm SiTec GmbH ein. Das Amtsgericht Ulm hat am 12. Juli 2012 dem Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung stattgegeben.

Durch das am 01. März 2012 in Kraft getretene „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ (ESUG) soll die Fortführung sanierungsfähiger Unternehmen erleichtert werden. Wesentlicher Punkt ist hierbei für Unternehmen, die drohend zahlungsunfähig und/oder überschuldet sind, dass sie in „eigener Regie“ jedoch unter Aufsicht eines insolvenzverfahrens Sachwalters unter Einbeziehung der Gläubiger einen Sanierungsplan aufstellen. Analog zum amerikanischen Chapter 11 steht die Sanierung des Unternehmens im Mittelpunkt des Verfahrens. Die frühzeitige Einleitung des Verfahrens und der damit verbundene Vollstreckungsschutz soll sich – verglichen mit dem Regelinsolvenzverfahren - auch positiv auf die Quoten der Gläubiger auswirken; die Gläubigerautonomie wird deutlich

gestärkt. Die Umsetzung der Sanierung erfolgt im Schutzschirmverfahren, dass in den §§ 270 - 285 InsO geregelt wird, anders als im Regelverfahren in Eigenverwaltung, bei einer Aktiengesellschaft also durch den Vorstand der Gesellschaft.

Am **01. Oktober 2012** eröffnete das Amtsgericht Ulm das Insolvenzplanverfahren in Eigenverwaltung. Als Sachwalter für die CT AG bestimmte das Gericht Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Hörmann von der Kanzlei anchor Rechtsanwälte, der bislang bereits als vorläufiger Sachwalter fungierte. Für die Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und centrotherm SiTec GmbH wurde ebenfalls der bislang vorläufige Sachwalter Rechtsanwalt Alexander Reus, anchor Rechtsanwälte, zum Sachwalter bestellt.

Die CT AG reichte am **12. Oktober 2012** fristgerecht das für die weitere Zukunft der Unternehmensgruppe entscheidende Sanierungs- und Zukunftskonzept beim Amtsgericht Ulm ein. Gleiches gilt auch für die Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und centrotherm SiTec GmbH, für die eigenständige Verfahren laufen und für die ebenfalls fristgerecht die Insolvenzpläne bei Gericht eingereicht wurden. Hauptziele der Insolvenzpläne sind die Beseitigung der drohenden Zahlungsunfähigkeit und der Überschuldung. Die Zustimmung von Gläubigern und Aktionären zu den vorgelegten Insolvenzplänen erfolgte am 29. Januar 2013.

centrotherm photovoltaics AG

Der Insolvenzplan der CT AG sieht vor, dass die Gesellschaft unter Beibehaltung der Börsennotierung fortgeführt und ihre Kapitalstruktur durch eine Einbringung der Forderungen der ungesicherten Gläubiger am Unternehmen umgestaltet wird. Auf diese Weise soll ein Ausgleich der Interessen der Anteilseigner und der Gesellschaft am Fortbestand und am Kapitalmarktzugang des Unternehmens sowie der Gläubiger an der bestmöglichen Befriedigung ihrer Forderungen geschaffen werden.

Gläubiger und Aktionäre stimmten dem Insolvenzplan am **29. Januar 2013** zu. Das Amtsgericht Ulm bestätigte den Insolvenzplan der CT AG in der Fassung vom 29. Januar 2013 im Mai 2013 und hob das laufende Insolvenzverfahren mit Wirkung zum **31. Mai 2013** auf. Gleiches gilt auch für die Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und centrotherm SiTec GmbH, für die eigenständige Verfahren liefen. Die Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Kapitalmaßnahmen erfolgt nach dem Bilanzstichtag.

Das Grundkapital der Gesellschaft, das zum Stichtag 21.162.382 EUR betrug und in ebenso viele auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt war, wird nach der Einziehung von zwei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aktien durch Zusammenlegung der verbleibenden 21.162.380 Aktien im Verhältnis von fünf zu eins um 16.929.904 EUR auf 4.232.476 EUR herabgesetzt (Kapitalschnitt). In einem sich unmittelbar anschließenden Schritt wird das Grundkapital im Wege einer Sachkapitalerhöhung wieder um 16.929.904 EUR auf 21.162.380 EUR erhöht. Die Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am **19. Juli 2013**.

Die ungesicherten Gläubiger der Gesellschaft haben zu diesem Zweck 70 % ihrer unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen an die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm abgetreten, die die insgesamt 16.929.904 neuen Aktien zeichnete. Die Zahlung der verbleibenden 30 % der Forderungen wird bis Ende 2015 unverzinslich gestundet.

Nach Durchführung der Umstrukturierung hält die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH 80 % des Grundkapitals der CT AG. Die Gläubiger werden nicht unmittelbar als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt, können aber mittelbar am Erfolg und an Wertsteigerungen des Unternehmens partizipieren, namentlich an den Erlösen, die bei einem späteren Verkauf der neuen Aktien erzielt werden.

Mit Aufhebung des Insolvenzverfahrens endet das Rumpfgeschäftsjahr 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013. In der Bilanz zum Stichtag 31. Mai 2013 sind die bis 2015 gestundeten Forderungen als langfristige Verbindlichkeiten auszuweisen und eine entsprechende Abzinsung vorzunehmen. Aufgrund der zum 30. September 2012 vorzunehmenden Stichtagsbetrachtung werden zum 30. September 2012 sämtliche mit dem Antrag auf Eröffnung der Insolvenz fällig gestellten Forderungen unabhängig vom Insolvenzplan noch als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

centrotherm SiTec GmbH

Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 hat die centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, in einem Kauf- und Übertragungsvertrag einen Teil ihrer langfristigen Vermögenswerte an die SiTec GmbH (vorher SiTec SPV GmbH), Burghausen,

übertragen. Die SiTec GmbH stellt insbesondere die Fortführung des Katar-Projektes sicher. Die centrotherm SiTec GmbH soll planmäßig liquidiert und die Gläubiger aus dem Kaufpreis sowie sonstigen Verwertungserlösen befriedigt werden.

centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG

Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, die centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH mit Sitz in Blaubeuren, ist mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 01. Juni 2013 über das Vermögen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Vermögen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, also alle Aktiva und Passiva, sind der einzigen Kommanditistin der Gesellschaft, der CT AG mit Sitz in Blaubeuren, mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens ohne Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens entbindet gemäß § 155 Abs. 2 InsO nicht von den handels- und steuerrechtlichen Buchführungs- und Offenlegungspflichten. Mit Eröffnung einer Insolvenz beginnt gemäß § 155 Abs. 2 InsO ein neues Geschäftsjahr.

Die CT AG und ihre Tochtergesellschaften stellten die Jahresabschlüsse der Gesellschaften für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 30. September 2012 nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere den §§ 238 ff. HGB i.V.m. §§ 242, 264 HGB bzw. des Aktiengesetzes (AktG) auf.

Grundsätzlich sind auch die für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 290 ff. HGB) weiter anzuwenden. Der Konzernabschluss zum 30. September 2012 des centrotherm-Konzerns wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der EU verabschiedet wurden, aufgestellt. Alle International Financial Reporting Standards (IFRS), die verpflichtend im Geschäftsjahr 2012 anwendbar sind sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden beachtet.

Die Konzernbilanz sowie die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 30. September 2012 ist nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar, da sich die Vorjahreszahlen auf einen längeren Vergleichszeitraum (Kalenderjahr 2011) beziehen. Daneben ergeben sich im Rahmen verschiedener Restrukturierungsmaßnahmen vor und nach Einleitung des Schutzschirmverfahrens wesentliche Änderungen im Ansatz und der Bewertung einzelner Posten im Konzernabschluss. Für die am 30. September 2012 und 31. Mai 2013 endenden Rumpfgeschäftsjahre wurde ein gemeinsamer Konzernlagebericht aufgestellt.

Der Konzernjahresabschluss sowie der Konzernlagebericht werden für das am 30. September 2012 endende Rumpfgeschäftsjahr beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

Der Anhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. Erläuterungen.

Der im Rahmen des Insolvenzplans vorgesehene Fortführung des centrotherm-Konzerns liegen Unternehmensplanungen zugrunde, die von einer Durchfinanzierung bis mindestens Ende 2015 ausgehen. Aufgrund der derzeitigen unsicheren Markt- und Preisentwicklung ist davon auszugehen, dass die geplanten Umsatzziele für 2014 und 2015 im Kerngeschäft Photovoltaik & Halbleiter nicht erreicht werden können. Durch gleichzeitig deutlich reduzierte Kosten ist aus heutiger Sicht die Durchfinanzierung des centrotherm-Konzerns weiterhin sichergestellt. Der Vorstand geht daher von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 30. September 2012 erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern).

Der gravierende Markteinbruch sowie die daraus resultierenden Insolvenzverfahren der CT AG und ihrer Tochtergesellschaften CTTS und SiTec, machten auf Ebene der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses die neue Beurteilung der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erforderlich.

Im Berichtszeitraum ergaben sich daher im Bereich der Aktiva folgende wesentliche Wertminderungen:

Wertminderungen

	MEUR
Nicht monetäre Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	190
Sachanlagen	54
Finanzinstrumente	
Finanzanlagen	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9
Equity bewerte Beteiligungen	11
Vorräte	61
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	11
Summe	343

Die Bewertung der Grundstücke, Gebäude sowie technischen Anlagen und Maschinen des Konzerns wurde von verschiedenen unabhängigen Sachverständigen durchgeführt, um den beizulegenden Wert dieser Sachanlagenwerte zum 30. September 2012 zu ermitteln.

Des Weiteren ist der Geschäftsbetrieb der centrotherm management services GmbH & Co. KG zum 01. Juli 2012 mit allen Mitarbeitern und Vermögenswerten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (Anwachsung) an die CT AG angewachsen.

Die nicht mehr zum künftigen Kerngeschäft des centrotherm-Konzerns gehörende Michael Glatt Maschinenbau GmbH wurde zum 01. September 2012 veräußert. Der Veräußerungsverlust nach Steuern beträgt rd. 4 MEUR.

Das Insolvenzverfahren wirkt sich unmittelbar auf die Passivseite der Konzernbilanz aus: Da die nicht fälligen Schulden der sich in Eigenverwaltung befindlichen Konzernunternehmen mit den Anträgen auf Eröffnung der Insolvenzverfahren als fällig gelten, waren die langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 30. September 2012 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umzugliedern. Zum Stichtag enthalten die Verbindlichkeiten neben den Verbindlichkeiten, die mit Einleitung des vorläufigen Insolvenzverfahrens am 12. Juli 2012 sofort fällig gestellt wurden, auch Verbindlichkeiten aus der Fortführung der Geschäftstätigkeit nach Eröffnung des Verfahrens, die entsprechend der jeweiligen vertraglichen Regelungen fällig werden. Die Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Insolvenz betragen 6.052 TEUR. Für die voraussichtlichen Verluste aus der Veräußerung der Tochterunternehmen GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH zum 30. April 2013 wurden Rückstellungen in Höhe von 5.289 TEUR gebildet.

1.3 Restrukturierung des centrotherm photovoltaics-Konzerns

Die wirtschaftliche Entwicklung des centrotherm-Konzerns ist im Berichtszeitraum vom 01. Januar bis 30. September 2012 durch das schwierige Branchenumfeld sowie die Antragstellung auf Einleitung des Schutzschirmverfahrens geprägt worden.

Durch den Markteinbruch in der Photovoltaikbranche erwies sich die Fokussierung des centrotherm-Konzerns auf große Projektaufträge als riskant. Aus den übernommenen Großprojekten und ihrer Abwicklung ergaben sich signifikante Risiken, die im Zusammenspiel mit dem Markteinbruch eine ernsthafte Gefährdung der Überlebensfähigkeit des Konzerns darstellten. Die Banken des centrotherm-Konzerns waren deshalb im Juni 2012 nicht mehr bereit, die Fortführung der Großprojekte durch das Herauslegen neuer Avale zu finanzieren und beschränkten bestehende Avallinien auf die in Anspruch genommenen Beträge in Höhe von 120 MEUR. Die Warenkreditversicherer teilten dem centrotherm-Konzern mit, dass sie den Konzern künftig nicht weiter versichern würden. In der Folge war der Finanzierungsspielraum erheblich eingeschränkt. Während die zur kurz- und mittelfristigen Fortführung des Geschäftsbetriebs erforderliche Liquidität noch vorhanden war, wäre die längerfristige Fortführung außerhalb eines Insolvenzverfahrens nur dann möglich gewesen, wenn die Banken eine zusätzliche Finanzierung durch Avale wieder zur Verfügung gestellt hätten.

Wesentliche Ziele der im Rahmen der Sanierung eingeleiteten Maßnahmen sind die Konzentration auf das centrotherm-Kerngeschäft, die Neustrukturierung des Konzerns durch Zusammenführung des centrotherm-Kerngeschäftes in der CT AG und Änderungen der Verträge für das Großprojekt Katar, damit der Konzern in die Lage ist, dieses Großprojekt (oder Teile davon) zu wirtschaftlich vernünftigen Konditionen und angemessenen, beherrschbaren Risiken fortzuführen zu können.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 149 MEUR nach 699 MEUR im Geschäftsjahr 2011. Ursächlich für diesen Rückgang sind vor allem weltweite massive Überkapazitäten bei Wafern und Solarzellen begleitet von sinkenden Preisen, die zu einer geringen Nachfrage nach Produktionstechnik für die Photovoltaik führten. Dies führte im centrotherm Konzern zu einer deutlichen Unterauslastung und einem damit verbundenen Fixkostenüberhang, der das Ergebnis erheblich belastete. Für das am 30. September 2012 endende Rumpfgeschäftsjahr ergibt sich ein operativer Verlust (EBIT) von 376 MEUR (2011: -20 MEUR).

Durch verschiedene Restrukturierungsmaßnahmen, die in den Sanierungsplänen vorgesehen sind, sowie dem künftig erwarteten Markt- und Wettbewerbsumfeld ergeben sich teilweise erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns im Berichtszeitraum.

Die Rekapitalisierung des Konzerns über die Einbringung eines 70 %-Anteils der Forderungen der unbesicherten Gläubiger konnte im Sommer 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 19. Juli 2013. Damit sind diese Forderungen erloschen und die CT AG maßgeblich entschuldet. Die verbleibenden 30 % der Forderungen sind bis Ende 2015 unverzinslich gestundet.

2 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

2.1 Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss zum 30. September 2012 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der EU verabschiedet wurden, aufgestellt. Alle International Financial Reporting Standards (IFRS), die verpflichtend zum Stichtag anwendbar sind sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden beachtet.

Der Konzernabschluss steht entsprechend § 315a HGB im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und wurde in Verbindung mit § 315a HGB um bestimmte Angaben sowie den Lagebericht ergänzt.

2.1.1 Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2012 erstmals Anwendung finden

Der IASB hat eine Änderung bei einem bestehenden Standard verabschiedet, die für am oder nach dem 01. Juli 2011 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden ist. Die nachfolgende erstmalig im Rumpfgeschäftsjahr 2012 anzuwendende Änderung des Standards hat jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den centrotherm photovoltaics-Konzern:

- IFRS 7 (revised) Financial Instruments: Disclosures – Transfers of Financial Assets:

Die Änderungen verlangen umfangreichere Angaben für Transaktionen, die im Zusammenhang mit der Übertragung finanzieller Vermögenswerte stehen. Die Angaben beinhalten insbesondere quantitative Informationen zu erfassten Finanzinstrumenten, die in der Bilanz gegeneinander aufgerechnet wurden sowie zu Finanzinstrumenten, die Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, unabhängig davon, ob sie verrechnet wurden oder nicht.

2.1.2 Veröffentlichte, jedoch noch nicht angewandte IFRS

Es gibt einige neue Standards sowie Änderungen an Standards, die frühestens für Geschäftsjahre, die nach dem 01. Januar 2012 beginnen, anzuwenden sind. Diese waren im Berichtszeitraum jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden oder wurden noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen und nicht vorzeitig angewendet:

- IFRS 1 (revised) First-time Adoption of International Financial Reporting Standards

Die Änderungen an IFRS 1 betreffen eine weitere Befreiungsregelung für Unternehmen, die einer Hyperinflation ausgesetzt waren und anschließend die Darstellung IFRS-konformer Abschlüsse wieder aufnehmen bzw. erstmalig IFRS-konforme Abschlüsse aufstellen. Die Befreiungsregelung erlaubt die Bewertung verschiedener Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert und die Verwendung dieses beizulegenden Zeitwerts als Ersatz für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der IFRS-Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus wurde IFRS 1 dahingehend geändert, dass einige im Standard enthaltene feste Anwendungszeitpunkte beseitigt wurden. Der geänderte Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen.

- IAS 1 (revised) Presentation of Financial Statements (Presentation of Items of Other Comprehensive Income)

Die Änderung betrifft die Darstellung von Posten des sonstigen Gesamtergebnisses. Die Änderungen erfordern eine Aufteilung der Posten in zwei Kategorien, abhängig davon, ob die Posten zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden oder ob dies nicht der Fall ist. Der geänderte Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Juli 2012 beginnen.

- **IAS 12 (revised) Income Taxes - Recovery of Underlying Assets**
Die Änderung an IAS 12 umfasst eine Ausnahmeregelung zur Bewertung latenter Steueransprüche oder latenter Steuerschulden aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Änderung zu IAS 12 ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen.
- **IAS 19 (revised) Employee Benefits**
Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Abschaffung des Wahlrechts zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Diese sind künftig sofort im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Darüber hinaus ergeben sich Änderungen in Bezug auf die Berücksichtigung erwarteter Planrenditen sowie zusätzliche Anhangangabepflichten. Die Änderungen zu IAS 19 sind verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen.
- **IAS 27 (revised) Separate financial statements**
IAS 27 (überarbeitet 2011) beinhaltet die Vorschriften zu Einzelabschlüssen, die übrig geblieben sind nachdem die Vorschriften zur Beherrschung in IFRS 10 übernommen wurden. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **IAS 28 (revised) Investments in Associates and Joint Ventures**
Mit der Verabschiedung von IFRS 11 und IFRS 1 wurde IAS 28 umbenannt in "Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen" und der Regelungsbereich, der sich bisher auf die assoziierten Unternehmen beschränkte, auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **IAS 32 (revised) Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities sowie IFRS 7 (revised) Disclosures – Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities**
Die Ergänzungen zu IAS 32 und IFRS 7 betreffen die Voraussetzungen für die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die dazugehörigen Anhangangaben. Die Ergänzungen des IAS 32 bzw. des IFRS 7 sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2014 bzw. 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **IFRS 9 (2010) Financial Instruments:**
Ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. IFRS 9 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2015 beginnen, anzuwenden.
- **IFRS 10 Consolidated Financial Statements**
IFRS 10 ersetzt die Regelungen des bisherigen IAS 27 und des SIC-12 zur Konsolidierung. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensentscheidungen des Managements in Bezug auf die Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. IFRS 10 ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Das IASB hat am 31. Oktober 2012 die Verlautbarung zu Investment Entities mit Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 veröffentlicht. Danach werden Investment Entities (Investmentgesellschaften) in Zukunft nicht per Konsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.
- **IFRS 11 Joint Arrangements**
IFRS 11 ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 31 und des SIC-13 zur Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen. Mit IFRS 11 wird insbesondere das bestehende Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities**
Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich ge-

führte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Darüber hinaus werden neue Angabepflichten formuliert. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

- **IFRS 13 Fair Value Measurement**
IFRS 13 definiert einheitliche Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Darüber hinaus beinhaltet der Standard umfangreiche Anhangsangaben für Fair-Value-Bewertungen. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **Amendments to IFRS 7 – Disclosures - Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities**
Mit der Änderung sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Änderung werden darüber hinaus ergänzende Angaben definiert. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.
- **Amendments to IAS 32 – Disclosures – Presentation - Financial Assets and Financial Liabilities**
Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.
- **Amendments to IFRS 1 – First time adoption on government loans**
Die Neuregelungen werden erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden sein.
- **IFRIC 20 Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebs im Tagebau:** Diese Interpretation beschäftigt sich mit Fragen zu Ansatz und Bewertung von während des Abbaubetriebs anfallenden Kosten der Abraumbeseitigung im Tagebau. Unternehmen müssen gegebenenfalls aktivierte Vermögenswerte über die Gewinnrücklagen in der Eröffnungsbilanz ausbuchen, sofern diese Vermögenswerte keinem identifizierbaren Teil eines Abbauvorkommens zugerechnet werden können. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen.
- **Annual improvements IFRS 2009 – 2011**
Der Änderungsstandard zum Annual Improvements Project Cycle 2009-2011 enthält unter anderem geänderte Regelungen im Zusammenhang mit IAS 1 (Vergleichsinformationen), IAS 16 (Bilanzierung von Wartungsgeräten) und IAS 34 (Angaben zum Segmentvermögen im Zwischenbericht). Die Neuregelungen werden erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden sein.

Der centrotherm-Konzern prüft zurzeit, wie sich die erstmalige Anwendung der Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird. Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die künftige Anwendung sonstiger Standards und Interpretationen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

2.2 Konsolidierungskreis

Neben der CT AG werden in den Konzernabschluss grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, bei denen die CT AG unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, über die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

2.2.1 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Vergleich zum 31. Dezember 2011 ergaben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

centrotherm management services GmbH & Co. KG

Die bislang in den Konzernabschluss einbezogene centrotherm management services GmbH & Co. KG, Blaubeuren, wurde am 01. Juli 2012 im Wege der gesellschaftsrechtlichen Anwachsung auf die CT AG verschmolzen. Die CT AG hat sämtliche Rechte und Pflichten der centrotherm management services GmbH & Co. KG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übernommen. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergaben sich nicht.

Michael Glatt Maschinenbau GmbH

Mit notariellem Vertrag vom 04. September 2012 veräußerte die centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, sämtliche Anteile an der Michael Glatt Maschinenbau GmbH, Abensberg. Käuferin ist die Büechl Handels- und Beteiligungs-KG, Regensburg. Die Michael Glatt Maschinenbau GmbH wurde zum 01. September 2012 entkonsolidiert. Der Entkonsolidierungsverlust vor Steuern in Höhe von 4.800 TEUR wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die folgende Übersicht gibt die im Zuge der Entkonsolidierung zum 01. September 2012 abgegangenen Vermögenswerte und Schulden wieder.

Abgegangene Vermögenswerte und Schulden

in TEUR	30.09.2012
Langfristige Vermögenswerte	8.017
davon Geschäfts- oder Firmenwert	455
Kurzfristige Vermögenswerte	5.010
davon Flüssige Mittel	2.416
Langfristige Schulden	-678
davon latente Steuerschulden	-504
Kurzfristige Schulden	-3.053
Veräußertes Nettovermögen	9.296
Verkaufspreis	5.000
Veräußerungsverlust nach Steuern	-4.296

Sunshine PV Corp

Da der Konzern an einer im Juni 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung bei der Sunshine PV Corp., Hsinchu Industrial Park, Taiwan, nicht teilnahm, reduzierte sich der Anteil von 25,4 % auf 22,4 %. Aufgrund der Beendigung der Liefer- und Leistungsbeziehungen nach Endabnahme eines gemeinsamen Projekts und Einstellung der technologischen und finanziellen Unterstützung ging der maßgebliche Einfluss tatsächlich verloren, so dass die Beteiligung entkonsolidiert wurde (vgl. Ziffer 5.4.).

2.2.2 Konsolidierte Unternehmen

Die nachfolgende Aufstellung führt den direkten oder indirekten Anteil der Stimmrechte der CT AG an den zum 30. September 2012 konsolidierten Unternehmen auf:

Stimmrechtsanteil CT AG bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum 30. September 2012

in % Konsolidierungskreis	Direkter Anteil	Indirekter Anteil	Durchgerechneter Anteil
centrotherm cell & module GmbH, Blaubeuren	100,00	0,00	100,00
centrotherm management GmbH, Blaubeuren	100,00	0,00	100,00
centrotherm photovoltaics Asia Pte. Ltd., Singapur	100,00	0,00	100,00
centrotherm photovoltaics technology Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	100,00	0,00	100,00
centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren	100,00	0,00	100,00
centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren	100,00	0,00	100,00
centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH, Blaubeuren	100,00	0,00	100,00
FHR Anlagenbau GmbH, Dresden/Ottendorf-Okrilla	100,00	0,00	100,00
GP Inspect GmbH, Neuried	0,00	76,00	76,00
GP Solar GmbH, Konstanz	0,00	100,00	100,00
Photovoltaics Asia Invest Pte. Ltd., Singapur	0,00	100,00	100,00

In den Konzernabschluss zum 30. September 2012 sind neben der CT AG acht inländische und drei ausländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der CT AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Für die in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, werden hinsichtlich der Aufstellung des Anhangs- und Lageberichts sowie der Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses die Befreiungsvorschriften nach § 264b HGB in Anspruch genommen.

2.2.3 Nicht konsolidierte Unternehmen

Die nachfolgende Aufstellung führt den direkten oder indirekten Anteil der Stimmrechte der CT AG an den zum 30. September 2012 nicht konsolidierten Unternehmen auf:

Stimmrechtsanteil CT AG bei nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum 30. September 2012

in % nicht konsolidierte Gesellschaften	Direkter Anteil	Indirekter Anteil	Durchgerechneter Anteil
centrotherm Holding GmbH, Wien, Österreich	0,00	100,00	100,00
centrotherm photovoltaics India Pte. Ltd., Bangalore, Indien	0,00	99,00	99,00
centrotherm photovoltaics Italia S.r.l., Treviso, Italien	100,00	0,00	100,00
centrotherm photovoltaics Korea Ltd., Suwon, Korea	100,00	0,00	100,00

centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China	0,00	100,00	100,00
centrotherm photovoltaics USA Inc., Marietta, USA	100,00	0,00	100,00
centrotherm Power Solutions GmbH, Wien, Österreich	0,00	100,00	100,00
centrotherm Solar Innovations GmbH, Wels, Österreich	100,00	0,00	100,00
centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG, Wels, Österreich	100,00	0,00	100,00
cruSible GmbH, Berching	0,00	30,00	30,00
HQ-Dielectrics GmbH, Dornstadt	0,00	22,41	22,41
Photovoltaics Asia Technology Pte. Ltd., Singapur	0,00	100,00	100,00
SiTec SPV GmbH, München	0,00	100,00	100,00
SolMic GmbH, Burghausen	0,00	100,00	100,00
Sunshine PV Corp., Hsinchu Industrial Park, Taiwan	0,00	22,40	22,40
TOV photovoltaics industries Ukraine, Zaporozhye, Ukraine	100,00	0,00	100,00

Im Vergleich zum 31. Dezember 2011 ergaben sich bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses folgende Änderungen bei den nicht konsolidierten Gesellschaften und Beteiligungen:

Photovoltaics Asia Technology Pte. Ltd.

Am 07. Februar 2012 erwarb die centrotherm Holding GmbH, Wien, die neu gegründete Gesellschaft Photovoltaics Asia Technology Pte. Ltd., Singapur, für einen Singapur Dollar. Die Schließung der Gesellschaft wurde Ende Dezember 2012 vollzogen.

HQ-Dielectris GmbH

Die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG erwarb am 14. Februar 2012 im Zuge einer Kapitalerhöhung bei der HQ-Dielectris GmbH, Dornstadt, einen 22,41 %-Anteil. Die Anschaffungskosten betragen 274 TEUR. Die HQ-Dielectris GmbH konzentriert sich im Wesentlichen auf die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Fertigungsgeräten für die Halbleiterindustrie.

Changers GmbH

Am 07. März 2012 erfolgte durch das Handelsregister die Insolvenzbekanntmachung der Changers GmbH, Berlin. Die 50 %-ige Beteiligung an der Changers GmbH in Höhe von 2.150 TEUR wurde bereits zum 31. Dezember 2011 abgeschrieben. Da bei einer Insolvenz alle wesentlichen Verfügungsrechte auf den Insolvenzverwalter übergehen, kann die CT AG keine Beherrschung über die Changers GmbH mehr ausüben (IAS 27.32). Demzufolge wurde die Gesellschaft in der Übersicht „Stimmrechtsanteil der CT AG“ nicht mehr aufgeführt.

Sunshine PV Corp.

Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten führte die Sunshine PV Corp., Hsinchu Industrial Park, Taiwan im Juni 2012 und im Januar 2013 zwei Kapitalerhöhungen durch, wodurch sich der indirekte Anteil der CT AG von ursprünglich 25,4 % auf 22,4 % und dann auf 21,2 % verminderte. Der maßgebliche Einfluss ging aufgrund der Beendigung der Liefer- und Leistungsbeziehungen nach Endabnahme eines gemeinsamen Projekt und Einstellung der technologischen Unterstützung tatsächlich verloren, so dass die Beteiligung entkonsolidiert wurde.

centrotherm Power Solutions GmbH

Mit Vertrag vom 11. November 2011 hat die CT AG ihre Anteile an der centrotherm Power Solutions GmbH, Wien, Österreich, in Höhe von 35 TEUR an die centrotherm Holding GmbH, Wien, Österreich, abgetreten. Am 10. Januar 2012 erhielt die centrotherm Power Solutions GmbH von der CT AG eine Kapitalzuzahlung in Höhe von 1.000 TEUR. Im Zuge des laufenden Sanierungsprozesses und der damit verbundenen Konzentration auf das Kerngeschäft der

CT AG wurde der Betrieb der Power Solutions GmbH eingestellt. Aufgrund dessen wurde die Beteiligung an der centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG, Wels, Österreich, die sämtliche Anteile an der centrotherm Holding GmbH hält, mit 1.000 TEUR abgeschrieben.

centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG

Mit Vertrag vom 12. November 2012 wurden 85 % der Anteile an der centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China, (heute firmierend unter centrotechnics) veräußert. Die verbleibenden 15 % der Stimmrechtsanteile werden von der centrotherm Holding GmbH, Wien, Österreich, gehalten. Die centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG, Wels, Österreich, hält wiederum 100 % der Stimmrechtsanteile an der centrotherm Holding GmbH. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des auch in Asien schwierigen Marktumfeldes der centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) wurde der Beteiligungsbuchwert an der centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG in Höhe von 5.513 TEUR zum 30. September 2012 abgeschrieben (vgl. Ziffer 5.3).

SiTec GmbH

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. November 2012 wurde die SiTec SPV GmbH, München, in SiTec GmbH umfirmiert. Der Sitz der Gesellschaft wurde von München nach Burghausen verlegt. Darüber hinaus wurden mit Vertrag vom 19. Dezember 2012 die Geschäftsanteile an der SiTec GmbH in Höhe von 25 TEUR, welche bislang von der centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, gehalten wurden, an die centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, abgetreten. Im Rahmen der Erfüllung des Insolvenzplans der centrotherm SiTec GmbH wurde das Kerngeschäft der centrotherm SiTec an die SiTec GmbH übertragen.

cruSible GmbH

Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2012 wurde die cruSible GmbH, Berching, zum 31. Dezember 2012 liquidiert.

centrotherm photovoltaics Italia S.r.l.

Die centrotherm photovoltaics Italia S.r.l., Treviso, Italien, wurde am 18. Dezember 2012 liquidiert. Der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 160 TEUR wurde zum 30. September 2012 in voller Höhe abgeschrieben.

SolMic GmbH

Die centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, hat mit Vertrag vom 27. Februar 2013 ihre Geschäftsanteile an der SolMic GmbH, Burghausen, in Höhe von 25 TEUR an die centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, abgetreten.

Bei den nicht konsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochtergesellschaften sowie um Beteiligungen, die die Vertriebs- und Serviceaktivitäten in den jeweiligen Regionen verstärken. Aufgrund ihres insgesamt unwesentlichen Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung der oben aufgeführten Gesellschaften in den Konzernabschluss zum 30. September 2012 verzichtet.

2.3 Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die Abschlüsse der centrotherm thermal Solutions GmbH & Co. KG sowie der centrotherm SiTec GmbH sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden. Für alle anderen Tochtergesellschaften wurden Zwischenabschlüsse für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. September 2012 zur Einbeziehung in den Konzernabschluss erstellt. Die Abschlüsse der CT AG sowie der in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Aufgrund der planmäßigen Liquidation der centrotherm SiTec GmbH wurden Vermögenswerte teilweise zu Veräußerungswerten bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz werden verschiedene Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Zur besseren Transparenz wurden anders als in den Vorjahresabschlüssen die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen betreffend der Forschungs- und Entwicklungskosten unter dem Posten Materialaufwand ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Beim Posten Abschreibungen werden planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen separat ausgewiesen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt.

Im Abschluss werden die Posten lang- und kurzfristige Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten erstmals ausgewiesen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme gewisser Posten, wie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivativer Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden.

Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter Ziffer 2.3.20. aufgeführt.

Nicht beherrschende Anteile sind als Bestandteil des Eigenkapitals und nicht als separater Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital auszuweisen.

2.3.1 Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 01. Januar 2010 werden nach IFRS 3 (2008) unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten ergeben sich dabei aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und dem Betrag der Nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen. Die Bewertung der Nicht beherrschenden Anteile kann entweder zum beizulegenden Zeitwert (full-goodwill-method) oder zum anteilig beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens erfolgen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden mit den erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerten sowie den übernommenen Schulden verrechnet. Dabei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben werden die bereits gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vereinbarte bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden erfolgswirksam erfasst.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen vor dem 01. Januar 2010 galten folgende abweichende Bewertungsgrundsätze: Unmittelbar dem Unternehmenserwerb zuordenbare Transaktionskosten stellten einen Teil der Anschaffungskosten dar. Nicht beherrschende Anteile wurden zum anteilig beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Bedingte Kaufpreisbestandteile wurden nur dann erfasst, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung des Unternehmens vorlag, wenn ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich war und sein beizulegender Zeitwert verlässlich bewertet werden konnte. Nachträgliche Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile wurden als Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts ausgewiesen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Der Konzernabschluss beinhaltet die Gesellschaften, bei denen die CT AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (Tochtergesellschaften), soweit deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %. Die Vermutung des maßgeblichen Einflusses ist widerlegbar. Joint Ventures und Anteile an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode sind Anteile an einem assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden.

Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den Konzernanteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu erfassen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert der Beteiligung enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem separaten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen grundsätzlich eliminiert.

Aus den Vorschriften des IAS 36 ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so ist der Beteiligungsbuchwert in Übereinstimmung mit IAS 36 auf Werthaltigkeit zu testen, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen wird. Ein ermittelter Wertminderungsbedarf stellt einen Teil des Buchwerts der Beteiligung dar und ist gegen den Beteiligungsbuchwert zu verrechnen.

Bei einem Wegfall des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen ist die Anwendung der Equity-Methode zu beenden und die Anteile sind gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sofern ein beizu-

legender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Anteile zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Weitere Ausführungen siehe unter der Ziffer 5.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

2.3.2 Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der CT AG und der inländischen Tochterunternehmen sowie die Berichtswährung des Konzerns ist Euro. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen sowie der Beteiligung an der Sunshine PV Corp. werden nicht in Euro erstellt. Am Bilanzstichtag werden die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Unternehmen nach dem Konzept der funktionalen Währung von der Landeswährung in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Abschlüsse erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode, nach der die Posten der Bilanz mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet werden. Das Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Tagesmittelkurs zum Zeitpunkt der Ersteinbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und –verluste aus der Bewertung monetärer Aktiva und Passiva in fremder Währung werden zu Tagesmittelkursen am Bilanzstichtag ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt.

Zum 30. September 2012 bestanden keine Termingeschäfte zur Kurssicherung.

Die Wechselkurse der für den centrotherm-Konzern wichtigen Währungen veränderten sich wie folgt:

Wechselkurs zum Euro

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	30.09.2012	31.12.2011	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Chinesischer Renminbi (CNY)	0,12	0,12	0,12	0,11
Singapur Dollar (SGD)	0,63	0,59	0,62	0,57
Taiwan Dollar (TWD)	0,03	0,03	0,03	0,02
US-Dollar (USD)	0,77	0,77	0,78	0,72

2.3.3 Ertragsrealisierung

Erträge werden entsprechend IAS 18 erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern hat seine Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob er als Auftragnehmer oder Vermittler handelt. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen Umsatztransaktionen als Auftragnehmer handelt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgeführter Ansatzkriterien voraus.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Turnkey-Anlagen werden mit Erbringung der vertraglich festgelegten Leistungsparameter nach Gesamtabnahme durch den Kunden realisiert.

Bei den Umsatzerlösen aus Verkäufen von Einzelequipment erfolgt die Umsatzrealisierung mit Erbringung der Hauptleistung und dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang an den Kunden. Im Zuge der Standardisierung der Produkte handelt es sich bei den Aufträgen für Einzelequipment vermehrt nicht mehr um Fertigungsaufträge im Sinne von IAS 11, sondern um Vorräte im Sinne von IAS 2. Die Umsatzrealisierung bei diesen Aufträgen erfolgt daher seit dem Berichtsjahr 2011 nach IAS 18.

Die Umsatzrealisation bei Engineering Leistungen erfolgt nach festgelegten Meilensteinen, welche vertraglich spezifiziert sind.

Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Fertigungsaufträge, die unter den Anwendungsbereich des IAS 11 fallen, werden grundsätzlich entweder nach der „Percentage-of-Completion-Method“ oder nach der „Zero-Profit-Method“ bilanziert. Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrages verlässlich geschätzt werden, so werden die Erlöse und Kosten entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag erfasst („Percentage-of-Completion-Method“). Dieser ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten. Sofern sich das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzen lässt, werden die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringbar sind („Zero-Profit-Method“). Auftragskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Der Ausweis der Fertigungsaufträge erfolgt unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen.

Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen. Finanzierungsanzahlungen („advances received“) ohne erbrachte Leistung werden unsaldiert als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Zu erwartende Auftragsverluste werden während der gesamten Fertigungsperiode unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen und durch Wertberichtigungen bzw. passivierte Verpflichtungen berücksichtigt.

2.3.4 Zinserträge

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

2.3.5 Dividenderträge

Dividenderträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.3.6 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Geschäfts- oder Firmenwerte, aktivierte Entwicklungskosten sowie entgeltlich erworbene Patente, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit begrenzter Nutzungsdauer ausgewiesen. Weiterhin werden in diesem Posten Vermögenswerte ausgewiesen, die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert und separiert werden konnten, sofern sie den immateriellen Vermögenswerten zuzurechnen sind. Hierzu gehören erworbenes Know-how und Kundenbeziehungen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden nicht planmäßig abgeschrieben. Gemäß IFRS 3 (Business Combinations) werden Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer bzw. immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Eine Wertminderung ist zu erfassen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes unter dessen Buchwert liegt. Ist der Vermögenswert Teil einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten („cash-generating-unit“), wird die Wertminderungsprüfung auf Basis der „cash-generating-unit“ (kurz: „CGU“) vorgenommen. Falls sich Ereignisse oder Anhaltspunkte ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden weitere Wertminderungsprüfungen durchgeführt.

Ein solches Ereignis hat sich aufgrund des Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche mit Anmeldung der Insolvenz („triggering event“) ergeben, weshalb Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt wurden.

Zum 30. September 2012 wurden Wertberichtigungen auf folgende Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen:

Der Geschäfts- oder Firmenwert der FHR Anlagenbau GmbH, Dresden/Ottendorf-Okrilla, über 8.200 TEUR wurde im Rahmen des jährlich stattfindenden Tests aufgrund ungünstiger künftiger Ertragsaussichten (Cashflows) um 7.563 TEUR auf einen Betrag von 637 TEUR wertberichtigt. Zahlungsmittelgenerierende Einheit ist hierfür die Einzelgesellschaft. Der Nutzungswert wird nach einem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt. Dazu wird im Rahmen des jährlichen Tests ein Drei-Phasen-Bewertungsmodell herangezogen. Demnach basieren die geschätzten Cashflows bis zum Jahr 2014 auf den aktuellen Planungen der CGUs für die nächsten zwei Jahre und stützen sich auf die Einschätzungen des Managements der jeweiligen CGU. In den Jahren 2015 bis 2019 wird jeweils von einem jährlichen Wachstum der Cashflows in Höhe von 2 % p. a. ausgegangen. Ab dem Jahr 2020 wird eine jährliche Wachstumsrate von 1 % p. a. unterstellt. Die Wachstumsraten resultieren aus Brancheneinschätzungen und externen Studien abzüglich eines Risikoabschlages. Der verwendete durchschnittlich gewogene Kapitalisierungszinssatz beläuft sich auf 13,5 %.

Der Geschäfts- oder Firmenwert der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, in Höhe von 89.296 TEUR wurde vollständig wertberichtigt. In Anbetracht des starken Markteinbruchs im Photovoltaikbereich in Verbindung mit den Anträgen auf Eröffnung der Insolvenzverfahren („triggering events“) am 10. Juli 2012 sowie der auf absehbare Zeit äußerst gering, prognostizierten Auftragseingänge war zu erwarten, dass die CTTS zukünftig keine nennenswerten positiven Cashflows generieren würde. Hierzu wurden drei verschiedene Szenarien entwickelt und einander gegenübergestellt: die Zerschlagung des Unternehmens, die Verwertung des Vermögens durch Veräußerung (übertragende Sanierung) sowie die Unternehmensfortführung im Wege des Schutzschirmverfahrens mit Eigenverwaltung. Im Falle einer Regelabwicklung (Zerschlagung respektive übertragende Sanierung) hätte bei Unterstellung einer bestmöglichen Verwertung die für die Insolvenzgläubiger zu erzielende Quote zwischen 5 % und 65 % gelegen. Insofern hätten die zukünftigen Cashflows in keinem Szenario ausgereicht, um die Ansprüche der konzernexternen Gläubiger vollständig befriedigen zu können; konzerninterne Verpflichtungen hätte die CTTS deshalb größtenteils nicht mehr bedienen können. Daher war in Verbindung mit der bestehenden Überschuldung der CTTS, die zum 30. September 2012 -35,0 MEUR betrug, davon auszugehen, dass ohne die Umsetzung von einschneidenden Restrukturierungsmaßnahmen den Eigenkapitalgebern dauerhaft keine positiven Rückflüsse aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zufließen würden. Vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung des Photovoltaikmarkts, dem anhaltenden Kostendruck und dem durch eine starke Marktveränderung induzierten, langfristigen Technologiewandel waren auch die im Zuge der Kaufpreisallokation der CTTS aufgedeckten stillen Reserven auf immaterielle Vermögenswerte in voller Höhe (34.401 TEUR) abzuschreiben.

Die Marktzurückhaltung im Silizium-Bereich sowie die möglichen Risiken aus bestehenden Kundenprojekten hatten zur Folge, dass auch die centrotherm SiTec GmbH am 10. Juli 2012 einen Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens eingereicht hat („triggering events“). Es wurden weitgehend analog zum Vorgehen bei der CTTS verschiedene Szenarien geprüft. Deutlich wurde, dass ohne eine grundlegende Restrukturierung und gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung die Fortführung einzelner Kundenprojekte nicht möglich war. Da unter den gegebenen Umständen und unter der Betrachtung der Szenarien auf absehbare Zeit mit keinen nennenswerten positiven Rückflüssen aus den Projekten an die Gesellschafterin zu rechnen ist, wurde der Geschäfts- oder Firmenwert der centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, über 15.632 TEUR vollständig abgeschrieben. Aufgrund der Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung waren über die außerplanmäßigen Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts hinaus, auch die im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 9.603 TEUR im Wert zu berichtigen. Der

Insolvenzplan der centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, sieht die Liquidation der Gesellschaft nach Beendigung des Insolvenzplanverfahrens vor.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Michael Glatt Maschinenbau GmbH, Abensberg, ist der Geschäfts- oder Firmenwert der Gesellschaft in Höhe von 455 TEUR abgegangen.

Das Sanierungs- und Zukunftskonzept für den centrotherm-Konzern sieht unter anderem die Veräußerung der Tochtergesellschaften GP Solar GmbH, Konstanz, und GP Inspect GmbH, Neuried, vor. Die Kriterien einer Klassifizierung und Bewertung als Veräußerungsgruppen nach IFRS 5 sind zum Abschlussstichtag 30. September 2012 erfüllt. Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 3.853 TEUR wurden daher in die Bilanzposten „Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ umgegliedert und auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgewertet.

Damit entfällt zum Bilanzstichtag der Geschäfts- oder Firmenwert über 637 TEUR in voller Höhe auf die FHR Anlagenbau GmbH.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Der centrotherm-Konzern investiert einen Teil seiner finanziellen Ressourcen in Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Dies ist notwendig um in den forschungs- und technologieintensiven Märkten, in denen der centrotherm-Konzern tätig ist, auch künftig bestehen zu können.

Für die Zwecke der Rechnungslegung werden Forschungsaufwendungen als Kosten im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Untersuchungen definiert, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern sollen. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Entwicklungsaufwendungen sind als Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen in der Produktion, den Produktionsverfahren, den Leistungen oder Waren, vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Verwendung definiert. Nach IAS 38 (Intangible Assets) sind Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungsfähig. Eine Aktivierung ist grundsätzlich nur vorzunehmen, wenn (1) die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess (2) technisch und (3) wirtschaftlich realisierbar sowie (4) künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich sind. Darüber hinaus muss (5) der Konzern die Absicht haben und (6) über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Kosten, die ab dem Zeitpunkt zu dem der immaterielle Vermögenswert erstmals die Ansatzkriterien erfüllt, angefallen sind und der Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Vermögenswertes auf seinen beabsichtigten Gebrauch direkt zugerechnet werden können. Entwicklungskosten werden bis zu dem Zeitpunkt aktiviert, bis der selbst geschaffene immaterielle Vermögenswert seine bestimmungsmäßige Betriebsbereitschaft erlangt hat. Ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft werden aktivierte Entwicklungskosten über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren planmäßig linear abgeschrieben soweit sich kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf ergibt. Alle aktivierten Entwicklungskosten weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, erfolgen linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, soweit sich kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf ergibt. Immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen werden grundsätzlich über einen Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren abgeschrieben. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Aufgrund des Markteinbruchs, dem anhaltenden Kostendruck und des Preisverfalls sowie des Technologiewandels in der Photovoltaikbranche wurden hohe außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

2.3.7 Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen (Anschaffungskostenmodell).

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Nur wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern aus diesem Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die Kosten verlässlich ermittelbar sind, können nachträgliche Aufwendungen in den Buchwerten der Vermögenswerte enthalten sein oder, falls dies angemessen ist, als separater Vermögenswert ausgewiesen werden. Alle sonstigen Aufwendungen für Reparaturen oder Wartungen sind erfolgswirksam in dem Geschäftsjahr zu verbuchen, in dem sie angefallen sind.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen auf alle weiteren Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen, sofern nicht aufgrund der tatsächlichen Nutzung ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird vorgenommen, wenn der „erzielbare Betrag“ des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist.

Im Rahmen des eröffneten Insolvenzplanverfahrens wurden die Wertansätze für die Immobilien sowie technischen Anlagen und Maschinen von Sachverständigen überprüft. Für die Bewertung wurden die Vermögenswerte grundsätzlich nach ihrer künftigen Nutzung differenziert: Die weiter genutzten Vermögenswerte wurden unverändert mit den sich aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen ergebenden Buchwerten fortgeführt. Nicht mehr genutzte Vermögenswerte wurden auf Basis der Gutachtenwerte unter Berücksichtigung der Drittverwendungsfähigkeit um rd. 70 % auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Insgesamt wurden zum 30. September 2012 auf Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 51.577 TEUR vorgenommen.

Wenn Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

in Jahren

Gebäude	2 bis 55
Außenanlagen	2 bis 25
Mietereinbauten	2 bis 14
Technische Anlagen	3 bis 21
PKW	3 bis 6
Büroeinrichtung	3 bis 13
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 18

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls zu Beginn des entsprechenden Berichtszeitraumes angepasst.

2.3.8 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Beteiligungen ausgewiesen, die nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Anteile zu Anschaffungskosten angesetzt. Liegt im Falle des Ansatzes zu Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes, z.B. entsprechend der Vorschrift des IAS 39.59, vor, wird der Betrag der Wertberichtigung (Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows) erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Spätere Wertaufholungen sind nicht möglich (IAS 39.66).

Beim Verkauf eines Tochterunternehmens wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Nettovermögen zuzüglich der kumulierten Fremdwährungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.3.9 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden gemäß IAS 17 als Finance-Lease-Verhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Verbleiben die Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, im Wesentlichen beim Leasinggeber, werden die Leasingverhältnisse als Operate-Lease-Verhältnisse klassifiziert. Leasingraten aus Operate-Lease-Verhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn nicht eine andere systematische Grundlage eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Leasingnehmer entspricht.

Zum Stichtag bestanden im centrotherm-Konzern ausschließlich Operate-Lease-Verhältnisse bei denen die Konzerngesellschaften als Leasingnehmer handeln.

Daneben bestanden Finance-Lease-Verhältnisse für sechs Maschinen bei denen die Konzerngesellschaften als Leasinggeber handeln.

Die Bruttoinvestition in ein Finance-Lease-Verhältnis ist die dem Leasinggeber zustehende Summe aus Mindestleasingzahlungen und nicht garantiertem Restwert. Die Mindestleasingzahlungen sind diejenigen Zahlungen, welche der Leasingnehmer während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu zahlen hat oder zu denen er herangezogen werden kann. Der Nettoinvestitionswert ist die Bruttoinvestition in ein Leasingverhältnis abgezinst mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Der nicht realisierte Finanzertrag ist die Differenz zwischen der Bruttoinvestition des Leasinggebers und der Nettoinvestition aus dem Leasingverhältnis.

2.3.10 Wertminderungen von nicht monetären Vermögenswerten („Impairment“)

An jedem Stichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines Vermögenswertes im Sinne von IAS 36 (Impairment of Assets) vorliegen. Sofern derartige Anhaltspunkte vorliegen bzw. wenn ein jährlicher „Impairment-Test“ notwendig ist, wird der erzielbare Betrag (recoverable amount) des Vermögenswertes ermittelt. Ein jährlicher Impairment-Test ist bei Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer bzw. immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, erforderlich.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten („cash-generating-unit“) den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Wertminderung ist erfolgswirksam zu erfassen.

Der erzielbare Betrag ermittelt sich als der höhere Wert aus Netto-Veräußerungspreis und Nutzungswert („value in use“). Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswertes und durch dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Sofern für einen Vermögenswert keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der „cash-generating-unit“ ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

Die Wertminderungen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den jeweiligen Aufwandskategorien erfasst.

Wenn sich die Annahmen hinsichtlich des erzielbaren Betrags ändern, werden die Abwertungsverluste aus Wertminderungen im Rahmen einer Wertaufholung, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, entsprechend neutralisiert. Die Wertaufholung erfolgt bis zu dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert ohne Wertminderung planmäßig abgeschrieben worden wäre.

2.3.11 Vorräte

Unter den Vorräten werden gemäß IAS 2 (Inventories) diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt die Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode. Bestehen Überbestände erfolgt die Bewertung zu Veräußerungspreisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu bringen. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

2.3.12 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Erforderliche Wertberichtigungen betreffen Ausfallrisiken, die in angemessener Höhe berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bedarfs der Einzelwertberichtigung erfolgt in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen sowie den Erkenntnissen über das kundenspezifische Kredit- und Ausfallrisiko (wie z.B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners). Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen. Aufgrund des Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche waren erhöhte Bonitäts- und Ausfallrisiken bei den Kunden zu verzeichnen, denen durch entsprechend hohe Einzelwertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen wurde.

Unter den sonstigen Vermögenswerten sind Ausleihungen enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Marktüblich verzinsliche Ausleihungen werden zum Nominalwert bilanziert, zinslose bzw. niedrig verzinsliche

Ausleihungen werden grundsätzlich mit ihrem abgezinsten Betrag unter Verwendung eines risikoadäquaten Zinssatzes bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden als kurzfristig klassifiziert.

2.3.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Termingeldanlagen mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu drei Monaten. Diese werden zum Nominalbetrag bilanziert.

2.3.14 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der centrotherm-Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung bestimmt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Langfristige zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet, es sei denn, die in der Veräußerungsgruppe dargestellten Posten fallen nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Im Zuge des laufenden Sanierungs- und Zukunftskonzepts der centrotherm-Gruppe wurden die Tochtergesellschaften GP Solar GmbH, Konstanz, und GP Inspect GmbH, Neuried, mit Wirkung zum 30. April 2013 verkauft. Die Kriterien einer Klassifizierung und Bewertung von zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen nach IFRS 5 sind zum Abschlussstichtag 30. September 2012 erfüllt. Der Geschäfts- oder Firmenwert, sonstige Vermögenswerte und Schulden wurden daher in den Bilanzposten „Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen und Veräußerungsgruppen“ bzw. Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ umgegliedert und auf den erwarteten Veräußerungserlös abzüglich Veräußerungskosten abgewertet.

2.3.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich wären. Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt, der verwendete Zinssatz vor Steuern wird entsprechend des für die Schuld spezifischen Risikos ermittelt. Erstattungen Dritter werden getrennt von den Rückstellungen aktiviert, wenn ihre Realisation wahrscheinlich ist.

Resultiert aus der geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Pensionsverpflichtungen bestanden nach der Veräußerung der Konzerngesellschaft Glatt Maschinenbau GmbH zum Stichtag nicht mehr.

2.3.16 *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert. Da die langfristigen Verbindlichkeiten mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens als fällig gestellt gelten, sind diese in voller Höhe in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert worden.

2.3.17 *Steuern*

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufenden und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Ertragsteuern beinhalten sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (IAS 12) auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

2.3.18 *Derivative Finanzinstrumente*

Derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden im centrotherm-Konzern gemäß IAS 39 der Kategorie zu Handelszwecken gehalten zugeordnet. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt daher mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument klassifiziert werden, ist die Erfassung der Änderung des beizulegenden Zeitwertes davon abhängig, ob das derivative Finanzinstrument zur Absicherung von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden (Fair Value Hedge) oder als Sicherung der Risiken schwankender Zahlungsströme (Cashflow Hedge) eingesetzt wurde.

Bei Abschluss der Transaktion dokumentiert der Konzern die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, das Ziel des Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie. Darüber hinaus findet zu Beginn der Sicherungsbeziehung und fortlaufend eine Dokumentation der Einschätzung statt, ob die in der Sicherungsbe-

ziehung eingesetzten Derivate die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes oder der Zahlungsströme der Grundgeschäfte hocheffektiv kompensieren. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die zur Sicherung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value Hedge) bestimmt wurden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gemeinsam mit den dem gesicherten Risiko zurechenbaren Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der gesicherten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erfasst. Sofern die Voraussetzungen für eine Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind und das vormals designierte Grundgeschäft mittels der Effektivzinsmethode bewertet wird, ist die ausstehende Buchwertanpassung des Grundgeschäfts über dessen Restlaufzeit vorzunehmen.

Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die als Cashflow Hedge für eine Absicherung von Zahlungsströmen bestimmt sind, wird im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt ergebniswirksam je nach Sachverhalt entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital abgegrenzte Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag bzw. Aufwand erfasst, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert wird oder nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn bzw. Verlust im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die ursprünglich gesicherte, zukünftige Transaktion eintritt oder mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird.

Im vorliegenden Konzernabschluss bestanden keine Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten und Schulden (Fair Value Hedge).

Weitere Ausführungen siehe unter der Ziffer 5.29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten.

2.3.19 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Zuwendungen ist nach IAS 20 grundsätzlich zwischen nichtmonetären Zuwendungen, Zuwendungen für Vermögenswerte sowie erfolgsbezogenen Zuwendungen zu differenzieren.

Der centrotherm-Konzern hat im Berichtszeitraum in geringem Umfang erfolgsbezogene Zuwendungen in Form von Aufwandszuschüssen sowie Zuwendungen für Vermögenswerte in Form von Investitionszuschüssen und -zulagen erhalten.

Aufwandszuschüsse sind periodengerecht entsprechend den Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, erfolgswirksam zu vereinnahmen. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt als sonstiger betrieblicher Ertrag. Werden Zuschüsse für Aufwendungen gewährt, die erst in Folgeperioden anfallen, sind die Zuschüsse als passiver Abgrenzungsposten zu erfassen und zeitanteilig aufzulösen.

Zuwendungen für Vermögenswerte sind von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzusetzen oder passivisch abzugrenzen. Investitionszuschüsse werden im centrotherm-Konzern als Abzug von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, für Investitionszulagen wird ein passivischer Abgrenzungsposten gebildet, der zeitanteilig aufgelöst wird.

2.3.20 Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses muss die Unternehmensleitung im Einklang mit IFRS Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beurteilungen und Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen, die von den Unsicherheiten über die Marktentwicklung in der Photovoltaikbranche nachhaltig geprägt sind, als zutreffend erachtet werden.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die wesentlichen Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Als wesentlich sind solche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu betrachten, die die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des centrotherm-Konzerns maßgeblich beeinflussen sowie eine Beurteilung von Sachverhalten erfordern, die häufig von Natur aus ungewiss sind und sich in nachfolgenden Berichtsperioden ändern können und deren Folgen somit schwer abzuschätzen sind.

Im Folgenden werden die Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen sowie Ermessensentscheidungen erläutert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns nehmen.

Unternehmensfortführung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Vorstand die Fähigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbetrieb fortzuführen, einzuschätzen. Der im Rahmen des Insolvenzplans vorgesehenen Fortführung des centrotherm-Konzerns liegen Unternehmensplanungen zugrunde, die von einer Durchfinanzierung bis mindestens Ende 2015 ausgehen. Aufgrund der derzeitigen unsicheren Markt- und Preisentwicklung ist davon auszugehen, dass die geplanten Umsatzziele für 2014 und 2015 im Kerngeschäft Photovoltaik & Halbleiter nicht erreicht werden können. Durch gleichzeitig deutlich reduzierte Kosten ist aus heutiger Sicht die Durchfinanzierung des centrotherm-Konzerns weiterhin sichergestellt. Der Vorstand geht daher von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 30. September 2012 erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern).

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38.57 kumulativ erfüllt sind. Die erstmalige Aktivierung der Kosten erfordert Einschätzungen des Technologiebereichs und des Managements. Insbesondere werden dabei die technische Realisierbarkeit und der zukünftige wirtschaftliche Nutzen des Entwicklungsprojektes geprüft.

Beteiligung an Sunshine PV Corp.

Der Vorstand hat den Grad des Einflusses des Konzerns auf die Sunshine PV Corp. beurteilt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Konzern trotz einer Beteiligungsquote von noch 21,2 % tatsächlich keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, da nach Endabnahme eines gemeinsamen Projekts keine wesentlichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bestehen und keine weitere technologische und finanzielle Unterstützung geleistet wird. Infolgedessen wurde die Gesellschaft entkonsolidiert nachdem die Beteiligung aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Sunshine PV Corp. vollständig außerplanmäßig abgeschrieben wurde. Der ermittelte Wertminderungsbedarf beruht auf einer Einschätzung der finanziellen Lage der Gesellschaft.

Ertragsrealisierung bei Auftragsfertigung

Die Ertragsrealisierung bei Fertigungsaufträgen, die unter den Anwendungsbereich des IAS 11 fallen, erfolgt in der Regel nach der „Percentage-of-Completion-Method“, wonach die Erlöse und Kosten entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag erfasst werden. Bei dieser Methode kommt es auf die verlässliche Schätzung des Leistungsfortschritts an. Der Leistungsfortschritt ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten, gesamten Auftragskosten. Darüber hinaus müssen die Auftragsrisiken eingeschätzt werden. Bei Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode können solche Schätzungsänderungen zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse des entsprechenden Berichtszeitraumes führen.

Wertminderungen

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der centrotherm-Konzern überprüft mindestens einmal jährlich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf mögliche Wertminderungen. Aufgrund des Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche und der Insolvenzanmeldung („triggering events“) wurde die Wertminderungsprüfung vorgezogen. Die Ermittlung der Wertminderung beruht auf Annahmen und Schätzungen (vgl. Ziffer 2.3.6.).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Im Berichtszeitraum sind infolge des signifikanten Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche, die zur Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens führten, Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte vorgenommen worden. Dabei wurden die Buchwerte der Anlagenwerte den geschätzten erzielbaren Beträgen gegenübergestellt. Schätzunsicherheiten sind nicht auszuschließen (vgl. Ziffern 2.3.6. und 2.3.7).

Vorratsvermögen

Aufgrund des Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche sowie des Preisverfalls mussten in Höhe von 61.119 TEUR Wertminderungen vorgenommen werden, die auf Annahmen über die Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten des Vorratsvermögens beruhen (vgl. Ziffer 5.7). Diese Annahmen können mit Unsicherheit behaftet sein.

Finanzanlagen

Die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Beteiligungen werden im Konzernabschluss ausnahmsweise zu Anschaffungskosten bilanziert, weil es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn substantielle Hinweise vorliegen. Der Betrag der Wertminderung ergibt sich grundsätzlich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows. Schätzunsicherheiten können sich vor allem aus den im aktuellen Marktumfeld unsicheren Cashflow-Prognosen für die Tochtergesellschaften ergeben.

Forderungen

Forderungen sind im Wert gemindert, wenn der Barwert unter dem Buchwert liegt. Die Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs erfordert eine umfangreiche Beurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung begutachtet der Konzern, neben anderen Faktoren, die Dauer und das Ausmaß einer Abweichung des beizulegenden Zeitwerts von den Anschaffungskosten; des Weiteren begutachtet er die kurzfristigen Geschäftsaussichten des Geschäftspartners unter Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

Die Ermittlung der Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen erfolgt in Abhängigkeit von der Altersstruktur sowie durch Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen über das kundenspezifische Kredit- und Ausfallrisiko.

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden im Rahmen von IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sowie der Veräußerungskosten, kann auf Schätzungen und Annahmen der Unternehmensleitung basieren, die mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlich wären.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für ausgewählte wesentliche Rückstellungsarten, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von besonderer Bedeutung sind, die Auswirkungen von Szenarioänderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge untersucht.

Latente Steuern

Die Aktivierung latenter Steuern ist nur zulässig, soweit der anzusetzende latente Steuerposten voraussichtlich mit Steuerbelastungen auf künftige Gewinne verrechnet werden kann. Dies setzt eine Prognose voraus, ob mit hinreichender Wahrscheinlichkeit steuerpflichtige Gewinne erwirtschaftet werden können. Prognoseimmanente Unsicherheiten können nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zu den Annahmen und Schätzungen finden sich in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie bei den einzelnen Abschlussposten.

2.3.21 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des centrotherm-Konzerns im Laufe des Berichtszeitraumes durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cashflow Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige Termingeldanlagen. Der Finanzmittelfonds unterliegt zum Bilanzstichtag keinen Verfügungsbeschränkungen.

3 Segmentberichterstattung

Der Konzern konzentriert sich mit seinen Aktivitäten auf die im nachfolgenden aufgeführten Geschäftssegmente. Die Segmentabgrenzung nach Produktfeldern erfolgt in weitgehender Übereinstimmung mit dem internen Berichts- und Steuerungssystem sowie der internen Organisationsstruktur. Da sich der Fokus innerhalb der einzelnen Geschäftssegmente im Zuge der Weiterentwicklung der Zielmärkte und der Neuausrichtung des centrotherm-Konzerns verschoben hat, werden die Bezeichnungen der Segmente geringfügig angepasst.

Das Segment Silizium (vormals Silizium & Wafer) umfasst Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von Anlagen zur Herstellung von Silizium und der damit zusammenhängenden Prozessschritte.

Das Segment Photovoltaik & Halbleiter (vormals Solarzelle & Modul) umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und den Vertrieb von Einzelanlagen zur Herstellung von mono- und multikristallinen Solarzellen. Von nur noch untergeordneter Bedeutung ist im Berichtsjahr die Planung, Konzeption sowie der Vertrieb und Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien. In diesem Segment ist – wie in den Vorjahren auch – das Leistungsangebot rund um den Halbleiterbereich enthalten, das künftig weiter ausgebaut werden soll. Im Halbleiterbereich entwickeln und produzieren wir Hightech-Produktionsanlagen zur Herstellung eines großen Spektrums von Halbleiter-Bauelementen.

Das Segment Dünnschicht & Sonderanlagen (vormals Dünnschichtmodul) umfasste in der Vergangenheit im Wesentlichen Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien und Einzelanlagen zur Herstellung von Dünnschichtmodulen. Zukünftig liegt der Fokus in diesem Segment auf der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und dem Vertrieb von maßgeschneiderten Anlagenkonzepten und Sonderanlagen für moderne Beschichtungstechnologien.

Entsprechend den Regeln von IFRS 8 (Operating Segments) sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Geschäftssegmenten darzustellen. Als Geschäftssegmente gelten Geschäftsbereiche, zu deren interner Steuerung getrennte Finanzinformationen verfügbar sind, die regelmäßig an die oberste Führungsebene zur Ressourcenallokation und zur Bewertung der Ertragskraft berichtet werden. Entsprechend dieser Definition werden in der Segmentberichterstattung die Segmente Silizium, Photovoltaik & Halbleiter sowie Dünnschicht & Sonderanlagen dargestellt.

Gemäß IFRS 8.23 besteht eine Pflicht zur Angabe der Vermögenswerte und Schulden für jedes berichtspflichtige Segment, sofern die Berichterstattung darüber an die oberste Führungsebene regelmäßig erfolgt. Die Segmentangaben zu den Vermögenswerten, Schulden und Investitionen werden nicht mehr berichtet, da die Steuerung auf in diesen Bereichen nur noch auf Gesamtunternehmensebene erfolgt.

Die operativen Segmentdaten sind in Übereinstimmung mit den Ausweis- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden, ermittelt und stellen sich wie folgt dar:

Segmentberichterstattung Rumpfgeschäftsjahr 2012

in TEUR	01.01.-30.09.2012			
	Silizium	Photovoltaik & Halbleiter	Dünnschicht & Sonderanlagen	centrotherm-Gruppe
Umsatz mit Fremden	56.930	73.812	18.438	149.180
Umsatz mit anderen Segmenten	0	0	0	0
Segmentumsatz	56.930	73.812	18.438	149.180
EBITDA	-8.126	-94.032	-5.661	-107.819
EBITDA in % vom Umsatz	-14,3	-127,4	-30,7	-72,3
Abschreibungen	-45.249	-200.220	-22.534	-268.003
Planmäßige Abschreibungen	-6.400	-14.942	-2.993	-24.335
Außerplanmäßige Abschreibungen	-38.849	-185.278	-19.541	-243.668
EBIT	-53.375	-294.252	-28.195	-375.822
EBIT in % vom Umsatz	-93,8	-398,7	-152,9	-251,9

Im Geschäftsbereich Silizium (vormals Silizium & Wafer) wurde das Segmentergebnis im Wesentlichen durch Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von 38.849 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) belastet. Die Wertminderungen betreffen vor allem die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 15.632 TEUR sowie die aufgedeckten stillen Reserven aus Kaufpreisallokationen in Höhe von 9.603 TEUR. Darüber hinaus sind die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte mit 9.813 TEUR vollständig abgeschrieben worden, da gemäß IAS 38.57 (d) ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen nicht zu erwarten ist. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgten in Höhe von 3.801 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgten Wertminderungen auf nicht mehr im betrieblichen Produktionsprozess eingesetzte Bestände auf ihren voraussichtlich niedrigeren Veräußerungserlös in Höhe von 14.053 TEUR (Vorjahr: 5.738 TEUR). Im Vorjahr fielen mit 2.055 TEUR Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste an. Außerplanmäßige Abschreibungen auf unfertige Erzeugnisse erfolgten in Höhe von 204 TEUR (Vorjahr: 1.005 TEUR). Ferner waren in diesem Segment Wertminderungen auf Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von 1.254 TEUR (Vorjahr: 21.221 TEUR) enthalten.

Aus dem Verkauf der Michael Glatt Maschinenbau GmbH, Abensberg, resultierte ein Veräußerungsverlust, welcher das Segmentergebnis des Geschäftsbereiches Silizium mit 4.800 TEUR belastet (vgl. Ziffer 2.2.1).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus Fertigungsaufträgen resultieren aus der insolvenzbedingten, vorzeitigen Abrechnung von zwei Großprojekten und belaufen sich auf 12.723 TEUR.

Auch im Geschäftsbereich Photovoltaik & Halbleiter (vormals Solarzelle & Modul) wurde das Segmentergebnis im Wesentlichen von Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von 185.277 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) belastet. Wertminderungen erfolgten insbesondere auf die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 89.296 TEUR sowie auf aufgedeckte stille Reserven aus Kaufpreisallokationen in Höhe von 34.401 TEUR. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte wurden um 8.779 TEUR (Vergleichszeitraum Vorjahr: 0 TEUR) wertgemindert, da nach IAS 38.57 (d) ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen nicht zu erwarten ist. Aus der Bewertung der Sachanlagen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert resultierten Wertminderungen in Höhe von 45.113 TEUR (Vergleichszeitraum Vorjahr: 0 TEUR).

Auf zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen wurden Wertminderungen in Höhe von 6.771 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) vorgenommen. Für drohende Verluste aus der beabsichtigten Veräußerung wurde eine Rückstellung über 5.289 TEUR gebildet.

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgten Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungserlös in Höhe von 25.982 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Darüber hinaus wurden Abwertungen auf unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 19.851 TEUR (Vorjahr: 11.219 TEUR) vorgenommen. Gängigkeits- und Reichweitenabwertungen wurden in Höhe von 5.075 TEUR (Vorjahr: 3.416 TEUR) vorgenommen.

Wertberichtigungen auf Forderungen wurden mit 24.997 TEUR (Vorjahr: 3.356 TEUR) erfasst. Die Abwertungen auf Finanzanlagen betragen 6.730 TEUR (Vorjahr: 2.150 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen aus Nachlaufkosten, Gewährleistung und Provisionen in Höhe von 27.187 TEUR.

Im Geschäftsbereich Dünnschicht & Sonderanlagen (vormals Dünnschichtmodul) hat der Vorstand im Rahmen eines konzernweiten Effizienz- und Fokussierungsprogramms beschlossen, den Bereich Dünnschicht am Standort Blaubeuren zu schließen. Infolgedessen wurden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 5.702 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgedeckte stille Reserven wurden in Höhe von 11.175 TEUR wertberichtigt.

Aufgrund einer Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.664 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR).

Mit der Beendigung der Liefer- und Leistungsbeziehungen nach Endabnahme eines gemeinsamen Projekts bei unserem in finanziellen Schwierigkeiten geratenen Partner Sunshine PV Corp. in Taiwan ging der maßgebliche Einfluss verloren. Insofern wurde die zugehörige Equity-Beteiligung in Höhe von 11.296 TEUR vollständig abgeschrieben und im Folgenden entkonsolidiert (vgl. Ziffer 5.4).

Des Weiteren wurden die fertigen Erzeugnisse mit 1.029 TEUR wertberichtigt.

Die Werte für das Vorjahr zeigt die nachfolgende Tabelle:

Segmentberichterstattung 2011

in TEUR	01.01.-31.12.2011			
	Silizium	Photovoltaik & Halbleiter	Dünnschicht & Sonderanlagen	centrotherm-Gruppe
Umsatz mit Fremden	57.913	607.948	32.669	698.530
Umsatz mit anderen Segmenten	0	0	0	0
Segmentumsatz	57.913	607.948	32.669	698.530
EBITDA	-61.846	88.527	-16.475	10.206
EBITDA in % vom Umsatz	-106,8	14,6	-50,4	1,5
Abschreibungen	-8.484	-16.600	-4.923	-30.007
Planmäßige Abschreibungen	-8.484	-16.298	-4.844	-29.626
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-302	-79	-381
EBIT	-70.329	71.926	-21.398	-19.801
EBIT in % vom Umsatz	-121,4	11,8	-65,5	-2,8

Die Umsatzerlöse und langfristigen Vermögenswerte nach Regionen für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 und das Geschäftsjahr 2011 stellen sich gemäß IFRS 8.33 wie folgt dar:

Umsätze und langfristige Vermögenswerte

in TEUR	Deutschland	Übriges Europa	Asien	Übrige	Summe
Umsätze 2011	32.204	20.946	632.386	12.994	698.530
Langfristige Vermögenswerte 2011	347.790	0	711	0	348.501
Umsätze RGJ 2012	49.035	5.806	89.684	4.655	149.180
Langfristige Vermögenswerte 2012	76.102	0	616	0	76.718

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Herkunftsland des Kunden. Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, langfristigen Forderungen aus Ertragsteuern sowie sonstigen langfristigen Vermögenswerten.

Die Umsätze nach Produkten stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse nach Produkten

in TEUR	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Schlüsselfertige Produktionslinien	9.701	97.416
Einzelequipment	120.780	556.879
Service und Ersatzteile	12.420	32.173
Beratung und Engineering	3.986	7.310
Sonstige Umsätze	2.293	4.752
Summe	149.180	698.530

In den Segmenten Silizium sowie Photovoltaik & Halbleiter werden mit jeweils einem Kunden Umsatzerlöse in Höhe von 27.020 TEUR bzw. 18.330 TEUR erzielt.

4 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzplanverfahrens in Eigenverwaltung am 01. Oktober 2012 ist der vorliegende Konzernabschluss ein Rumpfgeschäftsjahr. Die vorliegende Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 30. September 2012 ist daher nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Vorjahresvergleichsangaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011.

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Rumpfgeschäftsjahr 2012 betragen 149.180 TEUR (Vorjahr: 698.530 TEUR), davon entfielen auf nahe stehende Unternehmen 1.355 TEUR (Vorjahr: 1.957 TEUR) und auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen 1.215 TEUR (Vorjahr: 1.457 TEUR). Die Auftragserlöse nach IAS 11.39 (a) belaufen sich im Berichtszeitraum auf 68.020 TEUR (Vorjahr: 271.114 TEUR). 72.411 TEUR (Vorjahr: 420.540 TEUR) entfallen auf Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern. Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen betragen 6.456 TEUR (Vorjahr: 6.876 TEUR).

4.2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen

In der Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen in Höhe von 21.591 TEUR (Vorjahr Erhöhung des Bestandes: 47.150 TEUR) sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 21.084 TEUR (Vorjahr: 12.224 TEUR) enthalten (vgl. Ziffer 2.3.20). Diese Abschreibungen betreffen vor allem fertige Erzeugnisse, die – soweit erforderlich – auf die jeweiligen Nettoveräußerungswerte abgewertet wurden sowie Prototypen.

4.3 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen belaufen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2012 auf 640 TEUR (Vorjahr: 11.295 TEUR).

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Rumpfgeschäftsjahr 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verpflichtungen	44.255	4.837
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Fertigungsaufträge	12.723	0
Erträge aus der Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	5.611	4.034
Erträge aus der Auflösung von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen	913	4.249
Weiterbelastete Managementleistungen	585	727
Fremdwährungsgewinne	342	665
Geldwerter Vorteil	322	540
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	91	524
Erträge aus Schadensersatzansprüchen	0	7.314
Übrige sonstige Erträge	3.149	8.867
Summe	67.991	31.757

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verpflichtungen betreffen vor allem Provisionen, Gewährleistungen und nicht angefallene nachlaufende Kosten.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Fertigungsaufträge entstanden im Zusammenhang mit der Fakturierung mehrerer Großprojekte.

Der Posten Übrige sonstige Erträge beinhaltet mit 2.369 TEUR Erlöse aus der Verwertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Darüber hinaus sind in diesem Posten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten zugeordnet.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Leistungen an nahe stehende Unternehmen in Höhe von 667 TEUR (Vorjahr: 727 TEUR) enthalten.

4.5 *Materialaufwand*

Der Materialaufwand im Rumpfgeschäftsjahr 2012 in Höhe von 135.819 TEUR (Vorjahr: 500.251 TEUR) setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

in TEUR	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	114.238	462.785
Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.581	37.466
Summe	135.819	500.251

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 40.035 TEUR (Vorjahr: 5.738 TEUR) enthalten (vgl. Ziffer 2.3.20).

Darüber hinaus enthält der Posten Materialaufwand Wertminderungen aufgrund von Gängigkeits- und Reichweitenabschreibungen in Höhe von 5.393 TEUR (Vorjahr: 5.277 TEUR).

Von den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für bezogene Leistungen entfielen 3.394 TEUR (Vorjahr: 13.762 TEUR) auf nahe stehende Unternehmen und 5.022 TEUR (Vorjahr: 2.258 TEUR) auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

Zur besseren Transparenz wurden anders als in den Vorjahresberichten Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Vorräten in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 209 TEUR) unter dem Posten Materialaufwand ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter dem Posten Wertberichtigungen auf Vorräte.

4.6 Personalaufwand

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 betrug der Personalaufwand 64.321 TEUR (Vorjahr: 104.067 TEUR). Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Personalaufwand

in TEUR	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Löhne und Gehälter	53.748	88.425
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.232	15.002
davon für Altersversorgung	366	471
Sonstiger Personalaufwand	341	640
Summe	64.321	104.067

Der Posten Löhne und Gehälter enthält Abfindungen in Höhe von 1.152 TEUR (Vorjahr: 510 TEUR).

Zur Altersversorgung siehe Ziffer 5.18.

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Mitarbeiter

	durchschnittlich		Stichtag	
	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011	30.09.2012	31.12.2011
Vorstand	5	5	7	5
Verwaltung	357	459	297	484
Vertrieb	205	228	164	238
Fertigung	437	531	275	552
Technologie und Forschung	538	625	424	649
Summe	1.542	1.848	1.167	1.928

4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 103.899 TEUR (Vorjahr: 174.208 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Wertberichtigungen auf Forderungen und auf Fertigungsaufträge	25.791	27.466
Rechts- und Beratungskosten	12.397	14.603
Verluste aus dem Abgang von Tochterunternehmen	10.089	0
Fremde Dienste	6.923	17.525
Versicherungen und Beiträge	5.887	2.544
Reisekosten	5.421	14.443
Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte	3.563	965
Gebäudeaufwendungen	3.227	4.759
Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz	3.118	0
Verkaufsprovisionen	3.115	12.101
Anlagenabgänge	2.741	716
Fracht und Verpackung	1.901	25.640
Bankgebühren	1.261	3.480
Wartung Software	1.164	1.669
Telefon und Kommunikation	1.136	2.130
Kfz-Kosten	1.121	1.707
Personalnebenkosten	1.088	3.498
Leiharbeit	1.064	7.503
Prozesskosten und Pönale	1.001	9.471
Werbekosten	886	3.098
Gewährleistung	692	2.253
Management Services	214	127
Fremdwährungsverluste	187	1.088
Übrige betriebliche Aufwendungen	9.912	17.422
Summe	103.899	174.208

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Leistungen von nahe stehenden Unternehmen im Wert von 405 TEUR (Vorjahr: 1.078 TEUR) und von nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 2.406 TEUR (Vorjahr: 4.272 TEUR) enthalten.

Zur besseren Transparenz wurden anders als in den Vorjahresberichten Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Vorräten in Höhe von 1 TEUR (Vergleichszeitraum Vorjahr: 209 TEUR) unter dem Posten Materialaufwand ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter dem Posten Wertberichtigungen auf Vorräte.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen und auf Fertigungsaufträge resultieren insbesondere aus dem angespannten Marktumfeld und dem damit verbundenen Liquiditätsengpässen bei einem Großteil unserer Kunden.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9.912 TEUR betreffen vor allem Wartungskosten für Software, Einlagerungskosten sowie Bezugs- und Nebenkosten.

4.8 Abschreibungen

Insgesamt sind im Rumpfgeschäftsjahr 2012 Abschreibungen in Höhe von 268.003 TEUR (Vorjahr: 30.007 TEUR) erfolgt, wovon 24.335 TEUR (Vorjahr: 29.626 TEUR) auf planmäßige und 243.668 TEUR auf außerplanmäßige Abschreibungen entfallen (vgl. Ziffer 2.3.6. und 2.3.7).

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen mit 14.513 TEUR (Vorjahr: 19.261 TEUR) immaterielle Vermögenswerte und mit 9.822 TEUR (Vorjahr: 10.365 TEUR) Sachanlagen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen mit 236.897 TEUR fortgeführte Geschäftsbetriebe und entfallen mit 185.320 TEUR (Vorjahr: 302 TEUR) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 51.577 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) auf Sachanlagen.

Aus der Bewertung der zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert resultieren außerplanmäßige Abschreibungen über 6.771 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), die mit 4.986 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) immaterielle Vermögenswerte und mit 1.785 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Sachanlagevermögen betreffen (vgl. Ziffer 5.16 „Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte“).

4.9 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in TEUR	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Finanzerträge	437	2.369
Finanzaufwendungen	-14.350	-5.837
Finanzergebnis	-13.913	-3.468

Die Finanzerträge enthalten Zinserträge von 437 TEUR (Vorjahr: 1.617 TEUR). Im Berichtszeitraum wurden keine Kursgewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren erzielt (Vorjahr: 752 TEUR). Finanzielle Erträge gegenüber nahe stehenden Unternehmen belaufen sich auf 26 TEUR (26 TEUR). Mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen wurden Finanzerträge in Höhe von 46 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) erzielt.

Die Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen mit 6.730 TEUR (Vorjahr: 2.150 TEUR) Abschreibungen auf Finanzanlagen, mit 4.627 TEUR (Vorjahr: 2.063 TEUR) Zinsen für Darlehen, Zinsswap-Kontrakte und Schuldverschreibungen, mit 1.176 TEUR (Vorjahr: 461 TEUR) Avalzinsen sowie mit 1.817 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Aufwendungen aus der erfolgswirksamen Erfassung der Cashflow-Hedge-Rücklage.

Finanzielle Aufwendungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

4.10 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Nachstehend werden die Bestände der Steuerlatenzen dargestellt. Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten latenten Steuern:

Bestände der Steuerlatenzen

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Passive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	112	25.136
Sachanlagen	45	837
Fertigungsaufträge	7.747	15.676
Finanzinstrumente	572	0
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	602	932
Saldierungen	909	1.392
Summe	9.987	43.973
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	112	0
Sachanlagen	14.557	0
Vorräte	17.941	622
Forderungen	0	61
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	108	895
Steuerliche Verlustvorräte	1.566	28.411
Finanzinstrumente	0	73
Kürzung wegen fehlender Verrechnungsmöglichkeit	-9.368	0
Saldierungen	909	1.392
Summe	25.825	31.454

Die Aktive latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf außerplanmäßigen Wertberichtigungen, die entsprechend der Ausübung des steuerlichen Wahlrechts in der Steuerbilanz nicht vorgenommen wurden. Soweit mit einer Nutzung der bestehenden Steuerlatenz aufgrund des vorgesehenen Sanierungsprivilegs nicht gerechnet werden kann, bzw. eine Nutzung aufgrund von Umstrukturierungen voraussichtlich nicht mehr möglich ist, erfolgt eine Kürzung der ermittelten aktiven latenten Steuern wegen fehlender Verrechnungsmöglichkeit.

Auf Basis des im Insolvenzplan vorgesehenen Kapitalschnitts mit anschließender Sachkapitalerhöhung durch Einbringung von 70 % der Forderungen ergibt sich in 2013 bei der Muttergesellschaft steuerlich ein Eigentümerwechsel (§ 8 c KStG), der zu einem entsprechenden Entfall von bestehenden ertragsteuerlichen Verlustvorräte führt. Des Weiteren kommt bei einzelnen Konzerngesellschaften das in § 8 c Abs. 1 a KStG vorgesehene Sanierungsprivileg zum Tragen was nach aktueller Rechtslage ebenfalls zu einem Verlust bestehender Verlustvorräte führen wird. Aktive latente Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorräte wurden daher lediglich bei einer Konzerngesellschaft in Höhe von 1.566 TEUR aktiviert.

Bei drei Konzerngesellschaften besteht ein Überhang an latenten Steueransprüchen in Höhe von insgesamt 15,2 MEUR über den Betrag an erfassten latenten Steuerschulden. Obwohl die Gesellschaften in der Berichtsperiode steuerliche Verluste erlitten haben, werden die Steueransprüche als werthaltig gesehen, da nach erfolgreicher Restrukturierung davon auszugehen ist, dass die Gesellschaften in den kommenden fünf Jahren entsprechend hohe Gewinne erzielen werden.

Der Körperschaftsteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag beträgt 15,83 %. Die Gewerbesteuer beläuft sich auf ca. 14,0 %, so dass sich unverändert zum Vorjahr ein Gesamtsteuersatz von ca. 30,0 % ergibt. Letzter wurde für die Abgrenzung der latenten Steuern im Konzernabschluss zugrunde gelegt.

Der Steuerertrag stellt sich wie folgt dar:

Steuern vom Einkommen und Ertrag

in TEUR	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Latente Steuern	-28.561	-33.316
Tatsächliche Ertragsteuern	1.147	24.707
Summe	-27.414	-8.609

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Ertragsteuern

in TEUR	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	-400.423	-23.756
Erwarteter Ertragsteuerertrag (30 %)	-120.127	-7.127
Periodenfremde Steuern	548	225
Steuermehrung aufgrund Wertberichtigung Firmenwerte	33.747	0
Steuermehrung steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	5.327	909
Nichtansatz/Wertberichtigung steuerlicher Verlustvorträge	46.872	0
Steuermehrung aufgrund Wertberichtigung At-Equity Beteiligung	3.206	0
Steuerfreier Veräußerungsverlust	1.440	0
Unterschiedliche Steuersätze im Konzern und sonstige Effekte	1.573	-2.616
Summe	-27.414	-8.609

Die direkt im Eigenkapital erfassten latenten Steuern aus der Marktbewertung der Finanzinstrumente betragen 0 TEUR (Vorjahr: 170 TEUR).

4.11 Auf Nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Das auf Nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnis beläuft sich auf 897 TEUR (Vorjahr: -737 TEUR).

4.12 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien errechnet.

Es gab im Berichtszeitraum keine Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten geführt haben.

Das Ergebnis je Aktie für den Berichtszeitraum und des Vorjahres ermittelt sich wie folgt:

Ergebnis je Aktie

in EUR	01.01.- 30.09.2012	01.01.- 31.12.2011
Konzernergebnis	-372.111.582	-15.883.842
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien	21.162.382	21.162.382
Ergebnis je Aktie	-17,58	-0,75

5 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

5.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
01.01.2011	129.298	38.894	106.574	274.766
Investitionen 2011	0	6.158	1.748	7.906
Umbuchungen 2011	0	0	858	858
Abgänge 2011	-11.862	-437	-553	-12.852
31.12.2011	117.436	44.615	108.627	270.678
Investitionen RGJ 2012	0	492	210	702
Umbuchungen RGJ 2012	0	0	1.905	1.905
Abgänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises	-455	0	-4.296	-4.751
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-3.852	-1.945	-374	-6.171
Abgänge RGJ 2012	0	-41.823	-25.960	-67.783
30.09.2012	113.129	1.339	80.112	194.580
Abschreibungen				
01.01.2011	0	3.476	39.759	43.235
Zugänge 2011	0	7.197	12.366	19.563
Umbuchungen 2011	0	0	3	3
Abgänge 2011	0	-69	-371	-440
31.12.2011	0	10.604	51.757	62.361
Zugänge RGJ 2012	116.344	34.077	53.944	204.365
Abgänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	-2.704	-2.704
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-3.852	-1.945	-374	-6.171
Abgänge RGJ 2012	0	-41.822	-25.794	-67.616
30.09.2012	112.492	914	76.829	190.235
Nettowerte				
31.12.2011	117.436	34.011	56.870	208.316
30.09.2012	637	425	3.283	4.345

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind vor allem Software und Patente mit begrenzter Nutzungsdauer enthalten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 112.491 TEUR, auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 24.365 TEUR sowie auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 48.463 TEUR (vgl. Ziffer 2.3.6).

Die Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen mit 89.296 TEUR die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, mit 15.632 TEUR die centrotherm SiTec GmbH sowie mit 7.563 TEUR die FHR Anlagenbau GmbH.

Im Zuge der geplanten Veräußerung der Tochtergesellschaften GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH wurden Geschäfts- oder Firmenwerte mit 3.853 TEUR, aktivierte Entwicklungsleistungen mit 1.019 TEUR sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit 115 TEUR außerplanmäßig abgewertet und in den Posten Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppe umgegliedert.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Michael Glatt Maschinenbau GmbH, Abensberg, sind der Geschäfts- oder Firmenwert der Gesellschaft in Höhe von 455 TEUR sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte über 1.583 TEUR abgegangen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtszeitraum insgesamt 18.977 TEUR.

5.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2011	48.095	23.564	22.179	6.875	100.713
Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	106	0	267	0	373
Investitionen 2011	8.488	4.368	7.096	47.734	67.686
Umbuchungen 2011	34.197	5.787	85	-40.927	-858
Abgänge 2011	-30	-254	-1.008	-149	-1.441
31.12.2011	90.856	33.465	28.619	13.533	166.473
Investitionen RGJ 2012	479	2.183	2.177	2.080	6.919
Umbuchungen RGJ 2012	2.376	7.239	539	-12.059	-1.905
Abgänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises	-4.022	-2.620	-826	-28	-7.495
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-37	-537	-2.325	-274	-3.173
Abgänge RGJ 2012	-211	-833	-8.571	-1.715	-11.330
30.09.2012	89.441	38.897	19.613	1.537	149.488
Abschreibungen					
01.01.2011	2.457	7.290	7.199	509	17.455
Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	48	0	33	0	81
Zugänge 2011	2.003	3.859	4.582	0	10.444
Umbuchungen 2011	0	0	-3	0	-3
Abgänge 2011	-17	-21	-797	0	-835
31.12.2011	4.491	11.128	11.014	509	27.142
Zugänge RGJ 2012	27.573	21.623	12.437	2.006	63.639
Abgänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises	-782	-497	-282	0	-1.561
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-37	-537	-2.325	-274	-3.173
Abgänge RGJ 2012	-57	-504	-6.003	-1.647	-8.211
30.09.2012	31.188	31.213	14.841	594	77.836
Nettowerte					
31.12.2011	86.365	22.337	17.605	13.024	139.331
30.09.2012	58.253	7.684	4.772	943	71.652

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Berichtszeitraum im Wesentlichen Investitionen in Nasschemieanlagen (4.856 TEUR), in eine Laborlinie (1.550 TEUR) sowie in Einbauten in ein Gebäude (990 TEUR).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betreffen mit 51.577 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) außerplanmäßige Abschreibungen, die mit 25.281 TEUR auf Grundstücke und Gebäude, mit 17.232 TEUR auf Technische Anlagen, mit 7.762 TEUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit 1.302 TEUR auf Anlagen in Bau entfallen. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken, Gebäuden und technischen Anlagen und Maschinen wurden unabhängige Sachverständige hinzugezogen (vgl. Ziffer 2.3.7).

Im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der Tochtergesellschaften GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH wurden Sachanlagenwerte mit Restbuchwerten von 1.785 TEUR außerplanmäßig abgewertet und in den Posten „Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppe“ umgegliedert.

Die Abgänge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises resultieren aus der Entkonsolidierung der Michael Glatt Maschinenbau GmbH, Abensberg.

Die in den Sachanlagen enthaltenen Grundstücke der FHR sind mit Grundschulden belastet. Die Grundschulden in Höhe von 2.582 TEUR dienen der Besicherung der Aval- und Barkreditlinien der Gesellschaft. Darüber hinaus sind Grundschulden auf Grundstücke der CT AG und der centrotherm cell & module GmbH in Höhe von insgesamt 30.000 TEUR eingetragen, die zur Besicherung von drei zweckgebundenen Immobiliendarlehen dienen. Die Darlehen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 26.072 TEUR in Anspruch genommen.

5.3 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich ausschließlich um die Beteiligungsbuchwerte der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
centrotherm Holding GmbH, Wels, Österreich	0	0
centrotherm photovoltaics India Pte. Ltd., Bangalore, Indien	8	8
centrotherm photovoltaics Italia S.r.l., Treviso, Italien	0	160
centrotherm photovoltaics Korea Ltd., Suwon, Korea	29	29
centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) Co. Ltd., Suzhou, China	0	0
centrotherm photovoltaics USA Inc., Marietta, USA	1	1
centrotherm Power Solutions GmbH, Wien, Österreich	0	0
centrotherm Solar Innovations GmbH, Wels, Österreich	0	35
centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG, Wels, Österreich	0	5.535
cruSible GmbH, Berching	9	9
HQ-Dielectrics GmbH, Dornstadt	274	0
Photovoltaics Asia Technology Pte. Ltd., Singapur	0	0
SiTec SPV GmbH, München	25	25
SOLMIC GmbH, Burghausen	25	25
Sunshine PV Corp., Hsinchu Industrial Park, Taiwan	0	0
TOV photovoltaics industries Ukraine, Zaporozhye, Ukraine	7	7
Summe	378	5.834

Die centrotherm photovoltaics Italia S.r.l., Treviso, Italien, wurde am 18. Dezember 2012 liquidiert. Der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 160 TEUR wurde zum 30. September 2012 in voller Höhe abgeschrieben.

Mit Vertrag vom 11. November 2011 hat die CT AG ihre Anteile an der centrotherm Power Solutions GmbH, Wien, Österreich, in Höhe von 35 TEUR an die centrotherm Holding GmbH, Wien, Österreich, abgetreten. Am 10. Januar 2012 erhielt die centrotherm Power Solutions GmbH von der CT AG eine Kapitalzuzahlung in Höhe von 1.000 TEUR. Im Zuge des laufenden Sanierungsprozesses und der damit verbundenen Konzentration auf das Kerngeschäft der CT AG wurde am 22. August 2012 bekannt gegeben, dass der Betrieb der Power Solutions GmbH eingestellt wird. Demzufolge wurde die Kapitalzuzahlung abgeschrieben.

Mit Vertrag vom 12. November 2012 wurden 85 % der Anteile an der centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China, (heute firmierend unter centrotechnics) veräußert. Die verbleibenden 15 % der Stimmrechtsanteile werden von der centrotherm Holding GmbH, Wien, Österreich, gehalten. Die centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG, Wels, Österreich, hält wiederum 100 % der Stimmrechtsanteile an der centrotherm Holding GmbH und diese wiederum Beteiligungen an der centrotherm Solar Innovations GmbH, Wels, Österreich und der centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG, Wels, Österreich. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des auch in Asien schwierigen Marktumfeldes der centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) wurde der Beteiligungsbuchwert an der centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG in Höhe von 5.535 TEUR zum 30. September 2012 abgeschrieben.

Die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG erwarb am 14. Februar 2012 im Zuge einer Kapitalerhöhung bei der HQ-Dielectris GmbH, Dornstadt, einen 22,41 %-Anteil. Die Anschaffungskosten betragen 274 TEUR.

5.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Bei der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung handelte sich im Vorjahr um den taiwanesischen CIGS-Dünnschicht-Solarmodulhersteller Sunshine PV Corp., Hsinchu Industrial Park, Taiwan. Aufgrund der angespannten finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens war eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung vorzunehmen. Der Verlust in Höhe von 10.688 TEUR wurde im Posten Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen erfasst.

Die Sunshine PV Corp. erzielte im Berichtszeitraum vom 01. Januar bis 30. September 2012 bei Umsatzerlösen von 397 TEUR ein negatives Ergebnis von 1.811 TEUR. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten führte Sunshine PV Corp. im Juni 2012 und im Januar 2013 zwei Kapitalerhöhungen durch, wodurch sich der indirekte Anteil der CT AG von 25,4 % auf 22,4 % und dann auf 21,2 % verminderte. Mit der Beendigung der Liefer- und Leistungsbeziehung nach Endabnahme eines gemeinsamen Projekts ging der maßgebliche Einfluss verloren. Die vollständig wertberichtigte Beteiligung wurde daher entkonsolidiert. Der Ausweis erfolgt zum Bilanzstichtag unter dem Posten Finanzanlagen.

Der Beteiligungsbuchwert entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	01.01.- 30.09.2012	01.04. - 31.12.2011
Beteiligungsbuchwert 01.01.2012/01.04.2011	11.296	11.175
Ergebnis	-460	-487
Wertminderungen	-10.228	0
Währungsdifferenzen	-608	608
Beteiligungsbuchwert 30.09.2012/31.12.2011	0	11.296

5.5 Langfristige Forderungen aus Ertragsteuern

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaften und Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG) am 13. Dezember 2006 ist erstmals mit Ablauf des 31. Dezember 2006 ein rechtlich unbedingter Anspruch auf Rückgewähr von Körperschaftsteuerguthaben aus der Zeit des steuerlichen Anrechnungsverfahrens entstanden (§ 37 KStG n. F.). Das Guthaben wird seit 2008 in zehn gleichen Jahresraten jeweils im Oktober ausbezahlt. Der Barwert des Körperschaftsteuerguthabens am Bilanzstichtag beträgt insgesamt 94 TEUR (31. Dezember 2011: 98 TEUR), davon langfristig 76 TEUR (31. Dezember 2011: 80 TEUR).

5.6 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen den langfristigen Anteil der Forderungen aus der Vermietung von Maschinen (Finanzierungsleasing) gegenüber einem nahe stehenden Unternehmen in Höhe von 587 TEUR (31. Dezember 2011: 684 TEUR). Der kurzfristige Anteil der Forderung aus dem Finanzierungsleasing in Höhe von 129 TEUR (31. Dezember 2011: 129 TEUR) ist unter dem Posten „Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen“ (siehe Ziffer 5.11) ausgewiesen. Der nicht realisierte Finanzertrag in Höhe von 145 TEUR (31. Dezember 2011: 165 TEUR) wird passivisch unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (119 TEUR, 31. Dezember 2011: 138 TEUR) sowie den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (26 TEUR, 31. Dezember 2011: 27 TEUR) ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bruttoinvestition zum Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen:

Überleitung der Bruttoinvestition zum Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Bruttoinvestitionswert	716	813
abzüglich nicht realisierter Finanzertrag	-145	-165
Nettoinvestitionswert/Barwert der Mindestleasingzahlungen	571	648

Die Bruttoinvestition in Finance-Lease-Verhältnisse sowie der Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen sind wie folgt fällig:

Restlaufzeiten der Bruttoinvestition sowie des Barwerts der zukünftigen Mindestleasingzahlungen

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Restlaufzeit der Bruttoinvestition		
Von bis zu einem Jahr	129	129
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	469	512
Länger als fünf Jahre	118	172
Restlaufzeit des Barwerts der zukünftigen Mindestleasingzahlungen		
Von bis zu einem Jahr	103	103
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	372	407
Länger als fünf Jahre	96	138

Das Finanzierungsleasing stammt im Wesentlichen aus dem Leasinggeschäft mit Technischen Anlagen und Maschinen.

Des Weiteren enthalten die sonstigen langfristigen Vermögenswerte den nach dem 30. September 2012 fälligen Teil zweier Darlehen (58 TEUR), welche dem International Solar Energy Research Center Konstanz e. V. gewährt wurden. Die Darlehen haben eine Restlaufzeit bis zum 15. Mai 2013 bzw. zum 01. September 2017. Der Teil der Darlehensforderung, der innerhalb eines Jahres fällig wird, ist unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Ziffer 5.14).

5.7 Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.715	108.026
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	66.410	77.356
Fertige Erzeugnisse	6.916	17.533
Summe	124.041	202.915

Der Buchwert der wertgeminderten Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Vertriebsaufwendungen anzusetzen sind, beträgt 122.946 TEUR (31. Dezember 2011: 63.680 TEUR). Die Wertminderungen von Vorräten betragen 61.119 TEUR (Vorjahr: 17.962 TEUR) (vgl. Ziffer 2.3.11). Die Gängigkeits- und Reichweitenabschreibungen betragen 5.394 TEUR (Vorjahr: 5.277 TEUR).

Zur Sicherung der Kreditansprüche bestehen Raumsicherungsübertragungen von Vorräten der CT AG. Diese umfassen alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertigen Erzeugnisse, fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren in abgegrenzten Lagerorten.

5.8 Forderungen aus Fertigungsaufträgen

Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen (vor Wertminderungen) betragen insgesamt 286.360 TEUR (31. Dezember 2011: 588.540 TEUR) brutto, vor Verrechnung mit erhaltenen Anzahlungen. In den Forderungen aus Fertigungsaufträgen sind Wertberichtigungen im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen bezüglich des angespannten Marktumfeldes und den damit verbundenen Liquiditätsschwierigkeiten unserer Kunden in Höhe von 1.446 TEUR (31. Dezember 2011: 26.929 TEUR) enthalten. Die Wertminderungen, die im Rumpfgeschäftsjahr 2012 als Aufwendungen erfasst wurden, betragen 11.102 TEUR (Vorjahr: 22.577 TEUR).

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 fanden keine Wertaufholungen statt (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Sicherungseinbehalte von Kunden für Fertigungsaufträge betragen 3.393 TEUR zum 30. September 2012 (31. Dezember 2011: 8.224 TEUR).

Unter dem Posten Forderungen aus Fertigungsaufträgen wurden angefallene Auftragskosten inklusive der zugehörigen Ergebnisbeiträge mit den jeweiligen erhaltenen Anzahlungen verrechnet, sofern sich im Einzelfall ein positiver Saldo ergab. Die folgende Aufstellung zeigt die Forderungen aus Fertigungsaufträgen vor und nach Verrechnung mit den erhaltenen Anzahlungen:

Forderungen aus Fertigungsaufträgen

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (brutto)	198.648	213.273
Wertberichtigungen	-1.446	-20.609
Verrechnet mit erhaltenen Anzahlungen	-182.687	-146.193
Summe	14.515	46.471

Führt die Verrechnung von Auftragskosten inklusive der zugehörigen Ergebnisbeiträge mit den erhaltenen Anzahlungen zu einem Passivsaldo, erfolgt der Ausweis der entstandenen Nettobeträge unter den Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen (siehe auch Ziffer 5.23).

5.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	36.649	57.656
Einzelwertberichtigungen	-14.721	-5.465
Pauschalwertberichtigungen	-193	-464
Summe	21.735	51.727

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 wurden Einzelwertberichtigungen durch Einschätzungen des jeweiligen Einzelfalls gebildet. Aufgrund des Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche waren erhöhte Bonitäts- und Ausfallrisiken bei den Kunden zu verzeichnen, denen durch entsprechend hohe Einzelwertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen wurde. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine 1 %-ige pauschalisierte Einzelwertberichtigung berücksichtigt (vgl. Ziffer 2.3.12).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Aufgrund der besonderen vertraglichen Regelungen im Rahmen der Auftragsfertigung sind im centrotherm-Konzern keine einheitlichen Zahlungsziele definiert.

Zum Bilanzstichtag lagen Forderungen über den jeweils vereinbarten Zahlungszielen, für welche jedoch keine Wertberichtigungen gebildet wurden. Zum 30. September 2012 stellt sich die Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	Summe	Weder überfällig noch wert- gemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert			
			01 bis 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage
0.09.2012	21.928	3.129	1.877	1.776	1.283	13.863
31.12.2011	52.191	9.696	18.632	4.029	5.407	14.427

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch einzelwertberichtigt sind, lagen zum 30. September 2012 keine Anhaltspunkte für Forderungsausfälle vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf den Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wieder:

Veränderungen in den Wertberichtigungen

in TEUR	Einzelwertberichtigt	Pauschalwertberichtigt	Summe
Stand 01.01.2011	3.969	589	4.558
Im Berichtszeitraum erfasste Wertberichtigungen	1.607	-125	1.482
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	-111	0	-111
Stand 31.12.2011/01.01.2012	5.465	464	5.929
Im Berichtszeitraum erfasste Wertberichtigungen	9.446	-252	9.194
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-101	-19	-120
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	-89	0	-89
Stand 30.09.2012	14.721	193	14.914

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 wurden Forderungen/Gutschriften in Höhe von 15 TEUR ausgebucht (Vorjahr: 10 TEUR).

5.10 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegen Tochtergesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind. Zum Stichtag setzen sich die Forderungen und Wertberichtigungen gegen verbundene Unternehmen wie folgt zusammen:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
centrotherm photovoltaics Solutions (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China	2.186	796
TOV photovoltaics industries Ukraine, Zaporozhye, Ukraine	630	200
Übrige	418	192
Einzelwertberichtigungen	-1.751	0
Summe	1.483	1.188

Wertberichtigungen

in TEUR		
Stand 01.01.2012/01.01.2011	0	0
im Berichtszeitraum erfasste Wertberichtigungen	1.751	0
Stand 30.9.2012/01.01.2012	1.751	0

Bei den Forderungen handelt es sich um gewährte Darlehen (1.592 TEUR) und sonstige Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr (1.642 TEUR). Die Wertberichtigungen betreffen vor allem Darlehen und wurden im Umfang erkennbarer Ausfallrisiken vorgenommen.

Der nicht wertberichtigte Teil der Forderungen hat eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.11 Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen wie folgt zusammen:

Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG	1.048	131
centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG	752	51
centrotherm Sud Europe SAS, Frankreich	520	1.146
Übrige	7	16
Einzelwertberichtigungen	-772	0
Summe	1.555	1.344

Wertberichtigungen

in TEUR		
Stand 01.01.2012/01.01.2011	0	0
im Berichtszeitraum erfasste Wertberichtigungen	772	0
Stand 30.9.2012/01.01.2012	772	0

Bei den Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen betreffen 2.198 TEUR Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen sowie 129 TEUR (31. Dezember 2011: 129 TEUR) den kurzfristigen Anteil der Forderungen aus der Vermietung von Maschinen (Finanzierungsleasing). Die Wertberichtigungen berücksichtigen bestehende Ausfallrisiken.

Die hier ausgewiesenen Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der langfristige Anteil der Forderungen gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen wird unter dem Posten Sonstige langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

5.12 Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen zum 30. September 2012 in Höhe von 4.472 TEUR (31. Dezember 2011: 28.858 TEUR) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Darin sind geleistete Anzahlungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen in Höhe von 302 TEUR (31. Dezember 2011: 562 TEUR) enthalten. Die geleisteten Anzahlungen wurden im Wesentlichen für Vorräte erbracht.

5.13 Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich zum 30. September 2012 auf 5.339 TEUR (31. Dezember 2011: 6.368 TEUR). Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

5.14 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Im Einzelnen bestehen zum 30. September 2012 die folgenden sonstigen Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Noch nicht abzugsfähige Vorsteuer	4.740	0
Forderungen aus Umsatzsteuer	3.276	11.352
Debitorische Kreditoren	1.839	2.544
Abgrenzungsposten	1.524	1.522
Kautions	1.089	227
Forderungen gegen Personal	247	208
Forderung ausländische Steuer	212	149
Darlehensforderungen	46	55
Forderung aus Fördermitteln	46	147
Übrige	867	944
Summe	13.886	17.148

Die noch nicht abzugsfähige Vorsteuer betrifft Insolvenzverbindlichkeiten und kann erst nach Wirksamwerden der Insolvenzpläne geltend gemacht werden. Vorsteuerbeträge in Höhe von 1.174 TEUR, die auf Insolvenzverbindlichkeiten entfallen, die im Mai 2013 abgetreten wurden, sind vollständig abgeschrieben worden. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die übrigen sonstigen Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig.

5.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Kassen- und Devisenbestand	78	25
Guthaben bei Kreditinstituten	71.163	34.949
Kurzfristige Geldanlagen	35.224	102.660
Summe	106.465	137.634

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Barlinien aus Massekreditvereinbarungen in Höhe von 47.395 TEUR enthalten (vgl. Ziffer 7.1.3).

5.16 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Im Rahmen der Restrukturierung des centrotherm-Konzerns werden die beiden Tochterunternehmen GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH zum 30. April 2013 veräußert. Daher wurden die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften in den Posten Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen umgegliedert. Aus der Bilanzierung zum Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergeben sich außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 4.986 TEUR und auf Sachanlagen von 1.785 TEUR. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus der Veräußerung in Höhe von 5.289 TEUR gebildet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen, die Aufwendungen aus der Zuführung zu der Rückstellung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Veräußerungsgruppe ist dem Segment Photovoltaik & Halbleiter zugeordnet.

Die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte und Schulden setzen sich zum 30. September 2012 wie folgt zusammen:

in TEUR	30.09.2012
Kurzfristige Vermögenswerte	9.823
davon Flüssige Mittel	6.433
Kurzfristige Schulden	4.457
Rückstellung für Überhang	5.289

5.17 Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie deren Veränderungen in der Berichtsperiode vom 01. Januar bis 30. September 2012 ergeben sich aus der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.

5.17.1 Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2012 beträgt das gezeichnete Kapital der CT AG 21.162 TEUR (31. Dezember 2011: 21.162 TEUR). Es ist aufgeteilt in 21.162.382 (31. Dezember 2011: 21.162.382) nennwertlose Stückaktien und ist voll eingezahlt.

Die nachfolgend dargestellten Ermächtigungen zum Genehmigten Kapital sind durch Satzungsänderung für höchstens fünf Jahre erteilt worden. Da für die Dauer des Insolvenzverfahrens der Aufsichtsrat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung hat (§ 276a InsO) und der Vorstand bedeutende Rechtshandlungen nicht ohne Zustimmung der Gläubigerversammlung vornehmen darf (§ 276 InsO), konnten die Ermächtigungen zum Genehmigten Kapital bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens von Vorstand und Aufsichtsrat nicht wirksam ausgeübt werden.

5.17.2 Genehmigtes Kapital

Die Satzung ermächtigt den Vorstand, bis zum 17. August 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.837.618 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2011/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand ferner, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

1. bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden;
2. bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen;
3. zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
4. zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von durch die Gesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen zu begebenden Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen; sowie
5. um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen auszugeben.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand, bis zum 29. Juni 2014 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 7.743.573 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital II).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen, auszuschließen.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand ferner, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

5.17.3 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der CT AG ist um bis zu 2.116.238 EUR, eingeteilt in bis zu 2.116.238 neue, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2010/I) bedingt erhöht.

Mit Eintragung in das Handelsregister vom 04. August 2010 wurde das Grundkapital der CT AG zusätzlich um bis zu 1.500 TEUR, eingeteilt in bis zu 1.500.000 neue, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2010/II) bedingt erhöht.

5.17.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Aufgelder aus der im Zusammenhang mit dem Börsengang erfolgten Kapitalerhöhung.

5.17.5 Cashflow-Hedge-Rücklage

Die Cashflow-Hedge-Rücklage beinhaltet im Vorjahr den beizulegenden Zeitwert von bilanzierten Zinsswaps abzüglich latenter Steuern. Da infolge der Insolvenzeröffnung der Sicherungszusammenhang nicht mehr gegeben war, wurde die Cashflow-Hedge-Rücklage ertragswirksam aufgelöst und die Zinsswaps gekündigt (vgl. Ziffer 5.29).

5.17.6 Währungsrücklage

Die Währungsrücklage in Höhe von 292 TEUR (31. Dezember 2011: 857 TEUR) beinhaltet Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

5.17.7 Ergebnisverwendung

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der CT AG ausgewiesen wird. Die CT AG weist für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 in ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss einen Jahresverlust von 422.173 TEUR aus. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 25.137 TEUR wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Vor dem Hintergrund des laufenden Schutzschirmverfahrens entschieden Vorstand und Aufsichtsrat im Juli 2012, die für den 14. August 2012 geplante ordentliche Hauptversammlung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Daher hat die Hauptversammlung noch nicht über die Verwendung des Bilanzgewinns 2011 beschlossen.

5.17.8 Nicht beherrschende Anteile

Unter dem Posten Nicht beherrschende Anteile wird der Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften ausgewiesen. Die Veränderung der Nicht beherrschenden Anteile in den Berichtsperioden 01. Januar bis 31. Dezember 2011 und 01. Januar bis 30. September 2012 ergeben sich aus der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.

5.18 Pensionsverpflichtungen

Zum Stichtag bestanden keine Pensionsverpflichtungen.

Die im Vorjahr aus der Michael Glatt Maschinenbau GmbH resultierenden Pensionsverpflichtungen sind durch den Verkauf der Beteiligung und die damit verbundenen Entkonsolidierung zum 01. September 2012 weggefallen.

5.19 Finanzverbindlichkeiten

Mit Einleitung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung am 12. Juli 2012 wurden die langfristigen Verpflichtungen bestehend aus vier Schuldscheindarlehen, zwei Zinsswap-Kontrakten, einer Namensschuldverschreibung und drei zweckgebundenen Immobilienkrediten durch die Finanzierer fällig gestellt. Die ursprünglichen vertraglichen Vereinbarungen über Zinssätze, Kreditlaufzeiten und Tilgungsmodalitäten waren damit hinfällig. Dementsprechend erfolgte die Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Von den vier Schuldscheindarlehen, die im Geschäftsjahr 2011 ursprünglich in Höhe von insgesamt 61.500 TEUR aufgenommen wurden, waren zwei Schuldscheindarlehen mit variablen Zinssätzen ausgestattet. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestanden für diese Darlehen Zinsswap-Kontrakte. Die Laufzeiten der Zinsswaps entsprachen den Laufzeiten der abgesicherten Darlehen. Der Marktwert der Zinsswaps betrug zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung - 1.817 TEUR und war unter Berücksichtigung der daraus resultierenden latenten Steuern in Höhe von 545 TEUR erfolgsneutral in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasst. Da mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Sicherungszusam-

menhang wegfiel, wurde die Cashflow-Hedge-Rücklage erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen erfasst sowie die gekündigten Zinsswaps mit Rückzahlungsbetrag in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Die Schuldscheindarlehen wurden unterjährig nach der Effektivzinsmethode aufgezinst. Der Aufzinsungsaufwand bis zur Insolvenzeröffnung in Höhe von 36 TEUR wurde im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die am 10. August 2011 aufgenommene Namensschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 40.000 TEUR wurde mit einem Betrag von 38.210 TEUR ausbezahlt. Die Differenz zwischen Auszahlungs- und Rückzahlungsbetrag wurde im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Im Rumpfgeschäftsjahr betrug der unterjährige Zinsaufwand aus der Aufzinsung 60 TEUR und wurde im Finanzergebnis erfasst. Für die Namensschuldverschreibung wurden insgesamt 2.336 TEUR Zinsverbindlichkeiten abgegrenzt.

Zudem enthalten die Finanzverbindlichkeiten drei zweckgebundene Immobiliendarlehen. Die drei Darlehen sind mit Grundschulden in Höhe von insgesamt 30.000 TEUR besichert. Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 1.786 TEUR vorgenommen. Das im Geschäftsjahr 2010 aufgenommene Darlehen belief sich zum 30.09.2012 auf 7.143 TEUR (31. Dezember 2011: 7.857 TEUR), die beiden in 2011 aufgenommenen Darlehen betragen zum Stichtag zusammen 18.928 TEUR (31. Dezember 2011: 20.000 TEUR).

Zur Sicherung der Liquidität im Insolvenzverfahren wurden mit verschiedenen Kreditinstituten, die im Zuge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens AGB-Pfandrechte an Bankguthaben in beträchtlichem Umfang geltend gemacht hatten, Vereinbarungen über die Ausreichung von Massekrediten geschlossen. Als Bestandteil des Insolvenzplans wurden im April 2013 Verträge unterzeichnet, die die Laufzeit der Massekredite auf den 31. Dezember 2015 verlängern.

Darüber hinaus sind in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zwei Geldmarktdarlehen eines Tochterunternehmens in Höhe von insgesamt 1.750 TEUR enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 30. September 2012:

Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Schuldscheindarlehen	61.293	61.257
Namensschuldverschreibung	38.301	38.241
Zweckgebundene Immobiliendarlehen	26.071	27.857
Zinsverbindlichkeiten (Abgrenzung)	2.546	1.302
Geldmarktdarlehen	1.750	2.750
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.643	0
Summe	132.604	131.407
Kurzfristig	132.604	7.980
Langfristig	0	123.427

Die Entschuldung der am Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung teilnehmenden centrotherm-Gesellschaften erfolgt im Rahmen der nach dem Bilanzstichtag durchzuführenden Kapitalmaßnahmen zur Rekapitalisierung der CT AG (siehe Ziffer 7.7 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag).

5.20 Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betragen 929 TEUR zum 30. September 2012 (31. Dezember 2011: 1.017 TEUR). In dem Posten sind im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 810 TEUR (31. Dezember 2011: 878 TEUR) enthalten.

5.21 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen zum 30. September 2012 betragen 7.933 TEUR (31. Dezember 2011: 8.964 TEUR). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um angefallene und noch nicht bezahlte Ertragsteuern.

5.22 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen zum 30. September 2012 betragen 15.956 TEUR (31. Dezember 2011: 37.212 TEUR). Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistung in Höhe von 9.896 TEUR (31. Dezember 2011: 17.781 TEUR), Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von 3.121 TEUR (31. Dezember 2011: 3.198 TEUR), nachlaufende Kosten für ausgelieferte Aufträge in Höhe von 2.581 TEUR (31. Dezember 2011: 13.348 TEUR) sowie Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 358 TEUR (31. Dezember 2011: 2.885 TEUR). Die Berechnung der Gewährleistungsrückstellung erfolgt im Wesentlichen in Höhe von 0,25 % bis 1,25 % auf die garantiebehafteten Umsätze über den Gewährleistungszeitraum. Die Rückstellungen für Prozesskosten wurden im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten gebildet. Die Rückstellungen für drohende Verluste resultieren insbesondere aus bereits vorweggenommenen Projektverlusten.

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	Nachlauf- kosten	Gewähr- leistung	Prozess- kosten	Drohende Verluste	Summe
Stand 01.01.2011	7.776	8.038	6.919	42	22.775
Verbrauch/Auflösung 2011	-2.293	-1.217	-6.884	-42	-10.436
Zuführung 2011	7.865	10.960	3.163	2.885	24.873
Stand 31.12.2011/01.01.2012	13.348	17.781	3.198	2.885	37.212
Verbrauch/Auflösung RGJ 2012	-13.348	-11.079	-177	-2.885	-27.489
Zuführung RGJ 2012	2.957	3.470	119	385	6.931
Umgliederung	-376	-276	-19	-27	-698
Stand 30.09.2012	2.581	9.896	3.121	358	15.956

5.23 Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen sind Auftragskosten inklusive der zugehörigen Ergebnisbeiträge erfasst, die saldiert mit den korrespondierenden erhaltenen Anzahlungen zu einem Passivsaldo führen. Zum 30. September 2012 bestanden Verpflichtungen in Höhe von 59.197 TEUR (31. Dezember 2011: 48.594 TEUR):

Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (brutto)	87.712	375.267
Wertberichtigungen	0	-6.320
Verrechnet mit erhaltenen Anzahlungen	-146.909	-417.541
Summe	59.197	48.594

Bezüglich der Forderungen aus Fertigungsaufträgen wird auf Ziffer 5.8 verwiesen.

5.24 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2012 betragen 36.480 TEUR (31. Dezember 2011: 81.653 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten enthalten sowohl Verpflichtungen, die aufgrund der Insolvenzeröffnung am 12. Juli 2012 als sofort fällig gelten, als auch Verpflichtungen, die aus der Fortführung der Geschäftstätigkeit danach resultieren und entsprechend der zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen fällig sind.

5.25 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von 99.435 TEUR (31. Dezember 2011: 138.452 TEUR) betreffen Anzahlungen, die unabhängig von der Leistungserstellung vereinnahmt wurden. Es erfolgt daher keine Saldierung mit dem aktiven bzw. passiven Saldo aus Fertigungsaufträgen.

5.26 Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG	1.156	766
Übrige	245	92
Summe	1.401	858

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen in erster Linie Liefer- und Leistungsbeziehungen. Zur Fälligkeit verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt 1.2.

5.27 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 20.433 TEUR (Vorjahr: 15.095 TEUR) betreffen im Wesentlichen mit 6.052 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Insolvenz, mit 5.346 TEUR (Vorjahr: 2.421 TEUR) Jahressonderzahlungen, mit 4.570 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Insolvenzgelder an Mitarbeiter sowie mit 2.959 TEUR (Vorjahr: 14.323 TEUR) Provisionen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zur Fälligkeit verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt 1.2.

5.28 Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten über 17.547 TEUR (Vorjahr: 16.586 TEUR) entfallen vor allem mit 7.350 TEUR (Vorjahr: 8.839 TEUR) auf Personalverbindlichkeiten sowie mit 4.325 TEUR (Vorjahr: 1.607 TEUR) auf Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Zu den Personalverbindlichkeiten gehören vor allem Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen, Überstunden und Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zur Fälligkeit verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt 1.2..

5.29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden für die verschiedenen Bewertungskategorien gemäß IAS 39 dargestellt und auf die entsprechenden Bilanzposten übergeleitet. Da in den sonstigen Vermögenswerten auch nicht-finanzielle Vermögenswerte enthalten sind, ist in den Tabellen zusätzlich die Spalte nicht-finanzielle Vermögenswerte aufgenommen worden, um eine entsprechende Überleitung darzustellen. Für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen, wurde eine eigene Klasse gebildet. Die in der Bilanz zum 30. September 2012 ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stimmen im Wesentlichen jeweils mit den beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) überein, da mit Eröffnung der Insolvenzverfahren die langfristigen Verbindlichkeiten sofort fällig gestellt worden sind.

In den als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)“ klassifizierten Finanzanlagen in Höhe von 378 TEUR (31. Dezember 2011: 5.834 TEUR) sind Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften enthalten. Für diese Beteiligungen liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Barwert der geschätzten künftigen Cashflows (IAS 39.66).

Bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung ist der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Schuldverschreibungen und Bankdarlehen durch Diskontierung der künftigen Cashflows ermittelt worden. Die künftigen Cashflows ergaben sich dabei unter Verwendung der derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten anzusetzenden Zinssätze anhand der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Zinsstrukturkurven. Der Credit Spread für die zuletzt aufgenommenen Darlehen wurde analog dem Kreditrisiko zum Aufnahmezeitpunkt der Verbindlichkeiten angenommen. Für bereits länger bestehende Verbindlichkeiten wurde der Credit Spread auf das Niveau der zuletzt vereinbarten Credit Spreads für gleiche Finanzinstrumente angepasst. Aufgrund der Unwägbarkeiten durch das Insolvenzverfahren war eine Fair Value-Ermittlung der Schuldverschreibungen und Bankdarlehen für

die Anhangsangabe nach IFRS 7 im Rahmen eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses zum 30. September 2012 nicht möglich.

Im Geschäftsjahr 2011 hat der centrotherm-Konzern zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zwei Zinsswap-Kontrakte abgeschlossen (Cashflow-Hedge). Die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gemäß IAS 39.88 waren erfüllt. Die Bewertung des Zinsswaps erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Veränderungen des effektiven Teils des beizulegenden Zeitwerts wurden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals als Cashflow-Hedge-Rücklage ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2011 betragen die unrealisierten Verluste (vor Steuern) 565 TEUR. Die Zinszahlungen aus den als Sicherungsinstrument designierten Zinsswaps und die auf dem EURIBOR basierenden Zinszahlungen der als Grundgeschäft designierten Schuldscheindarlehen waren zeitlich aufeinander abgestimmt. Diese waren über die Laufzeit der Sicherungsbeziehung jeweils im März und September eines jeden Geschäftsjahres fällig.

Im Berichtszeitraum entstanden weitere unrealisierte Verluste (vor Steuern) in Höhe von 1.252 TEUR. Da infolge der Insolvenzeröffnung der Sicherungszusammenhang wegfiel und die Zinsswaps gekündigt wurden, wurde die in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfassten Verluste über 1.817 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Der Rückzahlungsbetrag ist zum Stichtag unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis bestimmt. Wenn solche Marktpreise nicht verfügbar sind, werden Barwertverfahren zur Bewertung verwendet. Die Bewertung der Zinsswaps erfolgte mittels des Barwertverfahrens. Die Diskontierungszinssätze werden aus öffentlichen Notierungen abgeleitet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Hierarchiestufen dar. Diese Stufen sind dabei folgendermaßen definiert:

Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte Preise (unangepasst) für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen, deren verwendete Input-Parameter entweder direkt oder indirekt am Markt beobachtet werden können.

Stufe 3: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen, deren verwendete Input-Parameter nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte nach Hierarchiestufen

in TEUR		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)	30.09.2012	0	0	0	0
	31.12.2011	0	0	0	0
Derivate in Sicherungsbeziehung	30.09.2012	0	0	0	0
	31.12.2011	0	-565	0	-565

Finanzinstrumente zum 30.09.2012

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 30.09.2012	Wertansatz nach IAS 39		Derivate in Sicherungs- beziehung	Wertansatz nach IAS 17	Fair Value 30.09.2012	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral				
Aktiva								
Finanzanlagen	AfS	378	378				378	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (Leasing)		587				587	587	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	58	58				58	
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		14.515					14.515	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	21.735	21.735				21.735	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	1.483	1.483				1.483	
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen (ohne Finance-Lease)	LaR	1.426	1.426				1.426	
Finance-Lease		129				129	129	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	3.220	3.220				3.220	
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Nicht- finanziell	10.666						10.666
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	LaR	106.465	106.465				106.465	
Zur Veräußerung bestimmte langfristige finanzielle Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	LaR	6.906	6.906				6.906	
Zur Veräußerung bestimmte langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Nicht- finanziell	2.917						2.917
Passiva								
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	132.604	132.604				132.604	
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		59.197					59.197	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	36.480	36.480				36.480	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	1.892	1.892				1.892	
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	FLAC	1.401	1.401				1.401	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	20.433	20.433				20.433	
Schulden, im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungs- gruppen	FLAC	2.851	2.851				2.851	
Schulden, im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmte langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Nicht- finanziell	6.895						6.895
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:								
Loans and Receivables (LaR)		141.293	141.293				141.293	
Available for Sale (AfS)		378	378				378	
Financial Liabilities Carried at Amortised Cost (FLAC)		195.661	195.661				195.661	

Finanzinstrumente zum 31.12.2011

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2011	Wertansatz nach IAS 39		Derivate in Sicherungs- beziehung	Wertansatz nach IAS 17	Fair Value 31.12.2011	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral				
Aktiva								
Finanzanlagen	AfS	5.834	5.834				5.834	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (Leasing)		684				684	684	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	89	89				89	
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		46.471					46.471	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	51.727	51.727				51.727	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	1.188	1.188				1.188	
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen (ohne Finance-Lease)	LaR	1.215	1.215				1.215	
Finance-Lease		129				129	129	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	3.842	3.842				3.842	
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Nicht- finanziell	13.306						13.306
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	137.634	137.634				137.634	
Passiva								
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	131.407	131.407				133.955	
Zinsswap		565			565		565	
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	80	80				80	
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Nicht- finanziell	1.017						1.017
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		48.594					48.594	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	81.653	81.653				81.653	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	5	5				5	
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	FLAC	858	858				858	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	15.095	15.095				15.095	
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Nicht- finanziell	16.586						16.586
Davon aggregiert nach Bewer- tungskategorien gemäß IAS 39								
Loans and Receivables (LaR)		195.695	195.695				195.695	
Available for Sale (AFS)		5.834	5.834				5.834	
Financial Liabilities Carried at Amortised Cost (FLAC)		229.098	229.098				231.646	

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich wie folgt den einzelnen Bewertungskategorien gem. IAS 39 zuordnen:

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

in TEUR	Aus Zinsen/ Ausschüttungs- ansprüchen	Wertmin- derungen	Wertauf- holungen	Sonstige Nettogewinne/ verluste	Aus Veräu- ßerung
RGJ 2012					
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente)	-857	-15.317	1.254	0	0
Vermögenswerte der Kategorie zur Veräußerung verfügbar	0	-6.730	0	0	0
Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-3.397	0	0	0	0
Verbindlichkeiten, die zum Zeitwert bewertet werden	0	0	0	-1.817	0
2011					
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente)	1.497	-5.977	4.915	0	0
Vermögenswerte der Kategorie zur Veräußerung verfügbar	0	-2.150	0		752
Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-468	0	0	0	0

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne nach Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.20 enthalten Zinsen und Dividenden sowie Wertminderungen und Wertaufholungen. Veräußerungserfolge waren nicht zu verzeichnen. Das Zinsergebnis aus Krediten und Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ist im Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.9) enthalten.

Die Wertminderungen in der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte betreffen verbundene Unternehmen, die nicht konsolidiert werden (vgl. Ziffer 5.3 Finanzanlagen).

Die Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrifft die Cashflow-Hedge-Rücklage, die mit Wegfall des Sicherungszusammenhangs ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen war (vgl. Ziffer 5.19 Finanzverbindlichkeiten).

6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

6.1 Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Konzernergebnis vor Steuern und dem auf Nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden zu berücksichtigende Veränderungen von Bilanzposten im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Änderungen im Konsolidierungskreis bereinigt. Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit beträgt -14.272 TEUR (Vorjahr: -68.158 TEUR).

Der Netto-Verlust aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen in Höhe von 10.688 TEUR setzt sich zusammen aus dem anteiligen Beteiligungsverlust 2012 (460 TEUR) sowie außerplanmäßigen Abschreibungen (10.228 TEUR). Im Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit sind gezahlte Zinsen in Höhe von 3.719 TEUR (Vorjahr: 490 TEUR) und erhaltene Zinsen in Höhe von 341 TEUR (Vorjahr: 1.907 TEUR) enthalten.

6.2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Für den Erwerb und die Herstellung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten sowie Investitionen in Finanzanlagen setzte der centrotherm-Konzern Mittel in Höhe von 11.339 TEUR (Vorjahr: 93.658 TEUR) ein. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betragen 693 TEUR. Aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens floss nach Abzug von abgehenden flüssigen Mitteln (2.416 TEUR) ein Betrag in Höhe von 2.584 TEUR zu. Im Vorjahr waren des Weiteren Mittelrückflüsse aus der Veräußerung kurzfristiger Wertpapiere 10.854 TEUR zu verzeichnen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -8.062 TEUR (Vorjahr: -82.653 TEUR).

6.3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.402 TEUR (Vorjahr positiver Cashflow: 105.641 TEUR) setzt sich mit 4.286 TEUR aus Rückzahlungen und mit 2.096 TEUR aus Aufnahmen von Finanzverbindlichkeiten zusammen. Des Weiteren wurden Gewinnanteile in Höhe von 212 TEUR (Vorjahr: 204 TEUR) an Gesellschafter mit nicht beherrschenden Anteilen ausgezahlt. Im Vorjahr war die Finanzierungstätigkeit im Wesentlichen von Einzahlungen aus der Aufnahme von zwei zweckgebundenen Immobiliendarlehen (20.000 TEUR), einer Namensschuldverschreibung (38.210 TEUR) sowie von vier Schuldscheindarlehen (61.500 TEUR) geprägt. Des Weiteren wurden im Vorjahr Dividenden in Höhe von 14.814 TEUR gezahlt.

6.4 Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 106.465 TEUR (31. Dezember 2011: 137.634 TEUR). Diese umfassen den Kassen- und Devisenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Termingeldanlagen. Aus dem Finanzmittelfonds wurden 6.433 TEUR liquide Mittel in die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen umgliedert. Der Finanzmittelfonds unterliegt zum 30. September 2012 keinen Verfügungsbeschränkungen. Darin enthalten sind Guthaben aus Massekreditvereinbarungen in Höhe von 47.395 TEUR (vgl. Ziffer 5.15).

7 Sonstige Erläuterungen

7.1 Berichterstattung zum Risikomanagement

7.1.1 Management von Finanzrisiken

Als weltweit agierender Konzern ist centrotherm im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit- und Liquiditätsrisiken, sowie Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Diese können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es zum einen, die aus dem operativen Geschäft resultierenden finanziellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und durch die Entwicklung sowie Umsetzung von Strategien diesen Risiken zu begegnen. centrotherm setzt zur Risikokompensation - soweit notwendig - entsprechende Finanzinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Freigabe des vorliegenden Abschlusses bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement eingegangen. Weitere Informationen zum Risikomanagement von Finanzrisiken enthält der Risikobericht im Lagebericht.

7.1.2 Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen grundsätzlich dort, wo Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, flüssige Mittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Im Konzern besteht aktuell kein Handlungsbedarf, da Kundenaufträge auch außerhalb der Euro-Länder überwiegend in Euro fakturiert werden und gleichzeitig die wesentlichen Komponenten und Rohmaterialien auf Basis der Euro-Währung eingekauft werden. Sollten sich im Einzelfall wesentliche Fremdwährungsrisiken ergeben, werden diese mit Devisentermingeschäften projektbezogen abgesichert.

7.1.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, dass der Konzern möglicherweise finanziellen Verpflichtungen wie etwa der Tilgung laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht ausreichend nachkommen kann. Um Liquiditätsengpässe frühzeitig durch Maßnahmen der Liquiditätssteuerung oder geeignete Finanzierungsaktivitäten begegnen zu können, bedarf es der Transparenz über die zukünftigen Zahlungsströme. Basis für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs ist unsere konzernweite, kurzfristige rollierende Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich wöchentlich aktualisiert und durch das Risikomanagement laufend überwacht wird.

Im Zuge der Eröffnung der Insolvenzverfahren der CT AG und ihrer Tochterunternehmen centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG sowie centrotherm SiTec GmbH machten mehrere Banken AGB-Pfandrechte an bestehenden Bankguthaben geltend. Zur Sicherstellung der Liquidität während und nach Aufhebung der Insolvenzverfahren schloss der Konzern Vereinbarungen über die Ausreichung von so genannten unechten Massekrediten ab, die eine Verfügung über die bestehenden Guthaben regeln. Die unechten Massekredite haben eine vertragliche, nicht kündbare Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015, was bedeutet, dass keine Rückzahlung der besicherten Darlehen bis Ende 2015 zu erfolgen hat. Dasselbe gilt auch für die durch Grundpfandrechte besicherten Darlehen, die der Immobilienfinanzierung dienen. Die Kreditinstitute haben auf die Verwertung Ihrer Sicherheiten bis zum 31. Dezember 2015 verzichtet.

Im Rahmen der Insolvenzplanverfahren wurde eine weitgehende finanzielle Entlastung des centrotherm-Konzerns erreicht, indem die Insolvenzforderungen der ungesicherten Gläubiger in Eigenkapital der Gesellschaft umgewandelt wurden. In einem ersten Schritt traten hierzu die Gläubiger 70 % ihrer unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen Mitte Mai 2013 an die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH ab. Durch die Verwertung der Aktien bis

Ende 2015 seitens der Sol Futura im Wege des Verkaufs soll die bestmögliche Befriedigung der Gläubiger sichergestellt werden. Aufgrund der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahme (Eintragung im Handelsregister am 19. Juli 2013) brachte die Sol Futura die Forderungen in die CT AG gegen Gewähr von 16,9 Mio. neuen Aktien ein. Damit sind diese Forderungen gegenüber der CT AG erloschen und die CT AG ist somit maßgeblich entschuldet. Darüber hinaus wurden die verbleibenden 30 % der Insolvenzforderungen bis Ende 2015 unverzinslich gestundet. Die Tilgung kann aus der Liquidität der Gesellschaft, durch Refinanzierungsmaßnahmen oder aus dem Verwertungserlös der Aktien der Sol Futura geleistet werden. Die Sol Futura hat die Möglichkeit, den Verwertungszeitraum bis längstens 31. Dezember 2017 zu verlängern. In diesem Fall verlängert sich auch die Stundung der Ansprüche der Insolvenzgläubiger gegen die centrotherm photovoltaics AG. Sofern der Insolvenzplan durch die Gesellschaft nicht erfüllbar sein sollte, besteht das Risiko, dass die CT AG und der Konzern in ihrem Bestand gefährdet sind.

Bei neuem Auftragseingang besteht regelmäßig die Notwendigkeit Materialbestellungen und einen Teil des Fertigungsprozesses vorzufinanzieren. Aufgrund aktuell fehlender Deckungszusagen der Kreditversicherer sind im Markt derzeit nur kurze Zahlungsziele bei Lieferanten durchsetzbar. Gleichzeitig werden Anzahlungen von Kunden zur Barhinterlegung von Avalen als Sicherheit benötigt. Bei hohem Auftragseingang entsteht dadurch gegebenenfalls eine Finanzierungslücke, die die Abwicklung von Aufträgen verzögern kann und unter Umständen durch externe Finanzierungslinien für Betriebsmittel zu schließen ist. Der Vorstand der CT AG geht davon aus, dass im Rahmen einer solch positiven Geschäftsentwicklung kurzfristig Finanzmittel durch Finanzierer zur Verfügung gestellt werden.

Die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Fälligkeiten auf:

Vertragliche Fälligkeiten zum 30.09.2012

in TEUR	bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Schuldscheindarlehen	61.305	0	0	0	61.305
Namensschuldverschreibung	40.637	0	0	0	40.637
Zweckgebundene Immobiliendarlehen	26.264	0	0	0	26.264
Geldmarktdarlehen und	1.750	0	0	0	1.750
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.648	0	0	0	2.648
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.480	0	0	0	36.480
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.892	0	0	0	1.892
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	1.401	0	0	0	1.401
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	20.433	0	0	0	20.433
Schulden, im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmte langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	2.851	0	0	2.851
Summe	192.810	2.851	0	0	195.661

Die finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen, die aufgrund der mit Einleitung des vorläufigen Insolvenzverfahrens am 12. Juli 2012 als sofort fällig gelten. Ein Mittelabfluss erfolgte insoweit aufgrund der Vereinbarungen im Insolvenzplanverfahren nicht (vgl. Ziffer 7.7.3). Sie enthalten ferner Verpflichtungen, die aus der Fortführung der Geschäftstätigkeit nach dem 12. Juli 2012 resultieren und entsprechend der zugrunde liegenden jeweiligen vertraglichen Regelungen fällig sind.

Vertragliche Fälligkeiten zum 31.12.2011

in TEUR	1 bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Schuldscheindarlehen	531	1.432	61.518	8.582	72.063
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	46	121	615	-9	773
Namensschuldverschreibung	0	2.050	8.200	60.500	70.750
Zweckgebundene Immobiliendarlehen	972	3.939	19.496	7.061	31.468
Geldmarktdarlehen	19	2.795	0	0	2.814
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	80	0	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.653	0	0	0	81.653
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5	0	0	0	5
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	858	0	0	0	858
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	772	14.323	0	0	15.095
Summe	84.856	24.660	89.909	76.134	275.559

7.1.4 Zinsrisiko

Die Anlage der kurzfristigen Vermögenswerte im Bereich der Zahlungsmittel erfolgt generell mit variabler Verzinsung und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Dem gegenüber steht die dadurch erreichte jederzeitige Verfügbarkeit, die vom centrotherm-Konzern gegenwärtig stärker priorisiert wird, als die Möglichkeit der Generierung eines höheren Zinsertrages.

Bei den finanziellen Verpflichtungen besteht aufgrund der oben ausgeführten weitgehenden Entschuldung und der zinslosen Stundung der verbleibenden Insolvenzforderungen bis Ende 2015 derzeit grundsätzlich nur ein geringes Zinsänderungsrisiko. Eine gegebenenfalls zukünftige externe Fremdfinanzierung von operativem Neugeschäft oder Investitionsausgaben in ausgewählte Entwicklungsprojekte kann allerdings in Zukunft zu neuen Zinsrisiken führen.

7.1.5 Rohstoffpreissrisiko

centrotherm benötigt für die Produktionsprozesse verschiedene Metalle, insbesondere Kupfer, Eisen, Silber und Platin, sowie Rohmaterialien wie z.B. Quarz, Silizium und Energie. Risiken ergeben sich vor allem durch die hohe Volatilität der Energie- und Rohstoffpreise. Eine Preisänderung kann beträchtliche Auswirkungen auf den Cashflow und Gewinn des Konzerns haben. Zur Minimierung der Risiken führt der centrotherm-Konzern fortlaufend Analysen der Rohstoffpreisentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette durch. In der Vergangenheit bestand aus Sicht des centrotherm-Konzerns kein Absicherungsbedarf.

7.1.6 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, auch Bonitätsrisiko oder Ausfallrisiko genannt, besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen begründet in der Liquiditätssituation des Vertragspartners. Zur Vermeidung eines Forderungsausfalls prüft der centrotherm-Konzern bereits vor Vertragsabschluss die Bonität des Geschäftspartners. Regelmäßig vereinbart der Konzern mit den Kunden Zahlungsbedingungen nach Leistungsfortschritt, die mittels Akkreditiv abgesichert werden. Die Überwachung der offenen Posten ist Aufgabe des Forderungsmanagements. In regelmäßigen Sitzungen mit den Vertriebsverantwortlichen findet ein Monitoring der Einzelpositionen statt, um ggfs. Maßnahmen zur Beibringung der Forderungen festzulegen. Das Ausfallrisiko in Bezug auf Geldanlagen und Zahlungsmittel wird durch Streuung der Anlagen bei verschiedenen Finanzdienstleistern reduziert. Deren Bonität wird regelmäßig überwacht.

7.1.7 Rechtliche Risiken

Änderungen im politischen und regulatorischen Umfeld von Ländern, in denen der centrotherm-Konzern präsent ist, wie Import- und Exportkontrollen, Zollbestimmungen oder andere Handelshemmnisse, sowie Preis- oder Devisenbeschränkungen könnten die Geschäfte in den verschiedenen nationalen Märkten negativ beeinflussen, die Umsätze und Profitabilität beeinträchtigen sowie die Rückführung von Gewinnen erschweren. Zudem können durch die in einigen Ländern bestehenden Unsicherheiten im Rechtssystem die Möglichkeiten stark eingeschränkt sein, die Ansprüche und Rechte des Konzerns durchzusetzen. Als international agierende Gruppe unterhält der Konzern Geschäftsaktivitäten mit Kunden in Ländern, die Exportkontrollregulierungen, Sanktionen oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen, die durch die USA, die Europäische Union oder andere Länder oder Organisationen auferlegt wurden. Dadurch könnte der centrotherm-Konzern Strafzahlungen, Sanktionen und Reputationsschäden ausgesetzt sein.

Umsätze in Schwellenländern tragen einen wesentlichen Anteil zum Gesamtumsatz bei. Centrotherm geht davon aus, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Bei Geschäftsaktivitäten in Schwellenländern bestehen verschiedene Risiken wie Unruhen, politische und wirtschaftliche Instabilität, kulturelle Unterschiede - zum Beispiel bei Geschäftspraktiken und Arbeitsverhältnissen -, Volatilität des Bruttoinlandsprodukts, die mögliche Verstaatlichung von Privatvermögen, Unsicherheiten im Rechtssystem sowie die Auferlegung von Devisenbeschränkungen. Darüber hinaus könnten die Geschäftsaktivitäten des centrotherm-Konzerns in den Schwellenländern durch staatliche Unterstützung der jeweiligen lokalen Industrie gehemmt werden. Insbesondere in China und der MENA-Region sind die Rechtssysteme und rechtlichen Rahmenbedingungen noch in der Entwicklung und unterliegen vielfältigen Änderungen. Sollten solche oder ähnliche Risiken aus den internationalen Geschäftsaktivitäten eintreten, könnten diese die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns erheblich negativ beeinflussen.

Für den centrotherm-Konzern bestehen verschiedene Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren, an denen der Konzern aktuell beteiligt ist oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Der centrotherm-Konzern ist an Rechtsstreitigkeiten und/oder ähnlichen Verfahren beteiligt und unterliegt behördlichen Untersuchungen und Verfahren aufgrund des Eintritts typischer Unternehmens- und Projektrisiken wie insbesondere die nicht vertragsgemäße Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, Produkthaftung, Produktmängel, Qualitätsprobleme, Verletzung geistigen Eigentums, Verstöße gegen umwelt- und/oder arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften, Nichtbeachtung steuerlicher Vorschriften und/oder behaupteter oder vermuteter Übertretungen geltenden Rechts. So hat ein Kunde eines Großprojekts eine Klage auf die Lieferung von Ersatzteilen erhoben. Wir haben diesem Fall durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen. Des Weiteren ereignete sich in der Produktion eines Kunden, in der auch centrotherm-Anlagen eingesetzt werden, ein Schadensfall, der zu einem Sach- und Betriebsunterbrechungsschaden geführt hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist centrotherm für diesen Schaden nicht verantwortlich und dementsprechend auch nicht haftbar. Im Übrigen würde für die eingetretenen Schäden Deckungsschutz unter der abgeschlossenen (Produkt-)Haftpflichtversicherung bestehen.

Das Projekt Katar umfasst ein Gesamtauftragsvolumen von 270,5 MEUR. Bei der Erfüllung des Katar-Projekts können insbesondere folgende Risiken auftreten, die für Großprojekte im Anlagenbau charakteristisch sind:

- Mängel in der Vertragsgestaltung
- Fehler in der Auftragskalkulation
- Mehrkosten aufgrund technischer Änderungen und Prozess Erfahrung („Lessons Learned“; Technologierisiko)
- Nichterfüllung zugesicherter Produktspezifikationen
- Gefahr kundenseitiger Projektverzögerungen
- Lieferantenrisiko (Lieferverzug, unzureichende Qualität, steigende Materialkosten)
- Steuer- und Transferpreiserisiken

Diese Risiken können den Projektabschluss verzögern und hohe Strafzahlungen zur Folge haben. Zur Reduktion der Risiken setzt centrotherm auf eine Projektorganisation, die Risiken systematisch erkennt, bewertet und ggfs. erforderliche Gegenmaßnahmen umsetzt. Aufgrund der vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Form eines Escrow-Accounts sind die Liquiditätsrisiken des Projekts gering. Das Haftungsrisiko ist auf einen Betrag in Höhe von 45 % des Gesamtauftragsvolumens begrenzt.

CEEG, ein Tochterunternehmen der Société Nationale de l'Electricité et du Gaz (Sonelgaz), hat dem Konsortium centrotherm und Kinetics Germany GmbH mit Schreiben vom 13. Juni 2013 den Vertrag zum Bau einer vollintegrierten Solarmodulfabrik in Algerien gekündigt. Das ursprüngliche Projektvolumen betrug rund 290 Millionen Euro. Das Konsortium zweifelt die Rechtmäßigkeit der Kündigung an und centrotherm hat CEEG seinerseits auf Schadenersatz verklagt. Das Verfahren wird vor dem internationalen Schiedsgericht (ICC) in Genf verhandelt. Zur Absicherung der erhaltenen Anzahlungen und der Vertragserfüllung wurden von der CT AG Garantien über die EulerHermes Kreditversicherungs-AG in Höhe von rd. 45.453 TEUR herausgelegt. Eine mögliche Inanspruchnahme der Garantien sowie etwaige Schadenersatzansprüche gegen centrotherm würden durch die Regelungen des Insolvenzplans erfasst, so dass diese Beträge ebenso wie der bereits festgestellte 30 % Anteil der Insolvenzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 zur Zahlung fällig würde.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren dem Geschäft, der Reputation oder der Marke des centrotherm-Konzerns erheblichen Schaden zufügen. Der centrotherm-Konzern bildet Rückstellungen für Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Verfahren entsprechend der Wahrscheinlichkeit und Höhe einer Inanspruchnahme, sofern dies hinreichend genau bestimmbar ist. Dennoch könnte sich nach Abschluss der jeweiligen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren herausstellen, dass sich die Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen, um die hieraus resultierenden Verluste oder Ausgaben zu decken. Zudem könnte der centrotherm-Konzern in wesentlichem Umfang Rechtsanwalts- und sonstige Rechtsverteidigungskosten zu tragen haben, auch wenn der Konzern in diesen Rechtsstreitigkeiten bzw. Verfahren in der Hauptsache obsiegen sollte.

Bei der Herstellung und dem Vertrieb der Produkte erhalten Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten Einblick in technische Details und Spezifikationen. Um das geistige Eigentum und Know-how des centrotherm-Konzerns zu schützen, werden die Entwicklungen ausreichend patentiert und grundsätzlich mit allen Beteiligten entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen abgeschlossen.

Jedes dieser Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns haben.

Zu weiteren Risiken aus den einzelnen Geschäftsbereichen verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht.

7.1.8 Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass eine ausreichende Liquiditätsausstattung und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben. Zu diesem Zweck wurden mit verschiedenen Kreditinstituten, die im Zuge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens AGB-Pfandrechte an Bankguthaben in beträchtlichem Umfang geltend machten, zur Sicherstellung der während des Insolvenzverfahrens benötigten Liquidität sog. Vereinbarungen über die Ausreichung von Massekrediten geschlossen.

Im Berichtszeitraum wurden daher insbesondere Liquiditätsverlauf und -entwicklung eng verfolgt. Zur Steuerung des Unternehmens setzen wir zukünftig wesentliche Finanzkennzahlen wie Cashflow und Liquidität, Umsatz, EBITDA sowie Auftragseingang und Auftragsbestand ein. Das Kapitalmanagement des centrotherm -Konzerns konzentriert sich auf eine zinsoptimierte und risikolose Anlage der liquiden Mittel, bei der gleichzeitig die kurzfristige Verfügbarkeit gewährleistet ist.

7.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

7.2.1 Avalkredite

Der Konzern verfügte zum Stichtag über einen Aval-Rahmen von 11.300 TEUR.

Daneben bestanden Avale, im wesentlichen Anzahlungs- und Gewährleistungsavale, aus dem Zeitraum vor dem 12. Juli 2012 in Höhe von 98.416 TEUR, von denen 45.453 TEUR auf das Großprojekt CEEG und 45.835 auf das Großprojekt Katar entfallen.

Zum 30. September 2012 bestanden Avalkredite in Höhe von 99.996 TEUR (31. Dezember 2011: 149.745 TEUR).

Die bestehenden Avale und Garantien bestanden zum Stichtag ausschließlich gegenüber Dritten.

7.2.2 Miet- und Leasingverträge, Bestellobligo

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren insbesondere aus Mietverträgen für Bürogebäude sowie PKW-Leasingverträge. Mietverlängerungs- oder Kaufoptionen bestehen nicht.

Aufgrund der Einleitung des Schutzschirmverfahrens sind die wesentlichen Miet- und Leasingverhältnisse sowie Dauerschuldverhältnisse beendet worden. Die künftigen Zahlungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 30. September 2012 betreffen im Wesentlichen Miet- und Leasingverträge der ausländischen Tochterunternehmen und werden wie folgt fällig:

Fälligkeit von Miet- und Leasingzahlungen

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Von bis zu einem Jahr	1.224	2.968
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	466	2.183
Länger als fünf Jahren	0	460

Aufgrund von Operate-Lease-Verpflichtungen wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2012 noch Mietzahlungen von 1.878 TEUR (Vorjahr: 3.047 TEUR) geleistet.

Bestellobligo

Das Bestellobligo zum 30. September 2012 betrug 9.805 TEUR (31. Dezember 2011: 121.600 TEUR).

7.3 Honorare des Abschlussprüfers

Das für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, RBS RoeeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, im Berichtszeitraum als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

Honorare des Abschlussprüfers

in TEUR	30.09.2012	31.12.2011
Abschlussprüfungen	428	465
davon für Vorjahr	67	37
Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	153
Sonstige Leistungen	60	88

7.4 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen des operativen Geschäfts werden Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern bezogen. Unter diesen befinden sich solche, an denen die CT AG beteiligt ist, sowie Unternehmen, die mit Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats der CT AG in Verbindung stehen.

Im Berichtszeitraum fanden zwischen dem centrotherm-Konzern und diesen nahe stehenden Unternehmen und Personen folgende wesentliche Geschäfte statt:

Die centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und die centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, liefern für den Konzern Anlagen sowie Anlagenbestandteile. Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 hatten diese ein Volumen von 178 TEUR.

Die centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und die centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, haben im Rumpfgeschäftsjahr 2012 im Wesentlichen Leistungen im Rahmen von Fertigungsaufträgen für die Konzerngesellschaften in Höhe von 2.580 TEUR erbracht.

Zwischen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, wurden am 31. Oktober 2008 drei Mietkaufverträge mit Wirkung ab 01. Januar 2009 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Mietkaufverträge verkaufte die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG Maschinen im Wert von 642 TEUR an die centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG. (vgl. Ziffer 5.6 und 5.24). Die Mietkaufverträge haben eine Laufzeit von 8 bzw. 10 Jahren. Die Mietkaufpreistraten sind mit 6 % p. a. zu verzinsen. Im Rumpfgeschäftsjahr wurden 71 TEUR an Mietkaufraten von der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG geleistet.

Darüber hinaus wurden zwischen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, am 01. Oktober 2010 bzw. am 01. März 2011 drei Mietkaufverträge mit Wirkung ab 01. Januar 2011 sowie 01. April 2011 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Mietkaufverträge verkaufte die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG Maschinen im Wert von 254 TEUR an die centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG. (vgl. Ziffer 5.6 und 5.24). Die Mietkaufverträge haben eine Laufzeit von 8 bzw. 10 Jahren. Die

Mietkaufpreiskursraten sind mit 6 % p. a. zu verzinsen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 wurden 26 TEUR an Mietkaufkursraten von der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG geleistet.

Zwischen der Revo Besitz GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und der centrotherm photovoltaics AG sowie bestimmten Tochtergesellschaften bestehen über gemietete Flächen Mietverträge mit unbestimmter Laufzeit. Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 wurde eine Gesamtmiete von 33 TEUR geleistet.

Zwischen der centrotherm photovoltaics AG und der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, sowie der centrotherm clean solutions GmbH, Blaubeuren, bestehen Mietverträge mit unbestimmter Laufzeit. Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 wurden an die centrotherm photovoltaics AG Mietzahlungen in Höhe von 220 TEUR geleistet.

Der Konzern hat im Rumpfgeschäftsjahr 2012 im Wesentlichen mit der centrotherm Sud Europe SAS, Frankreich, centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, einen Umsatz aus Lieferungen von Serviceleistungen und Ersatzteilen in Höhe von 1.355 TEUR erzielt (vgl. Ziffer 4.1).

Die centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG hat mit bestimmten Schwestergesellschaften Gestattungs- und Abgrenzungsvereinbarungen geschlossen, wonach Gesellschaften des centrotherm-Konzerns die Marken und Unternehmenskennzeichen „centrotherm photovoltaics“ unbefristet und unentgeltlich nutzen dürfen.

Ferner wurden von der Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH, an der ein Aufsichtsratsmitglied beteiligt ist, Beratungsleistungen sowie Leistungen im Rahmen von Steuerdeklarationen in Höhe von 141 TEUR (Vorjahr: 187 TEUR) erbracht.

Geschäfte mit den nicht konsolidierten Tochtergesellschaften werden jeweils in den Erläuterungen zur Konzern- Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Sämtliche Geschäfte erfolgten und erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Der centrotherm-Konzern war an keinen für ihn oder diese nahe stehenden Unternehmen und Personen wesentlichen Transaktionen beteiligt, die in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblich waren, und beabsichtigt dies auch zukünftig nicht.

7.5 Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestanden im Rumpfgeschäftsjahr aus festen Vergütungsbestandteilen in Höhe von 2.539 TEUR (Vorjahr: 1.768 TEUR), variablen Vergütungsbestandteilen mit 461 TEUR (Vorjahr: 548 TEUR) sowie Sachbezügen von 40 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR). In den variablen Bestandteilen der Vorstandsvergütung des Vorjahres enthalten waren Beträge, die im Folgejahr nicht ausgezahlt wurde und deren Rückstellung in Höhe von insgesamt 305 TEUR im Rumpfgeschäftsjahr ergebniswirksam aufgelöst wurden. In Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) wurden im Berichtszeitraum Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung geleistet. Aus Beratungsverträgen bezogen Vorstandsmitglieder Honorare von 1.236 TEUR. Insolvenzforderungen der Vorstände über 655 TEUR für Gehaltsansprüche vor Eröffnung des Schutzschirmverfahrens am 12. Juli 2012 wurden anerkannt. Individualisierte Angaben zu den Bezügen des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Konzernlagebericht dargestellt.

Dem Aufsichtsrat stehen für den Berichtszeitraum feste Bezüge in Höhe von insgesamt 68 TEUR (Vorjahr: 90 TEUR) zuzüglich Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 113 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR) zu.

Im Berichtszeitraum wurden wie im Vorjahr keine Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes geleistet.

Zum 30. September 2012 waren an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates keine Kredite vergeben.

7.6 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Oktober 2013 von Vorstand und Aufsichtsrat der CT AG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der CT AG (www.centrotherm.de) zugänglich gemacht.

7.7 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich folgende wesentliche Ereignisse:

7.7.1 Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung

Die Muttergesellschaft der centrotherm-Gruppe, die centrotherm photovoltaics AG sowie die Tochterunternehmen centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und centrotherm SiTec GmbH stellten am 10. Juli 2012 einen Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens (gemäß ESUG bzw. § 270 b InsO) und in Zusammenhang damit auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung.

Am 01. Oktober 2012 eröffnete das Amtsgericht Ulm das Insolvenzplanverfahren in Eigenverwaltung. Als Sachwalter für die CT AG bestimmte das Gericht Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Hörmann von der Kanzlei anchor Rechtsanwälte, der bislang bereits als vorläufiger Sachwalter fungierte. Für die Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und centrotherm SiTec GmbH wurde ebenfalls der bislang vorläufige Sachwalter Rechtsanwalt Alexander Reus, anchor Rechtsanwälte, zum Sachwalter bestellt.

7.7.2 Sanierungs- und Zukunftskonzept

Die Eigenverwaltung legte am 12. Oktober 2012 für die drei Gesellschaften jeweils einen Insolvenzplan vor. Ziele der Insolvenzpläne sind die Beseitigung der drohenden Zahlungsfähigkeit und die Beseitigung der Überschuldung. Die Zustimmung zu den vorgelegten Insolvenzplänen durch die Gläubigerversammlung erfolgte am 29. Januar 2013. Das Amtsgericht Ulm bestätigte die Insolvenzpläne der CT AG, der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und der centrotherm SiTec GmbH in der Fassung vom 29. Januar 2013 und beendete die seit Oktober 2012 laufenden Insolvenzverfahren mit Ablauf des 31. Mai 2013. Der Auflösungsvermerk im Handelsregister der CT AG nach § 262 AktG i.V.m. § 263 AktG wurde gelöscht.

Zur Entschuldung und Rekapitalisierung der CT AG und zur späteren bestmöglichen Befriedigung der Insolvenzgläubiger sind im Einzelnen folgende Maßnahmen vorgesehen, die nach dem Bilanzstichtag eingeleitet bzw. umgesetzt wurden:

7.7.3 Kapitalmaßnahmen zur Rekapitalisierung der CT AG

Ziel des Mitte Mai 2013 wirksam gewordenen Insolvenzplans für die CT AG ist die Restrukturierung und Rekapitalisierung der Gesellschaft.

Das Grundkapital der Gesellschaft, das zum 30. September 2012 21.162.382 EUR beträgt und in ebenso viele auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist, wird nach der Einziehung von zwei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aktien durch Zusammenlegung der verbleibenden 21.162.380 Aktien im Verhältnis von fünf zu eins um 16.929.904 EUR auf 4.232.476 EUR herabgesetzt (Kapitalschnitt). In einem sich unmittelbar anschließenden Schritt wird das herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 16.929.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 EUR je Aktie gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf 21.162.380 EUR erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2013 gewinnberechtig. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien ist ausschließlich die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH (die „Verwaltungsgesellschaft“) berechtigt.

Von den festgestellten Insolvenzforderungen in Höhe von 106.628 TEUR traten die ungesicherten Gläubiger der Gesellschaft 70 % oder 74.640 TEUR ihrer unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen Mitte Mai 2013 an die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH ab, die die insgesamt 16.929.904 neuen Aktien zeichnet.

Da die festgestellten und abgetretenen Insolvenzforderungen in eine feststehende Anzahl von Aktien zum Zeitpunkt der Kapitalmaßnahmen getauscht werden müssen, liegt nach IAS 32.16 i.V.m. IFRIC 19 ein Eigenkapitalinstrument vor, das beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist. Dieser beträgt auf Basis des bereinigten Börsenschlusskurses von 7,95 EUR/Aktie vom 15. Mai 2013 134.593 TEUR. Der Vollzug der Kapitalmaßnahmen unterliegt keinen weiteren Bedingungen, so dass die abgetretenen Insolvenzforderungen in Höhe von 74.640 TEUR getilgt sind.

Die Zahlung der verbleibenden 30 % der Forderungen in Höhe von 31.989 TEUR wird grundsätzlich bis Ende 2015 unverzinslich gestundet. Von den Forderungen kann die Sol Futura gemäß dem Insolvenzplan einen Teilbetrag über 5.000 TEUR vorzeitig fällig stellen um laufende Kosten decken zu können. Dieser Betrag ist daher kurzfristig fällig. Somit verbleiben bis zum 31. Dezember 2015 unverzinslich gestundete Forderungen über 26.989 TEUR, die zum nächsten Bilanzstichtag mit dem Barwert von 22.389 TEUR ausgewiesen werden. Der für die Abzinsung berücksichtigte Fremdkapitalkostensatz beträgt 7,5 % p.a.

Aus der Kapitalmaßnahme und der Abzinsung der festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten resultierte in Summe ein Aufwand in Höhe von 57.095 TEUR, der zum 31. Mai 2013 aufwandswirksam erfasst wird.

Die zum Ausfall festgestellten Insolvenzforderungen über 40.248 TEUR betreffen Forderungen, die aufgrund bestehender Pfandrechte gesondert befriedigt werden. Es handelt sich vor allem mit 38.457 TEUR um Finanzverbindlichkeiten, für die AGB-Pfandrechte und Grundpfandrechte (Grundschulden) bestehen.

Bezüglich der Finanzverbindlichkeiten verzichten die Kreditgeber gemäß den Änderungsverträgen zur Massekreditvereinbarung vom 12. April 2013 auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus AGB-Pfandrechten gegen die CT AG bis 31. Dezember 2015. Dementsprechend liegen langfristig fällige Verbindlichkeiten vor. Davon ausgenommen sind Ansprüche aus Grundpfandrechten an einem Grundstück samt Gebäude in Konstanz, das innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag veräußert werden soll. Das Grundvermögen einschließlich Anlagen wird zum 31. Mai 2013 mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten von 12.044 TEUR im Posten Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Mit dem voraussichtlichen Veräußerungserlös soll ein Teil der Finanzverbindlichkeiten getilgt werden.

Die CT AG leistet für die Nutzung von Gebäuden in Konstanz und Blaubeuren, die mit Immobiliendarlehen (9.643 TEUR bzw. 7.143 TEUR) finanziert und durch Grundpfandrechte gesichert sind, Nutzungsentschädigungen. Die Nutzungsentschädigungen fallen längstens bis zur Verwertung der Grundschulden an. Daher fällt die Nutzungsentschädigung nur bis zur Veräußerung des Gebäudes in Konstanz an. Wirtschaftlich stellen die Nutzungsentschädigungen eine Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten dar.

Langfristig gestundete Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 21.671 TEUR, für die keine Nutzungsentschädigungen zu leisten sind, werden mit dem Fremdkapitalkostensatz von 7,5 % p.a. abgezinst. Der Barwert zum 31. Mai 2013 beträgt 17.975 TEUR.

Nach Durchführung der Umstrukturierung hält die Verwaltungsgesellschaft 80 % des Grundkapitals und der Aktien der Gesellschaft. Die Gläubiger beteiligen sich nicht unmittelbar als Aktionäre an der Gesellschaft, können aber mittelbar am Erfolg und an Wertsteigerungen des Unternehmens partizipieren, namentlich an den Erlösen, die bei einem späteren Verkauf der neuen Aktien erzielt werden.

7.7.4 Insolvenzplan für die CTTS

Der Insolvenzplan für die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Gläubiger auf ihre nicht nachrangigen ungesicherten Insolvenzforderungen eine Mindestquote in Höhe von 80 % („Mindestquote“) erhalten. Um der centrotherm photovoltaics AG die für die Fortführung des Unternehmens benötigte Liquidität zu belassen und die Chancen auf eine bessere spätere Befriedigungsquote zu erhöhen, sieht der Insolvenzplan weiter vor, den Anspruch auf

Zahlung dieser Mindestquote in Höhe von 80 % unverzinslich bis zum 31. Dezember 2015 zu stunden. Entsprechend dieser Regelung werden im Konzernabschluss zum 31. Mai 2013 die festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten mit dem abgezinnten Betrag von 8.325 TEUR ausgewiesen.

Der Insolvenzplan sieht ferner vor, dass die Insolvenzgläubiger auf die restlichen nicht nachrangigen 20 % ihrer Forderungen verzichten.

7.7.5 Insolvenzplan für die centrotherm SiTec GmbH

Der Insolvenzplan für die centrotherm SiTec GmbH sieht die gesellschaftsrechtliche Liquidation der Gesellschaft außerhalb des Insolvenzverfahrens vor, wobei Ziel die vollständige Befriedigung aller nicht nachrangigen Insolvenzgläubiger ist. Zur Vermeidung einer Folgeinsolvenz während der Liquidation stunden die Insolvenzgläubiger ihre Forderungen gegen die centrotherm SiTec GmbH bis 31. Dezember 2015 und erklären zugleich einen qualifizierten Rangrücktritt. Der Barwert der festgestellten Insolvenzforderungen (4.508 TEUR) beträgt am 31. Mai 2013 3.668 TEUR.

7.7.6 Veräußerung der GP Solar GmbH

Mit notariellem Vertrag vom 29. April 2013 veräußerte das Tochterunternehmen centrotherm cell & module GmbH, Blaubeuren, mit Wirkung zum 30. April 2013 sämtliche Anteile ihrer Tochtergesellschaft GP Solar GmbH. Neben der GP Solar GmbH, die nicht zum Kerngeschäft des centrotherm-Konzerns zählt, scheidet auch deren Tochterunternehmen, die GP Inspect GmbH, Neuried, aus dem Konzernverbund aus. Da die Voraussetzungen für die Anwendung des IFRS 5 erfüllt sind, wurden die Vermögenswerte und Schulden zum 30. September 2012 in den Posten zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen umgegliedert und abgewertet (vgl. Ziffer 5.16). Bei einem veräußerten Nettovermögen von -3.803 TEUR, einem anteiligen Veräußerungspreis von 1.264 TEUR für die centrotherm cell & module GmbH sowie einem Forderungsverzicht bezüglich eines Dividendenanspruchs in Höhe von 1.000 TEUR verbleibt ein Veräußerungsgewinn von 4.067 TEUR, der im nächsten Geschäftsjahr ausgewiesen wird.

7.7.7 Anwachsung centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG auf die CT AG

Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, die centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH mit Sitz in Blaubeuren, ist mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 01. Juni 2013 über das Vermögen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Vermögen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, also alle Aktiva und Passiva, sind der einzigen Kommanditistin der Gesellschaft, der CT AG mit Sitz in Blaubeuren, mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens ohne Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen.

7.7.8 Asset Deals

centrotherm SiTec GmbH

Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 hat die centrotherm SiTec GmbH, Blaubeuren, in einem Kauf- und Übertragungsvertrag einen Teil ihrer langfristigen Vermögenswerte an die SiTec GmbH (vorher SiTec SPV GmbH), Burghausen, übertragen. Die SiTec GmbH stellt insbesondere die Fortführung des Katar-Projektes sicher. Die centrotherm SiTec GmbH wird liquidiert und die Gläubiger aus dem Kaufpreis sowie sonstigen Verwertungserlösen befriedigt. Durch die Konsolidierung der SiTec GmbH ergibt sich aus der Übertragung keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

centrotherm cell & Module GmbH

Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 veräußert die centrotherm cell & module GmbH, Blaubeuren, in einem Kauf- und Übertragungsvertrag ihre wesentlichen Vermögenswerte an die CT AG, Blaubeuren. Der Asset-Deal dient der Zusammenführung der zum centrotherm-Kerngeschäft gehörenden Teile des Geschäftsbetriebs der centrotherm cell & module GmbH bei der CT AG. Von der Übertragung ausgenommen sind im Wesentlichen das Grundstücke und Gebäude in Konstanz. Auf Letztere sind zum 30. September 2012 Grundschulden eingetragen, die zur Besicherung zweckgebundener Immobiliendarlehen der CT AG dienen.

Als konzerninterne Vorgänge im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Oktober bis 31. Mai 2013 wirken sich die Asset Deals im Konzernabschluss nicht aus.

7.7.9 Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, die nicht konsolidierte Tochterunternehmen betreffen verweisen wir auf Ziffer 2.2.3 Konsolidierungskreis.

7.7.10 Massekreditvereinbarung

Zur Sicherung der Liquidität im Insolvenzverfahren wurden mit verschiedenen Kreditinstituten, die im Zuge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens AGB-Pfandrechte an Bankguthaben in beträchtlichem Umfang geltend gemacht hatten, sog. Vereinbarungen über die Ausreichung von Massekrediten geschlossen. Eine Rückzahlung sollte bis 01. Oktober 2012 erfolgen, sofern und soweit die ausgeübten Pfandrechte tatsächlich bestanden und nicht anfechtbar waren.

Die Banken haben zweimalig der Verlängerung dieser Vereinbarungen zugestimmt. Im April 2013 wurden Änderungsverträge unterzeichnet, die die Laufzeit der Massekredite auf den 31. Dezember 2015 verlängern. Zum Bilanzstichtag bestanden darüber hinaus Avalkreditlinien über 5.900 TEUR, die zum 01. April 2013 auf 17.600 TEUR erhöht wurden. Die Avalkredite können nur gegen Barhinterlegung in Anspruch genommen werden.

7.7.11 Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz

Die Kosten der Restrukturierung umfassen vor allem die Kosten für die Erstellung der Insolvenzpläne, gesellschafts- und steuerrechtliche Beratungskosten, die Aufwendungen für die Erstellung von Bewertungsgutachten sowie Gerichtskosten und Gebühren. Die voraussichtlich noch anfallenden Kosten betragen 6.522 TEUR.

7.7.12 Sonstiges

Notierung der CT AG-Aktie

Die Aktie der CT AG wird ab dem 01. März 2013 im Segment General Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Im Zusammenhang damit endet die Notierung im Segment Prime Standard des geregelten Marktes zum 28. Februar 2013.

Großprojekt Algerien

CEEG, ein Tochterunternehmen der Société Nationale de l'Electricité et du Gaz (Sonelgaz), hat dem Konsortium centrotherm und Kinetics Germany GmbH mit Schreiben vom 13. Juni 2013 den Vertrag zum Bau einer vollintegrierten Solarmodulfabrik in Algerien gekündigt. Das ursprüngliche Projektvolumen betrug rund 290 MEUR. Das Konsortium zweifelt die Rechtmäßigkeit der Kündigung an und centrotherm hat CEEG seinerseits auf Schadenersatz verklagt. Das Verfahren wird vor dem internationalen Schiedsgericht (ICC) in Genf verhandelt. Zur Absicherung der erhaltenen Anzahlungen und der Vertragserfüllung wurden von der CT AG Garantien über die EulerHermes Kreditversicherungs- AG herausgelegt. Eine mögliche Inanspruchnahme der Garantien sowie etwaige Schadenersatzansprüche gegen centrotherm würden durch die Regelungen des Insolvenzplans erfasst.

Rechtsstreitigkeiten

In der Produktion eines Kunden, in der auch centrotherm-Anlagen eingesetzt werden, ereignete sich ein Schadensfall, der zu einem erheblichen Sach- und Betriebsunterbrechungsschaden geführt hat. Die genaue Schadenshöhe ist derzeit noch nicht bekannt. Die Untersuchungen und Analysen zur Schadensursache dauern noch an. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist centrotherm für diesen Schaden nicht verantwortlich und dementsprechend auch nicht haftbar.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für den centrotherm-Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Geschäftsverlaufs führen könnten.

7.8 Freigabe der Veröffentlichung

Am 25. Oktober 2013 hat der Vorstand der CT AG den Konzernabschluss zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Stimmrechtsmitteilung nach §§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG, 21 WpHG.

Entsprechend § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend die der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen über den gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1 a WpHG meldepflichtigen Anteilsbesitz an der Gesellschaft wiedergegeben, soweit der meldepflichtige Anteilsbesitz zum Bilanzstichtag fortbesteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen kann sich bis zum Bilanzstichtag verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde. Zudem können nach dem Bilanzstichtag weitere Änderungen im meldepflichtigen Anteilsbesitz eingetreten sein, die in den nachfolgend wiedergegebenen Mitteilungen nicht enthalten sind.

Stimmrechtsmitteilung von Robert Michael Hartung vom 19. Juli 2013

Herr Robert Michael Hartung, Deutschland, hat uns am 22.07.2013 gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19.07.2013 die Schwelle von 50 %, 30 %, 25 %, 20 % und 15 % unterschritten und 10 % der Stimmrechte erreicht hat. Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 10 % (das entspricht 2116238 Stimmrechten). Diese 10 % (2.116.238 Stimmrechte) sind Herrn Robert Michael Hartung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die TCH GmbH zuzurechnen.

Stimmrechtsmitteilung der TCH GmbH, Blaubeuren, vom 19. Juli 2013

Die TCH GmbH, Blaubeuren, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.07.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19.07.2013 die Schwelle von 50 %, 30 %, 25 %, 20 % und 15 % unterschritten hat und die Schwelle von 10 % erreicht hat (das entspricht 2116238 Stimmrechten). Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 10 % (das entspricht 2.116.238 Stimmrechten).

Stimmrechtsmitteilung der Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm, vom 19. Juli 2013

Die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.07.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19.07.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 80 % (das entspricht 16.929.904 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung von Tobias Wahl vom 19. Juli 2013

Herr Tobias Wahl, Deutschland, hat uns am 19.07.2013 gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19.07.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 %, 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 80 % (das entspricht 16.929.904 Stimmrechten). Diese 80 % (16929904 Stimmrechte) sind Herrn Tobias Wahl nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH zuzurechnen.

Stimmrechtsmitteilung FMR LLC, Boston, Massachusetts, USA, vom 12. Juli 2012

Die FMR LLC, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 12. Juli 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der FMR LLCI an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 12. Juli 2012 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,92 % (617.527 Stimmrechte) beträgt. Alle Stimmrechte an der centrotherm photovoltaics AG sind der FMR LLC nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG und Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Stimmrechtsmitteilung Fidelity Management & Research Company, Boston, Massachusetts, USA, vom 12. Juli 2012

Die Fidelity Management & Research Company, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 16. Juli 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Fidelity Management & Research Company an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 12. Juli 2012 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,92 % (617.527 Stimmrechte) beträgt.

Alle Stimmrechte an der centrotherm photovoltaics AG sind der Fidelity Management & Research Company nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Stimmrechtsmitteilung der Fidelity Advisors Series I, Boston, Massachusetts, USA, vom 12. Juli 2012

Die Fidelity Advisors Series I, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 16. Juli 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Fidelity Advisors Series I an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 12. Juli 2012 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,92% (617,027 Stimmrechte) beträgt.

Stimmrechtsmitteilung der SWISSCANTO Holding AG, Bern, Schweiz vom 11. Juli 2012

Die Swissscanto Holding AG, Bern, Schweiz, hat uns am 17. Juli 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Swissscanto Holding AG an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 11. Juli 2012 die Meldeschwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,06 % (11.680 Stimmrechte) beträgt. Diese 0,06 % (11.680 Stimmrechte) sind der Swissscanto Holding AG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Stimmrechtsmitteilung der SWISSCANTO ASSET MANAGEMENT INTERNATIONAL S.A., Luxemburg vom 11. Juli 2012

Die SWISSCANTO ASSET MANAGEMENT INTERNATIONAL S.A., Luxemburg, hat uns am 13. Juli 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der SWISSCANTO ASSET MANAGEMENT INTERNATIONAL S.A. an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 11. Juli 2012 die Meldeschwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,06 % (11.680 Stimmrechte) beträgt.

Stimmrechtsmitteilung der Deka Investment GmbH vom 20. Juni 2012

Die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Deka Investment GmbH an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland, am 20. Juni 2012 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,9718 % (628.900 Stimmrechte) beträgt. Diese gelten als Stimmrechte der Deka Investment GmbH nach § 32 Abs. 2 Satz 2 InvG (Publikums-Sondervermögen).

8 Organe der Gesellschaft

8.1 Vorstand

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 waren folgende Vorstände bestellt:

- Robert M. Hartung, Kaufmann/Ingenieur, CEO (Vorstandssprecher; bis 15. November 2012),
- Hans Autenrieth, Kaufmann, CSO (bis 28. Juni 2012, Wiederbestellung ab 15. November 2012),
- Dr. Peter Fath, Physiker, CTO (bis 05. Februar 2013),
- Dr. Dirk Stenkamp, Physiker, COO (bis 05. Februar 2013),
- Dr. Thomas Riegler, Kaufmann, CFO (bis 05. Februar 2013),
- Jan von Schuckmann, Kaufmann, CEO (ab 28. Juni 2012),
- Tobias Hoefler, Rechtsanwalt, CRO (ab 27. Juli 2012),
- Peter Augustin, Ingenieur, COO (ab 01. September 2012; Eintragung 15. November 2012).

8.2 Aufsichtsrat

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 waren folgende Aufsichtsräte bestellt:

- Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin (Vorsitzende),
- Rolf Hans Hartung, Ingenieur (stellvertretender Vorsitzender), bis 19. Oktober 2012,
- Rolf Breyer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater.

9 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Blaubeuren, 25. Oktober 2013

centrotherm photovoltaics AG

Der Vorstand

Jan von Schuckmann

Peter Augustin

Hans Autenrieth

Tobias Hoefler

10 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Entwicklung des Eigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1.2012 bis 30.9.2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernlagebericht hin. Dort wird im Chancen- und Risikobericht unter dem Punkt „Liquiditätsrisiken“ unter anderem ausgeführt, dass, sofern der Insolvenzplan durch die Gesellschaft nicht erfüllbar sein sollte, das Risiko besteht, dass die centrotherm photovoltaics AG und der Konzern in ihrem Bestand gefährdet sind.

Berlin, 28. Oktober 2013

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Frank Pannewitz
Wirtschaftsprüfer

WEITERE
INFORMATIONEN

Weitere Informationen

- 246 | Glossar
- 249 | Impressum
- 249 | Finanzkalender

Glossar

Finanz- und Fachglossar

AktG

Aktiengesetz

Auftragsbestand

Die Gesellschaft ordnet einen Auftrag ihrem Auftragsbestand zu, sobald der Vertrag von beiden Seiten gegengezeichnet wurde und die Vertragsrealisierung nach Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert zumeist die Leistung einer signifikanten Anzahlung und/oder die Eröffnung eines Akkreditivs durch den Vertragspartner.

BaFin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Capex

Die Abkürzung Capex steht für Capital Expenditure. Das sind die Investitionsausgaben eines Unternehmens für längerfristige Anlagegüter wie beispielsweise neue Maschinen, Anlagen und Produktionsgebäude.

Cashflow

Englische Bezeichnung für den Kapitalfluss, der den aus der Umsatztätigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt

Compliance

Der Begriff Compliance bezeichnet das Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien.

Coverage

Abdeckung einer börsennotierten Aktiengesellschaft mit Studien und Analysen von Banken und Finanzanalysten

CTN

Börsenkürzel für die centrotherm photovoltaics Aktie

DAX

Deutscher Aktienindex. Er bildet die Wertentwicklung der 30 größten und umsatzstärksten deutschen Aktien ab.

DAXsubsector Renewable Energies

Im DAXsubsector Renewable Energies sind Unternehmen gelistet, die im Bereich der Entwicklung von Anlagen für alternative und/oder Erneuerbare Energien (Solartechnik, Windkraftanlagen etc.) tätig sind.

DCG-Kodex/Deutscher Corporate Governance Kodex

Ein von einer Regierungskommission der Bundesrepublik Deutschland erarbeitetes Regelwerk, das vor allem Vorschläge enthält, die eine gute Corporate Governance, also ethische Verhaltensweisen für die Führung von Unternehmen und Organisationen, ausmachen

EBIT/Earnings Before Interest and Taxes

Operatives Ergebnis; Unternehmenskennzahl, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen, vor dem Finanzergebnis und den Steuern vom Einkommen und Ertrag entspricht

EBITDA/Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization

Das EBITDA ist eine Unternehmenskennzahl, die die operative Ertragskraft eines Unternehmens unabhängig von dessen Kapitalstruktur oder Investitionsneigung zeigt. Sie setzt sich aus dem Jahresüberschuss vor Steuern, dem Zinsergebnis und vor Abschreibungen des Unternehmens zusammen.

ESUG

Das am 01. März 2012 in Kraft getretene Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen

Gesamtleistung

Betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus dem Umsatz einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergibt

GEX

Index für im Prime Standard gelistete mittelständische inhabergeführte Unternehmen

HGB

Handelsgesetzbuch

HRB

Handelsregister, Abteilung B (Kapitalgesellschaften)

IAS

International Accounting Standards

IASB

International Accounting Standards Board

IFRS/International Financial Reporting Standards

Zum einen Oberbegriff aller vom International Accounting Standards Committee veröffentlichten Rechnungslegungsvorschriften, zum anderen vom International Accounting Standards Board (IASB) seit 2003 neu verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Die bis 2002 verabschiedeten Vorschriften werden weiterhin unter der Bezeichnung International Accounting Standards (IAS) veröffentlicht. Nur bei grundlegenden Änderungen der Vorschriften bereits vorhandener Standards werden die IAS in IFRS umbenannt.

InsO

Insolvenzordnung

InvG

Investmentgesetz

ISIN

Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren und wird von der jeweiligen nationalen Behörde herausgegeben.

Kaufpreisallokation

Die Kaufpreisallokation beschreibt jenen Prozess, in dem die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs auf die einzeln erworbenen und zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden verteilt werden.

Lock-up-Periode

Frist, innerhalb derer Altaktionäre nach einer Emission ihre Aktien nicht verkaufen dürfen

MENA

Das Akronym **MENA** wird häufig von westlichen Finanzexperten und Wirtschaftsfachleuten für „Middle East & North Africa“ (Nahost und Nordafrika) verwendet.

MEUR

Mio. Euro

Prime Standard

Der Prime Standard ist ein Börsensegment für die Notierung von Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse. Im Prime Standard müssen Emittenten über das Maß des General Standard hinausgehende internationale Transparenzanforderungen erfüllen. Dem Prime Standard gehören vor allem Unternehmen an, die neben nationalen auch internationale Investoren erreichen wollen

General Standard

Der General Standard ist ein privatrechtliches Börsensegment der Deutschen Börse AG, das auf dem gesetzlich geregelten Regulierten Markt aufbaut.

TecDAX

Index für die Wertentwicklung der 30 größten Technologieaktien im Prime Standard unterhalb der DAX-Titel

TEUR

Tausend Euro

WKN

Abkürzung für Wertpapierkennnummer. Die Wertpapierkennnummer ist ein sechsstelliger alphanumerischer Code zur eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers. Sie wird vom Institut für die Ausgabe und Verwaltung von Wertpapieren in Deutschland (Wertpapier Mitteilungen) vergeben.

WpHG

Wertpapierhandelsgesetz

WpPG

Wertpapierprospektgesetz

Technikglossar

Ausbeute

Verhältnis zwischen dem Produktoutput und dem eingebrachtem Material, z. B. Anzahl der gefertigten Solarzellen zu den eingebrachten Wafern

centaurus-Technologie

Unsere centaurus-Technologie basiert auf einer Rückseitenpassivierung durch eine dielektrische Schicht sowie ein lokales Aluminium-Rückseitenfeld (Al-LBSF). Diese verbesserte Zellstruktur führt zu einer wesentlichen Verringerung der Rekombinationsverluste und damit zu einem höheren Wirkungsgrad der Solarzelle.

CIGS

Engl. Abkürzung für Copper Indium Gallium Diselenide; Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid

CVD-Reaktor

Reaktor zur Umwandlung von Trichlorsilan in Polysilizium nach dem Siemens-Verfahren.

Diffusionsofen

In einem Diffusionsofen werden die Wafer bei ca. 900°C in einem phosphorhaltigen Gas unter Sauerstoffzufuhr ausgesetzt, wodurch sich ein phosphorhaltiges Oxid an der Oberfläche bildet. Aus diesem diffundieren Phosphor-Atome in das Silizium ein, der n-leitende Emitter wird erzeugt.

Durchsatz

Produzierte Menge pro Zeiteinheit, z. B. Solarzellen pro Stunde

EE

Erneuerbare Energien

EEG

Eneuerbare-Energien-Gesetz, Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien in Deutschland.

EUR pro Wp

Verhältnis der Produktionskosten (in EUR) pro Zellertrag unter Normbedingungen in Wattpeak (Wp)

Feuerofen

Engl. fast firing furnace. Nach dem Trocknen der Kontakte im Trockenofen werden diese im Feuerofen thermisch eingebrannt bzw. „gesintert“, um eine Kontaktierung mit dem Silizium zu erreichen.

First Cell Out

Bezeichnung der Inbetriebnahme einer Produktionslinie zur Herstellung von Solarzellen und der erstmaligen Produktion einer Solarzelle

First Silicon Out

Bezeichnung der Inbetriebnahme des ersten Polysilizium-Equipments und der erstmaligen Produktion von Polysilizium in eigenen CVD-Reaktoren

FlexLine Plus

Schlüsselfertige Produktionslinie zur Herstellung kristalliner Solarzellen von centrotherm photovoltaics auf Basis der selektiven Emitter-Technologie.

Grid Parity

Unter Grid Parity (Netzparität) versteht man jenen Zeitpunkt, bei dem der Strom aus einer Photovoltaikanlage zum gleichen Preis wie konventioneller Strom für Endverbraucher angeboten werden kann.

GWp

Gigawattpeak

Halbleiter

Festkörper, dessen elektrische Leitfähigkeit stark durch gezieltes Einbringen von Fremdatomen (Dotierung) verändert werden kann. Dies ermöglicht die Herstellung von elektronischen Bauelementen wie Dioden, Transistoren oder auch Solarzellen.

Ingot

Unter einem Ingot versteht man einen Block aus mono- oder polykristallinem Silizium, der zur Herstellung von Wafern verwendet wird und damit in der Halbleiter- und Photovoltaikindustrie Verwendung findet. Monokristalline Ingots werden durch Ziehen aus einem einzigen Kristall erzeugt. Sie haben stets eine runde, säulenartige Form. Für polykristalline Ingots wird Silizium zunächst geschmolzen und dann in Blöcke gegossen. Monokristallines Silizium weist regelmäßig eine höhere Reinheit als polykristallines Silizium auf und wird daher vorwiegend in der Halbleiterindustrie verwendet, während polykristallines Silizium in der Solarindustrie genutzt wird.

Kristalline Solarzellen

Solarzelle auf der Basis von kristallinem Silizium

MWp

Megawattpeak

PECVD

Abkürzung für Plasma Enhanced Chemical Vapour Deposition, auch als Plasma Assisted Chemical Vapour Deposition bezeichnet. Begriff für eine Sonderform der Chemical Vapour Deposition (CVD), bei der die Abscheidung von dünnen Schichten durch chemische Reaktion erfolgt. Zusätzlich wird der Prozess durch ein Plasma unterstützt. Dazu wird zwischen dem zu beschichtenden Substrat und einer Gegenelektrode ein starkes elektrisches Feld angelegt, durch das ein Plasma gezündet wird. Das Plasma bewirkt ein Aufbrechen der Bindungen des Reaktionsgases und zersetzt es in Radikale, die sich auf dem Substrat niederschlagen und dort die chemische Abscheidereaktion bewirken. Dadurch kann eine hohe Abscheiderate bei geringer Abscheidetemperatur erreicht werden.

Phosphor-Diffusion

Unter Phosphor-Diffusion versteht man den Ausgleich von Konzentrationsunterschieden bis hin zum praktisch vollständigen Durchmischen, der durch die Bewegung der Phosphor-Atome entsteht. Diese Teilchenbewegung erfolgt aufgrund der Energie der Teilchen und ist temperaturabhängig.

Photovoltaik/PV

Unter Photovoltaik versteht man die direkte Umwandlung von Strahlungsenergie, vornehmlich Sonnenenergie, in elektrische Energie. Der Name setzt sich aus den Bestandteilen Photos – das griechische Wort für Licht – und Volta – nach Alessandro Volta, einem Pionier der Elektrotechnik – zusammen.

Photovoltaikmodul

Photovoltaikmodule werden einzeln oder zu Gruppen verschaltet in Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung eingesetzt, indem das Licht der Sonne direkt in elektrische Energie umgewandelt wird. Als wichtigste Bestandteile enthalten sie eine Vielzahl von seriell und parallel verschalteten Solarzellen.

Polysilizium

Siehe Silizium

Technikglossar

PVD-Verfahren

Das PVD-Verfahren bzw. die physikalische Gasphasenabscheidung (englisch: physical vapour deposition) bezeichnet eine Gruppe von Beschichtungsverfahren bzw. Dünnschichttechnologien, bei denen die Schicht direkt durch Kondensation eines Materialdampfes des Ausgangsmaterials gebildet wird.

Roadmap

In der Forschung und Entwicklung vielfach verwendetes Synonym für Strategie oder Projektplan

Siemens-Verfahren

Verfahren zur Herstellung von hochreinem Silizium für die Halbleiter- oder Solarindustrie. Der Grundstoff metallurgisches Silizium wird dabei zunächst mit gasförmigem Chlorwasserstoff in Trichlorsilan umgewandelt. Nach mehreren Destillationsschritten wird das Trichlorsilan unter Zufuhr von Wasserstoff im sogenannten CVD-Reaktor thermisch in Silizium und chlorhaltige Gase zersetzt. Das Silizium scheidet sich dabei auf eingebrachte Reinstsiliziumstäbe ab.

Selektive Emittentechnologie

Zum Aufbau des selektiven Emitters wird vor der Phosphordiffusion auf der Waferoberfläche zunächst eine diffusionshemmende Schicht erzeugt. Diese Schicht wird anschließend mittels Laserbearbeitung im Bereich der Kontaktfinger und Busbars lokal entfernt. Nach einer nass-chemischen Entfernung des Laserschadens erfolgt die Phosphordiffusion. Im Bereich der diffusionshemmenden Schicht bildet sich dabei eine niedrigere Dotierung als im späteren Kontaktbereich aus. Dadurch können die Kontakt- und die Rekombinationsverluste unabhängig voneinander optimiert werden und somit höhere Wirkungsgrade der Solarzelle erzielt werden.

Silizium

Aus dem Lateinischen Silix = Kiesel; Silizium ist ein Halbmetall, das in großen Mengen auf der Erde vorkommt. Für die Produktion von Solarzellen muss das Rohsilizium jedoch weiter zum Solarsilizium gereinigt werden.

Silizium, amorphes

Nichtkristalline Form des Halbleiters Silizium. Durch Beimengung von Wasserstoff (a-Si:H, hydrogenisiertes amorphes Silizium) brauchbar als Halbleitermaterial für Dünnschichtsolarmodulen.

Sintern

Bei der Herstellung von Solarzellen werden die metallischen Pasten gesintert. Bei diesem Vorgang werden die Organika aus den Metallpasten verdampft.

Sputter

Engl. to sputter = zerstäuben; hochvakuum-basierte Beschichtungstechnik bei der Herstellung von Dünnschicht-Solarmodulen

STC-TCS-Konverter

Der STC-TCS-Konverter wandelt das Siliziumtetrachlorid in Trichlorsilan um, welches wiederum zur Herstellung von Polysilizium verwendet werden kann

Throughput

Siehe Durchsatz

Trockenofen

Zur Trocknung der Metallkontakte auf den Wafern bietet centrotherm photovoltaics speziell für die Serienproduktion entwickelte Trockenöfen an.

Turnkey

Engl. für schlüsselfertig

Wafer

Unter einem Wafer versteht man in der Halbleiter- und Photovoltaikindustrie sowie in der Mikromechanik eine kreisrunde oder quadratische dünne Scheibe aus mono- oder polykristallinem Silizium, auf der elektronische und mikromechanische Bauelemente oder photoelektrische Beschichtungen durch verschiedene technische Verfahren aufgebracht werden.

Wp

Wattpeak; Maßeinheit für die genormte Leistung (Nennleistung) einer Solarzelle oder eines Solarmoduls. Der Wert bezieht sich auf die Leistung bei genormten Testbedingungen (25°C Modultemperatur und 1 kW/m² Bestrahlungsstärke), die dem Alltagsbetrieb nicht direkt entsprechen.

Wirkungsgrad

Verhältnis von abgegebener elektrischer Leistung zu einfallender Lichtleistung

Namensabkürzungen

CTB-KG

Revo Besitz GmbH & Co. KG
(vormals: centrotherm Besitz GmbH & Co. KG)

CTMS

centrotherm management services
GmbH & Co. KG

CT AG

centrotherm photovoltaics Konzern

CTCM

centrotherm cell & module GmbH

CTMS

centrotherm management services
GmbH & Co. KG

CTPV Asia

centrotherm photovoltaics Asia Pte. Ltd.

CT SiTec

centrotherm SiTec GmbH

CTTS

centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG

EPIA

European Photovoltaic Industry Association

FHR

Tochtergesellschaft FHR Anlagenbau GmbH

IDW

Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf

IFW

Institut für Weltwirtschaft, Kiel

ISC

International Solar Energy Research Center,
Konstanz

ISE

Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme,
Freiburg

SiTec

SiTec GmbH, Burghausen

SIC

Solar Innovation Center, Konstanz

Sol Futura

Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm

Disclaimer

Dieser Bericht wurde von uns mit größter Sorgfalt erstellt. Er enthält Prognosen und/oder Angaben, die sich auf Prognosen beziehen. Prognosen beruhen auf Fakten, Erwartungen und/oder Erfahrungswerten. Wie jedwede in die Zukunft gerichtete Aussage sind Prognosen mit bekannten und unbekanntem Unsicherheiten behaftet, die dazu führen können, dass das tatsächliche Ergebnis von der Prognose erheblich abweicht. Auch können von Dritten erstellte Prognosen oder von diesen in Bezug genommene Daten oder Wertungen, die in dieser Mitteilung genannt werden, unzutreffend, unvollständig oder verfälscht sein. Wir können nicht überprüfen, ob die von Dritten gemachten Angaben, Wertungen oder Prognosen zutreffend, vollständig und nicht irreführend sind. Soweit Informationen in diesem Bericht von Dritten übernommen wurden oder diese Grundlage eigener Wertungen sind, wurde dies in dem Bericht kenntlich gemacht. Aufgrund der vorgenannten Umstände können wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von Dritten übernommenen und als solche kenntlich gemachten Angaben sowie für in die Zukunft gerichtete Aussagen, unabhängig davon, ob diese von Dritten oder von uns stammen, keine Gewähr übernehmen.

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Dieser Geschäftsbericht erscheint nur in deutscher Sprache.
Er steht im Internet als Download zur Verfügung.

Blaubeuren, 31. Oktober 2013

Finanzkalender

17. Dezember 2013
Ordentliche Hauptversammlung

Impressum

Herausgeber
centrotherm
photovoltaics AG
Johannes-Schmid-Str. 8
89143 Blaubeuren
Deutschland
T +49 7344 918-0
F +49 7344 918-8388
info@centrotherm.de

Konzeption und Gestaltung
Scheufele Hesse Eigler
Kommunikationsagentur GmbH
Frankfurt am Main

Druck
MED|print Geiselhart GmbH & Co. KG
Blaubeuren

centrotherm
photovoltaics AG
Johannes-Schmid-Str. 8
89143 Blaubeuren
Deutschland
T +49 7344 918-0
F +49 7344 918-8388
info@centrotherm.de